ZUM GELEIT

> Nam quis nescit primam esse historiae legem, ne quid falsi dicere audeat? Deinde ne quid veri non audeat? Ne quae suspicio gratiae sit in scribendo? Ne quae simultatis?
>
> Cicero, De oratore 2, 15.

Die Herausgeber, die mit diesem ersten Heft der „Historia" eine internationale Zeitschrift für Alte Geschichte vor die Öffentlichkeit treten lassen, sind sich ihrer Verantwortung gegenüber der Wissenschaft und ihrer unter den heutigen Umständen besonders erschwerten Aufgabe bewußt. Es ist nicht ihre Absicht, gegen schon bestehende oder noch nicht wieder erschienene Fachzeitschriften von altem Ansehen eine Konkurrenz ins Leben zu rufen. Sie glauben vielmehr, eine empfindliche Lücke auszufüllen und dadurch der Forschung einen Dienst erweisen zu können.

Die kritische Beschäftigung mit der Alten Geschichte ist seit der Entwicklung der modernen Geschichtswissenschaft zum gemeinsamen Anliegen von Gelehrten aus allen Völkern unseres Kulturkreises geworden. In gegenseitigem Geben und Nehmen, durch Zustimmung und Widerspruch suchten sie den Weg zum historischen Verständnis der Alten Welt. Dieser Austausch der Meinungen war für das gesamte Fachgebiet von hohem Nutzen. Oft genug wurden auf diese Weise die gewonnenen Erkenntnisse vertieft oder aber wertvolle neue Auffassungen erarbeitet.

Der Wiederbelebung dieses fruchtbaren Gesprächs soll die „Historia" als ein in Deutschland erscheinendes internationales Publikationsorgan für den gesamten Bereich der Alten Geschichte — von den Hochkulturen des alten Orients bis zum Übergang von der Antike zum Mittelalter — dienen. Sie sieht demnach ihre vornehmste Aufgabe darin, die durch den Krieg unterbrochenen Verbindungen zwischen den Forschern aller Länder wiederherzustellen und zu festigen, die wissenschaftliche Orientierung über die trennenden Grenzen hinweg zu ermöglichen und so die internationale Zusammenarbeit unter den Fachkollegen in jeder Hinsicht zu fördern. Als Publikationssprachen sind Deutsch, Französisch, Englisch und Italienisch vorgesehen, um einem möglichst weiten Kreis von Althistorikern die Mitarbeit zu ermöglichen.

Im Sinne ihrer Zielsetzung wird die „Historia“ Abhandlungen und Forschungsberichte zu allgemein interessierenden Problemen der Alten Geschichte bringen. Besonders vordringlich erscheinen ausführliche Rezensionen der wichtigsten internationalen Neuerscheinungen des Fachgebiets, deren Beschaffung ja heute weithin immer noch auf große Schwierigkeiten stößt. Zeitschriftenreferate, bibliographische Notizen und Nachrichten sollen weiterhin dazu dienen, ein möglichst umfassendes Bild vom gegenwärtigen Stand der althistorischen Forschung zu geben und zugleich deren durch die Zeitumstände gehemmte Arbeit in jeder Weise zu unterstützen.

Die Herausgeber laden hiermit zur Mitarbeit an der „Historia“ ein. Zugleich ist es ihnen eine angenehme Pflicht, den Damen und Herren, die bereits an der Vorbereitung der neuen Zeitschrift tatkräftig mitgewirkt und ihre weitere Hilfe in Aussicht gestellt haben, ihren herzlichen Dank auszusprechen.

Basel/Tübingen, Januar 1950.

Gerold Walser. *Karl Stroheker.*

The Reorganisation of the Roman Government in 366 B.C. and the so-called Licinio-Sextian Laws

According to ancient tradition the year 366 B.C. is marked by the following changes in the government and public administration of Rome: 1. The restoration of the two-men consulate after a long period, during which, with increasing frequency, the supreme power in the state had been entrusted to collegia of three, four, six, and, according to some authorities, occasionally even more, supreme magistrates, all of them with equal competence and power, the so-called *tribuni militum consulari potestate;* 2. the introduction of the praetorship; 3. the introduction of the curule aedilship; 4. either the first admission of plebeians to the consulship or the adoption of a law according to which one of the consuls had to be a plebeian. In regard to the last point, it is true, not only are there differing traditions but both these traditions appear also to be contradicted by other facts or presumed facts mentioned by ancient authors. For, according to the *fasti* there seem to have been a number of consuls from plebeian families as early as the first half of the fifth century, and there can be hardly any doubt that, in actual fact, in several years after 366 both consuls were patricians. But whichever of the two conflicting traditions in regard to the fourth point may be correct, the list given above shows clearly that the year 366 must have been an important turning point in the history of the Roman constitution.

Unfortunately the tradition concerning the events which cumulated in these fundamental innovations and, though to a somewhat lesser degree, even concerning the character and meaning of these innovations themselves, is full of incongruities, contradictions, and historical impossibilities. The opinions of modern scholars who have struggled with the problems arising from these contradictions range from extreme scepticism in regard to most of the tradition to attempts at reconciling seemingly contradictory reports with one another and retaining as much of the tradition as possible. What is more, though nobody appears to have rejected the tradition altogether, there is hardly one single point in the ancient reports that has not been questioned, while, at the same time, a quick survey of the very extensive modern literature may easily give the impression that there is hardly

any possible suggestion, even concerning points of detail, that has not been made by someone at some time.

Yet, on closer inspection one will find that two roads to a solution of the main problem have been somewhat neglected. In the first place, ancient tradition, especially as represented by Livy, contains a number of anecdotes which cannot possibly be historical. These anecdotes have generally been brushed aside as unworthy of close attention. Yet, though there can be no doubt that these stories contain but little if anything of direct historical value, their analysis may help toward a better insight into the nature of the tradition and, therefore, must not be passed over. In the second place, most authors dealing with the problem have fixed their attention on one, two, or three of its aspects, as for instance the sources of Livy, the influence of the gentilician traditions on Livy's predecessors, the reliability of the *fasti*, the numbers of the *tribuni militum consulari potestate*, the conflict between plebeians and patricians, etc., etc., and have tried to base the solution of the whole problem on a solution of one or more of its parts. But since all these questions are closely interrelated one with another it may be a better method to take up one point after the other without looking prematurely for a complete solution. It will then perhaps gradually become possible to recognize a definite pattern in the ancient reports and so to distinguish a kernel of genuine tradition from later additions and interpretations.

The only extant work of ancient literature that contains a detailed account of the events leading up to the reforms of 366 B.C. is that of Livy. His story begins with an anecdote [1], which runs as follows. M. Fabius Ambustus, a patrician who had been consular tribune in 381 B.C., had two daughters of whom the elder was married to a patrician, Ser. Sulpicius, the younger to an outstanding and wealthy plebeian, C. Licinius Stolo. In 377, exactly ten years before the year in which the Licinio-Sextian "laws" were passed, Ser. Sulpicius was one of the consular tribunes of that year. One day, when the two sisters were together, one of the lictors of Sulpicius, according to the accepted custom, knocked with his rod at the door. The younger sister, not accustomed to this usage, was frightened for a moment. This made her sister laugh. The memory of this event rankled in the mind of the younger sister, who was distressed at the thought that the honor which her brother-in-law had attained was inaccessible to her husband. She enlisted the help of her patrician father and kindled the ambition of her husband, until, after a long struggle of ten years, the consulship became accessible to the plebeians and, in the third year after the introduction of this innovation, her husband actually became consul.

1. Livy VI, 34, 5.

Quite apart from the anecdotic character of this story it is clear that it cannot possibly have happened in the way in which Livy tells it, if we accept as historical truth what Livy has reported in the preceding chapters. For in his history of the years before 377 we find that he mentions several collegia of consular tribunes which contained one or more plebeians. Since, then, according to Livy's own account, the consular tribuneship must have been accessible to plebeians, since for many years before 377, no consuls, but only consular tribunes, had been elected, and since Licinius's brother-in-law was a consular tribune and not a consul, there can have been no constitutional rule preventing Licinius from attaining the same position as that which his brother-in-law had attained. Livy's story of the visit of the lictor and of its consequences is therefore plainly impossible. But it is highly significant that Livy obviously did not realize in the least that his story was in conflict with everything that he had told before.

No less significant, though from another point of view, is the fact that of two outstanding modern scholars one, K. J. Beloch [2], tries to show that Livy's lists of consular tribunes are incorrect and that there were no plebeian consular tribunes before 366, while the other, K. J. Neumann [3], argues that since there had been plebeian consular tribunes for quite some time before 366 B.C., there can have been no difficulty in regard to the admission of plebeians to the consulate. For, he argues, the reintroduction of the consulship in 366 meant merely a change in the form of the supreme office, and since the plebeians had already attained access to the highest office, it is unthinkable that they should have been deprived of it on the occasion of a slight change in its form, especially since everything shows that the power of the plebeians for a long time had been and still was growing. This is certainly not a disagreement on some small question of detail. On the contrary it concerns the fundamental problem. For, if one accepts Neumann's explanation, what happened in 366 was merely a reorganization of the Roman government for purely administrative reasons and had nothing whatever to do with the struggle between patricians and plebeians, while, if one accepts Beloch's theory, it was one of the most im-

2. Karl Julius Beloch, Römische Geschichte bis zum Beginn der punischen Kriege, Leipzig, 1926, pp. 247 ff.

3. Karl Julius Neumann, Die hellenistischen Staaten und die römische Republik, Berlin, 1910, pp. 386 ff. Ernst Meyer in his excellent little book *Römischer Staat und Staatsgedanke*, Zürich, 1948, a copy of which unfortunately I was able to obtain only after the greater part of the present article had already been written, describes (S. 71 ff.) the innovations of the years 367/66 as essentially an administrative reform which however at the same time was also a most important turning point in the struggle of the plebeians for admission to the highest office. This agrees perfectly with my own conclusions. But since the nature of his work prevented E. Meyer from going into details and from discussing the problems presented by the ancient tradition I trust that the present inquiry nevertheless will still not have lost its value.

portant phases in that struggle. A question of this magnitude and importance can certainly not be solved by simply accepting without further questioning one half of an actually or apparently contradictory tradition and rejecting the other half. This is, in fact, all the more apparent as acceptance of Neumann's theory involves outright rejection of more than nine tenths of Livy's story, while Beloch's theory involves the assumption that the consular *fasti* of the early fourth century both before and after the Gallic catastrophe, as we have them, not only contain some minor errors and discrepancies, which is obvious since we have sometimes conflicting versions, but are altogether unreliable. If this has to be assumed it is difficult to see how one can then believe that any other tradition about this period is reliable, as Beloch nevertheless does. If, therefore, the problem can be solved at all it must be solved in a different way. The first task is obviously to continue with the analysis of the Livian tradition.

According to Livy's account, Fabius Ambustus, on the entreaties of his younger daughter, consulted with his son-in-law, C. Licinius, and with another prominent and ambitious young plebeian, L. Sextius, concerning the ways and means by which their ambitions might be realized. They came to the conclusion that the disgruntlement of large numbers of the poorer plebeians, who groaned under the burden of the debts that they owed to wealthy patricians and of the high interest that they had to pay on these debts, could be used as a lever towards the attainment of their end "since the poorer plebeians could not hope for any relief from their distress unless men of their own class had first succeeded in being elected to the highest position in the state" [4]. They were encouraged by the consideration that, in the preceding period, the plebeians, by constant effort and agitation, had already climbed to so high a scale on the ladder of public honors that they could reasonably expect to attain, by further exertions, access to the highest office and so to achieve complete equality with the patricians in regard to political rights. Having come to these conclusions Licinius and Sextius, according to Livy, managed to be elected tribunes of the plebs for the succeeding year 376 B.C., and then, in their new capacity, introduced three laws, one regarding debts, to the effect that the interest already paid should be deducted from the principal and the remainder be paid back in three equal annual instalments; the second concerning the distribution of land, to the effect that nobody should be allowed to own more than 500 *iugera;* the third concerning the consulship, namely that in the future no elections for consular tribunes should be held, i.e. that from then on there should always be two consuls, that the supreme office should be divided between not more than two men, and that one of these men must always be a plebeian [5].

4. Livy VI, 35, 1.
5. Livy VI, 35, 3—5.

Leaving aside, for the present, the presumed laws about debts and the redistribution of land, there are several points in the story, as told by Livy, which, though not absolutely self-contradictory like the story about Ambustus's daughter, nevertheless are somewhat difficult to believe. In the first place it is not easy to see why it was so essential for the plebeians to have the consulship restored if they wished to pass a law regarding debts, since, at that time, the consular tribunes were the highest magistrates and since this office was already accessible to plebeians. Why should it have been more difficult for three plebeian consular tribunes — and, according to Livy there had been that many or even more plebeians in some of the six-men colleges of consular tribunes in earlier years — to have such laws put to a vote against the possible resistance of three patrician colleagues than for one plebeian consul to do this against the possible resistance of his one patrician colleague? And if it is argued that there was a greater chance of finding one patrician consul at some time who would give in to the entreaties of his plebeian colleague than of overcoming the resistance of two or three patrician consular tribunes, why not wait for the passage of debt laws and land laws until the plebeian consulship was secured? To bring in all these three laws en bloc must certainly have made the acceptance of any one of them by the patricians much more difficult. Again it is strange that Livy did not realize this, since in a later chapter [6] he tells that in 368, when no progress had been made in the intervening years, the plebeians, in their assembly, were ready to drop the law concerning the consulship on the condition that the two other laws were to be passed and ratified, and that they were prevented from proposing such a compromise only by the insistence of the tribunes that all three laws must be voted on together.

The second point is closely connected with the first one. According to Livy, the tribunes, not satisfied with asking for the restoration of the consulship and for the eligibility of plebeians to that office, demanded a law to the effect that one consul *must* be a plebeian. These tribunes, one is tempted to say, were not satisfied with half-measures and were not afraid of difficulties. The reason for their action, to be sure, is explained a little later. But the explanation is very hard to believe. In his account of the year 369 [7] Livy has the tribunes explain to a plebeian assembly that it will not be sufficient to establish by law the eligibility of the plebeians to the consulship. For if no more than this is done, they contend, no plebeian will ever actually be elected. In order to support this assertion they remind the plebeians that many years ago it had been decided to elect consular tribunes instead of consuls "in order to make the highest office accessible to plebeians" but that nevertheless for forty-four years thereafter no plebeians had

6. Livy VI, 39, 2.
7. Livy VI, 37, 2.

actually been elected. This agrees with Livy's account of the constitutional developments of the fifth century B.C. But it is hardly believable that the institution of the consular tribuneship should have been created with the express purpose of making this office accessible to plebeians — and this after a long and violent agitation on the part of the plebeians — and that *then* the plebeians should nevertheless for forty-four years have been satisfied with the mere legal possibility of being so elected, never making a determined effort to have this possibility actualised.

The same difficulty is found in Livy's account of the outcome and aftermath of the plebeian struggle for access to the consulship. According to this account, the law that one consul *must* always be a plebeian was passed in 367 though, as will be shown later, Livy's account of how this finally became a law is exceedingly vague. Yet in the *fasti* of the two decades and a half following immediately upon that year we find not a few years in which both consuls were patricians. Considering the high respect in which laws formally passed by the people were held as late as the beginning of the last century of the republic it is difficult to believe that in the fourth century B.C. this respect should have been so much less. Yet even if this had generally been the case, which is most unlikely, we still should expect, to so flagrant a violation of a law for which they had fought so long and with so much effort, a much more violent reaction of the plebeians than the tribunician protests and agitations of which Livy speaks in the relevant chapters of his seventh book.

However, before any attempt can be made to solve the problems resulting from these incongruities and contradictions it is necessary to return to the earlier part of Livy's account. After having described the content and purpose of the laws which Licinius and Sextius are supposed to have introduced for the first time in 376 B.C. Livy goes on to tell in what way the patricians tried to prevent their being passed by the people. Since they could not find any other way of attaining this end, Livy says [8], they induced the colleagues of Licinius and Sextius in the tribuneship to intercede against their proposals. Upon this, he continues, the latter decided to use the same weapon, i.e. their power of tribunician intercession, against their opponents by vetoing the election of consular tribunes. Since Licinius and Sextius were reelected tribunes of the plebs every year and continued to use their veto power in the same fashion there followed a period of "anarchy" lasting five years. This means that, if we believe Livy, the Roman Republic for five years had no supreme magistrates [9].

This part of Livy's account presents three problems. First the "anarchy". Since in the following chapters Livy repeatedly speaks of an *interregnum*

8. Livy VI, 35, 6.
9. Concerning the "anarchy" cf. *infra* p. 17.

he seems to have assumed that throughout this period there were only *interreges*. Considering the fact that the incumbents of this office had to change every five days it need hardly be said that such an assumption is quite impossible [10]. The second question is why there was no possibility, except by tribunician intercession, of preventing the proposals from becoming the law of the country, since, in the period in question, laws, in order to become valid, still required the *patrum auctoritas*. These two questions, however, may be discussed later [11]. The third question arises in regard to the presumed tribunician intercession itself. Tribunician intercession against legislation introduced by other tribunes, as everybody knows, played a very important part in the struggle against the reforms advocated by the Gracchi. By the time of the Gracchi, however, the struggle between plebeians and patricians was an issue of the remote past. The patrician aristocracy, for all practical purposes, had long been superseded by the new patrician-plebeian aristocracy of the so-called *nobilitas*, and the tribunes of the plebs, though they had of course to be plebeians, were generally elected from the *nobilitas* no less than were the curule magistrates. Hence, at that time, there was nothing very surprising in the fact that the optimates were able to find, among the plebeian tribunes, men who were willing to intercede against legislation introduced by their fellow tribunes. In fact, even the Gracchi themselves had started as rather conservative reformers and became more and more radical only in the course of their embittered struggle against the obstructionist tactics of their reactionary opponents. In the first half of the fourth century, on the contrary, the struggle, if there was such a struggle, was not a struggle between two factions within the nobility, but a struggle between the plebeians and the patricians, and the tribunes were the official representatives of the plebeians, elected to defend them against encroachments of the patrician magistrates. It is, therefore, somewhat strange that in this period the patricians should have found tribunes willing to intercede against proposals for laws introduced by their colleagues for the benefit of the plebeians. But even if one grants such a possibility it is still impossible to accept Livy's story as he tells it.

In the following five years (375—371), Livy says, Licinius and Sextius were regularly reelected and continued to intercede against all elections of consular tribunes. Both the preceding story and what Livy says in the continuation of his account of the events after the five years of "anarchy" imply that during that period Licinius and Sextius tried again and again to put their proposals to a vote. If, then, tribunician intercession was the only means of preventing their being passed by the people it follows

10. Cf. Beloch, *op. coll.*, p. 322.
11. See *infra*, p. 13.

logically that all this time other tribunes vetoed the proposals. In fact, when telling the story of the period following the "anarchy" Livy clearly implies [12] that all through these five years all the other eight tribunes of the plebs interceded against the proposals or, in other words, that for five consecutive years the plebeians stubbornly reelected Licinus and Sextius and yet at the time continued to elect eight other tribunes who could be induced to veto the laws which the overwhelming majority of the plebeians wished to have passed. Here, then, Livy's account again becomes patently absurd.

This incongruity is further emphasized by the remainder of Livy's report. In the year 370, Livy tells, the "anarchy" finally ceased, since an attack of the Veliterni on Tusculum convinced the plebeians that it was necessary to have supreme magistrates, Licinian Laws or no Licinian Laws; and so Licinius and Sextius, who had again been reelected, withdrew their intercession against the election of consular tribunes. The same happened in 369. But then one of the consular tribunes of the year joined the tribunes of the plebs in advocating acceptance of the reform laws and only five tribunes vetoed them. Even these five tribunes, however, "as it happens usually with people who desert their own party", says Livy, [13] were not quite sure of themselves and said they vetoed the proposals only because a great many plebeians were serving in the army and therefore could not have participated in the vote. Here, then, Livy himself, or the author whom he follows, appears finally to realize to some extent what has been pointed out above. So the incongruity of the preceding story becomes even more apparent.

In 368, according to Livy, there were no tribunes left who were willing to intercede against the Licinian proposals. So the patricians, in their despair, had a dictator appointed, Furius Camillus [14]. But this dictator does not intercede in his own right, as he might have done in view of the emergency powers connected with his office. On the contrary, for some mysterious reason that is nowhere explained, some plebeian tribunes again intercede against the legislation, and when Licinius and Sextius try to make the people vote in spite of the intercession of their colleagues [15] the dictator defends the tribunician veto against the reformist tribunes. What follows is no less surprising. After Camillus has abdicated

12. Livy VI, 36, 8: *et cum octo ex collegio tribunorum plebi primo intercessores legum fuissent, quinque soli erant* (sc. in the year 369, i. e. six years after the first introduction of the bills).

13. Livy VI, 36, 8.

14. Livy VI, 38, 4 ff.

15. This is, of course, what Ti. Gracchus did in 133 B. C., when his colleague, C. Octavius, interceded against his agrarian bills.

under circumstances which are not relevant to the present issue, another dictator, P. Manlius, is appointed [16], and this dictator appoints a plebeian as his *magister equitum* and is generally favorable to the plebeian cause, though he declares that he does not wish to prejudice the case by the choice of his assistant, contending that the imperium of a *magister equitum* — in contrast, of course, to that of the dictator himself — is not superior to that of a consular tribune. At any rate, the dictator being on the side of the reformists the road now would seem to be cleared for a vote on the Licinian proposals. But here again Livy's account is not free from incongruities.

It may be considered a minor inconsistency that Livy first reports that Manlius was appointed in Camillus's place immediately after the latter's resignation and then goes on to say that the vote was taken in the interval between Camillus's abdication and the appointment of Manlius. The second incongruity is much more serious. According to Livy, the plebeians, when the proposals were placed before them, voted for the agrarian law and the debt law but rejected the law concerning the plebeian consulship [17]. This in itself is strange considering everything that is supposed to have preceded. But what follows is still more incongruous. For, according to Livy, Licinius and Sextius declared that the people must vote on all three laws together and could not accept some and reject the others, and this *after* the people had already taken a separate vote on the three issues [18]. We know, of course, of so-called *leges saturae*, bills with riders, from ancient Rome, though then as now there were many people who considered this procedure a very questionable device. But if such a bill was introduced and put to a vote in this form there was, of course, no possibility for the voters to accept one part and reject another. The whole voting procedure made this impossible. On the other hand, it is quite unheard of that three bills on different matters should first be voted on separately — and this is what Livy says *(de faenore atque agro rogationes iubebant, de plebeio consule antiquabant)* — and *then* be declared a *lex satura,* which cannot be accepted or rejected except as a whole. Yet this, according to Livy, is exactly what Licinius and Sextius did.

The following part of Livy's account does not help very much to clarify the issue, or at least it shows that the tradition followed by Livy was confused even where it would not have been difficult to find a somewhat more rational explanation of the events. Licinius and Sextius,

16. Livy VI, 38, 10 ff.

17. Livy VI, 39, 2: *Nam de faenore atque agro rogationes iubebant, de plebeio consule antiquabant.* This says in the clearest possible terms that an official vote on all three bills was actually taken.

18. Livy VI, 39, 10 ff.

according to his report, complain bitterly about the egoism of their plebeian followers who think only of themselves and are not overanxious to make the consulship accessible to their leaders, if it appears that the land bill and the debt bill can be carried more easily when not connected with the bill regarding the consulship. They threaten to refuse to serve as tribunes of the plebs in the future unless their wish is granted and they predict that the land bill and the debt bill will not be "carried through" either, if they (Licinius and Sextius) drop out of the struggle [19]. We are not informed at this juncture what was still missing for the bills to be carried through, since it is obviously not a question of their execution in practice but of their becoming laws. But whatever it was that was still missing one would expect that the tribunes would insist on the plebeians' voting aye on the third bill also — the first two having already been passed — and then would try to obtain for the three bills together whatever ratification was still necessary. Yet in the following chapter [20] we are informed that the vote on the bills (in the plural) was postponed in consequence of a speech made by Appius Claudius — as if the land bill and the debt bill had not already been passed by the assembly of the plebeians.

Though the speech of Appius Claudius is long and rhetorically brilliant it is perhaps not necessary to analyse it in detail since the speeches in ancient historiography belong to a different category and cannot be considered on the same level with historical narrative. As mentioned before, the speech has the effect that the vote on the three Licinio-Sextian bills is postponed for the time being. But another bill, ordering that the college of *duumviri sacris faciundis* be replaced by *decemviri sacris faciundis* and that five of the ten must henceforth be plebeians, a bill which Licinius and Sextius had first introduced in 370, is now carried. This is considered a first step towards the final victory. Finally, in the following year 367, things are brought to a head. A combination of foreign wars and internal strife force the dictator who has been appointed

19. Livy VI, 39, 11/12: *si coniuncte ferri ab se promulgatas rogationes vellent, esse, quod eosdem reficerent tribunos plebis; perlaturos enim quae promulgaverint; sin quod cuique privatim opus sit, id modo accipi velint, opus esse nihil invidiosa continuatione honoris; nec se tribunatum nec illos ea quae promulgata sint, habituros.* But, according to Livy's own story, the bills had not only been promulgated, as he says here, but had been put to the vote and passed. If, nevertheless, this was not sufficient to make them laws, this implies that they required further ratification by the Senate. That such ratification was required is actually assumed in VI, 42, 10. But here the story becomes even more confused, since in VI, 42, 9 Livy has told that the bills had finally been passed after the Senate had given in, and then reports that the Senate refused its *auctoritas*. Cf. *infra*, p. 13.

20. Livy VI, 42, 1.

— it is Furius Camillus, now dictator for the fifth time — and the Senate to give in [21]. The three original bills of Licinius and Sextius are now passed and Sextius is elected as the first plebeian consul.

Nevertheless the struggle is not yet over. For the *patres* refuse to give their *auctoritas* [22]. Here then we finally learn what was still missing for the bills to become law after they had been passed by the assembly of the plebeians: the *patrum auctoritas.* But this makes the preceding account even more incongruous. In the first place, why did the Senate have to find tribunes to intercede against the bills if it was sufficient to withhold the *patrum auctoritas* to prevent them from becoming law? Or if this was done to shift the odium from the Senate to tribunes, why did the senators have to use the most dubious and merely temporary device of appointing a dictator, if they had a veto power of their own? Above all, however, how can it be said that the dictator and the Senate had to give in so as to allow the bills to be passed if afterwards the Senate refused to give its *auctoritas?* Or, to put it still more concisely: did the Senate have to give its permission in order to make it legally possible that a vote on the bills be taken by the plebeians? But how then had it been possible for the plebeians to vote on the bills in 368, as Livy tells in VI, 40? Or was the veto power of the Senate restricted to withholding the *auctoritas after* the vote? What then is the meaning of the phrase: *dictator senatusque victus ut rogationes tribuniciae acciperentur?*

The incongruities in the conclusion of Livy's report are no less patent. The indignation of the plebeians over the veto of the Senate leads to riots, and there is almost a secession of the plebs. In the end, however, a compromise is reached. The patricians accept the law that one of the consuls must be a plebeian, but they obtain from the plebeians the concession that, henceforth, in addition to the consuls, a praetor shall be elected every year as supreme judge and that this praetor must be a patrician [23]. This concession having been made and the long and bitter struggle having finally been ended by an agreement, the Senate decides that this, if anything, is an occasion for celebrating the Ludi Maximi and even for adding one day to the customary three days of that festival. But now the plebeian aediles are moody — perhaps because they were dissatisfied with the establishment of the new patrician praetorship, though this is not stated — and refuse to make the preparations for the festival as was their traditional duty. Upon this some patrician youths proclaim that they will be very glad to take this burden upon themselves "in order to become aediles". So the Senate decides to request the dictator to ask the people to

21. Livy VI, 42, 9: *dictator senatusque victus ut rogationes tribuniciae acciperentur.*
22. Livy VI, 42, 10.
23. Livy VI, 42, 11.

elect two patrician *curule aediles*[24]. This is the origin of the important new magistracy of the *aediles curules.* A final sentence says that, following all this, the Senate decided to ratify all the bills passed by the people in the current year.

It will be hardly necessary to point out that the story of the origin of the curule aedilship is somewhat childish. But in regard to the praetorship also, an office of the highest importance and the introduction of which, as the records show, was an absolute necessity, considering the growth of the city, if the number of the supreme magistrates was to be reduced to two, it seems hardly possible to believe that it was created, so to speak, at the last moment, merely in order to find a compensation for the new rule which made the consulship accessible to the plebeians.

Not all the observations made so far are new. But it is noteworthy that so outstanding a scholar as Heitland accepted nearly all of Livy's account with the exception of the story of the daughter of Ambustus, that, as far as I can see, none of the historians who have dealt with the period since Heitland has rejected all those points in Livy's report that now have been shown to be contradictory or incongruous, and that lately there has been a marked tendency in many publications to accept Livy's story at its face value except where the incongruities are most glaring. Above all, however, it is not sufficient to add some new observations on discrepancies in Livy's account to those that have been made by others. It is, on the contrary, necessary to bring all of them together if one wishes to get a correct picture of the nature of the Livian tradition.

F. Münzer in his article on Licinius Stolo in the RE[25] makes the following remarks about Livy's account of the years 377—370 B.C.: "*Wenn man beim Hinweis auf die ungemeine Dürftigkeit und Gehaltlosigkeit der Schilderung des angeblich zehnjährigen Kampfes um die Licinischen Gesetze besonders betont hat: 'Nicht einmal das fruchtbare Thema der Anarchie, welches die Überlieferung bot, ist ausgebeutet', so spricht das nur zu Gunsten des Livius, der sich in diesem Teile von einer Ausschmükkung der einsilbigen Berichte alter Annalen ferngehalten hat.*" What follows this statement in Münzer's article shows that he believed not only that Livy refrained from embellishing the "*einsilbige alte Annalen*" which he used in this part of his work, but also that these old annals were historically comparatively sound. There can be hardly any doubt that this

24. Livy VI, 42, 13: *recusantibus id munus* (sc. of arranging the *ludi maximi) aedilibus plebis conclamatum est a patriciis iuvenibus se id honoris deum immortalium causa libenter facturos ut aediles fierent.* It is true that the *ut* clause can also be interpreted to express a wish or a condition. But the essential difficulty remains the same, whatever interpretation is accepted.

25. Pauly-Wissowa, Realenzyklopaedie, XIII, p. 466.

estimate is not correct. If Livy refrained from embellishing the accounts found in the works which he used the latter can hardly have been *"einsilbig"*, though they obviously did show a conspicuous lack of imagination. They cannot have been so very old either since the influence of the events of the so-called Gracchan revolution on their reconstruction of the period from 377 to 367 is unmistakable [26].

Yet, in spite of all this, Münzer's remark contains an important element of truth. With the exception of the one story about the daughter of Ambustus, there are, in Livy's account of the period in question, no vividly dramatized incidents. The stories that he tells are very different in character from legends like the story of Rhampsenit and the master thief in Herodotus, the saga of the last battle of the Burgundians in the land of Etzel, or, in Livy's own work, the story of Romulus, legends in other words which in one way or another do reflect events or conditions of a remote past but which in the course of centuries have been remoulded again and again by poets and story-tellers so that it is impossible to reconstruct the actual past by analysing them, unless there exists at the same time another tradition of entirely different character. But Livy's account does not show either the characteristics of those simple and schematic historical reconstructions, with which some early Greek historians, for instance, tried to fill the gap between the legendary past and the truly historical period and of which the history of the archonship in Athens from the abolition of kingship to the beginning of the seventh century B.C. is a striking example. Reconstructions of this kind are usually characterized by the beautiful order and perfect logic with which the events follow one another [27]. Thus in the history of the early archonship in Athens we have first Archons elected for a lifetime to replace the kings who had also ruled for a lifetime, then there are ten-year archons, all of whom are supposed to have governed for exactly ten years, none of them obviously having died before the end of his term of office, and finally the annual archonship which continued in the historical period. It is perfectly clear that Livy's story of the struggle for the acceptance of the Licinio-Sextian laws is not of this kind and must have originated in a different fashion. Nobody, if he has before him a completely clear slate, will write so contradictory and incongruous a story as that of Livy has been shown to be. Quite obviously the contradictions and incongruities in this version are the result of an attempt to supplement and interpret an earlier but incomplete tradition on the basis of and in analogy to institutions and events belonging to a much later period. This makes it possible to distinguish between two layers of the tradition.

26. See *supra*, p. 9 and *infra*, p. 16.
27. Cf. also *infra*, p. 28.

The preceding analysis has already revealed some characteristic features of the second layer of the tradition. The author or group of authors who elaborated the new and more complete history of the period of Licinius and Sextius exclusively and onesidedly explained everything as a result of the struggle between plebeians and patricians. This is especially clear in regard to the introduction of the consular tribuneship and then again of the praetorship and the curule aedileship. For though these events, as will be shown later, were probably important phases in the struggle between the two classes, constitutional innovations so closely connected with changing administrative needs must certainly have had other reasons also. Of such reasons, however, Livy's report says nothing whatever. It has also been shown that, in their attempt to give a fuller account of the events than the material available to them contained directly, the authors of the later version made use of institutions and analogies taken from the time of the Gracchi. If one takes the two factors mentioned into consideration it may even be possible to reconstruct to some extent the line of reasoning of these post-Gracchan authors. According to the tradition that they found, the agitation for the laws which were finally adopted in 367 and 366 had begun in 376 B.C. One of the men who started the agitation and also one of the first plebeians to become consul after 367 was Licinius Stolo. This man was a son-in-law of the patrician Fabius Ambustus. His brother-in-law Ser. Sulpicius had been consular tribune in the year before Licinius started his agitation. What then could appear more natural than the assumption that Licinius's wife had become jealous of her sister and therefore kindled the ambitions of her husband, especially if it was taken for granted that everything that happened must have been the result of the antagonism between patricians and plebeians? That the story built on these assumptions in the course of its elaboration became somewhat self-contradictory remained obviously unnoticed. Again, according to the established tradition, the laws for which the tribunes Licinius and Sextius began to make propaganda in 376, and which must certainly have appealed to the majority of the plebeians, were not passed before 367. If then the majority was in favor of them how can it be explained that they were not passed until ten years later? Well, in 133 C. Octavius interceded against the reform bills of his fellow-tribune Ti. Gracchus. The answer, therefore, by analogy, is obvious: by tribunician intercession. The fact that conditions in 376 were quite different from those of 133 and can hardly have permitted tribunician intercession, certainly not for nearly ten years, remained unnoticed. According to the earlier tradition there had been an "*interregnum*", an "*anarchy*", a period, starting with 375, in which there were no lawfully elected supreme magistrates. How could this have happened? Again, using the analogy of the second and first centuries B.C. the natural answer is:

through tribunician intercession. But here too, as will be shown later, it is extremely doubtful whether the answer is correct.

If one analyses Livy's report in this way it is easy to see that there must have been a rather substantial body of pre-Gracchan material, but that the post-Gracchan additions to this material are also quite extensive. Though there can be no doubt that Livy himself remoulded the material that he found in his sources, it is not likely that the post-Gracchan part of his account is altogether his work. In describing the events of the year 367 Livy mentions that, according to Claudius (Quadrigarius), it was in this year that the battle at the Anio river was fought and that T. Manlius challenged a Gaul to single combat and defeated him. [28] Livy adds, however, that he is inclined to give more credit to a number of other authors who dated the event considerably later. It is a habit of many ancient historians, and, as a comparison of other parts of the work with Polybius shows, of Livy also, to quote the author whom they have followed in the main narrative, only if and when they disagree with him in regard to some particular point and wish to correct his version with the help of evidence derived from elsewhere. In the present case the suspicion that Livy may have followed this method is somewhat increased by the fact that the passage mentioned is preceded by the long speech of Appius Claudius Crassus mentioned before and that this speech itself is brought in somewhat artificially as a retarding element in the narration. The insertion of such a speech might therefore have been due to a desire on the part of Claudius Quadrigarius to introduce a member of the family of the Claudii. The speech of Claudius Crassus, in its turn, presupposes a good many elements in the preceding narrative that have been shown to be historically untenable. This may seem to indicate that the whole section from the story of the daughter of Ambustus to the final acceptance of the bills of Licinius and Sextius [29] belongs together, and, in this connection, a recent observation of F. Cornelius [30], who tried to show that the way in wich the *tribuni militum consulari potestate* are enumerated and named in this same section points to Claudius Quadrigarius as the source of this part of Livy's work, may appear to gain considerable weight. But Cornelius's observation is hardly sufficient to determine with a very high degree of probability the authority whom Livy followed, especially since the emphasis laid on the struggle between plebeians and patricians, the tendency to explain the events of the years 377—367 on the analogy of well-known incidents of the so-called Gracchan revolution, and the prominence given to Licinius Stolo even over Sextius, though it was the latter who was

28. Livy VI, 42,5.
29. Livy VI, 34—42.
30. F. Cornelius, Untersuchungen zur frühen römischen Geschichte, München, 1940, p. 29 ff.

the first to attain the consulship, points to Licinius Macer rather than to Claudius as the probable author of the most characteristic features of Livy's story. The figure of Claudius Crassus, which appears at the end of this story, might then still have been taken from Claudius Quadrigarius. For a comparison between Polybius and Livy in regard to sections of Roman history which are dealt with in extant parts of the works of both writers, makes it appear quite possible that Livy took a speech of Claudius Crassus or a story about him which he found in the annals of Claudius Quadrigarius and remoulded it into a speech the contents and formulation of which were determined largely by a story taken over from the annals of Licinius Macer.

It is doubtful whether it will ever be possible to determine with certainty the annalistic sources used by Livy in the different sections of his sixth book. But for the present purpose it is quite sufficient to know that he obviously followed authors who lived in the time of Sulla and that the interpolations into an earlier tradition, which have been pointed out before, belong clearly in this period. There remains, however, the much more important and also more difficult task of determining the character and the probable degree of historical reliability of that earlier body of tradition which the annalists of the first centuries by their interpolations tried to supplement and to explain. In order to reach or at least to approach a solution of this task it is necessary first to examine more thoroughly a number of specific historical problems.

The first problem concerns the legal nature of the bills that Licinius and Sextius are said to have introduced. Most often Livy calls them *rogationes*, which, of course, can mean any kind of bill that is put to a vote, but not infrequently he calls them *leges* [31]: laws. If this term is taken in its strict sense it would mean that the bills were put to a vote or were intended to be put to a vote in *comitia*, i.e. in an assembly of the people including plebeians and patricians; and in fact occasionally Livy speaks of *comitia* [32] in connection with the vote that is to be taken on these bills. In the majority of cases in which the assembly, which has to vote on the bills, is mentioned, however, Livy speaks of a *concilium plebis*, which would imply that the bills were not passed as *leges* in the strictest sense but as *plebei scita*. What makes the matter even more obscure, at the end of the story Livy expresses himself quite vaguely when he says, *senatus victus ut rogationes tribuniciae acciperentur*. For it remains quite unclear by whom they were accepted, by the people in the *comitia*, by the plebs in a *concilium plebis*, or by the Senate. If one reads the whole account without paying much attention to details and terminology, to be sure,

31. Livy VI, 35,3; VI, 37,7; VI, 38,1, etc.
32. For instance, VI, 37,12.

one receives the impression that the bills were introduced in the plebeian assemblies, that they were finally passed by a plebiscite, and that the patricians accepted this plebiscite and gave it their sanction. It is quite possible that this is also essentially what Livy believed. But he certainly was not quite clear about it, and this in itself is highly significant for the nature of the tradition that he followed.

There can be hardly any doubt that it was through the *lex Hortensia* of 287 B.C. that *plebei scita* acquired equal force with laws passed by the *comitia*. After this the difference between laws and plebiscites consisted merely in the mode in which they were passed, and when the *comitia centuriata* became restricted to the elections, and legislation virtually ceased to be introduced before that body, even this difference lost all practical importance. It is therefore easy to understand why Livy and his post-Gracchan authorities failed to distinguish clearly between laws and plebiscites, this distinction having lost all importance in the period in which they lived. In regard to the early fourth century, however, very difficult problems arise from this failure to distinguish what at that time must still have been very different things.

Livy [33] and Dionysius of Halicarnassus [34], it is true, report that the Valerio-Horatian laws of 449 B.C. contained a provision giving plebiscites equal force with *leges* passed by the *comitia*. According to Livy still another law to the same effect was passed in 339 B.C. [35]. This latter law is said to have been introduced by the dictator Q. Publilius Philo. But it is hardly possible that exactly the same law was passed three times, at considerable intervals, without having been abrogated in the meantime; and of this there is no record of any kind. It is therefore generally assumed that the two earlier laws, which are so much less well attested than the law of 287, are either altogether unhistorical or must at least have contained some restrictive provisions, which were successively abolished in 339 and 287.

Many attempts have been made to explain the tradition on the basis of the second assumption. It will be sufficient for our purpose to discuss the most important of these attempts. Mommsen has dealt with the problem extensively both in his *Römische Forschungen* and in the various editions of his *Römisches Staatsrecht*. Since his conclusions in his early treatise and in the last edition of his late work are essentially the same and since it is not possible within the framework of the present study to reproduce the course of his argumentation in detail, it will perhaps be

33. Livy III, 55,3: *legem centuriatis comitiis tulere ut quod tributim plebes iussisset populum teneret;* cf. also *infra*, p. 24.

34. Dion. Hal., *ant. Rom.* XI,45.

35. Livy VIII, 12,14/15: *tres leges secundissimas plebei, adversas nobilitati tulit; unam ut plebei scita omnes Quirites tenerent....*

permissible to consider together his main arguments as set forth in his various works or editions. His starting point is the observation that, according to the annalistic tradition, the plebiscites of the earlier period, i. e. before the *lex Hortensia* of 287, often encountered some legal obstacle *before* they were put to a vote. In the *Römische Forschungen* he finds the solution of the problem in a passage in Appian [36], which says that the provision of the Sullan constitution, according to which the tribunes of the plebs were not allowed to put any proposals to a vote in the plebeian assembly without previously having obtained the permission of the Senate, was merely a revival of an old rule which had long since become obsolete. In the *Römisches Staatsrecht* he begins by pointing out that some of the plebiscites which were passed before the Hortensian law did undoubtedly acquire legal validity, but that it is equally certain that this was not the case with all plebiscites of the earlier period. He then goes on to say that according to the annalistic tradition the tribunes who wished to introduce a bill before the *concilium plebis* sometimes tried for years to overcome some legal obstacle which prevented the bill from being put to a vote, but that there can be no doubt that, after the vote had been taken, the plebiscite had legal validity. In both works he comes to the conclusion that the force of law was acquired by only those bills for the introduction of which the plebeian tribunes had obtained the permission of the Senate *before* they were put to a vote in the plebeian assembly.

The special case of the Licinio-Sextian laws or plebiscites is discussed only in Mommsen's earlier work, the *Römische Forschungen.* He mentions that, in this case, according to Livy, the vote was not prevented by direct action of the Senate but by tribunician intercession and that Livy could not have said that this was the only way in which the Senate could prevent the bill from being passed if he had been aware of what Mommsen considers a fact, namely that the Senate could have achieved the same end simply by withholding its permission. Mommsen adds, however, that the Senate may have found it more convenient to act through friendly tribunes rather than to take upon itself the odium of having opposed the legislation directly. He fails to observe that tribunician intercession against the bill repeated again and again over a period of five years is historically quite incredible. This is perhaps not a decisive argument against Mommsen's general solution of the problem of the early plebiscites since Livy's story concerning the tribunician intercessions of 375 to 370 can be easily eliminated as a late addition which has no historical authority. But Appian's remark, on which Mommsen's theory is based, belongs obviously to the Sullan tradition which has been proved suspect.

For a long time Mommsen's theory was the almost universally accepted solution of the problem, though some scholars added certain modifications.

36. Appian, *bell. civ.* 1,59.

W. Soltau [37], for instance, tried to show that before 287 those *plebei scita* which concerned not only the plebeians but affected the community as a whole acquired legal force only if approved by the Senate *before* being put to a vote, but that plebiscites affecting the plebeians only were not subject to this restriction. He also believed that the Senate could withhold its permission only if it could argue that the plebiscite was "*contra rem publicam*". But the *contra rem publicam* declaration as we know it from later times is the announcement of a limited state of emergency and if this is brought together with the presumed right of the Senate to withhold its approval this right loses all legal distinctiveness. Thus Soltau's modifications merely serve to illustrate the difficulties inherent in Mommsen's theory.

In contrast to Mommsen, G. Niccolini [38], in what appears to be the most recent detailed discussion of the problem, has come to the conclusion that plebiscites affecting the state as a whole, in order to acquire the validity of laws, required confirmation by a *senatus consultum after* having been voted upon by the *concilium plebis* and not before they were put to a vote. It is noteworthy that Niccolini derives his argument largely from the very same sections of Livy's work on which Mommsen and Soltau based their opposite conclusions. Since, as demonstrated above, these sections contain many incongruities and contradictions because events of the fourth century were interpreted on the analogy of institutions and events of the second and first centuries, it is by no means surprising that the modern theories derived from these sections of Livy's work, and from passages in other ancient writers which have the same origin, contradict one another [39]. If therefore the problem of the plebiscites of the fifth and fourth centuries can be solved at all its solution must be found in a part of the ancient tradition that is demonstrably older than the Gracchan and post-Gracchan periods.

The ancient tradition concerning the early plebiscites contains some elements which, though they have not remained completely unnoticed, have received comparatively little attention in recent discussions but may be of crucial importance. It is a rather remarkable fact that the history of practically all the most important plebiscites of the early period is connected with civil disturbances and that, according to the ancient tradition,

37. W. Soltau, Die Gültigkeit der Plebiszite (in: Berliner Studien für classische Philologie und Archaeologie, Vol. I, 1885), pp. 132 ff.

38. G. Niccolini, Il tribunato della plebe. U. Hoeppli, Milano, 1932, p. 54 f.

39. Mommsen himself, in his Römisches Staatsrecht, does not express himself quite without ambiguity. For he first says that only those plebiscites acquired legal validity which were approved by the Senate, and he then comes to the conclusion that a tribunician *rogatio* could not be voted on, i. e. could not become a plebiscite without previous approval by the *patres*.

most of these plebiscites seem finally to have been passed or rather to have taken effect under the pressure of these disturbances. This is true not only of these plebiscites themselves but also of the law by which the plebiscites in general finally acquired equal force with laws passed by the *comitia*, i.e. the Hortensian law of 287 B.C. Since the transfer to another locale in this secession was obviously merely the external expression on the part of the plebeians of a refusal to participate together with the patricians in the civil and military duties of citizens as long as their grievances had not been settled, one may perhaps consider the secession as a kind of political strike. Ancient tradition tells of two more major political strikes of this kind, the secessions of 494 and 449 B.C. One of the most important results of the first secession is said to have been the establishment of the *sacrosanctitas* and of the *ius auxilii* of the tribunes of the plebs. The secession of 449 is said to have led to a restoration of the powers of the tribunes after the decemvirate, the increase of their number to ten, and the acceptance of the Horatio-Valerian laws, which have been mentioned above [40].

E. Meyer, in a famous article [41], has demonstrated that the story of the first two secessions, in ancient tradition and especially in Livy, is obscure in some points, contradictory in others and, generally speaking, full of historical impossibilities. From these observations he drew the conclusion that the earlier secessions are later inventions, after the model of the secession of 287, and that there is no reason to believe that they ever took place. Now it is perfectly true that the story of the earlier secessions in Livy, though the details of the methods are somewhat different, is essentially of the same character as the story of the events preceding the so-called Licinio-Sextian laws, i.e. the gaps in the original tradition are filled in with elements borrowed from later events and presupposing later political institutions. Yet in both cases there can be hardly any doubt that there was an earlier tradition.

In the first place, as many critics of E. Meyer have pointed out, the strange character of the tribuneship of the plebs as a kind of negative magistracy presupposes something like the secession of ancient tradition as its origin. For this institution must clearly have been the result of a compromise between two conflicting parties, but a compromise the like of which can hardly have been the result of a bloody revolution. It cannot have resulted purely from negotiations either. For the strange character of the institutions of the *sacrosanctitas* and the *ius auxilii* of the plebeian tribunes shows that there must have been a one-sided affirmation of certain rights of resistance by one party, which then were acknowledged by the other party. This obviously presupposes some kind of unbloody sedition, in

40. *Supra*, p. 13.

41. E. Meyer, Kleine Schriften, Vol. I (2nd edition Halle, 1924) pp. 355 ff.: Die Sezessionen von 494 und 449.

other words some kind of political strike, which is exactly what the tradition in its essential part affirms, however unreliable it may be in its details.

Secondly, if we may judge from historical analogy, the secession of 287 can hardly have been a unique event in Roman history. There never was a great revolution or great sedition that was not preceded by minor outbreaks or seditions, and the character of the preliminary disturbances is very often similar to that of the main event, even though on a minor scale. On the basis of this consideration we would, of course, have to postulate similar seditions, though of lesser proportions, in the period between the secessions of 449 and 287. But this again, as will be seen, is exactly what ancient tradition says.

A still stronger argument can perhaps be found in a third point. As demonstrated above, a large part of the extant tradition concerning the fifth and fourth centuries is colored by or even entirely made up from the analogy of events belonging to a much later period. But the story of the political strikes and seditions of the early centuries is clearly not of this kind. The period from 287 to the middle of the second century B. C. was singularly free from internal disturbances among Roman citizens; and while the period from 133 to the end of the republic was full of riots and violence these riots and civil wars were of an entirely different nature from the political strikes of which the tradition concerning the earlier centures has so much to say. In contrast, therefore, to that part of the tradition which was analysed at the beginning of the present inquiry, the stories about political strikes as weapons in the struggle between plebeians and patricians are certainly not projections into an earlier period of events and institutions belonging to the second and first centuries. It is hardly believable that they were all invented solely on the one analogy of the secession of 287, especially since this event, when Roman historiography started, belonged already to a rather remote past. Here, then, we have a tradition which, whatever its historical reliability in regard to details may be, certainly was older than the Gracchan and post-Gracchan periods. It is in this part of the tradition, if anywhere, that a solution of the problem of the early plebiscites must be found.

If the tradition that through the Hortensian law of 287 plebiscites acquired equal force with laws is accepted, two conclusions, one positive and one negative, can be drawn at once: first, that plebiscites must have been of great political importance long before that date, and second, that previous to it they did not have the force of laws. What then was their legal or constitutional status in the earlier times? As mentioned before, the assumption has often been made that there was a fundamental difference in the legal status of plebiscites that concerned only the plebeians and plebiscites that concerned the community as a whole. The latter, it is

assumed, were subject to certain restrictions while the former were not. This seems reasonable enough and appears to solve some difficulties in the tradition. But it is doubtful whether a sharp distinction can have been drawn. As pointed out before, the early history of the plebiscite is closely connected with the secessions and similar seditions and semi-seditious outbreaks. The first regulated and, so to speak, official expression of the will of the plebs in their struggle with the patricians is the resolution by which the plebeians declared their tribunes inviolable and obligated themselves by an oath to defend their *sacrosanctitas* against any and all attempts that might be made on it, even if made in the exercise of the legitimate coercive power of the ordinary magistrates. This, if it happened in this way — and something of this kind must certainly have happened — was clearly a one-sided resolution of the plebs; and it is not very likely that the plebeians asked the permission of the Senate before taking it. Yet it was eminently a resolution affecting the community as a whole.

In the case of the *sacrosanctitas* of the tribunes it is not difficult to answer the question of how the resolution of the plebs "acquired the force of law." It simply had to be respected. No further legislation was necessary, and in the course of time the *sacrosanctitas* became an inherited constitutional principle the origin and legal basis of which did not matter any more [42]. But most of the important plebiscites of later times are not of this kind. Land laws, debt laws, laws regarding the accessibility of the consulship to plebeians, etc. cannot be established by a one-sided action of one part of the population in the same way in which this was probably the case with the rule concerning the *sacrosanctitas* of the tribunes. In regard to these other plebiscites of the early period, therefore, two questions have to be asked: first, by what force or pressure the legalisation of a plebiscite could be brought about, and, second, in what form this legalisation of a plebiscite could or would ordinarily take place?

The answer to the first question is given by ancient tradition, and, what is more, by a part of ancient tradition which, as shown above, is older than the Gracchan period: the pressure was exerted by secessions, seditions, riotous outbreaks, military and civil strikes. Thus, according to Livy [43], not more than four years after the second secession in 445 B.C. there were again riotous disturbances in connection with the Canuleian

42. According to Livy III,55 the *sacrosanctitas* of the tribunes was reaffirmed by the Horatio-Valerian laws, which is quite possible. But this, if true, would not change the essential character of the institution or the way in which it probably was first established. I do not discuss here Altheim's interesting theory concerning the relation between *plebei scita* and *leges sacratae*. I shall have occasion to do so in a special article in the Festschrift in honour of David Robinson's 70th birthday which is expected to be published this fall. Cf. also *infra*.

43. Livy IV, 1,1.

plebiscites, and Canuleius threatened to obstruct the military draft unless the demands of the plebs were granted. Florus speaks even of a secession to the Janiculus on that occasion [44]. But this is probably an exaggeration. Whoever has read the fourth book of Livy will remember the constant recurrence [45] of seditious movements on the part of the plebs and of threats to obstruct the draft on the part of the tribunes of the plebs, all this most often in connection with the struggle for new legislation favorable to the plebeians. The story of the Licinio-Sextian plebiscites, in spite of all the additional elements brought in after the analogy of the second century, is not essentially different in this respect. We learn that there was some trouble with the draft in 370 [46], and then again that the final acceptance of the plebiscite by the Senate in 367 was preceded by seditious movements which led *almost* to a secession [47]. Another famous instance of later times is the military strike of 343, which, according to Livy [48], preceded the Genucian plebiscites. These plebiscites are interesting for us also for another reason. For one of their main points is said to have been the rule that both consuls may be plebeians [49]. In actual fact in the year 342 B.C. and thereafter one of the consuls was always a plebeian, while this, as pointed out before, had not been the case in the period from 366 to 342. It is therefore likely that the law according to which one consul *must* be a plebeian was passed in this year and not in 367, as Livy reports [50].

These instances may suffice to show the connection, in the pre-Gracchan tradition, between plebiscites of major importance and civil disturbances in the time before 287. This of course does not mean that in the earlier period a plebiscite must necessarily have been connected with riots and civic strikes. Sometimes the expression of the will of the plebs may have sufficed to make the patricians give in. Sometimes the plebeians may have yielded to the resistance of the patricians without starting violent commotions. But the early tradition does seem to indicate that plebiscites in the early period did not, as they did later, have a clearly fixed place in the legislative machinery of the state, but that there was

44. Florus I,25.
45. Cf., for instance, Livy IV, 1,6; IV, 12,1; IV, 16,7; IV, 30,15, etc.
46. Livy VI, 36,3.
47. Livy VI, 42,10.
48. Livy VII, 38 ff.
49. Livy VII, 42,2. The assumption, however, that such a demand of the plebeians was granted at that time appears to be contradicted by Livy XXIII, 31, 13, where we learn that as late as 215 B. C. one of the consuls elected had to abdicate because it was considered impossible that both consuls should be plebeians. What Livy tells in VII, 42, therefore, seems due to a confusion, and the real issue in 343, as the *fasti* indicate, was obviously the demand that one consul must always be a plebeian, not that both of them *can* be plebeians, which did not actually happen before 172.
50. Cf. *supra*, p. 8 and *infra*, p. 28.

something revolutionary about them. Perhaps it would be more correct to say that probably, just like the institution of the plebeian tribunes itself, they represented, so to speak, a piece of legalised revolution.

The question of how the plebiscites in the early period acquired the force of laws is not quite so easy to answer. But on the basis of the conclusions reached so far it does not appear likely that the answers given by Mommsen and Niccolini [51] are correct. It appears that since 449 at the latest, probably since 494, if that date is correct, the tribunes had claimed the right "to deal with the plebs" *(cum plebe agendi)*, i.e. formally to elicit the opinion of the majority of the plebeians, and that this right was, however reluctantly, acknowledged by the patricians. The agitation of the tribunes in the years 377 to 367, according to Livy, started with assemblies of the plebeians convoked by the tribunes. Certainly these assemblies must have expressed their opinions in some way. If then Mommsen's theory is correct, namely that plebiscites acquired the force of laws only if the proposals of the tribunes had been approved by the Senate before they were put to a vote in the *concilium plebis*, we would have to assume that the plebs was twice called upon to express its opinion, once before the Senate had given its assent and once afterwards. According to Livy [52], the Senate, in order to make the plebiscite valid, would even have had to give its *auctoritas* again after the second vote [53]. All this is not very probable, and the tradition on which this explanation is based is suspect because belonging to the Sullan era. What is more, there are certain elements in the early tradition which make it likely that what actually happened was quite different.

The secession of 449 is said to have been brought to an end by the Horatio-Valerian laws. These laws, according to Livy [54], contained a number of reaffirmations of previously accepted principles that had been disregarded under the decemvirs and some new legal provisions most of which had been the subject of the demands of the plebeians in their assemblies as they had been convoked by the plebeian tribunes. In addition, according to Livy [55], they also provided *ut quod tributim plebes iussisset populum teneret*. If this means that from then on all plebiscites were to have equal force with laws it is in conflict with everything that Livy tells in the next several books, and, of course, also specifically with the tradition that a law to this effect was passed a century and a half later in 287. Apart from this it is quite noteworthy that, in Livy's otherwise very detailed report of the preceding struggle, there is no indication that the plebeians demanded so farreaching a law. The patricians Horatius and

51. Cf. *supra*, p. 20 f.
52. Livy VI, 42,10.
53. Cf. *supra*, p. 13.
54. Livy III, 55,4 ff.
55. Livy III, 55,3.

Valerius must have then been very generous indeed in introducing such a law in the *comitia.* Finally, if such a law was passed, but under the condition that the proposals had to be approved by the Senate before or after being voted on by the plebeians, as most scholars assume, why did the demands of the plebeians have to be incorporated in laws introduced by patrician magistrates in the *comitia* and passed by the latter, since passage by the *concilium plebis* would have sufficed, the Senate obviously having given its assent under the pressure of the secession? If all this is taken into consideration it is clear that the formula *ut quod tributim,* etc. in this case must have meant merely that the *plebei scita,* which previously had been voted on by the *concilium plebis,* were now accepted by a vote of the *comitia* and so became laws [56]. One way of validating plebiscites, therefore, seems to have been that they were placed before the *comitia* by the curule magistrates, who had the right to introduce legislative measures in the assemblies of the *populus,* and were passed there. In this case, of course, in all legislation before 339, the Senate could afterwards withhold its *auctoritas* if it wished to do so. There are other cases in which the same method seems to have been followed, as for instance the Canuleian plebiscite of 445, where Livy makes Canuleius say: *oportet licere populo Romano, si velit, iubere legem,* [57] and indeed, if the rule that a plebeian could not marry a patrician was a law belonging to the XII tables it could have been revoked only by another law. The Publilian laws of 339 may be another case of the same kind.

It appears however unlikely that the plebiscites were always accepted in this fashion. If this had been the case we would expect the names of the curule magistrates who finally introduced the laws to have survived in the majority of cases. Yet this is not so. It is noteworthy that in the majority of cases Livy's account as to the way in which the plebiscites were finally accepted is extraordinarily vague. This is also true of his account of the last phase of the struggle over the Licinio-Sextian plebiscites as was pointed out above [58]. It is hardly possible that in 367 a law was passed saying that in future one of the consuls must be a plebeian. On the other hand, it is not very likely that there ever existed a law according to which plebeians could not become consuls. There may even have been plebeian

56. It is clear that this is not what Livy and Dion. Hal. believed since both of them indicate clearly that in their opinion the Valerio-Horatian laws gave plebiscites in general the force of laws. But they can easily have been misled by the wording of the law or of a report on the law in some early tradition. Cf. *infra,* p. 29. The interpretation of the clause *ut quod tributim* in the Horatio-Valerian laws given above was also proposed by F. Cornelius, *op. coll.* (note 30), p. 111 f. But in the present context this conjecture gains perhaps additional weight.

57. Livy IV, 5,1.

58. *Supra,* p. 12 f.

consuls before 450, though the tradition concerning the earliest period of the republic is not sufficiently reliable to prove this. But there were no plebeian consuls after 449. There had even been a long period in which no plebeians were elected to the consular tribuneship. Only in the last period preceding the Licinio-Sextian agitation had plebeians, with increasing frequency and in increasing numbers, attained this office. If, then, the consulship was now to be restored it naturally became a crucial issue whether this office was to be attainable to them. If there was no law against the election of plebeians no law was required to achieve this. But since the candidates for election had to be presented by curule magistrates, and the patricians probably did everything to prevent plebeians from being presented as candidates — it is also noteworthy that in the years 378 to 376, i.e. in the years immediately preceding the "anarchy", all the consular tribunes, according to Livy and Diodorus, were patricians [59] — it was a question of establishing a precedent. It is therefore not at all surprising if the plebeians insisted that in the first year of the restored consulship [60] one consul *must* be a plebeian. But this did not necessarily mean that from that year onwards one of the consuls always had to be a plebeian. At least this cannot have been established by law since such a rule was not observed until 342. It was then quite sufficient for the Senate to "give in", which is exactly what Livy reports at the end of his account, though his preceding report is anything but clear. In other words, the patricians merely had to agree to present a plebeian candidate, who was then promptly elected.

The other provisions of the Licinio-Sextian plebiscites mentioned in the tradition are by no means at variance with this interpretation. The debt "law", according to Livy [61], provided that the interest already paid could be deducted from the principal and the remainder be paid in three annual instalments. Clearly this was a transitory regulation, subject to special agreement, and not a matter to be regulated by a law in the strictest sence. The case of the agrarian "bill" is somewhat different. If this bill, as Livy contends, had provided that nobody could own more than 500 *iugera* of land, such a provision clearly could have been made only by a law or a regulation equal to a law. But it has often been pointed

59. This is also true of the consular tribunes of the years 370—367, according to Livy (VI, 36,3; VI, 36,6; VI, 38,2; VI, 42,3), that is for the interval between the "anarchy" and the victory of the plebeians.

60. It does, of course, not matter that there had been a few consular years in the early decades of the fourth century. The point was that thenceforth there were to be consuls *always* so that the plebeians would have been excluded from the highest office if they had not become eligible for the consulship, which had not been the case as long as consuls were elected only in exceptional years and the rule was the election of consular tribunes, an office already accessible to plebeians.

61. Livy VI, 35,4.

out that a regulation of this kind does not fit into the situation that prevailed in the middle of the fourth century and that here also we obviously have a projection backward of a famous issue of the Gracchan period. If this special provision of the law is eliminated, the rest, i.e. new rules concerning the distribution of conquered land, may easily have been subject to administrative regulations only.

It is impossible, within the framework of the present study, to analyse the tradition concerning all the early Roman plebiscites from this point of view. But it may perhaps be pointed out that a whole host of difficulties disappears if this interpretation is applied to the ancient tradition. Livy's story that for five or more consecutive years eight tribunes of the *plebs* continued to intercede against the Licinio-Sextian bills has been shown to be quite absurd. This explanation given by Livy or his predecessors had become necessary because, on the basis of later conditions, these ancient writers could not explain how it took so much time before the plebiscites "were accepted". But if in the fourth century plebiscites had no legal force but were merely official expressions of the wishes of the plebs, there was no need of tribunician intercession against them, and if the patricians refused to "give in" it was only by using all means of political pressure that the plebeians could force the patricians to comply with their desire.

According to Livy, tribunician intercession was also the means which the plebeians used against the election of consular tribunes, and this intercession resulted in the "anarchy" lasting five years. But here again it is doubtful whether the Livian tradition is correct. E. Meyer has shown [62], with rather convincing arguments, that in the earlier period the veto power of the tribunes of the plebs can hardly have been used to the same extent as in the later republic, when it was possible for a tribune to intercede in advance against all actions that a magistrate might undertake in compliance with or in execution of a *senatus consultum* [63]. He tried to show that it was only in the course of the Samnite wars that the power of tribunician intercession was gradually extended. In addition, it has often been observed that the later veto power of the tribunes probably developed from their *ius auxilii*, which was a right of intercession in the strict sense that the tribune with his sacrosanct body could step between *(intercedere)* the plebeian whom he wished to protect and the magistrate who tried to make use of his coercive power. If this is correct the development must have required a very considerable time; and it is then not at all likely that in the first half of the fourth century the tribunes had the power to prevent all elections of the highest magistra-

62. E. Meyer, Kleine Schriften I, 338 f.

63. Cf. also Annual Report of the American Historical Association for 1942, Vol. III, pp. 222. f. and 226.

tes by their simple veto. That they should have been able to do so for five consecutive years is even less credible.

These doubts concerning Livy's story are confirmed by other difficulties that arise in connection with the presumed "anarchy". As mentioned before, it has often been pointed out that it is quite impossible to believe that Rome was for five years without supreme magistrates; and in fact, in contrast to Livy who, in agreement with his story, does not give any names of consular tribunes for the years 375—371, Diodorus [64] mentions the names of consular tribunes for all these years and speaks only of a transitory "anarchy" at the beginning of one year, when there was a disagreement as to whether consuls or consular tribunes were to be elected, but the latter alternative was finally chosen. It will hardly be possible to give a definite solution of this problem on the basis of the extant tradition. On the face of it Diodorus's version is much more plausible and it may be the correct one. But if this version is accepted, one has to assume that there was a lacuna in the version of the *fasti* which Livy used; and this lacuna would be difficult to explain. On the other hand there may have been something in the earlier tradition indicating that there was some doubt as to the legitimacy of the supreme magistrates of the years 375—370 and this may be the reason why they did not appear in the version of the *fasti* which was used by Livy [65]. Considering the various forms of strikes by which the plebeians, before 287, appear to have forced the patricians to agree to their wishes, the reason for the doubtful legitimacy of these magistrates may have been a refusal of the plebeians to participate in the elections. But, whichever of the two explanations is correct, there can be hardly any doubt that in Livy's account of the "anarchy", just as in other sections of his report, one can distinguish between an older tradition and later additions. Since the authors of these additions tried to explain in terms of later regular constitutional devices what in fact had been unregulated or half-regulated and, in any case, was of a more or less tumultuous nature, they naturally became entangled in contradictions which are reflected in the contradictory solutions attempted by modern scholars of the problem of the early plebiscites.

If this explanation is correct it may perhaps also lead to a better understanding of the full importance of the Hortensian law of 287. This law would then have brought to a conclusion a long period of ever repeated internal strife by giving full legal standing and a constitutional outlet to forces which up to then had expressed themselves in an only partly regulated and therefore often unruly and violent fashion. It would then also be easy to understand why there were no secessions and no

64. Diodorus XV, 61.

65. Fabius Pictor seems to have counted four years of *solitudo magistratum* or "anarchy". Cf. Beloch, *op. coll.*, 321 f.

military or civic strikes after 287 until the so-called Social War by which those Italians who had no full citizen rights and therefore could not participate in plebiscites and elections fought for their admission to the vote. There was no cause for such disturbances any more since the plebs could now attain its will in a regular and legal manner. If the same or nearly the same constitutional provisions had existed before 287, as many scholars, on the basis of the Livian tradition, believe, it is difficult to see how in 287 there could have been a secession.

There remains the main problem of the actual connection between the administrative reforms of 366 and the struggle between patricians and plebeians. But before a solution of this problem can be attempted it is necessary first to return briefly to the problem of the tradition. The preceding analysis will have shown that whatever genuine written tradition existed about the fifth and fourth centuries B.C. must have been very *einsilbig* indeed, much more *einsilbig* certainly than the old annals which Münzer postulated[66], and of which he believes that their content was taken over by Livy without much change. But this is, after all, exactly what we should expect on the basis of our knowledge of the beginnings of Latin literature and of its antecedents. We know that the first Roman historian was Fabius Pictor who wrote his annals towards the end of the third century. Hence before that time there did not exist any coherent narrative of earlier Roman history anywhere. The material from which Fabius and any later writer on Roman history, in so far as he did not copy his predecessors, had to use can be divided into four categories: official written records, private records both written and oral preserved within the politically prominent families, memories of some especially important events that may have survived through oral tradition in the people in general, and legends. The boundaries between the third and the fourth category are of course fluid. But, generally speaking, one may perhaps say that the legendary element in the full sense — as distinguished from the conscious attempts of later writers to fill in the gaps in the tradition — does not play a very prominent part in the history of the republic after the decemvirate, though it is not entirely missing.

The most important factor is, of course, the first category. It is unfortunately impossible in an article dealing with a special historical problem to take up in detail the various questions connected with the *fasti*, the *annales* or rather *tabulae pontificum*, the *libri lintei*, etc. It must suffice to discuss in rather general terms the nature and reliability of this type of tradition. What little direct information we find in ancient literature concerning the original *tabulae pontificum* seems to indicate that they contained the barest possible record of the main events of a

66. Cf. *supra*, p. 14.

year, prodigia, plagues, special religious performances, foreign wars, and probably civic disturbances, laws and plebiscites together with the names of their promulgators[67]. This corresponds almost exactly to what the analysis of Livy reveals as the probable earlier core of the tradition. All the rest, tribunician intercessions, negotiations between the parties, exploits of individuals, relations between the main actors on the policital scene, not to speak of dialogues and speeches, are later additions. These later additions, as shown above, consist, for the greater part of conscious reconstructions and inventions of the post-Gracchan age, but partly probably also of family traditions, as for instance what we learn of the relationship between Licinius Stolo and Fabius Ambustus, and of popular memories and legends. Specifically in regard to the Licinio-Sextian plebiscites it appears almost certain that the first promulgation of (and first vote on) these bills in a *concilium plebis* of 376 was listed in the *tabulae pontificum*, or another record of this kind. But it is doubtful whether promulgation and votes were distinguished in these lists except in special cases. If an affirmative vote on such a bill in the *concilium plebis* constituted merely a formal expression of the wishes of the plebs but had no direct legal consequences, such a vote had obviously to be repeated at intervals in order to continue the political pressure. It is then not at all improbable that, in 368, the three bills were again put to a vote and that then the plebeians voted only for the debt bill and the land bill in the belief that this would make it easier to obtain the compliance of the patricians. The plebeian tribunes may then actually have had to make every effort to induce the plebeian assembly to fight for all three measures, including the plebeian consulship, together. The difficulties which arise if one assumes that plebiscites, once they were passed by the plebeian assembly had the force of laws, dissappear completely if they were nothing but an expression of the wishes of the plebs. The tradition concerning repeated votes on these bills becomes then quite acceptable.

The ambiguity concerning the *rogatio* about the plebeian consulship is then also quite understandable. The original tradition in all likelihood gave nothing more than the barest summary of the contents of the bill, or rather demand of the plebs, i.e. *ut alter consul e plebe crearetur*, which, however, may have meant merely: now, in the first year of the restored consulship. Since the consuls could present candidates for the elections, the plebeians may have taken it for granted that in the future the plebeian consul would present a plebeian candidate and that such a candidate would be likely to be elected. In this connection it is perhaps also significant that the first elections of two patricians to the consulship occurred after an *interregnum* when the candidates for election had to be presented

67. The main passages in ancient authors about the *tabulae pontificum* are Servius, Aen. I,373; Gellius II, 28,6, and Dion. Hal. *ant. Rom.* I,74. Cf. also *infra*, p. 33.

by an *interrex*. The error in the later tradition that there was a law ordering that one consul must be a plebeian is then most easily explained.

So far, then, the results of an analysis of the Livian tradition seem to agree rather well with what information we find in ancient literature concerning the *tabulae pontificum*. There is however a major difficulty. The *tabulae pontificum* were later published under the title of *Annales Maximi* in 80 books. The date of the publication is not definitely known. But it was certainly later than 149 since Cato, when he wrote his *Origines*, dit not know the *A. M.*, but earlier than the end of the Roman republic. There is great probability of truth in the assumption that the publication was connected with the decision to discontinue the *tabulae pontificum* around 120 B.C. Of these *Annales Maximi* Beloch [68] has tried to prove that they were based on genuine records only from the years 296 downward, and that all the rest consisted of totally unreliable reconstructions. It is, however, necessary to weigh the evidence on both sides.

To support his theory Beloch offers three groups of arguments: 1. According to a passage in Cicero's *de oratore* [69] the annals of the pontifices started *ab initio rerum Romanarum*. If this includes the period of the kings there is no doubt that a large part of the *Annales* must have been fictitious. 2. In his *de re publica* Cicero says [70] that Ennius in his *Annales* mentioned an eclipse of the sun which occurred in about the 350th year *post Roman conditam*, i.e. around 404 B.C. He goes on to say that *ex hoc die quem apud Ennium et in maximis annalibus consignatum videmus superiores solis defectus reputatae sunt usque ad illam quae Nonis Quinctilibus fuit regnante Romulo*, giving this as an indication of the skill of the astronomers of his day [71]. Like other scholars before him Beloch draws from this the conclusion that there were no records of eclipses in the *Annales Maximi* before the date indicated by Ennius or Cicero, and, since it was one of the main features of the *tabulae pontificum* to list *prodigia* of this kind, that the part of the *Annales* dealing with a period earlier than the most recent eclipse before the one mentioned by Ennius cannot be genuine. He further tried to prove that the figure 350 given in the Cicero manuscript, which, it is true, was inserted by a corrector in a corrupt passage, cannot be correct since no suitable eclipse can be found around that date; that therefore the figure probably has to be changed to 450 (i.e. 304 B.C.), that the eclipse actually

68. Beloch, Röm. Gesch., pp. 86 ff. and Hermes LVII (1922) pp. 119 ff.

69. Cicero, *de oratore* II, 52.

70. Cicero, *de re publica* I, 16,25.

71. It would be interesting indeed to know the name of the astronomer, so much interested in Roman history, who discovered that the *Annales Maximi* did not list any eclipses of the sun before 288 and then decided to determine by calculation the dates of all the previous eclipses visible from Rome up to the 7th of July 716 B. C., and this through all the changes and discrepancies of the early Roman calendar.

meant was that of 288, and that hence the real records started after the last eclipse before 288 which was visible at Rome, probably in 296, a year in which, he believes, the pontifical college was reformed, though the traditional date for this reform is somewhat earlier, and in fact earlier than the last eclipse preceding that of 288. It is easy to see that this is piling one hypothesis on the other and that no very conclusive arguments can be based on this line of reasoning. 3. Beloch argues [72] with a certain degree of probability, that the *fasti triumphales*, which were published on stone in the time of Augustus, are based on the *Annales Maximi*. He finds that some of the triumphs listed in these *fasti* for years after 296 B.C. can hardly be historical but that in the *fasti* of the fourth century there are many more triumphs of doubtful historicity. He takes this as a confirmation of his assumption that the *Annales Maximi* of the years after 296 were based on genuine records, the few errors in the *fasti triumphales* of that period being explicable as due to misunderstandings, while the *Annales Maximi* for the earlier period were not. Again the argument is not very strong, especially if one takes into consideration that, even on the basis of Beloch's own observation, there is no striking difference between the nature of the records before 296 and after. On the contrary, there is a very gradual increase in real or apparent discrepancies the farther one goes back. Considering the fact that the *tabulae pontificum* were not stone inscriptions but written on whitened tablets [73], which then were kept for centuries in the *Regia* before their publication, and that, in addition, the *Regia* was partly destroyed by fire in 148, this is exactly what we should have to expect, even if the genuine records went back to the early period of the republic.

It is then necessary to look at the evidence on the other side. There is a striking difference in the Livian tradition and, though in a somewhat different way, also in Dionysius of Halicarnassus — between the history of the Roman kings and the earliest years of the republic on the one hand and the history of the republican period from about the middle of the fifth century onward on the other. The first is full of legends grouped around the kings and the first heroes of the republic, supplemented by an attempt to distribute the most important ancestral institutions of the Romans among these figures as their originators. It is not too difficult to see from what elements this history is made up. Toward the middle of the fifth century, however, the tradition assumes a rather different character. There are still, at intervals, military and civic heroes, sometimes of one, sometimes of the other party, and anecdotes and legends grouped

72. Beloch, Röm. Gesch., 86 ff.
73. Cf. Servius, Aen. I, 373.

around them. But for long stretches the history, which now follows the purely annalistic arrangement, becomes very pedestrian. The question then has to be asked what caused the difference in the character of the earlier and the later part of Roman history before 300 and from what material was the second part built up. If one assumes that the actual *tabulae pontificum* did not go back beyond 300 B.C. and that there were no other genuine annual records of a similar kind either, the only genuine historical material for the period from the second quarter of the fifth to the end of the fourth century would consist of 1. the *fasti consulares*, if these were genuine for the whole period, which is also doubted by some scholars, 2. the texts of some laws and some treaties which seem to have survived independently of any annalistic records, 3. family records whether written or oral, and 4. popular memory and legends. Anyone who has read the relevant parts of Livy will agree that they contain records of a very great many events that cannot have originated from any one of these types of tradition. If then one assumes that there was no other genuine tradition one would have to credit the authors of these records with a genius for dull yet greatly varied invention which is without parallel in history. Certainly the Greeks, some of whom were quite proficient in the field of historical invention and reconstruction, have nothing remotely comparable.

This much can be said even without paying any attention to the results of the analysis undertaken in the first part of this article. But if these results are accepted the refusal to believe in any year by year records except the simple lists of magistrates before 300 becomes even more incongruous. For if it is true that the inconsistencies and contradictions in Livy's report are clearly the result of an attempt to explain in terms of institutions of the late second and of the first centuries a tradition presupposing entirely different customs and institutions the assumption that this earlier tradition was also an invention of the second century becomes patently absurd [74]. The conclusion therefore seems inevitable that either

74. It is perhaps significant for the present state of the history of the Roman republic before 300 that H. Stuart Jones, in the Cambridge Ancient History, Vol. VII, first, in Chapter X, where he deals with the tradition, accepts the most destructive criticism of Beloch in regard to the tradition before 296 and goes even somewhat beyond Beloch in his criticism of the *fasti;* while in Chapter XV, when he comes to the constitutional history of the fourth century, he follows the Livian tradition very closely, rejecting only some of the most incongruous parts of his story that have been pointed out above, but by no means all of them — as if Livy or his predecessors had had the most abundant original sources. I am quite aware of the inevitable defects of the present attempt to solve the problem. But it seems to me that a thorough analysis of Livy on the lines indicated in this study presents the only possibility of finding a safe path between the bottomless morasses of extreme scepticism and uncritical belief in the Livian tradition.

the *tabulae pontificum* began as true records long before 298 B.C. or that there existed genuine records of a similar kind whatever these records may have been[75].

The problem of the *fasti consulares* for the same period is somewhat similar. Ettore Pais, who is the representative of extreme scepticism in this respect, rejected even the *fasti* for the fifth and fourth centuries. Beloch[76], however, demonstrated the absurdity of the assumption that the whole *fasti* of that period are a later invention since, in their early part especially, they contain the names of many supreme magistrates whose families were no longer prominent in later times so that no plausible reason can be given for their insertion in the list except the existence of a genuine tradition. He also showed that the discrepancies in the *fasti* as quoted by various ancient authors can be explained by the fact that the original *fasti* were not preserved in such a condition as to present no problems to Roman historians who tried to use them. Yet Beloch goes still very far in his criticism of the *fasti* of the second half of the fifth and the first decades of the fourth century and probably too far. He objects to the irregular sequence of colleges of 2, 3, 4, and 6 supreme magistrates in part of the period, and tries to show that the two consuls must first have been followed by colleges of four consular tribunes and these by colleges of six tribunes until the consulship was restored. But this method involves the rejection of considerable parts of the tradition which are not otherwise suspect, and the result has the beautiful logic of the historical reconstruction of some early Greek historians dealing with periods about which there was no genuine tradition, but a logic which is not always that of true history. Beloch also rejects all the plebeian consular tribunes[77], partly because he believes that the plebeians cannot have become supreme magistrates even of this slightly inferior kind before they were admitted to the consulship, partly because the names of the majority of the plebeian consular tribunes listed (but not all of them) appear also as those of tribunes of the plebs in other years. The list of consular tribunes therefore in his opinion must have been interpolated from a list of tribunes of the plebs. Yet Beloch does not doubt that the first plebeian consul, L. Sextius, had been tribune of the plebs in the years preceding his consulship, nor that the tribune of the plebs Licinius Stolo was later elected consul. If then tribunes of plebs were the first to be elected to the consulship why

75. It is not possible within the framework of this article to discuss all the problems connected with the *libri lintei* and other official records which may have contained historical information of the kind postulated. It is sufficient for the present purpose to have shown that genuine information of this kind must have existed.

76. Beloch, Röm. Gesch., pp. 21 ff.

77. Beloch, *op. coll.*, pp. 250 ff.

should the majority of the first plebeian consular tribunes not have been tribunes of the plebs in years preceding their election to the highest office? In this case again Beloch appears to reject, merely for the sake of a logic which is not necessarily the logic of history, a very considerable part of the tradition that is not otherwise suspect.

In conclusion then it may be repeated that both the *fasti* and the *tabulae pontificum*, or whatever other year by year record existed of the period in question, clearly were not preserved in such a condition as to present no serious problems or no easy cause of errors to those who used or published them in later times. It may also be observed that the historians of Rome were certainly not so scrupulous as their modern colleagues and that many of the discrepancies between their quotations from the early lists or records may be simply a result of their carelessness. In some cases this is even quite obvious. But there can be hardly any doubt that there was a kernel of genuine tradition. While therefore it is hardly possible to attain any certainty concerning isolated facts, as for instance the accuracy of all the names of supreme magistrates in a given year or concerning the date or even historicity of individual military events, etc., it is very likely that conditions or developments which are reflected again and again in the sequence of events as they appear in the tradition are truly historical. This would apply to the changing numbers in the colleges of supreme magistrates and to the gradual intrusion of plebeians into the colleges of consular tribunes in the last decades before the restoration of the consulship.

It is then possible to return to the main question of the connection between the restoration of the consulate and the struggle between patricians and plebeians. This problem is naturally closely connected with the question of the reason for the introduction of the consular tribuneship. As pointed out above [78], it is quite impossible to accept Livy's contention that the consular tribuneship was created in order to make the supreme office, in a somewhat diluted form, accessible to plebeians and that then, for forty-four years after its introduction, no plebeians were elected to that office. What then was the reason for the innovation? F. Cornelius [79] has tried to show that this reason is to be found in military necessities, which made an increase in the number of military commanders imperative. He pointed out that the number of consular tribunes, which changes irregularly throughout this period, appears to be related to the extent and number of wars which the Romans had to wage at different times. At the same time he tried to relate the increasing numbers of the consular tribunes to increases in the Roman army and the Roman citizenry. On the

78. Cf. *supra*, p. 5.
79. F. Cornelius, Untersuchungen zur frühen römischen Geschichte, p. 59 ff.

basis of these considerations he came to the conclusion that the introduction of the consular tribuneship had no connection with the struggle between plebeians and patricians.

Cornelius's theory has been severely criticized by various reviewers of his book. It may however be sufficient to discuss the arguments set forth by W. Hoffmann [80], since his review, as far as I can see, is the most elaborate and incisive, that has appeared so far. Hoffmann tries to refute Cornelius's theory with three main arguments. He shows that Cornelius's assumptions concerning the size and the increase of the size of the Roman army are not supported by a careful interpretation of the tradition and quite improbable in themselves. In this respect Hoffmann is undoubtedly for the most part right. In fact, he might have added that the two parts of Cornelius's theory do not fit together very well. For the increase in the Roman army, according to Cornelius, was very rapid but steady. The increase of the number of the tribunes on the other hand, according to the *fasti* whose evidence Cornelius accepts, was not steady. The two increases therefore can hardly be quite so directly related to each other as Cornelius believes. Apart from this one may say that the tradition concerning the Roman army and the Roman census figures in the fifth century is so scanty and uncertain that no such conclusions can be drawn.

Hoffmann's second argument is much less convincing. He argues that the Romans could not know beforehand what wars they would have to wage in a given year and that therefore the number of consular tribunes to be elected cannot have been determined by the necessities arising from these wars. Now it is quite true that wars cannot always be predicted, except perhaps by those who plan them, and perhaps even not always by the latter. But this has not prevented nations and cities from preparing in advance for conflicts which they expected to break out or of which they at least suspected that they might break out. Perhaps one may argue that this general observation does not apply to the small scale world of Rome and its neighbors in the fifth century. But is this so certain? The steady expansion of the Roman territory since ca. 430 B.C., which became greatly accelerated in the first decade of the fourth century seems rather to indicate that the expansion — and perhaps then also the occasional pauses in the expansionist movement — were planned, and in this case the outbreaks of wars may have been to some extent, even if not altogether, predictable. It is true that here also Cornelius has tried to reconstruct the events and their connection with one another in greater detail than the condition of the tradition permits. But basically his observation is not unsound. This will become clearer when Hoffmann's third argument is discussed.

80. W. Hoffmann, Gnomon, XIX (1943), p. 80 ff.

In combatting Cornelius's contention that the introduction of the consular tribunate had nothing to do with the struggle between patricians and plebeians Hoffmann makes the following remark [81]: „*Ihm ist dabei entgangen, daß das Nichtteilhaben der Plebejer am Militärtribunat in keiner Weise den bisherigen Zustand änderte, wohl aber es etwas Neues bedeuten mußte, wenn nunmehr die neuen Staatsführer, mochten sie auch noch aus dem alten Adel stammen, die Voraussetzungen für ihre Macht nicht mehr allein in der Stellung ihres Geschlechtes erblickten, sondern in dem Aufgebot, das die besitzenden Schichten des gesamten Staates umfaßte.*" What Hoffmann says here is essentially quite correct, but as an argument against Cornelius's theory it is only partly valid. Cornelius combatted above all Livy's contention that the consular tribuneship was introduced because the plebeians wanted it and that the plebeians wanted it because in this way they hoped to attain access to the highest office. But it makes a very great difference whether the innovation was made in order to make room for the plebeians, as Livy says, or whether it was introduced for other reasons but in consequence of a development which at the same time meant an increase of the power of the plebeians, as Hoffmann contends. Livy's explanation is clearly at variance with the evidence presented by the *fasti.* What Hoffmann says is quite acceptable. But it is not quite so far apart from Cornelius's theory as may appear at first sight. For when Hoffmann contends that the power of the consular tribunes was largely based on their command over the "Aufgebot", which included the propertied plebeians, and rested no longer exclusively on the position of their *gens* (and, one might add, their relation to their clients) he concedes that it was a change in the military setup which produced the consular tribuneship, which is exactly what Cornelius has affirmed, even if with some exaggerations. Even so, however, Hoffmann leaves the changing numbers of the consular tribunes unexplained.

Here then we come to the crucial point of the problem. The fact alone that the numbers of the tribunes varied either irregularly, as the *fasti* clearly indicate, or by a regular increase, as Beloch tried to show is sufficient to prove that the demand of the plebeians for a form of the highest office which would make it accessible to them, cannot have been the sole or even the main reason of the innovation. Or shall we assume that they first demanded the creation of a four man presidency in the hope of getting access to it, and then, when failing to succeed in this way, for the same reason had it increased to six but still for some time did not succeed in getting elected? Clearly the changing numbers must have had something to do with changing administrative needs. What is more, whether Cor-

81. *Op. coll.*, p. 85.

nelius's attempt to demonstrate the point by a year by year analysis of the tradition has been successful or not, these changing administrative needs must certainly for a large part have been of a military nature.

One of the most striking features of the Roman political or administrative setup is the lack of differentiation in the functions of what in modern terms would be called the members of the government. In the earliest times the consuls were actual, not like modern presidents, merely nominal commanders of the army or armies, judges, chief civil executives of the state, and heads of the city administration. Before the introduction of the censorship they probably even had to keep the citizen scrolls if something of this kind existed at that period. When Rome was in its very beginning two men were sufficient for all these tasks. But it is clear that with the increasing expansion of Rome the task must have become more and more difficult. In regard to the fifth century another factor is probably still more important. Rome in this period, as both the tradition and Rome's expansion in all directions show, must often have waged war against more than one of its neighbors at the same time. Since, under the conditions prevailing at that time, it was not possible to direct the operations in different places, even when these were not so very far from one another, from one General Headquarters, there is nothing surprising in the fact that, at times, the Romans needed more than two commanders-in-chief, especially since their commanders-in-chief had also to attend to the distribution of justice and the civil administration. The Athenians of the fifth century, for similar reasons, had ten highest commanders. The difference is only that these generals were not at the same time official heads of the administration and that those, like Kimon, Perikles, etc. who acted at the same time as political leaders did so only incidentally and not because it was officially part of the functions of their office. But this is exactly what distinguishes the Roman system from those of most other republics [82].

If all this is taken into consideration it becomes crystal clear that Livy, or his authority, has confused cause and effect when he contends that the consular tribuneship was created on the demand of the plebeians because the latter wanted to attain access to the supreme office. The *fasti* show clearly that this story has no foundation in fact. But it is equally clear that the introduction of the consular tribuneship was connected with a change in the military organization which was partly the effect of the growth of a body of propertied and independent plebeians and partly the cause of a further increase of the power of this body. It was probably

82. In monarchies the same problem naturally appears in a somewhat different form but is of course not completely absent.

both in consequence of this growing power of the plebeians and of special military needs that the plebeians finally attained access tho the supreme office in its diluted form.

We may then turn to the other end of the development, the restoration of the consulship in 366 and the struggle which preceded it. Livy's contention that the plebeians demanded the restoration of the consulship because they were no longer satisfied with being merely consular tribunes is even more incongruous than his theory that the consular tribuneship was introduced, "so that the plebeians could attain the supreme office", and that then they did not attain it for forty-four years. For the stubborn resistance of the patricians to the admission of plebeians to the consulship shows that the latter would have risked a very concrete and important gain already made for the sake of a vain point of honor. Certainly it would have been much more sensible a course to try to obtain as many places as possible on the colleges of consular tribunes, if possible a majority of the positions in the college. But that the Livian tradition in this respect has no weight whatever is demonstrated by the insipid explanation of the reasons for the introduction of the praetorship and the two curule aedilships given by this author.

The agitation of Licinius and Sextius started exactly at the time when Rome had recovered from the Gallic catastrophe and had, generally speaking, reconquered the territory which it had lost in consequence of that great disaster. The following years were largely free from external disturbances while the reorganization of the life of the city, now that the external losses had been recovered, must have required close attention. It is not surprising that exactly at this juncture an urgent need for a reorganization of the governmental structure was felt. It is clear that through the catastrophe and the defections from Rome and following reconquests, many property rights must have become uncertain and that there must have developed an unusual amount of litigation. It is equally clear that with the rebuilding of the destroyed city the city administration must have required unusual effort and attention. It is not difficult to understand that in such circumstances two consuls were not sufficient to attend to all these matters. At the same time it is also obvious that the election of colleges of four or six supreme magistrates all with equal competence of power, as had been the case with the consular tribunes, was not the solution of the problem. They were, so to speak, in danger of falling over one another if all of them tried to govern in the city. What was called for was obviously a differentiation of functions. This is exactly what we see happen in 366, when the consuls retained the military command and the general direction of the affairs of the state, while the praetor relieved them of their judicial functions and the curule aediles took over the city administration in the narrower sense, city police, market police, sanita-

tion, supervision of building, etc.[83]. How then can anyone believe that these new offices were introduced at the last minute merely in order to compensate the patricians for the loss of one of the consulships to the plebeians? That the praetor retained a military command in the form of an *imperium minus* is also very understandable as a provision for that kind of emergency, which in an earlier period had led to the creation of the colleges of consular tribunes. But the fact that the praetor had an *imperium minus* proves also that E. Pais is wrong when he believes that there were no definite innovations in 367/66 and that the praetorship developed through "gradual and insensible" differentiation between the functions of various members of the colleges of consular tribunes. Certainly with the Romans' jealousy of fields of competence and power a full and equal *imperium* cannot have become an *imperium minus* except by a definite act.

So far, then, Neumann's explanation seems to be proved correct: and in fact this explanation, though one-sided, is by far better than a theory that tries to explain everything as a result of the struggle between patricians and plebeians. But the analysis of the Livian tradition has shown that the agitation of Licinius and Sextius cannot be altogether a later invention. Nor is there any reason to question the tradition in this respect. It would be difficult to explain how the plebeians could attain the consulship in the very first year of its definite restoration if they had never been able before to obtain access to the somewhat minor office of consular tribunes. But the *fasti* show that they had attained access to that office in preceding years. There is therefore absolutely no reason to question the accuracy of the *fasti* in this respect, as Beloch has done.

The *fasti*, on the other hand, show also that occasionally two consuls had been elected in the period in which the election of consular tribunes had been the rule, but that no plebeians had ever been elected to the consulship before 366. Obviously then the patricians, under the compulsion of necessity and considering the needs of the state, had, even if reluctantly, agreed to admit plebeians to the consular tribuneship, i.e. to present plebeian candidates for election; but were not ready to admit them to what was still considered the true supreme office, the consulship. This also is quite understandable. But it is obvious that as soon as, for totally different, i.e. purely administrative reasons, it began to be considered advisable to abolish the consular tribuneship altogether and to return to

83. There is no foundation for Beloch's assumption that there were four (rather than two) plebeian aediles before 366 and that from that year on two of the four existing magistracies of this kind were given to patricians. Apart from this the curule aedilship became almost at once accessible to the plebeians and it became the custom to elect plebeians and patricians to this office in alternate years.

regular annual elections of two consuls plus some other magistrates, but of minor rank, things necessarily must have come to a head. For, to attain access to the consulship must now have been the crucial question for the plebeians since otherwise the restoration of the consulship for them would have meant giving up a position which they had already conquered. On the other hand it is also quite understandable that the patricians were not yet ready to grant this demand. They may have considered the restoration of the consulship a good opportunity to eliminate the plebeians from the highest office and to put a stop to what may then have been considered a dangerous development. And in fact, from the patrician point of view there may have been very good reasons for that attitude. For the history of the second half of the fourth and the greater part of the third centuries shows that, once the dam was broken, the advance of the power and influence of the plebeians was very rapid indeed and did not come to a standstill until the new patrician-plebeian *nobilitas* had been formed and had begun to set itself off as a new aristocracy against the rest of the people.

Here again we find that there is no reason to question the accuracy of the basic tradition. But Livy or his predecessors again confused cause and effect. The consulship was certainly not restored because the plebeians were not satisfied with being consular tribunes. But once it had been realized that, for administrative reasons, it was necessary to restore the consulship it became of paramount importance for the plebeians to attain access to that office if they did not wish to lose everything that they had attained before. So they struggled to the utmost to attain that end. But when they had attained it this marked one of the most decisive turning points in the constitutional and social history of Rome.

What has been demonstrated concerning the connection between the struggle of patricians and plebeians on the one hand and reforms in the governmental structure necessitated by purely administrative needs on the other is important far beyond the two special cases dealt with in this article. A survey of the later history of the Roman republic shows clearly that great shifts of power in the Roman state have been, if not actually produced, at least greatly promoted by changing administrative necessities. One of the most striking examples is the enormous rise of the power of the Senate in the second half of the third and the first half of the second centuries. This phenomenon is all the more remarkable since officially, and as far as, one may say, constitutional law was concerned, the power of the Senate had been steadily reduced until in the third century the Senate officially retained hardly anything but the right to give advice and since nevertheless immediately after this development had come to its conclusion, the Senate, without any changes in legal or constitutional provisions, became by far the most powerful political agent

in the state. The reason was that the term of the office of the consuls was too short and that, in addition, their military duties forced them to spend too much time far from the political centre of the Roman realm to make it possible for them to direct public affairs as required by their office. Thus the Senate as the only permanent body constantly present in the centre of public affairs was forced to take over and naturally acquired the power inevitably connected with the actual conduct of the business of the state. The decisive factor in this development was obviously the fact that, even after the differentiation of functions introduced by the reforms of 367/66, the consuls continued to combine the actual supreme military command and the highest civil office.

Paradoxically, these same factors, which had helped to raise the Senate to the most powerful position in the state, later, when conditions again had changed, contributed to the gradual destruction of this power and to the downfall of the republic. It is also noteworthy that the Senate reached the summit of its power at a time when there were hardly any legal foundations to this power and that when the Sullan constitution had given the power of the Senate numerous and far-reaching legal supports, this power vanished rapidly in spite of the strenuous efforts of some of the best minds of the period to uphold it. It is one of the greatest flaws in Polybius's analysis of the Roman constitution that he paid no attention to these factors. But this problem must be reserved for another study.

New York. *Kurt von Fritz.*

The Date and the Meaning of the Vettius Affair

The report of the informer Vettius on the alleged conspiracy against Pompey's life is usually dated between August and October 18 of the year 59. The incident is fully described in Cicero's letter to Atticus II 24. That letter appears in correspondence with Atticus in Epirus that is assumed to be arranged in exact chronological order. A preceding letter, II 21, written on or shortly after July 25, has seemed to provide a *terminus post quem.* A *terminus ante quem* is supplied by the fact, attested in Cicero's *in Vatinium*[1], that at the time of the incident the consular elections had not yet taken place. Those elections were postponed by Bibulus (*ad Att.* II 20, 6) to October 18. My investigations have led me to believe that the *terminus post quem* is not valid because the letters are not in chronological order, and that a new *terminus post quem* and also a much more definite *terminus ante quem* can be established. My results, if they are accepted, will lead to a revision of the dating of the eight letters written to Atticus in Epirus, a redating of the Vettius affair, and possibly to a better understanding of the puzzling incident.

I shall try first to fix the *terminus ante quem. Ad Atticum* II 24 follows immediately upon II 23, and that letter was written before the tribunitial elections. In it Cicero urgently pled with Atticus to return. Cicero expressed the hope that Atticus would come back, if not before Cicero's enemy Clodius was elected to the tribunate, certainly after the election had been announced: *permagni nostra interest te, si comitiis non potueris, at declarato illo esse Romae.* There is no indication that the election had taken place in the interval between letters 23 and 24. It seems clear that the Vettius incident occurred before Clodius was designated tribune.

Now although Bibulus postponed the consular elections, and therefore the choice of praetors, curule aediles, and quaestors, which regularly followed the election of consuls, there is no justification for the general

1. 25: *L. Lentulum . . . flaminem Martialem, quod erat eo tempore Gabini tui competitor, tuo indicio opprimere voluisti.*

assumption that he also postponed the election of tribunes of the plebs.[2] Plebeian officers were chosen on an independent schedule, and, since the *comitia* did not require the taking of the auspices, they would have been unaffected by the announcement that Bibulus seems to have made to Caesar, that he would watch the heavens on all comitial days until October 18.[3] There is no evidence after the reforms following the decemvirate that the choice of plebeian officers was ever postponed. Instead there is clear proof in various years that tribunes and aediles of the plebs had been chosen when no other magistrates were in office.[4] In every case for which we have knowledge of dates the plebeian officers were chosen in July. The two specific dates recorded for the *comitia* are July 17 in 65 and July 28 in 54.[5] Mommsen is probably right in holding that the elections of plebeian officers were firmly fixed in July. There is no reason to doubt that the tribunes for 58 were elected in July of 59.

The Vettius incident, which took place before the tribunes were elected, is, then, not later than July. It can be more closely fixed than that. Vettius' revelations were made first in the senate and then on the following day in a *contio* before the people. By the *lex Pupia* of 61, meetings of the senate were limited to noncomitial days[6]. In July these days were 1—9, 15, 16, 19, 21, 23—25. Now we know the events of July 25 from *ad Atticum* II 21, and of preceding days from II 20, which seems to have been written immediately before 21. I think it safe to conclude that the Vettius affair took place before July 20.

The *terminus post quem* for the Vettius affair is the gladiatorial show given by Gabinius, candidate for the consulship (24, 3). From letter 19 it is clear that the show took place not long before the *ludi Apollinares,* which began on July 6; it probably occurred at the end of June or in the first days of July. The Vettius affair is then to be dated between the beginning of July, or shortly before, and July 20. Letter 24, with 23, which was written just before it, is out of order in the collection[7].

2. Mommsen evidently did not make that assumption (see note 3), nor did Eduard Meyer, Caesars Monarchie und das Principat des Pompeius[2] (Stuttgart and Berlin, 1919) 80. But Meyer (p. 84) dates the Vettius affair after July 25.

3. For the evidence see Mommsen, Staatsrecht, I[3] 585 f; II[3] 276 ff.

4. That was true both in 53 and in 52. See also Livy VI 35,10; Dio XLII 20,4.

5. Cic. *ad Att.* I 1, 1; IV 15, 8. In 70 and in 51 the tribunes were elected by August first.

6. On the *lex Pupia* see Cic. *ad Fam.* I 4, 1; *ad* Q. *Fr.* II 2, 3. On the date of the law see Niccolini, I Fasti dei Tribuni della Plebe (Milan, 1934) 257 f.

7. It is well known that the first eleven letters of the collection to Atticus and the letters of Books XII and XIII have come down to us in confused order, and that there are minor dislocations elsewhere. In an article to appear in *Classical Philology* for October 1949 I shall try to show that certain letters of Book IV are out of order.

A consideration of the dates of letters 18 to 22 will, I believe, lead to a more definite dating for 23 and 24. Two of the five letters refer to specific dates. Number 19 records an incident that occurred in the theater between July 6 and 12, the period of the scenic games in the *ludi Apollinares.* Number 21 describes Pompey's *contio* on July 25. Letter 18 was written shortly before 19; both letters mention demonstrations at the gladiatorial show of Gabinius just before the *ludi Apollinares* [8]. Letter 18 also belongs to the time of the *professio* of tribunitial candidates, which was at least twenty-four days before the election. Letters 20, 21, and 22 were written in close succession. All of them contain answers to inquiries made in a recent letter (or letters) from Atticus. Letter 20 reports Bibulus' postponement of the *comitia.*

Letter 22 is not much later than 21, which describes Pompey's *contio* of the 25th, but it has all the indications of an ominous event. The event was, I think, Clodius' election to the tribunate, fully reported to Atticus perhaps by an accompanying copy of the election results. Pompey's assurances to Cicero about Clodius take on a new definiteness: *cum hoc* (that is, Clodius) *Pompeius . . . vehementer egit, cum diceret in summa se perfidiae et sceleris infamia fore si mihi periculum crearetur ab eo quem ipse armasset cum plebeium fieri passus esset.* In urging Atticus to return, Cicero no longer refers to the *comitia: sed totum est in eo si antequam ille ineat magistratum.* The election could have been held on any of the comitial days from the 26th to the 31st; it should probably be dated not earlier than the 28th, since otherwise Cicero would have delayed the despatch of number 21 until after the *comitia.*

We have then two letters, 18 and 19, written close together, the latter dating July 6—12, and three letters, 20—22, written immediately before and after July 25. Letters 23 and 24 should, I think, be placed between these two sequences. I should date the senatorial meeting at which Vettius appeared on the 15th or 16th, both non-comitial days, and letter 24 about the 17th [9].

8. The *consalutatio forensis perhonorifica* given to Curio (18, 1) I attribute to demonstrations at the gladiatorial show which would have taken place in the Forum. Cicero next mentions the hisses which greeted Fufius, a praetor who was an adherent of Caesar. Cf. 19, 2, *gladiatoribus qua dominus qua advocati sibilis conscissi.* I am not convinced by L. A. Constans' effort to prove that this gladiatorial show was not given by tho consular candidate, Gabinius. See his discussion of *ad Att.* II 24,3 *Rev. de Phil.* Ser. 3, V (1931) 240 f.

9. My dating of the Vettius affair in mid-July is not inconsistent with the evidence of secondary authorities. Suetonius *(Jul. 20—21)* places it after the vote on Pompey's *acta* and about the time of the marriages of Pompey and Caesar. Plutarch (*Lucul.* 42, 7) seems also to place it after the vote on Pompey's *acta.* Appian in a confused account (*B. C.* II 12) puts the story after the vote on the *lex Campana.* Dio (XXXVII 9), who thinks there was a real plot, places it after the marriages. All these events took place at least by the end of May.

There is one apparent difficulty in this dating. Letter 23 was taken to Atticus by Numerius Numestius whom Atticus had commended to Cicero. In 20, 1 and 22, 7 (two letters which I date after 23 and 24) Cicero answers Atticus' inquiries about Numestius. But it is noteworthy that, in describing his friendly treatment of Numestius *(in amicitiam recepi, accepi in amicitiam),* Cicero uses the perfect tense. There is nothing to prove that Numestius is still with Cicero.

There is an additional letter which needs to be considered, II 25. It was written after Cicero received an answer to II 20, and perhaps also to 21 and 22, in which he had reported on Varro's attitude. If one allows a month for the reply to reach Rome (the minimum time would have been perhaps twenty days), it should be dated about August 20 to 28. The date of the letter is of interest because it seems to fix the time of the *pro Flacco* in August. It is significant that in that oration Cicero refers to his own vague involvement in the charges of Vettius (96): *nos iam ab indicibus nominamur, in nos crimina finguntur, nobis pericula comparantur* [10].

Now that I have dated the Vettius affair in mid-July before Bibulus' postponement of the *comitia*, I venture to try, on the basis of the date, to find some explanation of the confusing incident. It happened, according to my dating, in the middle of the campaign for all the offices, which normally occupied the month of July. Since Vettius in his charges in the senate involved a consular candidate, and since in the public meeting the next day he mentioned a candidate for the praetorship, some connection of the incident with the elections seems clear. Caesar had been showing deep concern for the election of magistrates on whom he could depend. Under the *lex Campana* (ad Att. II 18,2) he had required all candidates to take oath in a public meeting that they would not impugn the land grants under the Julian laws, and thereby he had eliminated one candidate for the tribunate, an upright man who would not take the oath. But men whom Caesar did not wish to see in office had, presumably after taking the oath, remained in the contest.

The fact is that Caesar, in spite of his power over the urban mob which voted on his laws, did not have adequate strength in the elective assemblies, particularly in the centuriate assembly which chose consuls

10. In making the following tentative list of dates for the eight letters, I have assumed that messenger service to Epirus would not have been available every day, and have therefore allowed several days between letters: 18, about July 2—6, the time of the gladiatorial show and of the *professio* for tribunitial candidates, twenty-four days before the *comitia;* 19, about July 8; 23, about July 13; 24, about July 17, assuming that the senatorial meeting occurred on the 15th or 16th; 20, about July 21; 21, July 25 or shortly afterwards; 22, July 26—31, probably after the 28th; 25, about August 20 to 28.

and praetors. That was clear when the elections for 58 finally came, for, though Caesar's consular candidates won, two of his bitter enemies, Domitius and Memmius, were elected to the praetorship. The voters who counted in the centuriate assembly were the propertied men from the Italian towns who regularly came in large numbers to Rome to take part in campaigns and elections [11]. Many of these Italians were adherents of Caesar's opponents, the *boni* or *optimates* in the nobility, and were ready to vote for the candidates whom their patrons commended.

Now in July of 59 the good men were busy trying to discredit the men in power, and to electioneer for their candidates. The consul Bibulus was posting edicts with scurrilous charges against Caesar and Pompey. In electioneering the younger Curio was very active and, as we know from Cicero [12], he was influential with the voting groups. Organized demonstrations, for which Curio must have been reponsible, had already occurred at a gladiatorial show and in the theater. Curio himself had been applauded, Caesar had been received in silence, and one of his henchmen had been hissed. Particularly significant was the action of the knigths who rose in the theater to greet Curio. Such a demonstration was, I think, made possible by the arrival for the elections of many knights from the Italian towns [13].

In order to bring Curio into suspicion — here I follow Cicero's estimate of the situation — Caesar had approached Vettius and induced him to try to involve Curio in a plot to kill Pompey. But the plan did not work, for Curio told his father. The elder Curio told Pompey, who reported the matter to the senate. Vettius was called in and, after initial denial, gave a list of young blades who were alleged to have been associated in the plot under Curio's leadership. Besides Lentulus, son of the consular candidate, who, Vettius charged, also knew about the plot, the list comprised M. Iunius Brutus and L. Aemilius Paulus. Vettius stated that he had received a dagger from a scribe of the consul Bibulus. According to Cicero, it amused the senators that Vettius should have had no other means of getting a dagger; besides, Cicero adds, Pompey had

11. For the evidence see my *Party Politics in the Age of Caesar* (Berkeley, 1949) Chap. III.

12. See the letter urging Curio to support Milo for the consulship, *ad Fam.* II 6; on Curio's influence on Antony's election to the augurate see *Phil.* II 4. On the influence of *adulescentes nobiles* on the elections see Q. Cicero, *Comm. Pet.* 6 and 33.

13. On the demonstrations see *ad Att.* II 18—19. Cf. note 8 above. Scholars have been puzzled by the attitude of the knights, one group of whom, the publicans, had lately been favored by Caesar's law revising the contracts in Asia. But the knights were not a united group. Caesar was said to have threatened the knights not with a cancellation of the new contracts, but with the loss of their special seats in the theater. I assume that at the theater on this occasion the seats were occupied chiefly by men of equestrian rank from the Italian towns.

already been warned by Bibulus to be on his guard [14]. The young Curio, not yet a member of the senate, was called in, and he pointed out that Paulus was in Macedonia at the time the plot was to have been carried out. The senate voted that Vettius should be thrown into chains, and the whole matter was immediately reported to the people in a public meeting. The next day Caesar called another public meeting and brought Vettius to the rostra. Cicero was sure that Vettius had been coached meanwhile. The informer first withdrew the accusation against Brutus, and the withdrawal was attributed by Cicero to a *nocturna deprecatio* (of course from Brutus' mother, whose relations with Caesar were a subject of gossip). It is doubtful whether Vettius included Paulus (who had an alibi) in his list this time, but he mentioned several new names — L. Lucullus, C. Fannius, L. Domitius Ahenobarbus; there was even a vague reference to Cicero himself. After the meeting was dissolved Vettius, recalled to the rostra by the tribune Vatinius, added two other names, Iuventius and Cicero's son-in-law Piso. Cicero thought that Vettius would be tried for violence, and that after he was condemned there would be a special investigation at which Vettius would turn state's evidence. If we can believe Cicero's later statement *(in Vatin.* 26), Vatinius actually presented a bill calling for the investigation. I should judge from the passage already quoted from the *pro Flacco* that the bill was under consideration when that oration was delivered — in August, according to my dating. But in the end the investigation was dropped and Vettius was strangled in prison.

The Vettius affair was so badly bungled that some admirers of Caesar's political genius have accepted Cicero's account in the *In Vatinium* (24—26) and have attributed the mistakes to Vatinius [15]. But in that oration Cicero was doing all he could both to blacken his opponent and to spare Caesar. Cicero's letter written immediately after the event proves to my mind that Caesar must bear the brunt of the responsibility both for trying to implicate Curio in a plot against Pompey and for the inept handling of the situation that developed. Caesar did not expect Curio to reveal Vettius' overtures, and apparently did not have a chance to coach Vettius before he was called to the senate. It looks as if Vettius had been confused by Curio. Caesar did not improve the situation by having Vettius make a different set of accusations before the people; nor did the abortive plans for an investigation and the subsequent murder of Vettius make the whole affaire more savory.

14. On the date of this warning L.A. Constans' emendation *(op. cit. 241)* of the corrupt text of *ad Att. II* 24,2 to read *a. d. III eius diei (mss.* reading *a. d. III Id. diei)* seems not unlikely.

15. Carcopino's view that Curio was an *agent provocateur* of Caesar in this affair makes the bungling, to my mind, even harder to explain. See his César, Histoire romaine II (Paris, 1936) 690 ff.

My view, then, is that Vettius was an agent of Caesar who was trying to bring Curio into bad repute and thus put an end to his campaign for the election of magistrates unfriendly to Caesar. The incident, according to my dating, took place in the middle of July when men were canvassing actively for all the offices, and Caesar was, I believe, anxious about the outcome. In his effort to discredit Curio Caesar blundered badly. He underestimated his adversary, and when Curio counterattacked Caesar was caught in an unprepared position. I would suggest that it was this experience with Curio as an opponent that led the master politician to make a determined effort to win Curio as his political lieutenant. Caesar suceeded, and Curio fully justified the promise he had shown in the incident in which, as I see it, he had worsted Caesar [16].

Bryn Mawr. *Lily Ross Taylor.*

16. See Mommsen's comment on Curio, „es war ein Funken von Caesars eigenem Geist in dem feurigen Jüngling", *R.G.* III[12] 405.

Christliche Geschichtsapologetik in der Krisis des römischen Reiches

Jakob Burckhardt hat in seinen Weltgeschichtlichen Betrachtungen die Zeit der Völkerwanderung als die wahre Krisis Roms bezeichnet, „die keiner anderen uns näher bekannten gleicht und einzig in ihrer Art ist“ [1]. Der Charakter einer solchen echten Krisis besteht nach seiner Meinung in einer „wahren Erneuerung des Lebens, d. h. in der versöhnenden Abschaffung des Alten durch ein wirklich lebendiges Neues“. Diese „vitale Umgestaltung“, die sich in dem Prozeß des „Untergangs der alten Welt“ und der „Geburt des Abendlandes“ vollzogen hat, erfassen wir in ihrer eigenartigen Bedeutung, wenn wir eine Unterscheidung treffen zwischen der „Hauptkrisis“ und anderen, „großen, nationalen Krisen“, in denen zwar auch die „politische und soziale Grundlage erschüttert wird oder in Frage kommt“, die aber irgendwie „abgeschnitten“, bewältigt werden, so daß ihre Wirkung an der Veränderung der inneren Struktur eines Gemeinwesens, aber nicht in einer wirklichen Metamorphose zum Ausdruck kommt. Solche Krisen hat Rom im Verlauf seiner tausendjährigen Geschichte oft genug durchgemacht; aber gerade die in ihrer jeweiligen Bewältigung bewiesene schöpferische Gestaltungskraft hat immer wieder jene unerschütterliche Überzeugung bekräftigt, von der noch mitten in den Tagen des drohenden Zusammenbruchs Rutilius Namatianus in seinen berühmten Worten Kunde gab:

1. Kröners Taschenausg. Bd. 55 (herausgeg. v. R. Marx), 1935, 167. Die folgenden Zitate stammen alle aus dem Kapitel über die geschichtlichen Krisen (a. O. 159 ff.). — Der vorliegende Aufsatz entspricht der Antrittsvorlesung, die ich nach meiner Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft im Juni 1946 in Erlangen gehalten habe. In ihm sind Gedankengänge aufgenommen bzw. weitergeführt, die ich im Philologus 1943, 255 ff. (Die Wirkung der Niederlage bei Adrianopel auf die Diskussion über das Germanenproblem in der spätrömischen Literatur und in der „Geistigen Arbeit“ 1939, Nr. 14, 7 ff. (Romanus et Christianus. Die gotische Landnahme im Spiegel der christlichen Geschichtsapologetik) berührt hatte. Inzwischen sind folgende Aufsätze erschienen, die sich mit ähnlichen Problemen befassen: H. v. Campenhausen, Augustin u. d. Fall Roms, Universitas 1947, 257 ff; O. Herding, Augustin als Geschichtsdenker, Universitas 1947, 651 ff.; W. v. Loewenich, Augustin u. d. christl. Geschichtsdenken, München 1947.

Illud te reparat, quod cetera regna resolvit:
Ordo renascendi est crescere posse malis (de reditu suo I 139 f.).

Wenn nun Franz Altheim die „Krise der Alten Welt“ [2] bereits im ausgehenden zweiten Jahrhundert n. Chr. beginnen läßt und andererseits H. Pirenne [3] in seinem Bemühen, dem Kontinuitätscharakter größere Beachtung zu verschaffen, erst das Jahrhundert der islamischen Expansion von 650 bis 750 für den Bruch der abendländischen Welt mit der antiken Tradition verantwortlich macht, erscheint es angebracht, die einzelnen Stadien der Krisenentwicklung auseinander zu halten. Man wird deshalb, wiederum mit Jakob Burckhardt, zwischen der Periode der „allmählichen und dauernden Einwirkungen der großen Weltpotenzen“ der antiken Herrschafts- und Kulturtradition, des christlichen Glaubens und der germanischen Volkskraft „auf- und miteinander“ und derjenigen des „beschleunigten Prozesses“, in dem sich die bisher latente Krisis zu einem offenen Konflikt der beteiligten Faktoren entfaltete, zu unterscheiden haben. So hat schon der im fünften Jahrhundert schreibende byzantinische Historiker Zosimos die tieferen Ursachen des Niedergangs aus der Religionspolitik des Kaisers Konstantin abgeleitet, das Fanal des Zusammenbruchs aber erst in der Niederlage des Kaisers Valens bei Adrianopel erblickt. So dürfen wir auch an der üblichen Auffassung mit gutem Grund festhalten, daß der „beschleunigte Prozeß“ mit dem Jahr 375 bzw. 378 begann und mit dem Jahr 476, in dem nach der Absetzung des Romulus Augustulus „das Imperium endgültig in lauter Germanenstaaten auseinanderbrach“ [4], in seine Endphase eintrat. Als Bestätigung des bisher Gesagten mag eine Bemerkung von Hermann Aubin dienen, der sich vor kurzem in einem sehr beachtlichen Aufsatz „Vom Absterben antiken Lebens im Frühmittelalter“ mit den gleichen Problemen befaßte: „Breite Streifen allmählicher Veränderungen leiten aus einer in die andere Periode über, und was eine entscheidende Zeitwende im ewigen Strom des Geschehens bezeichnen kann, ist nur ein rascherer Ablauf der Wandlung durch plötzliche Häufung ihrer Erscheinungen auf vielen verschiedenen Daseinsgebieten, der Durchbruch lange vorbereiteter Entwicklungen. In diesem Sinne bleiben wir auch bei dem Jahr 476 als der üblichen gar nicht schlecht gewählten Merkzahl für den säkularen Umbruch, den das Eindringen der Germanen in den Lebensraum der alten Welt zur Folge hatte“.

Da wir schließlich, und dies ist die dritte notwendige Unterscheidung, *post eventum* leicht geneigt sein könnten, von einem Naturprozeß zu sprechen, von „einer Art physiologischer Ausgleichung, die sich zum Teil

2. Fr. Altheim, Die Krise d. Alten Welt, Berlin 1942.
3. H. Pirenne, Mahomet et Charlemagne, Paris 1937.
4. H. Aubin, Antike u. Abendland III (1948) 88 ff., vgl. A. Schenk v. Stauffenberg, Das Imperium und die Völkerwanderung, München 1948, 107 ff., 128 ff.

blind vollzog“, dürfen wir die von J. Burckhardt beiseite gestellte Frage nach Freiheit und Unfreiheit keineswegs außer Acht lassen und müssen uns daher die Aufgabe stellen, die Reaktion der Zeitgenossen auf diejenigen Ereignisse, die wir als Wendepunkte eines zur Katastrophe führenden Prozesses erkannt haben, ins Auge zu fassen und in die Auseinandersetzungen jener Kreise einzudringen, die von der Krise unmittelbar erfaßt wurden und die durch ihre Entscheidungen deren Verlauf bewußt oder unbewußt bestimmt haben. Dieser Aufgabe sind vor allem die vorliegenden Untersuchungen gewidmet, die im hier gebotenen Rahmen allerdings noch einer weiteren Einschränkung bedürfen und sich deshalb vorwiegend mit der Rolle befassen wollen, welche die christlichen Apologeten in jenem epochalen Umwandlungsprozeß gespielt haben, in dem der römische Staat zugrundeging, aber die mit dem Staat aufs engste verbundene Kirche ihre eigene Existenz zu behaupten und sich für die Teilnahme an der neu zu bildenden Völkergemeinschaft der Welt des Mittelalters freizumachen vermochte.

Als der geschichtskundige Kaiser Claudius die Verleihung des *ius honorum* an die gallischen Adligen und damit ihre Aufnahme in den Senat begründete, verwies er die traditionalistisch eingestellten Senatoren auf die Anerkennung eines im fortdauernden Fluß der Geschichte zu beobachtenden Entwicklungsgesetzes und gab ihnen zu bedenken, *quam multa in hac civitate novata sint et quidem statim ab origine urbis nostrae, in quot formas statusque res publica nostra diducta sit*[5]. Tacitus wußte diese Mahnung noch einprägsamer zu formulieren: *omnia quae nunc vetustissima creduntur, nova fuere. Inveterascet hoc quoque et quod hodie exemplis tuemur, inter exempla erit*[6]. Die gleiche Argumentation hielt dreihundert Jahre später der christliche Dichter Prudentius dem heidnischen Senator Symmachus, der sich im Streit um die Entfernung der *ara Victoriae* aus der Curie auf den *priscus mos* berufen wollte, vor Augen; man müßte ja in konsequenter Berücksichtigung seiner Forderung zu den primitiven Zuständen der Urzeit zurückkehren, da doch seit der Gründung der Stadt eine „Neuerung“ die andere abgelöst habe. Man dürfe sich deshalb der grundsätzlichen Erkenntnis, die wir bereits in der Rede des Claudius kennengelernt haben, nicht verschließen:

Roma antiqua sibi non constat versa per aevum
Et mutata sacris ornatu legibus armis[7].

5. Dessau, Inscr. Lat. Sel. I 212 col. 5.

6. Ann. XI 24; vgl. Ambros, ep. 18, 28. W. Hartke, Gesch. u. Politik im spätant. Rom, Klio Beih. 45 (1940) 134 ff.

7. Contra Symm. II 274 ff.; 303 ff. (CSEL 61).

Wenn wir uns nun vergegenwärtigen, daß Rutilius Namatianus und Prudentius Zeitgenossen des Westgoten Alarich gewesen sind, stellt sich von selbst die Frage ein, ob sich bereits im Bewußtsein der Zeitgenossen eine Vorstellung von dem einzigartigen Charakter jener „echten Krisis“ zum Unterschied von den bisher erlebten und — überwundenen Krisen zu bilden vermochte bzw. ob wir in der zeitgenössischen Literatur wenigstens dafür einen Beweis finden, daß man seit dem Übertritt der Germanen auf das Reichsgebiet unter dem Eindruck einer die Existenz bedrohenden akuten Krisis stand. Wenn wir weiterhin bedenken, daß auch in der Streitschrift des christlichen Dichters mit der Berufung auf das Gesetz fortschreitender Entwicklung derselbe *ordo renascendi* verteidigt werden sollte, auf den sich der heidnische Senator berufen hatte, werden wir unmittelbar in die Dialektik jenes Prozesses eingeführt, in dem sich die „Metamorphose“ der aus dem römischen Staat hervorgegangenen Kirche vollzogen hat. Wir werden deshalb zu fragen haben, ob nicht die Anfänge der Entwicklung, die zur mittelalterlichen „Vorstellung von der Kirche als Imperium Romanum“ [8] geführt hat, gerade in der Zeit zu suchen sind, in der die christliche „Staatskirche“ den gegen sie erhobenen Vorwurf der Schuld am Untergang des Reiches abzuwehren hatte und gleichzeitig gezwungen war, im Kampf um ihre Selbstbehauptung ihr Verhältnis zum Imperium Romanum und damit zum Staat überhaupt zu überprüfen.

1. Von der Schlacht bei Adrianopel (378) bis zum Fall Roms (410). — Der Kirchenhistoriker Rufinus bemerkt zu seinem Bericht über die Schlacht bei Adrianopel im Jahre 378, in der Valens, der Beherrscher des östlichen Reichsteils und Mitregent Gratians, Sieg und Leben verloren hatte: *quae pugna initium mali Romano imperio tunc et deinceps fuit* (H. E. XI 13).

Als Valens den folgenschweren Entschluß gefaßt hatte, die an der Donau stehenden Germanen übersetzen zu lassen, um sie auf römischem Boden anzusiedeln, hätte er sich auf eine durch die Jahrhunderte hindurch zu verfolgende Tradition berufen können, wenn überhaupt auch nur eine Stimme des Widerspruchs oder des Bedenkens laut geworden wäre. Solche Bedenken sollten sich erst *post eventum* einstellen: als die Goten gegen den Bruch der getroffenen Vereinbarungen protestierten, zu den Waffen griffen und sich nach dem Sieg über den Kaiser anschickten, sengend und brennend durch die Gebiete des Balkans zu ziehen. Immerhin war auch damals zunächst nur die akute Gefahr der illyrischen Provinzen und eine Bedrohung Konstantinopels zu befürchten. Nachdem der von Gratian ernannte Kaiser Theodosius Ruhe geschaffen, den Germanen Land zugewiesen, ihre Verpflichtung zum Heeresdienst geregelt und die Sicherung

8. J. B. Sägmüller, Die Idee von der Kirche als imperium Romanum im kanon. Recht, Theol. Quartalschr. 80 (1898) 50 ff.

des Grenzschutzes an der Donau geordnet hatte, schien man sich mit der Fiktion des wiederhergestellten Reichsfriedens abfinden zu können. Und es ist auch eindeutig das Verdienst des Großen Theodosius, daß er mit unbeirrbarer Konsequenz den Weg weitergegangen war, den Konstantin gewiesen hatte: das Christentum war von ihm endgültig als Staatsreligion anerkannt worden, und die seit langem als notwendig erachtete Heranziehung der barbarisch-germanischen Elemente zur Sicherung des äußerlich wie innerlich gefährdeten Imperiums wurde von ihm durch erweiterte Landzuweisung, die Vergrößerung der germanischen Heeresverbände sowie durch die Beförderung germanischer Generale und durch das ihnen eingeräumte Zugeständnis politischen Einflusses fortgesetzt.

Die Autorität der von Theodosius mit starker Hand geführten Reichsgewalt schien gesichert; sie wurde von den in den Reichsverband eingegliederten Germanen anerkannt und von den an den Grenzen stehenden Feinden respektiert. Doch unmittelbar nach seinem Tod stellte es sich heraus, daß auch seine Anstrengungen nicht nachhaltig genug wirken konnten, um die in der Niederlage von Adrianopel schlaglichtartig angedeutete Umsturzgefahr zu beseitigen. Seine testamentarische Verfügung [9], daß Stilicho als Reichsverweser für die beiden noch in jugendlichem Alter stehenden Söhne und Nachfolger Arcadius und Honorius die Einheit des Imperiums durch den Oberbefehl über das gesamte Feldheer wahren sollte, wurde von Rufinus, dem praef. praet. des Arcadius, nicht befolgt. Der sofort einsetzende Rivalitätskampf führte zur faktischen Trennung in eine ost- und eine weströmische Herrschaft. In dem dilettantisch engstirnigen Ränkespiel der beiden Machthaber Rufinus und Stilicho wurden die Westgoten zu wechselnder Parteinahme verlockt und dadurch im Bewußtsein ihrer politischen Bedeutung bestärkt, so daß sie unter Alarichs geschickt manövrierender Führung in der Lage blieben, Politik auf eigene Faust zu betreiben und ihre Autonomiebestrebungen auf römischem Boden gewaltsam durchzusetzen. Als sie daher im Jahr 395 erneut in Bewegung traten, wurde die römische Welt hellhörig, wurden ernsthafte Mahnrufe, besorgte Stimmen laut.

Romanus orbis ruit [10], der römische Erdkreis stürzt zusammen, klagt Hieronymus in Jerusalem und malt in düsteren Farben das Bild des Elends, das seit über zwanzig Jahren über seiner illyrischen Heimat und den östlichen Provinzen liegt. Dieser Christ, der den Untergang der ganzen Welt befürchtet *(mundi ruinas)* und bald auch von der Ankunft des Antichrist und dem Nahen des Jüngsten Gerichts zu sprechen wagt, vermag es kaum zu begreifen, daß das römische Heer, *victor orbis et dominus,* sich von einem Feind besiegen läßt, den man als Barbaren nicht einmal unter die Menschen rechnen darf. Er steht in seiner Besorgnis in eng-

9. Ambros. de obitu Theod. 5 (Migne PL 16, 1449 a).
10. ep. 60, 16, 3 (CSEL 54). Philol. 1943, 256 f.

ster Schicksalsverbundenheit mit seinen heidnischen Zeitgenossen, die wie er nach den Ursachen der befürchteten Katastrophe forschen, um die rettenden Abwehrmittel zu mobilisieren. Und Heiden wie Christen glaubten diese Ursachen auf den Zorn der höchsten Gottheit zurückführen zu müssen. Aber gerade diese grundsätzliche Erörterung der Schuldfrage, die zum heftigsten Konflikt der Weltanschauungen führte, mußte die Basis, von der aus der gemeinsam erkannte Feind zu bekämpfen war, spalten. Ja, selbst unter der Gemeinschaft der Christen war letzten Endes keine einheitliche Front zu bilden, da die Wurzel des Übels in der Versündigung am rechten Glauben erblickt wurde und die Frage nach seiner Erneuerung und Vertiefung zu einer Trennung im eigenen Lager Anlaß geben konnte.

Ibi primum fides Romano imperio frangitur, ubi fracta est deo, hatte der Mailänder Bischof Ambrosius schon dem Kaiser Gratian zur Beherzigung mit auf den Weg gegeben, als dieser 378 zum Kampf gegen die Goten in Illyrien auszog [11]. Nachdem sich jedoch der laut verkündete Wunsch, *ut fidei suae tropaea mereatur,* durch die Schuld des arianerfreundlichen Kaisers Valens nicht erfüllt hatte, blieb auch für Ambrosius nur die Klage über das Leid der Welt und das bevorstehende Ende der Tage. Solche eschatologischen Ahnungen pflegten sich freilich bei einem Christen jener Zeit sehr rasch einzufinden, und wir dürfen mit ziemlich begründeter Berechtigung sagen, daß diesen Äußerungen noch ein vorwiegend literarischer Charakter anhaftet, der sich allein schon daraus erklären läßt, daß der Sturm tatsächlich örtlich begrenzt blieb und noch nicht über die julischen Alpen gedrungen war. Daß der Erdkreis ins Wanken gerate und das Reich vor dem sicheren Untergang zu retten sei, waren Topoi, die seit Jahrhunderten in den Notzeiten aufgeklungen waren. Damit ist nicht gesagt, daß die politische Situation nicht jeweils zu solchen Befürchtungen Anlaß gegeben hätte; es soll aber immerhin damit angedeutet werden, daß die durch ein Jahrtausend zurückreichende Erfahrung eine innere Zuversicht erzeugt hatte, die durch keine, wenn auch noch so schwere Anfechtung allzu rasch erschüttert werden konnte.

Diese Zuversicht hielt sogar manche in lethargischer Gleichgültigkeit gegenüber den Veränderungen der politischen Situation befangen; es handelte sich vor allem um jene Kreise, denen das absolutistische Kaisertum keinerlei Möglichkeit mehr bot, irgend einen Einfluß auf die Staatsgeschäfte zu nehmen. In dieser Zuversicht waren aber auch durch die tatkräftige Politik des Theodosius Persönlichkeiten wie Ambrosius gefestigt worden, die Zugang zum Hof hatten und in der Lage gewesen wären, ihre im Augenblick der Niederlage aufgetauchten Bedenken vorzutragen und Reformvorschläge zu machen. Nachdem allerdings gerade Ambrosius die ausschließliche Anerkennung des katholischen Christentums durch den Kaiser gegen die ernsten und lebhaftesten Einsprüche der stadtrömischen Senato-

11. de fide II 139.

ren durchgesetzt hatte, mochte er vielleicht am wenigsten geneigt sein, die Tatsache einer anhaltenden Krisis einzugestehen und den Klagen, die nicht verstummen wollten, Gehör zu schenken. So sind es wohl in der Hauptsache die heidnischen Kreise gewesen, die unter dem kirchen- und germanenfreundlichen Theodosius das unheilkündende Vorzeichen im Gedächtnis behielten, das dem Kaiser Valens auf dem Weg zur Schlacht begegnet sein soll und aus dessen Lehre sie den Ansporn zu verantwortungsbewußter Aktivität empfingen: ein in scheinbarer Leblosigkeit erstarrter Körper lag auf der Straße; nur die Augen waren geöffnet und starr auf den Vorüberziehenden gerichtet. Dem Kaiser wurde bedeutet, daß die wie Geißelhiebe einfallenden Schläge fortgesetzt würden, bis der im Todeskampf liegende (Reichs-)Körper schließlich zugrundegerichtet sei. Zosimos hat uns das Teras so überliefert (IV 21, 2 f.). Aber auch Ammianus Marcellinus weiß in dem letzten Buch seines am Ende der Regierungszeit des Theodosius geschriebenen Werks von einer ähnlichen Erscheinung zu berichten (XXXI 1, 4).

Der aus Antiochia stammende letzte große Historiker der römischen Reichs- und Stadtgeschichte hatte das Schlachtfeld von Adrianopel auf seiner Reise nach Rom besichtigt. Er war unter dem Eindruck der Erlebnisse seiner Zeit zu einer ernsten Diagnose über den Stand des Kampfes mit den alten Reichsfeinden gekommen: *turbido instantium studio orbis Romani pernicies ducebatur* (XXXI 4,6). Die Übernahme der an der Donau stehenden Goten charakterisiert er mit der bissigen Bemerkung: *et navabatur opera diligens, nequi Romanam rem eversurus relinqueretur vel quassatus morbo letali* (4, 5). Er fühlt sich offenbar berufen, durch eine ausführliche Schilderung der verhängnisvollen Kämpfe mit den Goten die Erinnerung an die gefährlichen Krisenjahre wachzuhalten und gleichzeitig das Bewußtsein dafür zu schärfen, daß die Gefahr noch nicht beseitigt sei. Andererseits wollte er aber auch denjenigen Kreisen, die zu Apathie und Resignation neigten, durch den Vergleich mit früheren Krisenzeiten den rechten Maßstab für die Beurteilung der Lage in die Hand geben. In beiden Fällen verfolgte er die Absicht, sowohl aus der kritischen Betrachtung der Gegenwart als aus dem tröstenden Hinweis auf die bewährten Vorbilder der Vergangenheit praktische Vorschläge abzuleiten, deren programmatische Bedeutung über jede literarische Reminiszenz hinaus einem aktuellen Bedürfnis entsprechen mußten. *Negant antiquitatum ignari tantis malorum tenebris offusam aliquando fuisse rem publicam, sed falluntur malorum recentium stupore confixi. namque si superiores vel recens praeteritae revolvantur aetates, tales tamque tristes rerum motus saepe contigisse monstrabunt* (5,11). Sein Hinweis auf die Einfälle der Cimbern und Teutonen, die Markomannenkriege des Kaisers Marcus und die schweren Abwehrkämpfe des dritten Jahrhunderts läßt auf folgende Forderungen schließen: 1. Obwohl das in früheren Zeiten angewandte Mittel

zur Beseitigung eines renitenten Gegners in dessen radikaler Ausrottung bestanden hatte *(radicitus exstirpare* [5, 12]), soll man wenigstens den sonstigen Gepflogenheiten entsprechen und die ins Reichsgebiet eingedrungenen Barbaren über die Grenzen zurückjagen. Im Gegensatz zu dem von Themistius noch vor kurzem propagierten Rat, von der weiteren Entwicklung eine ähnliche organische Einfügung der Germanen in den Reichskörper zu erwarten wie man sie an den Kelten in Galatien habe beobachten können [12], vertritt Ammian den intransigenten Standpunkt; deshalb begrüßt er auch den klugen Entschluß des mag. mil. Julius, der auf die Nachricht von der Niederlage bei Adrianopel hin alle in seinem Befehlsbereich befindlichen Goten umbringen ließ (16,8). Er fordert 2. den freiwilligen Verzicht aller Gesellschaftskreise auf ein luxuriöses Leben und einen zum Sterben bereiten Opfer- und Kampfgeist. Fähige Offiziere sollen die altrömische Disziplin wieder erneuern und durch ihre vorbildliche Truppenführung dem Heer zum Sieg verhelfen.

Ammian hatte dieses Programm noch in den letzten Jahren des Theodosius den stadtrömischen Lesern vorgetragen. Er hat nicht ohne Grund am Schluß seines Buches von der „heilsamen und rasch entschlossenen Tat" des Julius berichtet und vor dieser kurzen Nachricht seinen Bericht über die Gotenbewegungen des Jahres 378 mit der Bemerkung geschlossen: *exinde digressi sunt effusorie per arctoas provincias, quas peragravere licenter, adusque radices Alpium Iuliarum, quas Venetas appellabat antiquitas* (16, 7). Der Gote stand drohend an den *claustra Italiae*, durch die er wenige Jahre später tatsächlich in die Poebene einmarschierte. Um diese Zeit sollte im Osten der christliche Bischof Synesios dem Kaiser Arcadius die gleichen Forderungen, wie sie Ammian gestellt hatte, vortragen: der Erfolg war dort wenigstens eine grundsätzliche Umstellung in der Germanenpolitik, was für die Erhaltung des byzantinischen Kaisertums von entscheidender Bedeutung war. Im Westen aber hatte der ernste Appell Ammians zu keinem Erfolg geführt. Es ist hier nicht der Ort, die Ursachen für den Zusammenbruch der stilichonischen Politik zu erörtern, doch verdient es immerhin hervorgehoben zu werden, daß seit dem Fehlschlag der Usurpation des Eugenius eine Aktivität der stadtrömisch-senatorischen Kreise im Sinne der ammianischen Vorschläge nicht mehr zu beobachten ist. In der Literatur freilich sind auch in den Gedichten Claudians noch die wohl vertrauten Töne angeschlagen. Es ist auch nicht zu verkennen, daß Stilicho der traditionalistischen Mentalität des Senats weitgehende Rücksicht zukommen ließ. Da sich jedoch selbst dort die Kluft zwischen den Heiden und den an Zahl vielleicht schon überlegenen Christen durch die wechselnde Parteinahme Stilichos nicht überbrücken ließ, blieb es im Grunde bei einem von allen Seiten bekundeten Bekenntnis zur römischen

12. Vgl. Philol. 1943, 265 ff., 272.

Reichsidee, wie wir es noch in der Kontroverse des Prudentius contra Symmachum kennenlernen werden, und bei kurzsichtigen Intrigen, denen Stilicho, der zum Schluß nirgends mehr festen Halt hatte, zum Opfer fiel. Dies war die einzig sichtbare, jedoch umso verhängnisvollere Wirkung der sogenannten nationalrömischen Reaktion auf die Mißerfolge in der Alarich gegenüber verfolgten Politik und Kriegführung.

Die Beseitigung Stilichos hatte außerdem insofern klare Verhältnisse geschaffen, als es sich in unmittelbarer Folge herausstellte, daß nun überhaupt keine einheitliche Führung mehr sich durchzusetzen vermochte. Während der Kaiser in den Wirren der Usurpationen und eigenmächtigen Entscheidungen seiner obersten Beamten und Offiziere Mühe hatte, seine eigene Position zu behaupten, — während die seit 406 über den Rhein eingedrungenen Sueben, Alanen und Wandalen durch Gallien nach Spanien wanderten, zog Alarich mit seinen Westgoten vor Rom, besetzte die Stadt und ließ seine Soldaten drei Tage lang plündern. Nach seinem plötzlichen Tod führte Athaulf das Volk aus Unteritalien zurück und wandte sich Gallien und Spanien zu. Die Westprovinzen wurden allmählich zur Wohnstätte der Barbaren, wie Zosimos resigniert bemerkt (IV 59, 3).

2. Der Fall Roms. — Das Jahr 410 ist nach 378 das zweite Epochenjahr in der Periode des Umbruchs: mit ihm setzt die Peripetie ein, die zur Katastrophe führt. Der Fall Roms war das in allen Provinzen beklagte Unheilszeichen, das zum mindesten im ersten Augenblick auch von den Zeitgenossen als erschütterndes Fanal des allgemeinen Untergangs gedeutet wurde. Die ewige Stadt, die Mutter der Menschen und Götter, die Herrin des Erdkreises, die Königin der bewohnten Welt, die erhabene Veste, der Hort der Reichstradition war gefallen, ihr Ruhm war entehrt, ihre ehrwürdige Gestalt geschändet worden. Noch nach Jahren verflucht der Gallier Rutilius Namatianus das Andenken des Verräters Stilicho und kündet in einem ergreifenden Preisgesang von seinem Glauben an die Stadt, die sich auch von den schwersten Schicksalsschlägen zu erholen vermag, der Stadt, die aus der Erde eine allen Völkern gemeinsame Heimat gemacht und für ewige Zeiten der Welt ihre Lebensordnung geschenkt habe. Die Beteuerung seines Glaubens klingt freilich nur deshalb so fühlbar erregt, weil dieser Glaube bedenklicher als in jeder früheren Krise auf die Probe gestellt war.

Si Roma perit, quid salvum est, hatte Hieronymus gerufen [13] und in seiner Frage die bange Erwartung der meisten Reichsbewohner ausgesprochen. Als das befürchtete Ereignis eingetreten war, stieß er den Schreckensruf aus: das Licht der Welt ist erloschen; Gott, es sind Heiden

13. ep. 123, 16, 4; vgl. Lucan V 274; vgl. Cicero de re publ. III 23: *civitas autem cum tollitur deletur extinguitur, simile est quodam modo, ut parva magnis conferemus, ac si omnis hic mundus intereat et concidat.*

in dein Erbe gefallen, die haben deinen Tempel verunreinigt und aus Jerusalem einen Schutthaufen gemacht. Der Vergleich Roms mit Jerusalem ist als Ausdruck seiner spontanen Reaktion für die geistige Haltung des christlichen Gelehrten nicht minder kennzeichnend als das unmittelbar auf das Psalmistenwort folgende Zitat aus der Aeneis: *urbs antiqua ruit multos dominata per annos* (ep. 127, 12). Auch für Hieronymus war eben wie für seine heidnischen Zeitgenossen Rom das Symbol der — in seinen Augen durch die Menschwerdung Christi in den Tagen des Augustus begründeten — Unvergänglichkeit des irdischen Friedensreiches. Und diese Auffassung war schon seit langem Gemeingut der christlichen Welt im Imperium Romanum geworden. Als Zeugnis für viele, die vor und besonders nach Eusebius von Caesarea die römische Monarchie als Abbild des monotheistischen Weltregiments gefeiert und unbedenklich den Universalitätsanspruch des römischen Reiches anerkannt hatten, weil sie in ihm die Erfüllung der eschatologischen Vorstellung vom Reich Gottes auf Erden und die Verwirklichung der christlichen Verkündigung erwarteten oder als nahezu vollzogen glaubten, mag das Beispiel des schon mehrmals genannten Prudentius herangezogen werden. Ihm steht die providentielle Bedeutung des römischen Reiches für die Ausbreitung des christlichen Glaubens ebenso unverrückbar fest wie ihm die römische Formung der im Christentum geeinten Menschheit als unabdingbarer Auftrag Gottes erscheint. Das Martyrium des Heiligen Laurentius, der noch in der letzten Christenverfolgung auf den glühenden Rost gelegt worden war, ist ihm ein Opfer für die Bekehrung der Stadt, unter deren Herrschaft die Menschheit vereinigt wurde.

En omne sub regnum Remi
Mortale concessit genus:
Idem loquuntur dissoni
Ritus, id ipsum sentiunt.

Hoc destinatum, quo magis
Ius christiani nominis,
Quodcumque terrarum iacet,
Uno inligaret vinculo.

Da, Christe, Romanis tuis,
Sit Christiana ut civitas,
Per quam dedisti, ut ceteris
Mens una sacrorum foret (Peristeph. II 425 ff.).

Das Gebet des Märtyrers war erhört worden; Laurentius selbst ist von der himmlischen Roma zum ewigen Konsul erwählt worden, er trägt das edelsteingeschmückte Prunkgewand des höchsten römischen Beamten;

kraft der ihm verliehenen Befugnisse vermag er die Bitten der Quiriten zu erfüllen, die sich seinem Schutz und seiner väterlichen Fürsorge anempfehlen:

Videor videre inlustribus
Gemmis coruscantem virum,
Quem Roma caelestis sibi
Legit perennem consulem.

Quae sit potestas credita
Et muneris quantum datum,
Probant Quiritum gaudia,
Quibus rogatus adnuis (Peristeph. II 557 ff.).

Die *civitas Christiana* und die *civitas Romana* sind für ihn kongruent, wenn nicht gar identisch. Denn es gibt, wie er (contra Symmachum II 591 ff.) betont, keine wahrhaft christliche Gemeinschaft, wenn sich die Völker nicht in einträchtiger Gesinnung verbunden wissen. Deshalb hat der Kaiserfriede der Erscheinung Christi und der Verbreitung seiner Lehre den Weg bereitet: alle Nationalitäten und Völkerschaften, die früher untereinander im Streit gelegen hatten, haben sich der gemeinsamen Reichsordnung gefügt und waren vom Rhein und Tajo und der Donau bis an den Ganges und Nil zu Römern geworden. Diese Vereinigung und Vereinheitlichung wirkte sich sogar in der physischen Struktur aus: durch die Verleihung des *ius conubii* wurde die Blutsmischung gefördert, aus der ein neues, ein einziges Geschlecht hervorgeht:

Nam sanguine mixto
Texitur alternis ex gentibus una propago
(c. Symm. II 617 f.)

In dieser römischen Christenwelt hat der von außen eindringende Barbar solange keinen Platz, als er sich ihrer Kultur noch nicht erschlossen hat, d. h. bevor er nicht durch den von den andern bereits durchgemachten Assimilationsprozeß zum römischen Christen bzw. christlichen Römer geworden ist. Nach alter Tradition setzt auch er den Unterschied zwischen einem Römer und einem Barbaren demjenigen zwischen einem Menschen und einem Tier gleich:

Sed tantum distant Romana et barbara, quantum
Quadrupes abiuncta est bipedi vel muta loquenti (II 816 f.)

Als Foederaten stellt man sie in den Dienst der Reichsverteidigung. Während der Römer sich der *securitas* des behüteten Friedens hingibt, läßt er Barbaren gegen Barbaren streiten und empfindet es immer mit einer

gewissen Genugtuung, wenn wie in der Schlacht am Frigidus die Verluste unter diesen Hilfsvölkern am größten sind. *Quid habet invidiae*, hatte schon Ambrosius gesagt, *si Bauto barbaros cum barbaris fecit decernere* (ep. 24, 8).

Prudentius schreibt seine Invektive unter dem Eindruck der erfolgreichen Abwehr des ersten großen Überfalls der Westgoten Alarichs auf Italien; der Sieg bei Pollentia ist ihm ein Beweis für die unüberwindbare Kraft und unwiderstehliche Lebensdauer des römischen Reiches, das unter dem Schutz Christi steht. Der „Getische Tyrann" hatte versucht, Italien zu vernichten. Nun ist angeblich sein Volk selbst endlich vernichtet, das dreißig Jahre lang die Angst vor dem Untergang um sich verbreitet hatte. Und die heidnische Welt soll es anerkennen, daß nicht ein Vorzeichen Jupiters und nicht die Wachsamkeit der Gänse, sondern die Tapferkeit der Soldaten, die fürs Vaterland zu sterben bereit waren, und die Führung der Truppe durch einen Kaiser und seinen Feldherrn, die beide an den Altären Christi gebetet hatten, den Sieg gebracht haben: *hic Christus nobis deus adfuit et mera virtus* (745). Der Kaiser kann den Triumph feiern und einen Preis erhalten, der wertvoller ist als ein Standbild:

Viva tibi princeps debetur gloria, vivum
Virtutis pretium decus immortale secuto:
Regnator mundi Christo sociabere in aevum,
Quo ductore meum trahis ad caelestia regna (II 756 ff.).

Es bedarf eigentlich nur weniger Hinweise, um die geistige und religiöse Situation der heidnischen und christlichen Welt in jenen aufregenden Jahren kurz vor dem Fall Roms zu charakterisieren: man erkannte die drohende Gefahr, man spürte, daß die Not der Zeit radikale Entscheidungen verlangte, aber — das absolute Kaisertum von Gottes Gnaden ließ wenig Spielraum für politische Reformversuche. Es ist daher auch gar nicht erstaunlich, daß wir fast nie einem konkreten Vorschlag begegnen. Umso leidenschaftlicher wurde dafür die Auseinandersetzung um die grundsätzlichen Fragen geführt; und hier ist es von Bedeutung, daß man nach wie vor vom rechten Glauben an den rechten Gott allein schon die Bereinigung aller politischen Probleme erwartete. Es ging also auch für die Christen nur darum, daß der Kult Jupiters und der heidnischen Götter durch die Verehrung Christi und des wahren Gottes ersetzt werde, damit der Welt der Friede und die römische Herrschaftsordnung erhalten bleibe:

Iam mundus te, Christe, capit, quem congrege nexu
Pax et Roma tenent, capita haec et culmina rerum
Esse iubes nec Roma tibi sine pace probatur
Et, pax ut placeat, facit excellentia Romae (II 635 ff.).

Die enge Verflechtung von Romanitas und Christianitas hatte die politische Existenz in eine gefährliche Nähe der Identifikation mit der religiösen Existenz gebracht. Diese Gefahr ist schon angedeutet in der Frage des Hieronymus: *quid salvum est si Roma perit?* Nachdem sich das Kaisertum eindeutig und ausschließlich dem Gott der Christen anvertraut hatte, mußte auch nach der von Prudentius gestellten Prognose der Marsch Alarichs auf Rom als eine Probe aufs Exempel angesehen werden. Und Rom fiel. In der allgemeinen Erschütterung des römischen Selbstbewußtseins hatte daher das christliche Gewissen eine doppelte Belastung auszuhalten: die Heiden mochten nun mit Recht den Vorwurf erheben, durch die Abkehr von den alten Göttern sei das Reich des Schutzes beraubt worden, unter dem es einst groß geworden und gegen alle Angriffe gefeit gewesen sei. Dieser Vorwurf war aber, in solcher Formulierung gebracht, leicht zu widerlegen; Rom war auch in heidnischer Zeit trotz der Verehrung seiner kapitolinischen Gottheiten von Brennus ausgeplündert und gebrandschatzt worden. Und von Pest, Hunger und verheerenden Kriegen war es auch in der vorchristlichen Vergangenheit heimgesucht worden [14]. Eine Anklage freilich, die einst Celsus erhoben hatte, war damals nicht mehr zu hören: daß die Kaiser durch die Zuwendung der Mehrzahl der Bevölkerung zum Christentum der militärischen Stütze beraubt worden seien; denn die einst von den Rigoristen geforderte Kriegsdienstverweigerung war längst durch das Bekenntnis zum Reichsgedanken gegenstandslos geworden (Orig. c. Celsum; vgl. Augustin ep. 138).

Die andere Belastung aber war bedrückender und gefährlicher. Denn gerade jene Verklammerung von Romanitas und Christianitas trug die Schuld an einer Bestürzung, die unabhängig von den Vorwürfen der Heiden das christliche Selbstbewußtsein unmittelbar und bis in seinen innersten Kern hinein aufwühlen mußte. Die Christen stellten nämlich selbst die verfängliche Frage: Wie kam es, daß Gott gerade dem christlichen Zeitalter eine solche Heimsuchung schickte? Wie konnte die Stadt fallen, in der Petrus und Paulus begraben lagen und die Reliquien so vieler Märtyrer verehrt wurden? Wie war es möglich, daß der Traum von der ewigen Dauer eines Friedensreiches, das in den Heiligen Schriften selbst verkündet schien, so jäh zerstört werden sollte? Die Christen begannen also an dem Inhalt ihrer Glaubensgewißheit selbst zu zweifeln und die Sicherheit ihres bisher durch die äußeren Umstände bekräftigten Gottvertrauens zu verlieren. Und diese eigene, innere, die religiöse Existenz direkt bedro-

14. Vgl. Ammians „Geschichtsapologetik", von der sich selbst in ihrem Appell an die *virtus*, der von Ambrosius und Prudentius gegen die heidnischen Kulte gerichtet ist, die christliche Apologetik nicht unterscheidet: die politische Praxis ist in beiden Lagern von der gleichen ideologischen Programmatik bestimmt; gerade deshalb ist aber der Kampf um die *vera fides* ebenso für die politische wie für die religiöse „Selbstbehauptung" von entscheidender Bedeutung geworden.

hende Gefahr war ernster zu nehmen als jede noch so scharfe Anklage der Heiden. Diese Gefahr hatte Augustinus von dem Augenblick an erkannt, als die ersten Nachrichten und mit ihnen die ersten Flüchtlinge aus Italien in Afrika eintrafen und ihm ein betrübendes Bild von der materiellen und geistigen Not der überfallenen Provinzen vermittelten.

Augustinus empfand den gleichen Schmerz in seinem mitfühlenden Herzen wie Hieronymus. Er fand aber, im Gegensatz zu ihm, den rechten Trost, der dem Christen zur Bewältigung der Situation verhelfen konnte, indem er ihm einen längst vergessenen Maßstab zur Beurteilung der geschichtlichen Ereignisse und der politischen Erscheinungen in die Hand gab.

Gewiß, den ersten Trost hatte auch Hieronymus im gleichen Sinne wie Augustinus zu geben vermocht; dafür waren sie eben Priester, daß sie aus der Katastrophe zunächst keine theologischen und geschichtsphilosophischen Betrachtungen ableiteten, sondern an die nächstliegende Aufgabe dachten: die Not der Verfolgten zu lindern, dem Elend der Ausgeplünderten abzuhelfen. Darum ruft Augustinus aus: „Ich bitte, beschwöre und ermahne euch inständig, seid mildherzig, habt Erbarmen mit den Heimgesuchten, nehmt euch der Schwachen an. In diesem Ansturm der Heimatlosen, Bedürftigen, Notleidenden erweist großzügig Gastfreundschaft, häuft eure guten Werke“ (sermo 81, 9). Darum ruft auch Hieronymus den verschont Gebliebenen zu: „Eure Häuser glänzen im Schmuck des Goldes, aber Christus stirbt vor unsern Türen in Armut“ (ep. 128,5). In ehrlicher Entrüstung hielt er den Bischöfen, die ihre Gemeinden verlassen hatten, und zu denen er auch den Papst Innozenz zu rechnen scheint, der in der Stunde der Gefahr nach Ravenna gereist sein soll, das Beispiel eines Moses und Aaron vor Augen, Moses, der mit den Sterbenden sterben wollte, und Aaron, der sich den Flammen entgegenstellte und den Zorn Gottes besänftigte.

Der religiöse Trost, den auch Hieronymus fand, liegt in der christlichen Bewertung des Leids, die er wie Augustinus mit dem Zitat aus dem Römerbrief 5, 3—5 gibt (ep. 130, 5, Aug. ep. 99): „Wir rühmen uns auch der Trübsale, dieweil wir wissen, daß Trübsal Geduld bringet, Geduld aber bringet Erfahrung, Erfahrung aber bringet Hoffnung, Hoffnung aber läßt nicht zuschanden werden.“ Solcher Trost war den Christen der Verfolgungszeit geläufig gewesen; er war manchem Bewohner Roms und Italiens nicht mehr im Bewußtsein. Denn die überlieferten Schilderungen über das verwöhnte Leben in der Hauptstadt vermitteln den Eindruck von Luxus, Vergnügen und Wohlstand, und einem alle Bevölkerungskreise durchdringenden Sekuritätsgefühl, sodaß man auch von dieser soziologisch-zivilisatorischen Seite her auf eine starke Schockwirkung schließen muß (de civ. dei II 29: *cum quaerant tempora, quibus non sit quieta vita, sed potius secura nequitia*).

Hier ist es nun Augustinus, der über Hieronymus hinaus allein jene religiöse und geistige Spannkraft besitzt, um das Ausmaß der Erschütte-

rung überhaupt zu erfassen und nicht nur für den Augenblick den besänftigenden Trost zu finden, sondern dem in eigener Bedrängnis befindlichen Christentum den Weg zur Selbstbesinnung zu eröffnen, der zu einer in die Zukunft weisenden und die christliche Existenz sichernden Selbstbehauptung führen sollte [15].

Zunächst löste er die Starre der schreckhaften Verwunderung: *plangenda sunt haec, non miranda* (ep. 111, 2) — klagen dürfen wir, aber wundern sollen wir uns nicht. Was war denn überhaupt für das Menschengeschlecht zu erhoffen, wenn derartige Ereignisse bereits vor langer Zeit von den Propheten und in den Evangelien verkündet waren? Augustinus greift also sofort den Punkt an, von dem aus die innere Krise verschuldet worden war; es ist der allgemeine Sekuritätsgedanke, der durch die lange Friedenszeit und den wirtschaftlichen Wohlstand geförderte Kulturoptimismus, dem er seinen echt eschatologisch orientierten Geschichtsrealismus entgegenhält. „Himmel und Erde werden vergehen, was Wunder, wenn ein Staat einmal sein Ende findet" (sermo 81, 105).

Neben diesem grundsätzlichen Hinweis ist die Erinnerung an die christliche Auffassung vom Sinn des Leidens und der Heimsuchung geboten: er besteht in der Anerkennung der Strafe für die Sünden und in der Hinnahme einer Prüfung für den Gerechten, sofern sich ein Christ im Angesicht Gottes und im Vergleich mit Daniel überhaupt frei von Sünde zu wähnen wagt. Die Christen verstanden auf einmal nicht mehr, warum ein Knecht Gottes von einem Barbaren getötet, eine heiligmäßig lebende Jungfrau in Gefangenschaft geführt, vergewaltigt werden konnte. Sie hingen am Leben und vergegenwärtigten sich nicht mehr, daß es nicht darauf ankommt, ob man vom Fieber dahingerafft oder vom Schwert getroffen den Tod findet. Sie denken nicht mehr daran, wenn sie etwa die Ermordung eines Familienangehörigen beklagen, daß immer einer vor dem andern gestorben wäre. Das sind drastische Sätze; aber auf der Kanzel ist von jeher eine robuste Katechese angewandt worden, wenn es galt, dem Zweifel an Gottes Gerechtigkeit Einhalt zu gebieten. Denn dieser Zweifel ist Gotteslästerung, und Augustins Hauptanliegen ist es gerade, die kleinmütigen Herzen seiner Zeitgenossen vor dem *scandalum*, dem Ärgernis, dem Murren gegen Gott zu bewahren. *Vae mundo a scandalis* — jede Neigung zu irdischer Sekurität ohne grundsätzliche Bereitschaft zum Verzicht auf die vergänglichen Güter führt zur Gotteslästerung, ist menschliche Anmaßung gegenüber der göttlichen Vorsehung, ist *superbia*.

15. Die folgenden Darlegungen stützen sich auf die Briefe und Predigten Augustins, die nach dem Fall Roms geschrieben wurden und also aus der Zeit der Entstehung der civitas dei stammen. Eine ausführliche Interpretation habe ich in der Zeitschr. f. Relig.- u. Geistesgesch. (herausgeg. v. H. J. Schoeps) angekündigt: sermo 80, 81, 105, 296, de urbis excidio (Migne PL 38; 40); ep. 99; 111; 138; 91; 105; 199.

Dieselbe Anmaßung liegt auch in der Annahme von der ewigen Dauer einer Staatsgemeinschaft. *Habent mutationes terrena regna* (sermo 105, 9; 106, 11). Die irdischen Reiche wandeln sich nicht nur, sie gehen sogar zugrunde. Deshalb ist die Parole von der *Roma aeterna* eine literarische Fiktion, an die selbst ihr berühmtester Künder Vergil — und dies ist mit einem Blick auf die Heiden bzw. die gebildeten Christen gesagt — nicht mit unbedenklicher Gewißheit glauben konnte, da er in den Georgica von den *peritura regna* sprach (Georg. II 498).

Es ist schließlich nicht minder eine Fiktion, wenn man von *Christiana tempora*, von einem christlichen Zeitalter sprechen will: *attendunt, quanta celeritate evangelium praedicatur, et non attendunt, quanta impietate contemnitur.*

Von diesen beiden Fiktionen führt der erste logische Schluß zu der Frage nach dem tatsächlich ewigen Reich, — dessen Gründer und Regent Christus ist, und seiner „Gemeinde", der *civitas dei*, deren Glieder die Engel und Heiligen im Himmel sind, zu der aber auch schon diejenigen Christen gehören, die als Fremdlinge durch das irdische Leben pilgern zur ewigen Glückseligkeit. Die Bürgerschaft dieses Gottesreiches reicht also in den irdischen Bereich hinunter, in dem sie sich grundsätzlich gegenüber der Bürgerschaft eines dem wahren und einzigen Gott abgewandten und daher in letzter Folge dem Teufel zugewandten Reiches abgrenzt. Realiter ist sie jedoch weder mit der in ihren einzelnen Mitgliedern sichtbaren Kirche zu identifizieren noch überhaupt für unser menschliches Urteil eindeutig von ihrem Gegenbild zu scheiden; denn viele stehen noch außerhalb, die einmal zum Reich Gottes gehören werden, viele nennen sich Christen, die einmal der ewigen Verdammnis verfallen.

Schon aus diesen wenigen Bemerkungen ist zu erkennen, daß es Augustinus zunächst und vorwiegend um die grundsätzliche Charakterisierung geht. Von dieser idealen Sicht aus muß allerdings die Beleuchtung mancher Probleme des irdischen und zeitlichen Beieinanderseins scharfe Kontraste erzielen. Dies trifft etwa für seine Bewertung der heidnisch-römischen Staatsethik zu, der Augustinus seine Bewunderung nicht versagt und trotzdem das harte, weil in seinem Sinn folgerichtige Urteil spricht: sie haben ihren Lohn bereits empfangen (de civ. d. V 15). So steht es auch um das in seiner Polemik gegen die Heiden an eine Definition Ciceros angelehnte Verdikt gegen den heidnisch-römischen Staat, der kein Staat gewesen sein könne, weil ihm die von Cicero geforderte Grundlage, nämlich die Gerechtigkeit, gefehlt habe (de civ. d. II 21). Die Beurteilung dieser berühmten Stelle ist oft schon deshalb in die Irre gegangen, weil man nicht berücksichtigt hat, daß Augustinus hier auf die Argumentation des Gegners eingeht und auf Grund der von diesem postulierten Voraussetzungen zu einem negativen Schluß kommt, — indem er allerdings dem Begriff *iustitia* einen andern Inhalt gibt. Damit werden wir auf das Kernproblem verwiesen.

Es ist neuerdings unter ausdrücklicher Berufung auf Augustinus die als programmatische Forderung gedachte Behauptung aufgestellt worden, daß ein Staat, der als Träger geschichtlicher Selbstbehauptung gelten wolle, immer unchristlich sei und es gar nicht anders könne [16]. Diese Unvereinbarkeit zwischen Christentum und nationaler Selbstbehauptung wird aus einer Deutung der augustinischen Gedanken abgeleitet, wie sie auch sonst nicht selten begegnet, freilich mit dem Unterschied, daß dort das Urteil auf Augustins Verhältnis zum römischen Reich beschränkt bleibt, das „als das beredteste Zeugnis der Auflösung des Gefühls für Staat und Vaterland zu erblicken sei, die den äußeren Symptomen des Verfalls parallel gehe“ [17]. Hier kann nur ein Blick auf Augustins Ordnung der Werte weiterhelfen.

Der oberste Wert ist ihm die Schau Gottes, der ungetrübte und untrübbare Genuß der himmlischen Vereinigung mit Gott. Diesem Ziel und obersten Wert sind alle andern Güter untergeordnet; sie haben nur einen relativen Wert, der eben auf ihre letzte Bestimmung bezogen ist. Deshalb ist auch der Staat in den Augen Augustins an sich notwendig zur Ordnung des irdischen Gemeinschaftslebens, der selbst der „Fremdling“ in dieser Welt nicht entraten kann. Es ist das Verdienst Schillings [18], daß er alle Stellen gesammelt hat, aus denen eine — in der genannten Relation — positive Bewertung der staatlichen Institutionen hervorgeht, von denen eine wenigstens zitiert sei: *non autem recte dicitur ea bona non esse, quae concupiscit haec civitas, quando est et ipsa in suo genere melior* (de civ. d. II 63). *Civitas* aber ist die „Bürgergemeinde“, in der die auf Erden lebenden Glieder der beiden idealtypischen Civitates miteinander vermengt sind: *perplexae quippe sunt istae duae civitates in hoc saeculo invicemque permixtae, donec ultimo iudicio dirimantur* (de civ. d. I 35). Für den sozusagen neutralen, also beide Möglichkeiten in sich tragenden Staat verwendet Augustinus in der Regel den Begriff *res publica, regnum, imperium,* gelegentlich auch *civitas.* Als *civitas terrena* im Sinne des idealtypischen Teufelsreiches gilt „der Staat“ als politische Gemeinschaftsordnung erst in dem Augenblick, in dem bereits das Urteil über seine auf das letzte Ziel gerichteten Zwecke vollzogen bzw. vollziehbar ist. Sofern daher das römische Reich und damit der Staat, an den unsere moderne Zeit denkt, als letztes erstrebenswertes Ziel gilt, muß er, da er den wahren Gott als die höchste Autorität außer Acht läßt, als Widersacher der Bürgergemeinde Gottes, also als Teufelswerk gelten und mit der *civitas diaboli* identifiziert werden.

16. W. Kamlah, Christentum u. Selbstbehauptung, Hist. u. phil. Untersuch. z. Entsteh. d. Christent. u. z. Augustins Bürgerschaft Gottes, Frankfurt 1940.

17. P. Wendland, Die christliche Literatur = Einl. in d. Altertumswiss. I (1927) 5. Tl., 27. Vgl. E. F. Gautier, Geiserich (deutsch. Übers. v. J. Lechler, Frankfurt 1934), 243 ff.

18. O. Schilling, Die Staats- u. Soziallehre d. hl. Augustinus, Freiburg 1910.

Die relative Würdigung staatlich-politischer Gegebenheiten und Leistungen steht außer Frage. Augustinus weiß selbst darum, daß es nach göttlichem Willen Staaten, Obrigkeiten gibt, denen man zu gehorchen hat — während man ja bekanntlich dem Teufel nicht gehorchen darf. Es sind Zeugnisse in Fülle vorhanden, aus denen hervorgeht, wie hoch Augustinus von dem Wert des römischen Rechts- und Kulturstaats denkt. Bevor wir uns mit einigen von ihnen etwas näher befassen, müssen wir uns darüber im Klaren bleiben, daß die *Civitas dei* eine apologetische Schrift ist, die weniger eine christliche Geschichtsphilosophie oder das System einer christlichen Staats- und Gesellschaftslehre entwerfen will, als vielmehr einige aus dem brennenden Anliegen der Zeit erwachsene Fragen zu beantworten hat. Und diese Apologie ist nicht nur gegen die Heiden gerichtet, sondern auch für die Kleinmütigen und Verzagten im eigenen christlichen Lager gedacht. Den Heiden gegenüber stand Augustinus nicht an, seine „positive Staatsgesinnung" zu bekunden. Aber es ging ihm ja gar nicht so sehr um diesen auch in der Apologetik je und je erforderlichen Nachweis nationaler Gesinnung. Der wäre allein schon in dem Satz aus einer Predigt (sermo 105, 2) gegeben: *manet civitas quae nos carnaliter genuit. Deo gratias.* Es geht ihm in erster Linie um die Fortsetzung des gleichen Satzes: *utinam et spiritualiter generetur et nobiscum transeat ad aeternitatem.* Und um dieses Ziel erreichen zu können, muß in dem Bewußtsein seiner bereits im christlichen Glauben getauften Mitbrüder wieder die Erinnerung an die Lehre Christi von der Bestimmung des Menschen und der rechten Ordnung der irdischen Güter, auch der sogenannten höheren Güter, zu denen der Staat gehört, wachgerufen werden.

Erik Peterson [19] hat in seinem ebenso schönen wie notwendigen Buch über den „Monotheismus als politisches Problem" die theologische Leistung Augustins in der Klärung der auch in diesen Untersuchungen aufscheinenden Fragen gewürdigt: der große Kirchenvater hat die Gefahr einer „politischen Theologie", die sich aus der engen Verquickung der christlichen Welt mit der des Imperiums ergeben mußte und auch tatsächlich eingetreten war, endgültig gebannt und damit die Bahn für eine Revision der bisherigen Staatsauffassung freigemacht. Mehr zu sagen lag nicht in seiner Absicht. Dieses Mehr wäre nun vielleicht in der auf den ersten Blick bestechenden Deutung von Harald Fuchs [20] zu finden: „Das Weltreich, für dessen kulturelle Sendung er selbst, der römische Afrikaner, am eindruckvollsten Zeugnis ablegt, ist ihm nur das wertlose Ergebnis eines ungehemmten Machtstrebens, ein Gebilde, das sich wie ein schwerfälliger Riese durch seine eigene Größe widerlegt, ein Zustand der Unnatur, der

19. E. Peterson, Der Monotheismus als politisches Problem, ein Beitrag z. Gesch. d. polit. Theol. im Imperium Romanum, Leipzig 1935.

20. H. Fuchs, Der geistige Widerstand gegen Rom in der antiken Welt, Berlin 1938, 23.

umso grausamer vor Augen steht, je schöner sich das Wunschbild ausmalen läßt, wie zahlreiche friedliche Kleinstaaten in einträchtigem Nebeneinander vereint sein können."

Dieses sogenannte Wunschbild der *regna plurima gentium* hat manchen Betrachter verzaubert. Man darf es aber leider nicht aus dem Zusammenhang lösen, in dem es uns vorgestellt wird. Das vierte Buch, in dessen 15. Kapitel der fragliche Satz steht, handelt *de incrementis imperii Romani.* Gewiß durfte sich der Christ fragen, ob man die *latitudo imperii,* die durch unzählige Kriege erreicht worden war, unter die *bona* rechnen solle, ob mit ihr ein wirkliches Glücksgefühl, ein Zustand echten Glückes verbunden sein könne. Wieder ist an die Rangordnung der Werte und an die Inhaltsbestimmung des Begriffes *bonum* zu erinnern. Gewiß ist die *aviditas gloriae* und die *libido dominandi* ein Kennzeichen der *civitas terrena;* aber Augustinus bekräftigt zu wiederholten Malen, daß er die römische Auffassung vom *bellum iustum* anerkennt: *sed plane pro tantis bellis susceptis et gestis iusta defensio Romanorum est, quod inruentibus sibi importune inimicis resistere cogebat non aviditas adipiscendae laudis humanae, sed necessitas tuendae salutis et libertatis* (III 10). Auf das gleiche Argument kommt er in IV 15 zurück: *Iniquitas enim eorum, cum quibus iusta bella gesta sunt, regnum adiuvit ut cresceret, quod utique parvum esset, si quies et iustitia finitimorum contra se bellum geri nulla provocaret iniuria ac sic felicioribus rebus humanis omnia regna parva essent concordi vicinitate laetantia et ita essent in mundo regna plurima gentium, ut sunt in urbe domus plurimae civium. Proinde belligerare et perdomitis gentibus dilatare regnum malis videtur felicitas, bonis necessitas. Sed quia peius esset, ut iniuriosi iustioribus dominarentur, ideo non incongrue dicitur etiam ista felicitas.*

Ein Römer, der in den Tagen Augustins diese Sätze vernahm — und für sein Ohr waren sie ja bestimmt — hörte die Anspielung auf die klassische Begründung des Imperialismus und kam ebensowenig in Versuchung, aus Augustins „Wunschbild" ein realisierbar gedachtes Programm abzuleiten, wie es sonst jemand in den Sinn gekommen wäre, die Wunschbilder von den Inseln der Seligen oder — und daran muß man bei einem Christen denken — von dem ein für allemal verlorenen Paradies verwirklichen zu wollen. Augustin beschäftigt sich mit einem derart utopischen Gedanken gar nicht weiter; da er um das Dogma von der Erbsünde weiß, spricht er auch nur im Vorübergehen von einem andern utopischen Bild: wenn alle Menschen die Lehre Christi befolgen würden, wäre das Glück tatsächlich auf Erden *(et terras vitae praesentis ornaret sua felicitate res publica, et vitae aeternae culmen beatissime regnatura conscenderet* II 19); weil aber der eine auf das Wort Gottes hört, der andere es verachtet, die meisten sich lieber mit den böse schmeichelnden Lastern als der heilsamen Zucht der Tugenden befreunden — muß man sich eben mit den

gegebenen Verhältnissen abfinden: *tolerare Christi famuli iubentur pessimam etiam, si ita necesse est, flagitiosissimamque rem publicam et in illa angelorum quadam sanctissima atque augustissima curia caelestique re publica, ubi Dei voluntas lex est, clarissimum sibi locum etiam ista comparare tolerantia.*

Es scheint also doch auf die Perspektive anzukommen, unter der wir die Apologetik Augustins betrachten. „Im Kampf mit den zäh bewahrten Überzeugungen geschichtsbewußter römischer Kreise", von denen auch, wie wir am Beispiel des Prudentius gezeigt haben, die gebildeten Christen nicht abzusondern sind, hatte Augustinus ein vorwiegend theologisches und religiöses Anliegen zu verteidigen und mußte daher, wie schon gesagt, ein klares Bewußtsein über die Rangordnung der Werte schaffen. Insofern ist es richtig, daß „die Gedanken, mit denen Augustin als der letzte und größte Gegner des antiken Rom das Reich zu überwinden versucht hat, von zeitloser Gültigkeit sind" [21]. Er hat aber nur das Reich, sofern es durch die Pervertierung des rechten Maßstabes zum *summum bonum* erklärt wurde, zu überwinden versucht und ihm die wahre *civitas dei* gegenübergestellt. Durch seine grundsätzliche Scheidung ist ihm die Befreiung des Christentums von der Verklammerung mit der römischen Reichsideologie gelungen und insofern hat er der christlichen Kirche den Weg eröffnet, der sie aus dem zusammenbrechenden Imperium in die neue Welt der germanischen Staaten und des Mittelalters hinüberführte. Andererseits ist es nicht zu bezweifeln, daß die historische Bahn, auf die Augustinus seine christlichen Zeitgenossen und die nachfolgenden Generationen führte, ihm selbst noch nicht erkennbar, geschweige denn überschaubar war.

Obwohl in seinen Augen eine *modica statura* die beste Gewähr für die Erhaltung der Gesundheit eines Körpers bietet und die *moles gigantea* gefährliche Krankheitskeime in sich trägt; obwohl auch er von den Altersbeschwerden der greisen Roma spricht, und obwohl er um die Vergänglichkeit der irdischen Reiche weiß, glaubt er persönlich wie seine heidnischen Gegner an eine *recreatio: Quamquam Romanum imperium adflictum est potius quam mutatum, quod et aliis ante Christi nomen temporibus ei contigit et ab illa est adflictione recreatum, quod nec istis temporibus desperandum est. Quis enim de hac re novit voluntatem dei?* (IIII 7). Wenn er auch gerade das Verdienst trägt, daß er vor irreführenden chiliastischen Hoffnungen und der — bisher weit verbreiteten — Neigung zur Übertragung der eschatologischen Prophezeiungen auf die römische Friedensideologie durch eine überzeugende Überprüfung der biblischen Weissagungen am historischen Befund gewarnt hat, so versagt er es sich doch keineswegs, die Leistungen der Römer in der Vereinigung und

21. H. Fuchs, a. O. 23; vgl. Augustin u. d. antike Friedensgedanke (Neue Philol. Unters. 3), Berlin 1926, 162 ff.

Befriedung der Menschheit anzuerkennen: *deo placuit orbem debellare terrarum et in unam societatem rei publicae legumque perductum longe lateque pacare.* So fragt er auch in durchaus positiver Absicht (V 17): Haben etwa die Römer jenen Völkern einen Schaden zugefügt, denen sie nach ihrer Unterwerfung ihre Gesetze auferlegt haben, außer dem einzigen, daß dies durch Gemetzel von Kriegen erzwungen wurde? Gewiß, wenn es durch einträchtige Übereinkunft zu erreichen wäre, hätte man den Erfolg höher zu bewerten, aber dann, und dies ist seine einzige Kritik, gäbe es keinen Triumphator-Ruhm. Gleich darauf wiederholt er sein positives Urteil: *gratissime atque humanissime factum est, ut omnes ad Romanum imperium pertinentes societatem acciperent civitatis et Romani cives essent, ac sic esset omnium, quod erat ante paucorum.* Die Constitutio Antoniniana hat gewissermaßen das allgemeine Befriedungswerk abgeschlossen.

Die Beispiele mögen genügen. Augustinus, dessen Realismus oft gerühmt wird, setzt sich mit den historisch gegebenen Tatsachen auseinander und — tastet die Frage nach der Existenzberechtigung des römischen Reiches nicht an. Sie ist ihm im Hinblick auf das letzte Ziel seiner grundsätzlichen Betrachtung von sekundärem Charakter. In dieser Perspektive und daher auch unter der Berücksichtigung der durch die Erbsünde „zum Bösen geneigten" Natur des Menschen mag ihm das Imperium sogar als die bestmögliche Form staatlicher Vereinigung erschienen sein. Er macht sich natürlich auch Gedanken über die segensreiche Wirkung christlicher Herrscher: *Illi autem qui vera pietate praediti bene vivant, si habent scientiam regendi populos, nihil est felicius rebus humanis quam si deo miserante habent potestatem* (V 19). Aber selbst diese Möglichkeit verleitet ihn weder zu utopischen „Wunschbildern", noch gar zu revolutionären politischen Parolen. Denn er weiß, daß Gott die irdische Herrschaft an Gute und Böse verleiht (V 21). Deshalb lag ihm eine Veränderung der politischen Organisation gar nicht im Sinn; die Staatsform, die er als gottgewollte Gegebenheit hinnahm, war für ihn irrelevant; solange „die Obrigkeit" nichts verlangte, was mit den Geboten Gottes im Widerspruch stand, war ihr der bereits im Neuen Testament geforderte Gehorsam zu leisten. *Quantum enim pertinet ad hanc vitam mortalium, quae paucis diebus ducitur et finitur, quid interest, sub cuius imperio vivat homo moriturus, si illi qui imperant ad impia et iniqua non cogant* (V 17).

Hier darf man von einer tragischen Spannung zwischen christlicher Selbstbehauptung und staatlicher Gehorsamspflicht sprechen, die eh und je zu dem Vorwurf opportunistischer Anpassungsfähigkeit an die wechselnde politische Situation geführt hat. Aber diese Spannung bedrängt nicht nur den Christen, der Gott mehr gehorchen soll als den Menschen, sondern auch den zur absoluten Hingabe an den Staat bereiten Heiden in dem Augenblick, in dem dieser Staat zugrundegeht. Augustin hat die Anpassung

an die veränderte politische Situation durch seine grundsätzliche Erörterung vorbereitet, obwohl er, und dies dürfte nunmehr klar geworden sein, noch diesseits des Wendepunktes steht und über seine loyale Verbundenheit mit dem Imperium Romanum keinen Zweifel läßt. Nicht einmal die Tatsache, daß sich zu seiner Zeit selbständige Reiche der germanischen Völker auf römischem Boden zu bilden begannen, darf in irgendeinen Zusammenhang mit dem Wunschbild von den *plurimae gentes* gebracht werden. Die Germanen, die sich innerhalb des Reiches niedergelassen hatten, waren ja nach der Rechtsauffassung der Römer durch den Abschluß eines Foedus zu Reichsangehörigen geworden, und die Wandalen, die als erste ihre volle Souveränität verkündeten, waren zur Zeit Augustinus' noch als Eindringlinge offene Feinde. Wenn Augustinus — nach der von H. Fuchs gefaßten Formulierung — „den christlichen Glauben zum Sieg führen wollte", so versuchte er nicht, das Reich als *civitas suo genere melior* zu überwinden, sondern die Christen von der Verflechtung mit der idealtypischen *civitas terrena sive diaboli* zu befreien.

Da man also Augustinus allein dieses Verdienst der „theologischen Befreiung" zuerkennen muß, fragt es sich, ob er tatsächlich von „jener andern, versöhnenden Geschichtsbetrachtung entfernt ist, in der sich der Staat und die christliche Lehre nicht befehdeten, sondern ergänzten, und die von so zwingender Überzeugungskraft gewesen ist, daß sie durch keinen noch so mächtigen Widerspruch erschüttert werden konnte" [22]. Das Beispiel des Orosius kann über diese Frage den ersten Aufschluß bringen.

Als sich Augustinus sofort nach dem Fall Roms entschloß, seinen bedrängten und verwirrten Zeitgenossen zu einer Deutung des Erlebten und zu einem Verständnis für Gottes Absicht im Hinblick auf die Menschheitsgeschichte zu verhelfen, gewann er den spanischen Kleriker Orosius zur Mitarbeit. Dieser war vor den Wandalen nach Afrika geflohen, hatte eine Reise nach Ägypten gemacht, wo er mit Hieronymus zusammengetroffen war, und war bald wieder nach Afrika zurückgekehrt. Er übernahm die Aufgabe, in einem Abriß der Weltgeschichte, die sich in der Abfolge der vier Weltreiche der Babylonier, Karthager, Makedonen und Römer entwickelt hatte, von den zahllosen Heimsuchungen zu berichten, unter denen die Menschheit seit Anbeginn zu leiden gehabt hatte. Es

22. H. Fuchs, a. O. 23; E. Peterson, a. O. 156 A. 166 betont mit Recht im Hinblick auf den Gegenstand seiner Untersuchung „den tiefgreifenden Unterschied zwischen Orosius und Augustin", und doch ist zwischen der theologischen „Befreiung" und dem Bruch mit „jeder politischen Theologie" einerseits und dem in der politischen Praxis hic et nunc geforderten und ausgesprochenen Bekenntnis zum römischen Reichsgedanken zu unterscheiden. Vgl. J. Fischer, Die Völkerwanderung im Urteil der zeitgenössischen kirchlichen Schriftsteller Galliens unter Einbeziehung des hl. Augustinus (Würzb. Diss. d. Theol. Fakultät), Heidelberg 1948, vor allem 83 ff., mit dem ich im wesentlichen übereinstimme.

sollte also „weniger ein Gelehrter als ein politischer Publizist“ (Peterson) zu Wort kommen. Orosius formuliert den Leitgedanken seiner Darstellung selbst (I 14 ff.): es soll offenbar werden, daß blutgierige Mordlust regiert habe, solange die wahre Religion überhaupt nicht bekannt war; mit dem Aufdämmern der Religion sei diese Leidenschaft gedämpft, mit ihrer weiteren Verbreitung eingeschränkt worden, sie werde verschwinden, sobald die christliche Religion allein gebiete, — mit Ausnahme der letzten Tage, in denen der Antichrist erscheint. Mit dieser Tendenz ist dem Verlauf der Geschichte eine eindeutige Richtung gewiesen: mit der Menschwerdung Christi beginnt die Verwirklichung des Friedensreiches auf Erden, das in der Pax Augusta seine providentielle Vorbereitung und beispielhafte Erscheinungsform gefunden hat. Als der Janustempel geschlossen war, und unter dem Schutz der monarchischen Herrschaftsgewalt des ersten römischen Kaisers im ganzen Reich Ruhe und Gesetzesfriede herrschte, ist Christus Mensch, ist er römischer Bürger geworden: *dicendus utique civis Romanus census professione Romani — redemptor mundi venit in terras et Caesaris censu civis Romanus adscriptus est* (VI 22, 8; VII 3, 4). Durch denselben Census wurde auch die gesamte Menschheit zu einer einzigen Gemeinschaft: *in hoc unum Caesaris nomen universa magnarum gentium creatura iuravit simulque per communionem census unius societatis effecta est* (VII 2, 16). Wir kennen diese Auffassung bereits; sie hat sich also über das gefährliche Datum der Einnahme Roms mit unverminderter Überzeugungskraft hinübergerettet.

Mit dem Wachstum der Kirche Christi schwindet die Zahl und das Ausmaß der Heimsuchungen; deshalb sind die Reichsbürger allmählich dem Leid entwöhnt worden. Weil ein flüchtiger Räuber — Alarich mit seinen Westgoten — in einem einzigen Winkel eingebrochen sei (II, 19, 5; III 20, 9), gehe das Reich noch nicht aus den Fugen. Brennus sei sechs Monate in Rom geblieben, die Goten aber hätten die Stadt bereits nach drei Tagen wieder verlassen. Nun hätten sie sich in Spanien festgesetzt, wo die Bevölkerung sich mit ihnen abzufinden vermöge, da sie von den Barbaren trotz der scheinbaren Knechtschaft weniger durch Steuern und Abgabenzwang bedrückt werde als von den Beamten des Reiches. Im Eifer seiner Polemik läßt Orosius sich nun zu Argumenten verleiten, die man von dem Bereich des „geistigen Widerstands gegen Rom“ her kennt: man habe zwischen dem Blickfeld des Siegers und dem des Besiegten zu unterscheiden. Auch die Römer hätten diejenigen erst durch blutige Kriege zu Boden schlagen müssen, denen sie später die befriedende Ordnung ihrer Gesetze gebracht hatten. Also müsse man den Goten die gleiche Gerechtigkeit widerfahren lassen: *et hi nunc hostiliter turbant, quae — in quo non permiserit deus — si edomita obtinerent, ritu suo componere molirentur, dicendi posteris magni reges, qui nunc nobis saevissimi hostes adiudicantur* (III 20, 12).

Das sind Einfälle, die dem Apologeten in der Erregung der Diskussion kommen. Aber wo findet man in der theoretischen Erörterung so düsterer Perspektiven die gleiche Gelassenheit bei einem heidnischen Schriftsteller? Solche, vorläufig nur im Augenblick der Diskussion aufblitzenden Gedanken sind es, die bald in der veränderten Situation von den Christen, die sich der tatsächlichen Lage anzupassen bestrebt sind, aufgegriffen und weiterverfolgt werden. Sie müssen sich, und das hat sich am Beispiel des Augustinus mit aller Deutlichkeit gezeigt, in dem Augenblick mit zwingender Notwendigkeit einstellen, in dem sich der Christ ernsthaft Rechenschaft ablegt über die Konsequenzen, die sich aus seiner Auffassung von der irdischen Pilgerschaft und der im Hinblick auf das ewige Reich Gottes relativen Bewertung „weltlicher" Institutionen und ihrem Ewigkeitsanspruch ergeben. Allerdings, Orosius selbst zieht diese naheliegende Konsequenz noch nicht, er fühlt sich im römischen Reich noch fest verwurzelt.

Orosius weiß weiter zu berichten[23], und er hat die Kunde aus dem Munde eines Ohrenzeugen bei Hieronymus in Palästina vernommen, daß Athaulf ursprünglich die Absicht verfolgt habe, den römischen Namen auszulöschen und auf dem bisher römischen Boden ein Reich der Goten zu begründen und es auch so zu benennen, also an die Stelle der *Romania* eine *Gotia* zu setzen und an Stelle des Cäsar Augustus seinen eigenen Namen Athaulf als Herrschertitel einzuführen. Er habe aber bald eingesehen, daß seine Barbaren nicht an Gesetze zu binden seien, ohne Gesetze aber gebe es keinen Staat, und so rechne er es sich von jetzt ab zum Ruhme an, daß man ihm die Wiederherstellung der römischen Herrschaft verdanke, nachdem ihm deren Umsturz nicht geglückt sei: *habereturque apud posteros Romanae restitutionis auctor, postquam esse non potuerat immutator.* Diese vielbeachtete und oft behandelte Bemerkung gehört meines Erachtens trotz der authentischen Berufung auf einen glaubwürdigen Gewährsmann nicht in den zweifelhaften Bereich einer in jener Zeit noch nirgends nachweisbaren imperialistischen Tendenz der germanischen Völker, als vielmehr in die Topologie und die Vorstellungswelt des in seinem Sicherheitsgefühl bedenklich erschütterten römischen Imperialismus. Schon zur Zeit des Theodosius soll ein ähnlicher Plan zwischen Eriulf und Fravitta ausgehandelt worden sein. Lactanz überliefert sogar von Galerius, dem Mitregenten Diokletians, die gleiche, nicht weniger „authentische" Kunde: *olim quidem ille ut nomen imperatoris acceperat hostem se Romani nominis erat professus* (er soll es also selbst ausge-

23. Oros. VII 43, 4 ff.; vgl. zuletzt W. Enßlin, Theoderich d. Große, München 1947, 381 A. 19, dem das nicht minder affirmative Zeugnis über Galerius entgegenzuhalten ist: ob ein Germanenkönig tatsächlich einmal eine solche Möglichkeit als Wunschtraum sich ausgedacht hat, ist historisch so lange nicht von Bedeutung, als auch nicht einmal ein Ansatz zur praktischen Verwirklichung gemacht wurde bzw. zu beobachten war. Selbst Postumus oder Zenobia wollten keine Gallia oder Syria an die Stelle der Romania setzen.

sprochen haben wie Athaulf!), *cuius titulum immutari volebat, ut non Romanum imperium, sed Daciscum cognominaretur* (de mort. pers. I 27, 8). Diese Berichte können meines Erachtens nur so gedeutet werden: zur Bezeichnung einer akuten Gefahr wird das Schreckgespenst einer absoluten *eversio* an die Wand gemalt oder wenigstens *bona fide* einem als gefährlich erkannten Gegner zugetraut. Da man in imperialen Begriffen zu denken gewohnt ist, kann die befürchtete *eversio* nur als *immutatio* vorgestellt werden. In dem unbeirrbaren Festhalten an der überlieferten Reichsideologie unterscheidet sich der christliche Apologet also nicht von seinen heidnischen Zeitgenossen. Dies kommt auch in der unmittelbar anschließenden Behandlung des vom Kaiser mit den Germanen abgeschlossenen Foedus zum Ausdruck. Wallia erbot sich freiwillig, mit dem Einsatz seines Lebens die Sicherheit des Reiches zu verteidigen. Die Alanen, Sweben, Wandalen unterbreiten dem Kaiser den gleichen Vorschlag, wie ihn übrigens schon Ariovist mit ähnlichen Worten an Caesar gerichtet hatte: *tu cum omnibus pacem habe omniumque obsides accipe; nos nobis confligimus, nobis perimus, tibi vincimus, immortali vero quaestu rei publicae tuae, si utrique pereamus* (VII 43, 14). Hier muß Orosius selbst die Frage anknüpfen: wer würde dies glauben, wenn es die Wirklichkeit nicht bewiese? Die Wirklichkeit erwies, daß diese Stämme sich gegenseitig bekriegten, und Orosius deutete diese *discordia* im gleichen Sinn, wie sich Ambrosius über die gegenseitige Vernichtung der Barbaren und Tacitus über die inneren Unruhen unter den freien Germanenstämmen befriedigt gezeigt hatten.

Wahrscheinlich hatte Orosius die Eidesformel, die beim Abschluß des Foedus gesprochen wurde, im Gedächtnis; so aber, wie er es tut, darf nur ein Römer interpretieren, der in dem Bündnis die römische Souveränität berücksichtigt sieht und sich dem Wahn hingibt, daß damit auch noch in dieser Zeit des Umbruchs dem römischen Führungsanspruch Genüge getan sei. Orosius kann gar nicht an eine bis zur Auflösung des Reiches führende existentielle Gefahr denken, da sie im Widerspruch zu seinem Fortschrittsoptimismus steht. Er teilt außerdem, gerade auf Grund seiner zu apologetischen Zwecken zusammengestellten Übersicht über die Geschichte und die überwundenen Krisen der Vergangenheit, die Zuversicht der übrigen Literaten gegenüber der im römischen Friedensreich behüteten Völkervereinigung. Als Spanier erinnert er selbst an die Begleiterscheinungen der — wie er zugesteht — den Römern aufgezwungenen Kriege. Zweihundert Jahre lang hat seine Heimat unter den grausamen Verfolgungen der Römer zu leiden gehabt, bis sie sich endlich, des blutigen Ringens müde, unterwarf und Tribut bezahlte. Der Tribut war der Preis des Friedens. Aber was einst die schuldige Fron des Unterworfenen war, ist jetzt der freiwillige Beitrag zur Verteidigung des Reiches, der gemeinsamen Heimat aller Völker: *ubique patria, ubique lex et religio mea est*

(V 1,1 — 2,1). Aus eigener Erfahrung kann er den Preis der drei in unlösbarer Vereinigung verbundenen Werte verkünden: *inter Romanos ut dixi Romanus, inter Christianos Christianus, inter homines homo legibus imploro rempublicam, religione conscientiam, communione naturam* (2, 6). Die *societas nominis*, die *communio iuris* und die *unitas religionis* (1, 5) sind die unverrückbar gedachten Stützen seines Glaubens an die harmonische Einheit von Humanitas, Romanitas, Christianitas. Wenn daher in seinem Werk Argumente auftauchen, die zum topologischen Schatz der heimlichen und offenen Widersacher Roms gehören, so dienen sie allenfalls dem apologetischen Zweck, auch den traditionsstolzen Römern ins Gewissen zu reden, sie sind nirgends Ausdruck eines echten Zweifels an der — mit Emphase anerkannten — Reichsideologie.

Ein in gewisser Hinsicht origineller Zug in seiner auf Beschönigung und Bagatellisierung ausgehenden Deutung des Zeitgeschehens verdient noch Beachtung. Da Gott die Geschicke lenkt, könnte man in der Zulassung der germanischen Invasion außer dem Motiv der prüfenden und strafenden Heimsuchung noch ein zweites vermuten: wenn die Barbaren deshalb von Gott über die Grenzen geschickt wurden, damit im Osten und Westen die zahllosen Völkerschaften den Weg zum christlichen Glauben finden und die Kirchen füllen, dann müßte man die Barmherzigkeit Gottes preisen, der auf diese Weise so vielen Stämmen die Erkenntnis der Wahrheit vermittelt, wenn man selbst auch unter diesem eigenartigen Bekehrungsprozeß zu leiden habe: *laudanda et adtollenda misericordia dei videretur, quandoquidem et cum labefactione nostri tantae gentes agnitionem veritatis acciperent* (VII 41, 8).

Man behält bei Orosius das unbehagliche Gefühl, als ob ihm die geistige Spannkraft fehle, um die komplizierte Problemlage zu meistern. Er bleibt im Grunde in der Diskrepanz stecken, da er ihre echte Dialektik gar nicht spürt, die zukunftsträchtige Bedeutung vereinzelter Gedankensprünge nicht erkennt und deshalb auch mit naiver Unbekümmertheit auf dem gleichen Boden stehen bleibt, den seine heidnischen Gegner bedenklich schwanken sehen. Um ihm freilich Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, dürfen wir den Zweck seiner Schrift nicht außerachtlassen: es ging um die *refutatio*, die Widerlegung eines ganz präzisen Vorwurfs: die Abwendung von den heidnischen Göttern habe dem Reich deren Schutz entzogen. Gegen diesen Vorwurf reichte der vorgelegte historische Beweis aus. Vorschläge zu politischen oder militärischen Reformen konnten hier nicht erwartet werden. Andererseits ist in der Art der Beweisführung seiner Apologie seine positive Stellung dem Reich gegenüber demonstriert; wenn er an der Erhaltung des Reichs nicht interessiert gewesen wäre, hätte er in dieser Form die heidnischen Anschuldigungen nicht zurückzuweisen brauchen.

Es ist nirgends überliefert, daß Augustinus von der Schrift des Orosius, die er inauguriert hatte, abgerückt wäre. Die „versöhnende Geschichts-

betrachtung“ ist beiden gemeinsam, nicht minder gemeinsam ist ihnen die grundsätzliche Distanzierung des Christen von der Bewertung des Staats als einem letzten und unvergänglichen Wert. Deshalb haben beide zwar die Möglichkeit einer Veränderung der politischen Struktur des Reiches und seines Untergangs theoretisch in Erwägung gezogen und damit den folgenden Generationen den Weg zur Anpassung an die neue geschaffene Situation offen gehalten, aber in der von ihnen erlebten historischen Wirklichkeit ihre Hoffnung auf die Erhaltung des Imperiums Romanum eindeutig bekundet.

3. Römische Kirche und germanische Völkergemeinschaft. — Die Eigenart des dialektischen Prozesses, die wir mehrfach angedeutet hatten, wird nun für uns greifbar, während sie für die Zeitgenossen der Krisenperiode gewiß nicht erkennbar war. Indem nämlich die christlichen Apologeten und mit ihnen die Kirche überhaupt aus dem Bewußtsein heraus, in einer ernsten, religiösen und politischen Krise zu stehen, zur religiösen Besinnung mahnten, wollten sie gleichzeitig den rettenden Weg aus der politischen Not der Gegenwart weisen. Sie wußten zwar um die Vergänglichkeit aller irdischen Reiche und Staaten, sie wollten aber trotzdem keineswegs auf ihren schuldigen Beitrag zur Erhaltung des „Friedensreiches“ verzichten, in dem die christlich gewordene Menschheit vereint bleiben oder wenigstens vereinigt werden konnte. Sie hingen an dem Reich, das um seine Existenz zu ringen hatte, und wenn sie auch mit Augustinus zuerst um die Gnade des ewigen Heiles beteten, so flehten sie mit gleicher Inbrunst um das Heil des irdischen Reiches: „In dieser Zeit mußte uns die himmlische Autorität zu Hilfe kommen, die uns die Lehre der freiwilligen Armut, der Enthaltsamkeit, der Gerechtigkeit, der Eintracht, der wahren Gottesfurcht und der übrigen Tugenden brachte, und zwar nicht so sehr, damit wir in dieser Welt ein ehrenwertes Leben führen, auch nicht allein wegen der für diesen Staat zu erwartenden Eintracht im Gemeinschaftsleben, sondern vielmehr, damit wir das ewige Heil erlangen. Nur so können wir in unserm Pilgerleben diejenigen ertragen, deren Treiben wir nicht zu verhindern vermögen, wenn sie durch ihre Laster und Fehler ungestraft den Staat verderben, den ihre Vorfahren einst durch ihre mannhafte Bewährung begründet und groß gemacht haben.“ (August. ep. 138, 17; übers. v. E. Przywara.)

Die christliche Selbstbesinnung führte zur christlichen Selbstbehauptung, die in ihrem Wissen um die Zugehörigkeit zur *civitas dei* durch die Beseitigung alter und die Errichtung neuer staatlicher Gebilde nicht betroffen wurde und deshalb im Wandel Standfestigkeit zu wahren vermochte. Diese Standfestigkeit besaß zugleich die Kraft, mit dem Bekenntnis zur Romanitas das wertvolle und liebgewordene Traditionsgut in die neue Zeit hinüberzuretten. Deshalb begaben sich auch jene „letzten Römer“, die den vergeblichen Kampf gegen die neuen politischen Gewal-

ten aufgaben, in den Schutz der Kirche und wurden Mönche oder Bischöfe. Deshalb trugen die Nachkommen der alten Senats- und Geistesaristokratie, die noch im vierten Jahrhundert die heidnischen Kulte verteidigt hatte, die Schätze ihrer humanistischen Bildungsbemühungen in den Gewahrsam derselben Kirche, in der sich schon ein Verständnis für die Welt der Germanen anzubahnen begann, als ihre Bischöfe „die liegengebliebenen Funktionen der verschwundenen militärischen, gerichtlichen und Verwaltungsbeamten übernahmen und als politische Unterhändler und Vermittler zwischen den Siegern und der römischen Einwohnerschaft auftraten“ [24].

Um die Mitte des fünften Jahrhunderts verkündete Prosper Tiro, der spätere Kanzlist der römischen Kurie, den oft wiederholten Satz: „Rom, der Sitz Petri, für die Welt zum Hauptsitz des Hirtenamtes geworden, besitzt durch den Glauben, was es durch Waffengewalt nicht erobert hat“ [25]. Er durfte auch bereits das Verdienst der Abwehr Attilas von Rom dem Papst Leo zubilligen, ohne der politischen Kräfte überhaupt zu gedenken. Damit trat die aus der „Metamorphose“ hervorgehende Gestalt ins Blickfeld: in Sprache, Kleidung, Rechtswesen und Verwaltung stellte sich in ihrer äußeren Erscheinung „die Kirche als Imperium Romanum“ vor. Und doch konnte und durfte sie selbst nicht mehr an die Erfüllung eines Wunschtraums glauben, von dem einst Origenes gegen Celsus gesprochen hatte: „Nimm einmal an, das ganze Römerreich würde sich einmütig zusammenfinden in der Verehrung des wahren Gottes; so würde auf ihre Bitten der Herr für sie streiten, und sie würden stille sein (II. Mos. 14, 14). Sie würden dann noch mehr Feinde schlagen können als weiland Moses“ [26]. Dieser Parole hatte die Kirche vertraut, seitdem sich Konstantin unter den Schutz des Christengottes gestellt hatte. Als „Staatskirche“ hatte sie das Vermächtnis des heidnischen Götterkults und damit die Verantwortung für die Erhaltung des Reiches übernommen. Als dessen Existenz gefährdet war, erwies es sich als notwendig, den Bereich der Verantwortung abzugrenzen. Ambrosius hatte die Priorität der Kirche in Glaubensfragen und damit ihre Eigenständigkeit betont. Augustinus aber hatte über ihn hinaus die klärende und entscheidende Erinnerung an die urchristliche Lehre über das Verhältnis zwischen der politischen und religiösen Gemeinschaft (Bürgergemeinde) gebracht und die Gefahr einer unlösbaren, existentiellen Verflechtung der Kirche mit dem Reich sowohl in der Form der Staatskirche als auch in der des Kirchenstaates gebannt, die Möglichkeit ihrer Sonderentwicklung also noch vor dem Zeitpunkt

24. J. B. Sägmüller, a. O. 65.
25. carmen de ingratis 39 ff.; vgl. J. Fischer, a. O. 128 f.
26. Contra Cels. VIII 69; vgl. H. Berkhof, Kirche und Kaiser, eine Untersuch. d. Entsteh. d. byzant. u. d. theokrat. Staatsauffass. im vierten Jahrhund. (übers. v. G. W. Locher), Zürich 1947, 33.

ihrer „historischen Notwendigkeit" theologisch gesichert: wenn man sich wieder darüber klar geworden war, daß Gott seine Sonne über die Guten und Bösen aufgehen, und über Gerechte und Ungerechte regnen ließ (Augustin. d. civ. d. IV 2; Mt. 5, 45), war der römische Grundsatz *„do, ut des"* überwunden. Die Pflicht, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, wurde als göttliches Gebot nicht minder ernst genommen, der Anspruch aber, der von dem Bekenntnis zum rechten Glauben für den Staat abgeleitet zu werden pflegte, wurde in Demut der unerforschlichen Vorsehung Gottes anbefohlen.

Fast zur gleichen Zeit wie Prosper Tiro klagte Sidonius Apollinaris in Gallien: „Wir befinden uns als beweinenswerte Beute inmitten von verschiedenen Völkern. Den Burgundern verdächtig, den Goten benachbart, fehlt uns weder der Haß der Feinde noch die Eifersucht der Bundesgenossen" (ep. III 4). Salvian von Massilia aber stellte fest: der römische Staat ist entweder schon tot oder liegt in den letzten Zügen (de gubern. dei IV 30). Die staatliche Macht war dem Ansturm der Germanen, die ihre nationale Selbständigkeit auf römischem Boden behaupteten, nicht mehr gewachsen. Das Regiment der „Knabenkaiser" [27] Honorius und Valentinian III. war der Vormundschaft ehrgeiziger Generale anvertraut, die sich gegenseitig befehdeten und der obersten Reichsgewalt keine allgemein anerkannte Autorität mehr zu verschaffen vermochten. Die Provinzen waren zur Selbsthilfe — und damit zum Pakt mit den Barbaren gegen Barbaren und oft genug gegen die legitimen und illegitimen Herrscher gezwungen.

So hatte schon Augustinus eine bedenklich rasche Anpassung der überfallenen Provinzialen an den Zwang der äußeren Umstände beobachten können: „Wieviele haben mit ihren Feinden verhandelt, um nur das nackte Leben zu retten. Ihren vollständigen Besitz gaben sie hin, um nur das nackte Leben nicht verlieren zu müssen." „Sieh, was die Menschen sich von den Barbaren gefallen lassen, und es verdrießt sie, etwas für das ewige Leben zu erdulden" (sermo 345). — Die gleichen Erfahrungen, die auch Orosius in Spanien gemacht hatte, bestätigen sich in Gallien. Dort trat aber um die Mitte des fünften Jahrhundert Salvian nicht nur als Zeuge, sondern auch als Anwalt einer positiven Verständigung mit den Germanen auf. Was das bedeutete, kann man ermessen, wenn man etwa an ein Wort des Sulpicius Severus aus der Zeit des Orosius denkt: „Wir sehen, wie barbarische Völker eingemischt in unsere Heere, Städte und Provinzen in unserer Mitte leben, ohne daß sie unsere Kultur annähmen" [28]. Damals hatte er aus dieser Beobachtung in seiner eschatologischen

27. K. F. Stroheker, Der senatorische Adel im spätantiken Gallien, Tübingen 1948, 43 ff.

28. Chronik II 3 (Lavertujon), vgl. J. Fischer, a. O. 110, 314.

Verirrung auf das Ende der Tage schließen wollen; jetzt sollte der kulturpolitische Missionsgedanke, der nun einmal römisches Erbe war, neuen Auftrieb bekommen und umso eher zum Erfolg kommen, als auch auf germanischer Seite eine Aufgeschlossenheit für die römische Kultur unverkennbar vorhanden war. Die Kirche hatte gleichzeitig auch die schon von Orosius angedeutete Glaubensmission im Auge; diese Tendenz blieb allerdings, solange die Germanen am Arianertum festhielten, sehr gehemmt, — andererseits förderte eben dieses Hindernis die Neigung der Christen, in der Romanitas zu verharren und den römischen Charakter zu behaupten. Nachdem Chlodwech als erster Germanenfürst die Taufe als katholischer Christ empfangen hatte, war der Weg zur Vereinigung der beiden Welten angebahnt, der Grund zur Verwirklichung der abendländischen Reichs- und Kultureinheit gelegt.

Erlangen. *Johannes Straub.*

L'état actuel de la question constantinienne 1930/49

« On dirait que cette tête colossale de Constantin qui surgit si inquiétante dans la cour du Palais des Conservateurs à Rome demeurera pour longtemps le sphinx de la science historique » [1]. En ces termes s'exprime le savant qu'a le plus récemment attiré la figure fascinante du premier empereur chrétien. Nous allons étudier quel est aujourd'hui l'état de la controverse sur les différents problèmes qu'on ne parvient pas à résoudre [2].

* * *

Mais d'abord il faut examiner ce qu'a récemment apporté la critique des sources essentielles, d'une part la *Vita Constantini*, d'autre part les monnaies, les monuments, les lois.

Critique de la Vita Constantini. — Après de longues discussions, il semblait qu'on était d'accord pour reconnaître à Eusèbe la paternité du livre et même pour accepter l'authenticité des documents qu'il renferme. Tout a changé depuis la brillante offensive de Henri Grégoire dans le mémoire intitulé *« Eusèbe n'est pas l'auteur de la Vita Constantini dans sa forme actuelle et Constantin ne s'est pas converti en 312 »* [3]. Depuis longtemps on an observé avec étonnement que la vision de

1. J. Vogt, Konstantin der Große und sein Jahrhundert, München 1949, 247. — Je dois à la courtoisie de l'auteur communication des bonnes feuilles de son ouvrage.

2. Mettons à part les auteurs d'histoires générales: Norman Baynes, chap. Constantine du tome XII de la Cambridge Ancient History, 1939, — G. Ostrogorsky, Geschichte des byzantinischen Staates (Handbuch der Altertumswissenschaft, I²), 1940, — R. Paribeni, Da Diocleziano alla caduta dell'impero d'occidente (Storia di Roma VIII), 1941, — A. Piganiol, L'Empire chrétien (Histoire générale de G. Glotz, Histoire Romaine, IV, 2), 1947.

Trois monographies de Constantin me sont connues:

K. Hönn, Konstantin der Große, Leben einer Zeitwende, Leipzig 1940, — A. Alföldi, The conversion of Constantine and pagan Rome (trad. H. Mattingly), Oxford, 1948, — J. Vogt, cité supra. — Ne m'ont pas été accessibles L. B. Holsapple, Constantine the Great, New York, 1942 (sévèrement jugé par H. Grégoire, Byzantion, 1942/3, 555), — E. Correa d'Oliveira, L'imperatore Costantino, Milan, 1942.

3. Nouvelles recherches constantiniennes, Byzantion, XIII, 1938 (publié en 1939), 551. — Cf. le résumé de la discussion d'une communication de H. Grégoire, Comptes Rendus de l'Acad. des Inscr., 1939, 183.

Constantin est inconnue de l'*Histoire Ecclésiastique*, œuvre incontestable d'Eusèbe. M. Grégoire ajoute que la *Vita* commet des erreurs historiques qui ne s'expliqueraient pas chez un auteur contemporain : les deux guerres entre Constantin et Licinius sont confondues, le complot de Maximien qui eut lieu en 310 est daté de 313, un passage de l'*Histoire Ecclésiastique* est même utilisé à contresens. On ne peut admettre l'authenticité des documents aussi puérils que la lettre à Sapor. Enfin on doit à M. Seston cette remarque que la *Vita* est absente de la liste des œuvres d'Eusèbe que donne Saint Jérôme.

J. Vogt a discuté quelques-uns de ces arguments [4]. Il estime que la *Vita*, comme l'*Histoire Ecclésiastique*, ne connaît que la deuxième guerre entre Constantin et Licinius, que l'inexactitude sur la date de la mort de Maximien n'est qu'apparente et s'explique parce que la *damnatio memoriae* du prince ne survint qu'après 312. Je ne crois pas que ces arguments aient ébranlé la force impressionnante des observations présentées par Henri Grégoire. Il me semble qu'on en aurait peut-être raison si on étudiait la méthode de travail d'Eusèbe, qui probablement réunissait des fiches, multipliait les notes marginales, et utilisait « des nègres ». Je me propose de montrer comment on peut expliquer ainsi la parenté de certains passages du *Triakontaeterikos* et du texte de la *Vita*.

A vrai dire cette défense échouerait si l'on prouvait que le véritable Eusèbe a une conception des rapports entre l'empereur et l'Eglise, une attitude à l'égard de l'arianisme, qui ne correspondent pas à ce que nous observons dans la *Vita*. W. Seston a tenté de fournier cette démonstration [5]. La formule *« évêque du dehors »* ne peut pas, selon lui, venir d'Eusèbe ; elle date d'un temps où l'on entend éliminer du sein de l'Eglise l'autorité impériale. La *« saveur arienne »* de la politique de Constantin et d'Eusèbe après 327 est insupportable à l'auteur de la *Vita*, qui n'hésite pas à déformer les faits ; c'est ainsi qu'il attribue à Constantin un édit interdisant les sacrifices. Je ne crois pas que tous ces arguments soient de valeur égale : le terme d' *« évêque du dehors »* est susceptible de bien des interprétations ; il est absolument certain que Constantin a pris des mesures contre certaines formes de sacrifices.

La vieille controverse qui opposait déjà Tillemont à Henri Valois a donc ressuscité. Pourtant les plus récents historiens de Constantin ne se laissent pas troubler. A. Alföldi se contente d'affirmer que la thèse de l'inauthenticité est *« completely out of date »*, que l'authenticité des do-

4. Streitfragen um Konstantin den Großen, Mitt. des arch. Inst., Röm. Abt., LVIII, 1943, 198.

5. Constantine as a bishop, Journ. of Rom. Stud., 1947, 127. — Sur la conception d'Eusèbe concernant les relations entre l'empereur et l'Eglise, H. Eger, Kaiser und Kirche in der Geschichtstheologie Eusebs von Caesarea, Zeitschr. für neutestam. Wiss., 1939, 97.

cuments est évidente et même que Constantin est personnellement l'auteur des lettres théologiques. J. Vogt considère comme démontrée *« pour l'essentiel »* l'authenticité des documents et de la *Vita*. Tout en admirant leur sécurité, je pense que la *Vita* pourra être un jour réhabilitée en effet, mais il ne me paraît point qu'elle l'ait été [6].

Critique des monnaies. — Depuis la très belle Numismatique Constantinienne de Jules Maurice, l'étude des légendes monétaires fournit la source la plus sûre pour déterminer l'évolution de la politique religieuse du prince.

H. von Schönebeck a entrepris de reviser et de préciser les données chronologiques que les monnaies fournissent [7]. On utilisera souvent les précieuses tables des émissions qui forment presque le tiers de son livre. Le commentaire prouve qu'on n'a pas achevé de tirer de ce riche matériel tout ce qu'il renferme. L'auteur dégage très nettement la première révolution religieuse, qui fait apparaître le culte du Soleil en 310, et la deuxième, qui le fait disparaître en 320. Une discussion importante et délicate s'est engagée sur la date à laquelle Constantin a pris possession de l'Espagne : au cours de l'année 310 selon E. Stein, A. Alföldi, P. Orgels [8], — seulement en 312 selon Laffranchi et von Schönebeck. Les monnaies constantiniennes portant la marque de l'atelier monétaire T appartiennent à Tarraco dans la première hypothèse, à Ticinum (Pavie) dans la seconde. L'alternative est surtout grave si l'on considère le médaillon d'or qui porte les profils accolés de Constantin et du Soleil; dans un cas, il peut dater de 310, et, dans le second, de 315. Il est très grave aussi de penser que, selon la solution choisie, l'évêché d'Ossius était avant 312 dans la dépendance de Constantin ou bien dans celle de Maxence. Ou bien supposera-t-on que, vers 310, Ossius a pu fuir à la cour de Trèves? Cette hypothèse expliquerait fort heureusement les débuts d'Ossius dans les conseils du prince. Pour notre part, c'est à la solution de von Schönebeck que nous inclinons. Une intéressante note de J. Lafaurie [9] étudie une émission

6. Je note aussi que les observations si remarquables présentées par H. Grégoire au sujet de l'originalité de la politique de Licinius ne sont pas discutées par les plus récents historiens. — La prière dictée par un ange à Licinius en 313 est celle même que la *Vita* attribue à l'invention de Constantin après 330 : c'est aussi à H. Grégoire qu'est due cette observation, qu'on s'étonne de voir passée sous silence. N. Baynes suppose — comme je l'avais déjà fait — que cette prière date de l'entrevue de Milan ; elle n'en prendrait alors que plus d'importance (Cambr. Anc. Hist., XII, 689, n. 1)

7. Beiträge zur Religionspolitik des Maxentius und Constantin, Klio, 34. Beiheft, Leipzig, 1939.

8. Paul Orgels, La première vision de Constantin (310) et le temple d'Apollon à Nîmes, Bull. de la classe des Lettres et Sciences Morales et Politiques de l'Acad. royale de Belgique, 1948, 180, n. 1.

9 J. Lafaurie, Bulletin de la Société franç. de numismatique, juillet 1948, p. 3.

postérieure au 1er mars 336, qui semble faire partie de la propagande en faveur de Constantin II.

Critique des monuments. — Une contribution magistrale a été apportée par H. P. L'Orange dans la monographie qu'il a consacrée à l'arc de Constantin, avec la collaboration de von Gerkan [10]. Le monument date de la période comprise entre la victoire du Pont Milvius et les *quinquennalia* (25 juillet 315), probablement de la fin de cette période. Le commentaire des reliefs est aussi important pour l'histoire de la campagne de 312 que pour la topographie même du Forum. Aux deux bouts de la tribune du haut de laquelle parle Constantin sont figurés les empereurs Hadrien et Marc-Aurèle; M. L'Orange se hâte sans doute un peu trop de conclure que Constantin a voulu être regardé comme un nouveau prince Antonin. En revanche tout ce qui est dit de la place éminente donnée au Soleil semble incontestable et se trouve corroboré par le témoignage des monnaies; mais ce serait encore une fois bien se hâter que de prêter à ce culte une signification néo-platonicienne.

Parmi les autres publications archéologiques, il faut noter que H. Fuhrmann a démontré qu'un fragment de coupe de verre portant une image d'empereur, trouvé vers 1838 dans la maison des Vestales, datait des *vicennalia* de Constantin [11]; l'image même est à rapprocher du « sphinx » de la cour du Palais des Conservateurs, qui daterait donc aussi de 326.

On aura plaisir à lire aussi le livre érudi que J. Fontaine a consacré à un sarcophage de Cordoue qui date de 320 environ, c'est-à-dire précisément des temps d'Ossius [12].

Critique des constitutions impériales. — Les textes du *Code Théodosien* ne respectent pas la forme originale des lois; la comparaison entre le texte conservé par une inscription et celui du Code permet, dans un cas privilégié, à F. M. Heichelheim et G. Schwarzenberg, de déterminer l'ampleur des remaniements [13].

Une loi de 326 (C. Th. VII, 20,2) est bien commentée par Clyde Pharr [14]. — Une loi très mutilée, conservée par une inscription de Rome, sur l'hérédité des corporations, est attribuée à Constantin sans raisons décisives [15]. — Il y aura lieu de revenir sur un texte important de

10. Der spätantike Bilderschmuck des Konstantinbogens, Studien zur spätantiken Kunstgeschichte, X, Berlin 1939.

11. Studien zu den Konsulardiptychen verwandten Denkmälern, Bericht über den VI. internat. Kongreß für Archäologie, août 1939, Berlin, 1940, 597.

12. Un sarcofago cristiano de Cordoba cœtaneo de Osio, Madrid, 1947.

13. An edict of Constantine the Great, a contribution to the study of interpolations, Symbolae Osloenses, XXV, 1947, 1.

14. The text and interpretation of the Theodosian Code, VII, 20, 2, Amer. Journ. Philol. LXVII, 1946, 16.

15. Ann. Epigr., 1941, 68; cf. R. Ambrosino, Riferimenti all'ordinamento associativo romano, Bull. delle Commiss. Archeol. di Roma, LXVII, 1939, 85.

Kairouan (Merlin, Inscriptions latines de Tunisie, 894 sq.), dont C. Saumagne a récemment communiqué à l'Académie des Inscriptions de nombreux fragments inédits; il contribue à faire connaître un règlement d'époque constantinienne sur l'annone d'Afrique.

* * *

Nous passons de l'étude des sources à celles des grands moments du règne.

Age et caractère de Constantin. — La tradition antique oscille, pour dater la naissance de Constantin, entre 271 et 276, les modernes entre 270 (Kugener) et 288 (Seeck). Les solutions les plus récentes proposent les dates de 273/277 (Grégoire), 278 (Orgels), 275/280 (Hönn), 280 (Baynes), 282 (Palanque), 285 environ (Vogt). H. Grégoire invoque le récit de la vision de 310, qui prouverait qu'à cette date Constantin avait au moins trente ans [16], — J. Vogt le témoignage des *Panégyriques* qui insistent sur l'aspect juvénile de Constantin, témoignage que les monnaies corroborent [17]. L'argument invoqué par M. Grégoire ne me semble pas décisif; contre J. Vogt on objectera que, si Constantin n'avait que huit ans en 293, il n'aurait point été livré à Dioclétien comme otage. Je persiste à préférer la date de 280 environ.

Quant au caractère de Constantin, le grand fait nouveau a été la publication, en 1935, par J. Bidez, du fragment de Philostorge qui donne de Constantin un portrait tout différent de l'imagerie pieuse d'Eusèbe [18]: un homme d'action, brutal et décidé, tour à tour loyal ou rusé, charmeur ou dur. Portrait assez proche de l'expression d'Eutrope: *vir ingens et omnia efficere nitens quae animo praeparasset.*

Il est donc naturel qu'au lieu d'insister, comme je l'ai fait naguère, sur le caractère ondoyant et tâtonnant de la politique constantinienne, les historiens mettent maintenant l'accent sur sa clairvoyance et sa brutalité. Déjà Lietzmann prétendait qu'il était tout d'un bloc, *aus einem Guss.* A. Alföldi admire sa parfaite cohérence *(his superior consistency),* sa logique cristalline *(logic crystal clear);* s'il admet ses tergiversations dictées par la tactique, il affirme: *« Mais lui-même savait parfaitement où il allait » (but he himself was quite sure).* Je persiste à penser que l'analyse de l'évolution de la pensée constantinienne contredit ces affirmations.

Je n'aurais pas les mêmes réserves à faire à l'égard des spirituelles notations de J. Vogt sur la coquetterie du prince. *« C'est un homme qui de-*

16. L. c., 581.
17. L. c., 190.
18. Fragments nouveaux de Philostorge sur la vie de Constantin, Byzantion, X, 1935, 412.

vait plus d'une fois par jour se regarder dans son miroir ». Il posait pour la postérité, et tantôt se faisait la tête de son père, tantôt celle d'Auguste ou d'Alexandre. Il cachait soigneusement son âge. J. Vogt observe aussi sa tendance naturelle à personnifier les thèses, à s'adresser directement aux chefs. Cette contribution à la psychologie du prince est neuve et séduisante.

Sur le problème de l'attitude religieuse de Constance Ier, rien de nouveau. J. Vogt a eu certainement raison d'essayer de jeter un rayon de lumière sur la mystérieuse figure d'Eutropia, la Syrienne qui fut la belle-mère et de Constance et de son fils.

La crise de 310. — Crise politique et religieuse. A la suite de la mort de Maximien, Constantin doit renoncer à se réclamer des conceptions de Dioclétien. Abandonnant la mythologie héracléenne, il revendique désormais son origine solaire. Cette décision est confirmée ou peut-être provoquée par une vision que Constantin aurait eue durant l'été 310 dans un temple de Gaule: au témoignage du *6. Panegyricus*, Apollon, accompagné de la Victoire, lui aurait tendu des couronnes de laurier portant chacune le présage de trente années de vie. Comment interpréter ce texte ? Simple amplification oratoire, selon N. Baynes et J. Vogt. Au contraire, dans un mémoire publié en 1931, H. Grégoire nous invitait à considérer cet épisode comme la véritable vision de Constantin [19]. J'irais volontiers jusqu'à penser que le signe qui lui fut alors révélé est le prototype du chrisme.

Un très intéressant mémoire de Paul Orgels recherche en quel temple de Gaule eut lieu la vision [20]. C. Jullian avait suggéré le site du temple de Grand chez les Leuques, et cette conjecture fragile eut tant de succès qu'on prit l'habitude de parler de la *« vision de Grand »*. M. Orgels propose une autre conjecture : Maximien, fait prisonnier à Marseille, serait mort à Arles ; de là Constantin aurait fait un crochet pour visiter à Nîmes *« le plus beau temple de l'univers »*. Hypothèse qui demeurera bien fragile, elle aussi, même s'il était prouvé que l'édifice dont on voit les ruines près de la source est précisément le temple d'Apollon.

Il faut observer, en tout cas, que, d'après les monnaies, le culte du Soleil, vers 311, est bien plus honoré chez Maximin Daia que chez Constantin.

Faut-il dater de ce temps les premières décisions prises par Constantin en faveur des chrétiens ? Selon Lactance, il aurait proclamé la tolérance dès le début de son règne. A. Alföldi date cet acte de 310, mais non sans

19. La « conversion » de Constantin, Rev. de l'Univ. de Bruxelles, XXXVI, 1931, 231.

20. Supra, n. 8. — A. Brasseur, Les deux visions de Constantin, Mélanges Kugener = Latomus, V, 1946, 36, suppose que le signe vu en Gaule était une combinaison de V et P signifiant vota perpetua.

arbitraire. Il paraît plus probable que Constantin a suivi la politique de son père, qui évitait d'appliquer les édits de persécution. A-t-il contribué à inspirer l'édit de tolérance de Galère en 311 ? J. Vogt a raison de constater que rien ne permet de le dire.

La crise de 312. — Sur la bataille du pont Milvius, une plus exacte analyse d'un relief de l'arc permet à L'Orange d'apporter un élément nouveau : il paraît bien que le pont avait été à dessein brisé par Maxence, qui avait donc eu d'abord l'intention de refuser le combat.

Mais le problème capital demeure celui de l'origine du chrisme. A quelle date paraît-il sur le casque de Constantin ? Sous sa forme définitive, peut-être pas avant 318, sur des monnaies de Siscia. Cependant A. Alföldi estime que le signe étoilé que porte le casque de Constantin sur des monnaies frappées en 312 à Trèves est en réalité un chrisme déformé par la maladresse du graveur [21]. La déformation serait moins grave sur un beau médaillon de Pétrograd, frappé à Ticinum, dont la date demeure incertaine : 313 selon Voetter, 315 selon Delbrück, 321 selon von Schönebeck. C'est en faveur de la date de 313 que se prononce A. Alföldi, mais sans argument décisif.

Le chrisme est décrit par Lactance dans le *de mortibus persecutorum*, dont la date aussi demeure objet de controverse : 313 selon A. Alföldi (sauf deux chapitres ajoutés en 315), 318 selon J. Vogt.

Il est décrit aussi dans le texte célèbre de la *Vita*. Constantin vit la croix dans le ciel, puis le Christ, lui apparaissant en songe, lui ordonna de le marquer sur ses armes. Il s'agit ici d'une croix, non pas du chrisme. La *Vita* commet donc une confusion assez grave. Pourtant la réalité du songe est affirmée aussi bien par Alföldi que par Vogt.

Mais alors, si on admet la réalité du songe qui révéla le chrisme, il faut bien chercher l'origine de ce signe. Il semble que J. Vogt considère qu'il était dès avant 312 d'usage courant chez les chrétiens. En réalité, si réellement les chrétiens l'ont utilisé pour désigner le début du nom du Christ, ce fut tout à fait exceptionnel [22]. C'est pourquoi il demeure permis de se demander si le chrisme n'a pas reçu après coup une interprétation chrétienne.

21. Les conclusions du récent ouvrage de A. Alföldi ont été annoncées par les publications suivantes : — Hoc signo victor eris, Beiträge zur Geschichte der Bekehrung Konstantins des Großen, Pisciculi offerts à J. Dölger, Münster, 1939, — La conversione di Costantino e Roma pagana, Corvina, VI, 1943, 529, — et deux études publiées en hongrois, Olasz Szemle, II, 1942, 797, — III, 1943, 939.

22. Ce grave problème devrait être l'objet d'une étude méthodique. Selon O. Marucchi, le signe serait déjà sur une inscription du début du IIe siècle, Rendic. Pontif. Accad., 1926/7, 233. Ce cas douteux semble isolé. Selon E. Iosi, le chrisme ne paraît dans les catacombes qu'après la bataille du Pont Milvius, Riv. di arc. crist., 1933, 187, — 1934, 230.

Il faut mentionner ici la très curieuse observation d'un astronome, F. Heiland.[23]. En octobre 312, Jupiter, Saturne et Mars se trouvaient réunis dans le signe du Bélier, et le groupement qu'ils formaient le soir du 21 avec quelques étoiles fixes correspond au monogramme décrit par Lactance. Pourquoi non ? Constantin peut très bien avoir noté dans le ciel nocturne la même combinaison de signes qui l'avait frappé en Gaule. La *Vita* aurait donc raison de distinguer la vision céleste et le songe qui en fournit l'interprétation.

A partir de ce moment Constantin voit partout surgir autour de lui le signe cruciforme. Il le retrouve dans le *vexillum* que tenait sa propre statue à Rome. Il le retrouve jusque dans son sceptre, dont le dessin est adapté à la forme d'un *tau* surmonté du globe[24]. Comment expliquer que, vers la même date, sur les murs d'un temple solaire d'une bourgade d'Egypte, sont multipliés les *« dessins en forme de tau surmontés d'une tête parfois burlesque »* ?[25].

Irons-nous jusqu'à dire avec H. Grégoire que Constantin ne s'est pas *« converti »* en 312 ? Pour A. Alföldi, cette thèse est inacceptable : Constantin a subi déjà en Gaule des influences chrétiennes ; la vision qu'il eut en rêve agit sur lui comme un miracle; désormais il est décidément un vrai chrétien. Pour J. Vogt aussi, les années 312 et 313 sont considérées comme décisives[26].

Il nous semble impossible de nier que Constantin a montré en faveur des chrétiens, dès le lendemain de la bataille, une extrême bienveillance. Son premier acte fut sans doute d'ordonner à Maximien de mettre un terme à la persécution.

Mais, d'autre part, c'est précisément à partir de ce moment que les monnaies proclament la vénération du prince pour le Soleil, dont le nom ne disparaîtra qu'en 320[27]. Même après 320 il serait facile de montrer que la théologie solaire n'a pas été condamnée par le prince, qui d'ailleurs accordait sa faveur à des néoplatoniciens tels qu'Hermogène, Sopatros,

23. Die astronomische Deutung der Vision Konstantins, Sondervortrag im Zeiss-Planetarium, Jena, oct. 1948. Etude qui ne m'est connue que par la mention de J. Vogt, l. c. 288.

24. Sur le médaillon de Pétrograd mentionné p. 88.

25. J. Schwartz, Fouilles à Kasr-Karoum 1948, Rapport préliminaire, Bull. Inst. franç. d'archéol. orient., XLVIII.

26. Die Bedeutung des Jahres 312 für die Religionspolitik Konstantins des Großen, Zeitschr. f. Kirchengesch., LXI, 1942, 171. — Selon Ensslin, Byzantion, XVIII, 1946-8, 266, l'expression de l'inscription de l'arc, *instinctu divinitatis*, signifie que le Sénat est en connaissance de la position nouvelle prise par le prince et se contente de la voiler.

27. Sur les comparaisons entre Christ et Sol qui se rencontrent chez les auteurs chrétiens, J. Dölger, Das Sonnengleichn's in einer Weihnachtspredigt des Bischofs Zeno von Verona, Christus als wahre und ewige Sonne, Antike und Christentum, VI, 1, 1940, 1.

Nicagoras. Il est curieux de noter que le 23 janvier 325 à Gimmeldingen près de Spire un cénacle païen dédiait un temple à Mithra [28].

A. Alföldi est dur pour les historiens qui, refusant de considérer Constantin comme un vrai chrétien, *« cherchent à affaiblir les témoignages qui leur sont désagréables »*. Mais n'a-t-il pas lui-même fait de grands efforts pour affaiblir les témoignages de la dévotion solaire de Constantin ? La foi chrétienne de Constantin est pour lui une pétition de principe. Par exemple, rencontrant le texte de Nazarius, selon qui Constantin a appelé au Sénat *« les meilleurs de toutes les provinces »*, il conclut que cela signifie que l'empereur a essayé, avec l'aide de chrétiens riches, de briser la résistance du Sénat païen. Mais cette interprétation d'un passage de ce rhéteur païen n'est-elle pas téméraire ?

Il demeure acquis qu'à partir de 320 toute image païenne disparaît des monnaies. Mais dès ce temps la guerre décisive contre Licinius se prépare, et Constantin avait intérêt à s'appuyer sur les chrétiens d'Orient que son rival persécutait [29].

La crise de 326. — Constantin a d'abord montré de grands égards à Rome et au Sénat. Il a célébré à Rome les *decennalia* de 315, les *vicennalia* de 326. Il n'a pas permis à la fabrique romaine de frapper les monnaies au christogramme et il a autorisé la frappe des monnaies d'Isis à l'occasion des *vota* du 3 janvier. Il a réorganisé la classe équestre. Les légendes des monnaies célèbrent le peuple, le Sénat, les chevaliers de Rome. Nous devons à A. Alföldi de très belles pages qui expliquent et analysent cette politique.

La crise survint en 326, lorsque Constantin, conseillé par *« l'Egyptien »* venu d'Espagne, refusa de monter au Capitole à la tête de l'armée. Paul Orgels estime avec trop d'assurance que le terme d'Egyptien appliqué à Ossius signifie simplement *« le magicien »*. J'ai proposé de considérer que le refus eut lieu à l'occasion de la procession des chevaliers, qui devait avoir lieu le 15 juillet, mais qui aurait été retardée jusqu'à l'arrivée de Constantin dix jours plus tard. A. Alföldi a très fortement dégagé les conséquences de cette crise.

On voudrait savoir à quelle date fut prise la décision de construire cette basilique de Saint-Pierre, dont les fouilles récentes ont révélé que les fondations reposent sur un vaste cimetière. La décision fut prise précisément en 326, au temps du premier préfet de la ville chrétien, Acilius Severus, selon A. Alföldi, — seulement en 333 selon W. Seston [30]. Tout

28. F. Sprater, Mithrasdenkmäler von Gimmeldingen, Pfälzisches Museum, 1926.

29. Je me contente de recommander ici, sur un sujet qui n'appartient pas exactement à mon étude, l'article de E. Honigmann, La liste originale des Pères de Nicée, Byzantion, XIV, 1939, 17.

30. Hypothèse sur la date de la basilique constantinienne de Saint-Pierre de Rome, Cahiers Archéol., II, 1947, 153.

le problème sera à reprendre dès que nous possédons le rapport officiel sur les fouilles.

Le voyage d'expiation d'Hélène en Orient est sans doute une conséquence indirecte des meurtres de 326. Nous n'étudierons pas ici les belles études que les archéologues ont consacrées soit à la *basilica Anastasis*, soit à la première église de Bethléem [31]. La date de la mort d'Hélène demeure incertaine, 329 selon J. Vogt, début 330 selon A. Alföldi.

Constantinople. — Nous étions portés à considérer la fondation de Constantinople, en 324, comme répondant surtout à un dessein politique et stratégique. A. Alföldi nous invite à observer que le plan définitif date de 328 seulement et qu'à ce moment le dessein de Constantin est d'opposer à Rome une capitale chrétienne. Telle serait la conséquence de la crise de 326 [32]. J. Vogt a suivi cette interprétation, qui est, en effet, neuve et forte.

Pourtant je crains que cette fois encore on n'exagère le caractère purement chrétien de la piété constantinienne. A ses églises Constantin a donné les vocables philosophiques de Sophia, Eiréné, Dynamis, et c'est probablement en 328 précisément qu'il a placé un Apollon radié au sommet de la colonne dressée au milieu du nouveau Forum [33].

L'étude des images de Rome et de Constantinople suggérait à von Schönebeck que dès 330 une primauté était reconnue à Constantinople : seule en effet Constantinople porte une couronne de laurier autour son casque et tient le sceptre. A. Alföldi ne critique pas directement cette thèse. Mais il affirme, au contraire, que Constantin n'a jamais mis en question la priorité reconnue à Rome. Quant au sceptre que porte l'image de Constantinople, il note que c'est précisément celui qui apparut sur les monnaies de Ticinum en 315, la croix surmontée du globe, et que, par conséquent, ceci confirme le caractère chrétien de la capitale nouvelle.

Un notable privilège accordé par Constantin à Sainte-Sophie a été étudié par P. Rasi, commentant la Novelle 43 (537) [34]. Nous n'avons pas le texte de l'édit, et la décision prise par Constantin a été plus tard remaniée par Anastase. L'empereur a accordé immunité à des *ergasteria* dé-

31. E. Dyggve, Die Frage der Basilica Anastasis, Bericht über den VI. Kongr. f. Archäol., 1939, 585. — A. M. Schneider, Zur Baugeschichte der Geburtskirche in Bethlehem, Zeitschr. des deutschen Palästina-Vereins, LXIV, 1941, 74.

32. On the foundation of Constantinople, a few notes, Journ. Rom. Stud., XXXVII, 1947, 10.

33. Sur les dédicaces tardives qui furent gravées au pied de ce monument, un très bon commentaire est donné par A. Frolow, La dédicace de Constantinople dans la tradition byzantine, Rev. de l'hist. des relig., XXVII, 1944, 61.

34. Donazione di Costantino e di Anastasia alla chiesa di Santa Sofia per le spese funeralizie a Costantinopoli, Festschrift Wenger, II, 269 = Münch. Beitr. für Papyrusforschung, XXXV, 1945.

pendants de Sainte-Sophie, à condition qu'ils fournissent gratuitement à l'église du personnel pour les funérailles. Il eût été utile de mieux définir ce qu'il faut entendre par ces *ergasteria* et leurs *decani*, et aussi par cette forme *d'immunité*. Faute de quoi la signification exacte de la mesure constantinienne demeure bien obscure.

La politique constantinienne depuis 330. — Les problèmes que soulève l'histoire de cette période sont moins graves et il est naturel qu'elle ait moins retenu l'attention.

La théorie d'Ensslin, selon laquelle le Dalmatius, consul de 333, est le frère de Constantin et non son neveu, est confirmée par S. Mazzarino [35]. — Le rescrit d'Hispellum a fait l'objet d'une nouvelle étude de A. Solari, qui ne nous a pas été accessible [36].

Peu de chose sur la politique extérieure. J. Vogt admet l'authenticité de la lettre à Sapor, que H. Grégoire condamne. Le problème est lié à celui de l'authenticité de la *vita*. — Une très intéressante étude de D. Tudor [37] nous apprend que les savants roumains ont reconnu les traces d'importants travaux de Constantin au nord du Danube : restauration de la route Drobeta-Romula, création d'un *vallum* (sillon de Novac) entre Romula et le fort de Daphné. Mais cela ne suffit pas pour que nous attribuions au prince le dessein de reconquérir la Dacie.

L'étude que Mme Agatha Kaniuth a consacrée aux funérailles et surtout au tombeau de Constantin [38] s'efforce de reconstituer l'attitude religieuse du prince en examinant comment il a conçu son tombeau. D'accord avec Heisenberg, elle estime qu'il faut distinguer le mausolée, autour duquel se trouvaient les stèles des Douze, et la basilique proprement dite des Saints-Apôtres. La relation entre basilique et mausolée est précisément la même sur le Golgotha. Donc Constantin a songé à recevoir un culte comme le Fils de Dieu, ou tout au moins il a voulu être considéré comme le « *treizième* » apôtre ; l'auteur rapproche à ce sujet l'étude consacrée par O. Weinreich au « *treizième* » dieu sur les stèles de Lycie.

On aura intérêt à éclairer ce problème en consultant l'important ouvrage de A. Grabar sur le *martyrium*, où il est traité en particulier des fondations constantiniennes [39]. En réalité, cette relation entre mausolée et basilique s'observe encore dans bien d'autres cas, et, par exemple, au pa-

35. Note costantiniane, Aegyptus, 1940, 294.

36. L'unione religiosa umbro-etrusca in un rescritto di Costantino, Studi Etruschi, XIV, 1940, 161.

37. Constantin cel mare si recucerirea Daciei Traiane, Revista Istor. Rumena, XI-XII, 1941-2, 134.

38. Die Beisetzung Konstantins des Großen, Untersuchungen zur religiösen Haltung des Kaisers, Breslauer histor. Forsch., 18, Breslau, 1941.

39. Martyrium, recherches sur le culte des reliques et l'art chrétien antique, Collège de France, Fondation Schlumberger, 1946.

lais de Dioclétien à Spalato, au palais de Galère à Thessalonique, et il est nécessaire de comparer le *martyrium* chrétien à l'*héroon* hellénistique.

La législation chrétienne. — Dans quelle mesure la législation de Constantin est-elle influencée par le droit oriental, la philosophie hellénistique, le christianisme ? J. Vogt note qu'il est souvent difficile de le déterminer. Il a consacré une étude très attentive aux diverses réformes du droit privé [40]. C'est à l'influence chrétienne qu'il attribue la tendance à faciliter les affranchissements, la défaveur qui frappe le divorce et surtout le second mariage, la condamnation du concubinat — qui est une véritable révolution, — la reconnaissance des fiançailles comme un contrat, les mesures prises pour la protection des faibles. Nous ne pensons pas qu'il ait raison d'attribuer à l'influence chrétienne la faculté donnée à celui qui recueille un enfant exposé de le faire libre ou esclave ; il en était ainsi dès les temps des Antonins. Il paraît douteux aussi que l'obligation de déclarer les donations devant le tribunal s'explique par l'influence chrétienne. Selon J. Vogt, la loi de 329 (C. Th., XVI, 2, 6) qui recommande que les pauvres soient secourus par les ressources ecclésiastiques *(pauperes ecclesiarum divitiis sustentari)* signifierait qu'il faut donner aux pauvres des places de prêtres ; cette interprétation nous paraît forcée. Mais, si on peut discuter des points de détail, il est certain que cette excellente étude fournit aux recherches nouvelles un cadre lumineux.

Le même problème a attiré J. Gaudemet, qui s'est préoccupé moins de rechercher les sources des réformes que d'en fixer exactement la date [41]. Il conserve pour la Sirmondienne I la date admise par Seeck, 318, et n'accepte pas celle que j'avais préférée, 321 ; la date de 318 paraît en effet plus probable. L'auteur a bien montré comment la faveur croissante de Constantin, à l'égard des chrétiens se reflète dans sa législation.

A. Alföldi estime pourtant que l'influence chrétienne sur la législation constantinienne est bien plus faible qu'on aurait pu penser. Il est surtout frappé à juste titre de l'extrême cruauté des peines et de l'indifférence au sort des esclaves.

Quant aux relations entre chrétiens et juifs, J. Vogt note que Constantin est le premier empereur qui ait fait sien *« l'antijudaïsme du christianisme primitif »*. Il faudra préciser cette vue générale en recourant au

40. Zur Frage des christlichen Einflusses auf die Gesetzgebung Konstantins des Großen, Festschrift Wenger, II, 118 = Münch. Beitr. zur Papyrusforschung, XXXV, 1945.

41. La législation religieuse de Constantin, Rev. de l'hist. de l'Eglise de France, XXXIII, 1947, 25. — Sur les innovations en matière matrimoniale, très intéressant livre de L. Anné, Les rites de fiançailles et la donation pour cause de mariage sous le Bas-Empire, Univ. cathol. de Louvain, dissert. de la Faculté de Théol., II, Paris, Bruges, 1941. — Rien pour notre sujet dans le très court article de N. E. Steinlauf, The kiss in Roman law, Classical Journal XLI, 1945-6, 24.

livre récent de Marcel Simon sur *Verus Israel*, qui explique comment la politique des empereurs chrétiens fut, tout en renforçant le statut privilégié des Juifs, de le faire paraître comme un châtiment [42].

* * *

Nous voudrions, après avoir étudié chaque problème séparément, jeter maintenant un regard d'ensemble sur les images de Constantin que les plus récents historiens nous proposent.

En attendant l'ouvrage promis par H. Grégoire, retenons l'expression la plus récente qu'il a donnée de sa pensée. « *Constantin, même pendant sa dernière période la plus christianophile, reste fidèle, en matière religieuse, à un système paritaire.* » [43] Ses décisions ont été orientées surtout par des préoccupations politiques ; conscient de l'autorité qu'il devait à son titre de *pontifex maximus*, il a toujours été attentif à en respecter les obligations.

F. Staehelin [44], K. Hönn s'accordent à tracer le portrait un peu idéalisé d'un prince sincèrement chrétien, mais qui garde une sympathie pour le paganisme éclairé, le culte solaire et le stoïcisme.

Le Constantin que nous présente A. Alföldi est un parfait chrétien. Il arrive de Gaule, en 312, escorté par Ossius ; sa conversion est décidée par la vision miraculeuse qu'il reçut en songe. Désormais toute sa politique est tendue vers ce seul objet : assurer le triomphe de l'Eglise. De 312 à 320 il la favorise ; de 320 à 330, il commence l'attaque contre le polythéisme, auquel il déclare, dans la dernière période de son règne, une guerre d'extermination. Cette image un peu simplifiée, qui rappelle le livre de J. Maurice, nous a surpris. L'auteur marque une vive impatience à l'égard des historiens qui se représentent un Constantin hésitant ou neutre ou syncrétiste. Les pages les plus frappantes sont consacrées à l'étude de l'aristocratie romaine, et A. Alföldi est bien obligé de reconnaître que jusqu'à la fin de son règne, Constantin a montré une certaine faveur précisément aux représentants éminents de la tendance philosophique. Il sera très important de distinguer les chrétiens dans le personel politique de l'époque constantinienne : cette tâche a déjà attiré von Schönebeck, et elle est poursuivie par A. Alföldi. Il sera très important aussi de définir les centres de résistance.

42. Verus Israel, étude sur les relations entre chrétiens et juifs dans l'Empire romain (135-425), Bibl. des Ecoles franç. d'Ath. et Rome, CLXVI, 1948.

43. Dans un compte rendu de mon livre sur l'Empire chrétien, Bull. de la Classe des Lettres et des Sciences morales et politiques, Acad. Roy. de Belgique, 1947, 224.

44. Nachlese zu Constantin, Zeitschr. für Schweizer Gesch., XIX, 1939, 396.

Pourquoi hésité-je à me rallier à la conception de M. Alföldi, appuyée sur une documentation souvent si originale ? Ce Constantin, chrétien idéal, est à mon avis invraisemblable; on peut, à la rigueur, accepter l'image que donne Eusèbe d'un prince ritualiste, plein de bonne volonté et de gaucherie, vivant parmi des images fantastiques ; mais on ne peut pas dégager tout d'un coup Constantin des superstitions qu'il devait à ses origines païennes, aux vieilles croyances d'Illyrie, aux tendances syncrétistes de son père, aux influences des philosophes. Si net et énergique que fût l'esprit de l'homme d'Etat, comment n'aurait-il pas vacillé aux prises avec tant de croyances rivales et d'hérésies ? Ses conseillers l'ont fait vivre dans un monde d'illusions, et dès le début en l'éblouissant par leur commentaires sur ces signes magiques qui se révélaient brusquement comme symboles de résurrection. La psychologie d'un Constantin n'est pas exceptionnelle, elle ne se comprend bien que si on la rapproche de celle d'hommes du même temps, de Gallien ou d'Aurélien. Le rêve grandiose de ces hommes a sans doute été de trouver une foi commune qui pût accorder tous leurs peuples. Je ne croirai jamais que Constantin a été un partisan, un sectaire : au delà des sectes, il a entrevu une philosophie monothéiste, qui devait s'imposer à tous puisqu'elle était la vérité.

L'ouvrage de J. Vogt est très préoccupé de replacer précisément Constantin dans son cadre. Une introduction très développée — un tiers du livre environ — esquisse l'histoire des IIe et IIIe siècles. A juste titre l'auteur observe, contre les savants qui s'obstinent à parler du siècle d'or des Antonins, que le procès du IIe siècle est ouvert. A propos de l'esquisse de l'histoire du christianisme que donne l'auteur, je note seulement qu'il ne faudrait sans doute pas étudier la fameuse lettre de Pline à Trajan sans mentionner l'*institutum Neronianum*. Vient ensuite une esquisse de l'œuvre de Dioclétien. La partie consacré à Constantin comprend deux parties : la révolution de Constantin, l'empire chrétien.

J'ai déjà noté la finesse du portrait moral qui nous est proposé. J'ai noté aussi que l'étude des origines du chrisme ne me semble pas assez poussée. Peu de réserve à faire dans le détail : le refus de monter au Capitole semble daté par l'auteur de 312, mais s'explique bien mieux en 326. L'auteur reprend naturellement les conclusions de son excellente étude critique sur la législation du prince.

J. Vogt me semble avoir raison de penser que Constantin a voulu avant tout — tel Aurélien ou Dioclétien — maintenir l'unité de l'Eglise, raison aussi d'insister sur le caractère logique que Constantin attribuait au monothéisme ou à la croyance à la Providence. *« Il y a quelque chose d'hellénique dans ce dessein de chercher dans la foi chrétienne la forme raisonnable de la pensée divine ».* C'est pourquoi Constantin s'est décidé pour le christianisme *« avec mesure, patience, largeur de vue » (mit Maß, Geduld und Weitblick).* Constantin est *« le grand bâtisseur de pont de*

l'histoire mondiale ». La conclusion n'est pas très différente de celle de Seeck : il a fait leur part aux deux grandes forces nouvelles, le christianisme et les barbares.

Notons aussi que la personne d'Athanase et sa politique sont jugées avec une grande faveur. J. Vogt lui attribue une conception systématique des relations entre l'empereur et l'Eglise. Il m'est impossible absolument de partager un jugement si favorable[45].

N'imputons pas cependant ni à A. Alföldi ni à J. Vogt la responsabilité de représenter Constantin comme un chrétien à la foi pure et sereine, comme un homme d'Etat de premier rang. A. Alföldi estime qu'Auguste *« laisse Constantin bien derrière lui »* (p. 3), car l'œuvre d'Auguste *« fut la création unique d'un esprit supérieur ».* J. Vogt se demande : *« Etait-il capable de prier ? »* Tous deux me paraissent pourtant avoir un peu simplifié son image. La psychologie d'un chrétien nouvellement converti et à demi inculte devait être, à cette date, plus trouble.

Aux deux auteurs il est permis enfin de reprocher d'avoir pris si légèrement leur parti des graves critiques de H. Grégoire contre l'authenticité de la *Vita :* tant que la thèse de ce savant n'aura pas été réfutée — et elle ne l'est pas — elle continuera de dominer tout le débat.

Paris. *André Piganiol.*

45. J. M. Szymusiak, Un portrait d'Athanase d'Alexandrie, Rech. de Sciences relig., XXXV, 1948, 465 conteste l'interprétation que j'ai donnée du caractère d'Athanase dans mon Empire chrétien.

Von den Russischen Ausgrabungen im Jahre 1947

(Aus dem Bericht von *A. Monheim* in *Vestnik drevnej istorii* 1948, 2, 151 ff.)

K. F. Smirnoff führte die Ausgrabungen des Erdfriedhofs Paschkowo (Nr. 3) im Bezirk der Staniza Paschkowa (Gegend von Krasnodar), der von einer eingeborenen, landbauenden mäotischen Bevölkerung stammte. Aufschlußreich sind die Gräber mit örtlicher Keramik skythischer Art, unter der sich Pokale gleich denen des Mosdok-Friedhofes (7.—6. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung) befanden. Allerdings sind die Grabfunde von Paschkowa auf eine spätere Zeit (5.—4. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung) anzusetzen. Das Inventar der Gräber aus dem 3. bis 2. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung zeugt von der entwickelten Kulturform einer seßhaften Bauernbevölkerung und von Verbindungen zwischen den Ortsbewohnern und den griechischen Zentren. Bei den Bestattungen wurden griechische Amphoren hellenistischer Zeit verwandt sowie eine große Menge grob modellierten und auf der Töpferscheibe gefertigten Geschirrs, das griechische Formen nachahmt. Allein aus einem Kriegergrab wurde eine ganze Sammlung von einheimischen Waffen, eisernen Lanzen mit schmalen langen Spitzen, eisernen Pfeilen und ein Kurzschwert zutage gefördert.

*

Die taurisch-skythische Expedition (Leiter P. N. Schulz) arbeitete in drei Abteilungen. Als wichtigstes Ergebnis der Abteilung, welche die Ausgrabungen des skythischen Neapolis (Leiter A. N. Karaseff) weiterführte, erscheint die Entdeckung der Stadttore, die sich im Mittelstück der südlichen Wehrmauer befanden. Hinter der Mauerlinie war der Zugang zum Tor von Pylonen und Türmen umrahmt. Die Tore wurden in hellenistischer Zeit gebaut und bestanden bis in die spätrömische Periode. Bei dem inneren Wehrgürtel der Stadtmauer wurden 14 Korngruben entdeckt, die aus den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung stammen. Wahrscheinlich sind sie ein Teil eines großen staatlichen Getreidesilos. Bei der Ausgrabung der Nekropole wurden Erdgräber gewöhnlicher Bürger mit in die Erde eingelassenen Gewölben und gemauerten Gräbern entdeckt.

Die Gebirgsabteilung von Bachtschi-Sarai (Leiter E. B. Weimarn) stellte das Vorhandensein einer alten Straße von Neapolis zur Südküste fest, die bei Tschatir-Dag begann. Im Bezirk von Tawelj und Bijük-Jankoi wurde die Grenze zwischen dem Gebiet der Skythen und Taurier entdeckt, entlang der Scheide zwischen Vorbergen und Gebirge. Aufgeklärt wurden die grundlegenden Unterschiede von Befestigungen der Bergtaurier, die als Zufluchtsorte dienten, und von skythischen befestigten Punkten, die gleichzeitig Festung und Siedlung waren.

Die Abteilung von Bjelogorsk grub einen skythischen Kurgan am nordwestlichen Stadtrand aus. Im Kurgan wurde ein steinernes Gewölbe mit Dromos und Portal freigelegt, die zu einer Grabkammer von bescheidenen Ausmaßen führten. Das Grabgewölbe ist überdeckt mit großen länglichen Platten von 4,15 m Länge. Der Kurgan fällt in das 3. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung. Unter Bjelogorsk wurde ein Siedlungsplatz der kimmerischen Epoche aufgedeckt.

*

Die Kertsch-Expedition (Leiter W. D. Blawatskij) führte in den Jahren 1945/46 die Ausgrabungen auf dem Mithridates-Berg weiter. Bei der Grabung im Bezirk der Esplanadenstraße wurde neben den römischen Getreidesilos eine guterhaltene Weinkelter aus römischer Zeit entdeckt. Sie bestand aus zwei zementierten Plattformen mit Abflüssen zu zwei zentralen Zisternen. Sogar Überreste noch früherer Keltern waren da. Unter den Anlagen aus römischer Zeit wurden die Ruinen von hellenistischen Wohnbauten freigelegt. Eine der Mauern bestand aus mächtigen Steinblöcken von mehr als 1 m Länge und 0,80 m Breite. Hier wurden ein pontisches Kapitell und Stücke bemalter Stukkatur aufgefunden.

Am Fuß des 2. Mauerkastens wurde die Ausgrabung des Jahres 1945 fortgesetzt, wo ein abgebranntes Haus aus römischer Zeit freigelegt wurde. Unter den Trümmern des römischen Hauses wurden die Überreste eines großen hellenistischen öffentlichen Bauwerks entdeckt, dessen untere Mauerteile aus monumentalen, gutbehauenen Blöcken bestand.

Auf dem südlichen Hang des Mithridates-Berges wurde die Fortsetzung des römischen Gebäudekomplexes aufgedeckt, die Ruinen eines an die 1946 erkannte Straße südwestlich anstoßenden Bauwerks. Die terrassenähnliche Anlage der römischen Stadt aus dem 3. Jahrhundert wurde aufgeklärt. Es wurden auch die Unterbauten der Terrasse aus dem 1. Jahrhundert unserer Zeitrechnung freigelegt, die sich als eine mächtige Aufschüttung erwiesen. Die sehr sorgfältig gearbeitete Wand eines hellenistischen Gebäudes wurde aufgedeckt. Gefunden wurde ferner ein dorisches Kapitell der zu diesem Gebäude gehörigen Kolonnade und eine ausgezeichnet erhaltene Abstützungsmauer der Terrasse aus dem 3. Jahrhundert vor un-

serer Zeitrechnung, die in der 2. Bauperiode durch Strebepfeiler verstärkt worden war. Unter den Funden sind aufschlußreich die Beispiele örtlicher pantikapäischer Keramik mit modellierten, reliefartigen Ornamenten und einer durch aufgelegte Farbe gefüllten Zeichnung, ferner Muster griechischer dekorativer archaischer Keramik von den Inseln und aus Attika, eines hellenistischen Reliefgefäßes mit Stempel, Münzen, Leuchter, Terrakotten, Einzelstücke antiker und mittelalterlicher Architektur.

Eine Versuchsgrabung im Bezirk des Meeresboulevards half feststellen, daß sich hier eine dünne städtische Kulturschicht aus dem 4. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung bis zum 4. Jahrhundert nach unserer Zeitrechnung erhalten hat.

M. M. Kobylina leitete die Ausgrabungen in Fanagoria. Die grundlegende Aufgabe bestand in der Aufhellung der alten Stadttopographie. Es wurde der Bezirk hinter der Stadt erforscht (südlich von dem oberen Plateau der Ruinenstadt Fanagoria an den drei unteren Hängen des Maiberges). Am Ufer der Bucht wurde ein Platz zur Gewinnung von Steinen für die Monumentalmauer sowie eine römische Pflasterung bloßgelegt, die den Anfang des östlichen antiken Stadtteiles bilden. Gefunden wurde durch die Expedition auch eine Stele mit 10 Zeilen griechischer Inschrift und Bildhauerarbeit auf beiden Seiten, eine Stele mit Abbildung zweier Reiter, ein Stelenfragment mit der Abbildung eines Reiters, eine Goldmünze des Augustus und eine Elektron-(Gold-Silber-)Münze mit dem Bildnis Sauromats III.

*

Die kimmerische Abteilung der Kertsch-Expedition (Gruppenleiter J. B. Seest) durchforschte die Ruinenstadt Kimmerik (45 km südlich von Kertsch) hauptsächlich im Hinblick auf Wehranlagen. Die Überreste der Befestigungswerke und eine antike Kulturschicht wurden aufgedeckt und zwar nicht nur auf den Hügeln, auf denen die Stadt gelegen war, sondern auch auf der Hochfläche, die von Osten her auf die Stadt stößt und sich 3 km von ihr ausdehnt.

*

Die Bosporus-Expedition (Leiter W. F. Gaidukewitsch) führte die Ausgrabungen der Ruinenstadt Tiritaka weiter (in Kamisch-Burun, 11 km südlich Kertsch). Ein wichtiges Ergebnis war die Feststellung des terrassenartigen Charakters der Siedlungsplanierung. Auf das Häuserviertel, das sich der Zentralstraße entlang zieht, stößt von Osten her eine überhöhte Terrasse. Sie ist von einer massiven Stütze umrahmt, einer Steinmauer, die eine Art Verkleidung des senkrechten Abfalls der Terrasse bildet.

Der ganze mittlere Teil der Siedlung war tiefer gelegen als ihr östlicher Rand, der eine höher gelegene Terrasse darstellt. Diese war in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung fast ganz mit wirtschaftlichen Anlagen (Fischerei- und Winzereibetrieben) bebaut. Die frühesten Kulturüberreste, die auf dem erforschten Gebiet freigelegt wurden, gehen bis ins 6. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung zurück. Aus den Funden der hellenistischen Epoche ist eine Serie von Terrakottastatuen bedeutsam (Kybele, Büste der Demeter, Kopf eines lächelnden Knaben). Zu dieser Epoche gehört der Tonstempel mit geschnittenem Monogramm, der zum Abstempeln der Amphoren der örtlichen bosporanischen Produktion diente. Die kulturelle Schichtung aus römischer Zeit läßt keinen Zweifel darüber, daß die wichtigste wirtschaftliche Beschäftigung der Bewohner das Fischereigewerbe mit industriellem Einschlag bildete. Aus den Funden dieser Epoche sind reizvoll ein Bronzeanhänger, ein Amulett kaukasischer Arbeit mit dem stilisierten Bildnis einer Gottheit, die Tonfigur eines Rentiers, ausgeführt im Geist der sarmatischen Kunst, und ein eigenartiges tönernes Miniaturamulett, eine Art Eule. Gefunden wurde auch eine steinerne Grabplatte aus dem 1. Jahrhundert unserer Zeitrechnung mit einem Relief, auf dem ein gerüsteter Reiter und eine vor ihm in einem Sessel sitzende Frau dargestellt sind. Unter dem Pferd des Reiters ist ein Hund abgebildet.

Eine zweite Abteilung der Expedition fuhr in der Ausgrabung des zentralen Teils der bosporanischen Stadt Mirmekij fort (4 km nordwestlich von Kertsch). Hier wurde ein bedeutender Teil eines geräumigen Gebäudes aus dem 3. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung aufgedeckt. In den hellenistischen Schichtungen wurde das Bruchstück einer geschliffenen Steinaxt der späten Bronzezeit gefunden. In Anbetracht dessen, daß dieser Fund schon kein Einzelfall mehr ist, wird man zugestehen müssen, daß auch Mirmekij wie Tiritaka an der Stelle einer vorantiken „kimmerischen" Dorfsiedlung entstand.

Die dritte Abteilung der Expedition machte sich an die Ausgrabungen der Trümmerstätte beim Dorf Iwanovka (16 km westlich Kertsch), das wahrscheinlich die Überreste der Stadt Ilurat darstellt, die von Ptolemäus erwähnt wird. Festgestellt wurde das Vorhandensein ungewöhnlich starker Verteidigungsmauern mit einer Reihe von Türmen und Toren, die erstaunlich gut erhalten sind. Die Dicke der Doppelmauer, welche die Festung von Osten her begrenzt, erreicht 6,40 m bei fast 4 m Höhe. An die Wehrmauer stoßen die inneren Bauten (steinerne Wohnhäuser).

*

Die Leningrader Abteilung der archäologischen Olbia-Expedition (Abteilungsleiter T. N. Knipowitsch) verfolgte die Ausgrabungen früherer

Jahre weiter. Im Abschnitt E, der auf der Höhe des zur Mündungsbucht des Bug abfallenden Hanges gelegen ist, wurde im Zentrum der oberen Stadt ein großes öffentliches Bauwerk des 4.—3. Jahrhunderts vor unserer Zeitrechnung aufgedeckt, das augenscheinlich ein Heiligtum war. Von den sechs aneinandergrenzenden aber nicht miteinander in Verbindung stehenden Räumlichkeiten des Kellergeschosses hatten zwei bestimmt kultische Bedeutung. Hier wurden eine Reihe von ganzen und fragmentierten Gefäßen mit Weihinschriften gefunden, ferner das Bruchstück einer Marmorplatte mit Weihinschrift, das zu einer Tempelstatue gehörige Fragment eines weiblichen Kopfes, viele Amulette und hunderte von Münzen. Unterhalb der Mauersohle einer der Baulichkeiten wurden mehrere Gruben festgestellt, die ebenfalls kultische Bedeutung hatten. In einer von ihnen wurden 10 Stierhörner entdeckt, die sorgfältig in Kranzform angeordnet waren.

Im nordöstlichen Teil der oberen Stadt wurde auf dem Abschnitt I ein Grubenkeller entdeckt, der mit 59 ganzen Amphoren aus dem 4. oder beginnenden 5. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung angefüllt war. Fast alle von ihnen waren gestempelt. Es herrschen die Amphoren aus Herakleia vor. Die aus Thasos sind weniger zahlreich. An einem andern Ort wurde ein Keller mit zementiertem Boden und eine Zisterne von 7 m Tiefe ausgegraben, die zur Aufbewahrung des Weines diente.

Im Abschnitt A wurde im Zentrum der oberen Stadt ein großes Gebäude aufgedeckt, das im Verlauf einer langen Zeit (offensichtlich ab 4. Jahrhundert vor unserer Zeit) benützt und mehrfach restauriert wurde.

*

Die nordkaukasische Expedition (Leiter E. I. Krupnoff) grub auf dem Gebiet der kabardinischen ASSR nahe dem Dorf St. Leskan die im ganzen Zentralkaukasus älteste Kurgan-Erdbestattung aus mit einem Inventar, das aus Feuerstein-Einlagen und einem archaischen Gefäß vom Typ der Dolinen-Siedlung bestand. Ein hervorragendes Ergebnis bildet die Entdeckung eines Schatzes von Bronzesachen, der in einer einsamen Bergschlucht des Flusses Issygan-su beim Dorfe Schemtal verborgen lag. Der Schatz besteht aus einer hohen Bronzevase mit Tiergriffen, aus Äxten, einer Bronzekette, aus kleinen Gefäßen vom Typ „Situl“ mit Tiergriffen und andern Gegenständen. Der eigenartigste Fund ist eine Vase, die kunstvoll aus sechs Streifen genietet ist. Die Zeit der Eingrabung des Schatzes fällt vermutlich in das 7. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung. Während der archäologischen Erforschung des Gorodischtsche Dschulat wurde eine kufische (alt-arabische) Inschrift auf Stein gefunden.

Im Gebiet Grosny wurden durch Ausgrabungen von Kurganen bronzezeitliche Bestattungen aus skythischer Zeit sowie aus verschiedenen mittelalterlichen Kulturstufen aufgedeckt. Zum ersten Mal wurden im Zen-

tralkaukasus Gräber mit skythischen Waffen und skythischem Beisetzungsritus entdeckt.

In Dagestan richtete sich die Arbeit der Expedition auf den Friedhof von Terkinsk bei der Stadt Machatsch-Kala. Die freigelegten ältesten Steingräber charakterisieren von neuem die ausgegrabene Kajakentische Kultur der ersten Jahrhunderte des 1. Jahrtausends vor unserer Zeitrechnung, die jüngsten stammen aus dem frühen Mittelalter. Am aufschlußreichsten erwiesen sich die Bestattungen mit einem für die sarmatische Kultur des Wolga-Kubangebietes des 1.—3. Jahrhunderts nach Chr. charakteristischen Inventar. Sie enthalten Bronzeschmuck, Spiegel, Fibeln, Perlen aus Glas, Bernstein und Korallen. Ein seltener Fund ist auch der Anhänger aus blauer ägyptischer Knetmasse in Form einer Hand.

*

B. B. Piotrowski führte die Ausgrabungen am Palast bei Karmirblure weiter. Beendigt wurden die Ausgrabungen von vier Räumlichkeiten, begonnen die Grabungen an drei Zimmern.

Zwei große Räume (von ungefähr 27 m Länge und 4,5 m Breite) dienten wirtschaftlichen Zwecken; einer von ihnen war mit Ölkuchen gefüllt, im andern befand sich eine steinerne Wanne (vielleicht zur Käsebereitung?). Die andern beiden Räumlichkeiten sind Vorratskammern. In ihnen wurde eine große Anzahl von eisernen Geräten — Dolche, Messer, Äxte, Sicheln, ein Schwert — sowie keramische Erzeugnisse und Schmuckgegenstände aufgefunden. Unter Perlschnüren kam ein assyrisches zylindrisches Siegel zum Vorschein.

In einer von den Rüstkammern wurde ein Bronzehelm gefunden mit der Keilinschrift: „Dem Gotte Chald, dem Herrscher, weihte diesen (Helm) Sardur, Sohn des Argischti, um des Heiles willen". Der Helm ist an der Stirnseite mit elf Lebensbäumen und um sie stehenden Gottheiten geschmückt, umrahmt von Schlangen mit Hundeköpfen. Der Nackenteil und die Schläfenpartien sind mit zweireihigen Reiter-Bildnissen und mit urartischen Streitwagen geschmückt.

Die Aufschrift mit dem Namen König Sardurs datiert diesen Helm auf die Mitte des 8. Jahrhunderts vor unserer Zeitrechnung.

Im Jahre 1947 wurde die Aufhellung des Gesamtplanes der Festung abgeschlossen. Entdeckt und ausgegraben wurde das im Südteil befindliche Haupttor. Es ist mit zwei großen Türmen befestigt. In ihrem Innenteil wurde das „Pförtnerzimmer" ausgegraben, das aufschlußreiches Material lieferte. Beim Ruhebett auf dem Boden des Zimmers lagen zwei Hirschgeweihe von gleicher Ausbildung. Die Enden der Hörner waren abgefeilt und ein Stück lag ebendort. Neben den Geweihen lag die knöcherne Figur eines Greifen, völlig analog den knöchernen Figürchen aus den skythischen Kurganen von Kelermess.

In diesem Jahr wurden Luftaufnahmen von Karmir-blure gemacht, die den Plan der alten Stadt aufzeigen, deren Erforschung noch nicht begonnen ist.

*

Die choresmische Expedition (Leiter S. P. Tolstoff) setzte die Ausgrabungsarbeiten am Palast Toprak-Kala (Bezirk Schabbas der Karakalpakischen ASSR) fort. Aufgedeckt wurden mehr als siebzig Räumlichkeiten in einem dreistöckigen Gebäude. Im Verlauf der Grabungen wurde ein reichhaltiges und mannigfaltiges Material gewonnen, das für Kultur und Lebensweise der Choresmier des 3. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung bezeichnend ist. Gefunden wurden Samen und Kerne von Kulturpflanzen (Hirse, Gerste, Weizen, Rebe, Zuckermelone, Pfirsich, Aprikose u. a.), Knochen von Haustieren (Ziege, Schaf, Schwein, Kuh, Pferd, Kamel) und von wilden Tieren (Hirsch, Antilope), mannigfaltiges Tisch- und Küchengeschirr, Fragmente verschiedener Gewebe, Stücke eines bunten Teppiches, zahlreiche aus Holz und Rohr zusammengesetzte, bemalte Pfeilschäfte und einige ihrer dreikantigen Spitzen.

In mehr als der Hälfte der ausgegrabenen Räume wurden Wandbemalungen entdeckt. In den Malereien paaren sich Pflanzenornamente mit figürlichen Motiven. Am westlichen Turm wurde ein hellblaues Paneel mit dunkelfarbig auf blauem Grund dargestellten Wellen entdeckt, in denen weiß-rote Fische schwimmen. Über diesem Paneel befand sich eine malerische Komposition mit Menschen, Tieren, Weintrauben und Weinblättern auf schwarzem und rotem Grunde. In verschiedenen Zimmern wurden Fragmente von drei Tigerbildern gefunden, vier Pferdeabbildungen, die Darstellung eines Fasans, Bruchstücke von Menschenbildnissen. In einem der Zimmer wurde eine vielfigurige Wandmalerei freigelegt, in der sich eine stehende weibliche Gestalt in weißer Kleidung und eine männliche im schwarzen Kaftan ziemlich gut erhielten.

Einen besonderen Reiz bildet die zum ersten Mal entdeckte choresmische Monumentalskulptur. Gefunden wurden ungefähr 30 Statuen aus ungebranntem Ton, meist in natürlicher Größe und bemalt. Großenteils waren sie in einem geräumigen Saal des nordwestlichen Schloßteiles vereinigt. An seinen Wänden entlang verlief als Estrade eine breite Erhöhung, die durch Querwände bezw. Gitter aus geformtem Ziegelstein in Einzelnischen abgeteilt war. In jeder von diesen stand eine Statuengruppe. In zwei dieser Nischen waren offensichtlich ursprünglich auf der erwähnten Estrade sitzende gewaltige (mitunter zweifache Naturgröße) männliche Statuen erhalten, um die herum drei bis fünf stehende Männer, Frauen und Kinder gruppiert waren. Die Wände hinter den sitzenden Figuren waren bemalt. Der Fund von zwei Kopfzierden gestattet, den Zweck dieser Bildhauerarbeiten zu bestimmen. Dieser Kopfschmuck erwies sich als identisch mit den individuellen Kronen zweier choresmischer

Könige des 2. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung, die uns aus Abbildungen auf Münzen bekannt sind. Besonders aufschlußreich ist die schwere gehauene Krone in der Form eines weißen Adlers. Sie ist uns von den frühesten Münzen des 2. Jahrhunderts bekannt, die von einem choresmischen König geprägt waren und einen Namen ähnlich wie Wasamar tragen.

Das Dargelegte läßt keinen Zweifel darüber, daß wir vor einer eigenartigen Bildnisgalerie der choresmischen Sijawuschiden-Dynastie stehen, welche die Herrscher des 2. Jahrhunderts umfaßt. Die Entdeckung dieser Bildnisgalerie brachte den Ausgrabungsleiter zum Schluß, daß der Palast Toprak-Kala nicht ein Palast regionaler Fürsten war, sondern der Schahs von ganz Choresmien, und daß Toprak-Kala die alte Residenz war bis zu der nach den Angaben al-Birunis im Jahre 305 unserer Zeitrechnung stattgefundenen Verlegung der Residenz nach der Stadt Kjat (heute Schabbas).

*

Die Sogdisch-Tadschikische Expedition (Leiter A. J. Jakubowskij) führte Ausgrabungen im Gorodischtsche Drewnij Piandschikent durch. In der Zitadelle wurde ein hoher Hügel ausgegraben, der sich als Überrest des Schloßbaues mit massiven Mauern erwies. Diese waren teils mit rohen Ziegeln verkleidet, teilweise bestanden sie aus behauenen Blöcken. Auf dem Boden von fünf der aufgedeckten Zimmer wurde unter den rohen Mauerziegeln eine Gruppe wertvoller Gegenstände gefunden, die aus einem goldenen Ring mit großem Amethyst, 3 Siegeln mit sogdischen Zeichen, 8 Perlen und einer Reihe von kleineren Kunstarbeiten bestand. Die ganze Gruppe von Gegenständen wie auch das ausgegrabene Bauwerk selbst lassen sich an Hand von sogdischen Münzen genau auf die erste Hälfte des 8. Jahrhunderts datieren.

Im Zentrum von Schachristan wurde ein großes Gebäude teilweise ausgegraben, das durch Brand zugrunde gegangen war. In der zentralen Räumlichkeit wurden verkohlte geschnitzte Holzsäulen und ihre steinernen Sockel gefunden. Auf den Wänden sind Spuren von Malereien. Im Gebäude kamen sogdische und arabische Münzen des 7. bis 8. Jahrhunderts zutage, ferner ein Beschlag aus geschnitztem ornamentiertem Bein für den Griff eines kurzen sogdischen Schwertes, ein goldner Teller in Form eines Dreiblattes und andere Gegenstände.

Die Abteilung der sogdisch-tadschikischen Expedition unter Leitung von M. M. Djakonoff setzte die Ausgrabungen des Vorjahres in der Nekropole aus griechisch-baktrischer Zeit in Hissar fort. Freigelegt wurden zwei Gräber, ein männliches und ein weibliches. Auf der Brust jedes der Verstorbenen lag ein griechisch-baktrischer Obolus mit dem Namen Eukratides. Neben den Verstorbenen lagen pokalähnliche hohe Becher und niedere Schalen guter Fertigung in den Gräbern.

Die neue Germanicus-Inschrift von Magliano

Zu den wenigen Urkunden, die wir aus der frühen Kaiserzeit besitzen und die in Anbetracht des Erhaltungszustandes und Charakters der literarischen Überlieferung für uns von besonderem Wert sind, ist durch einen glücklichen Fund eine neue gewichtige getreten. In Magliano, einem im Tibertal wenig unterhalb von Viterbo gelegenen Städtchen, kam im Juni 1947 das umfangreiche Fragment einer Bronzetafel ans Tageslicht mit der Abschrift eines Gesetzes, das die Volksversammlung in Rom auf die Kunde vom Tod des Germanicus beschlossen hatte. Die Urkunde wurde veröffentlicht und erläutert von A. Minto und U. Coli in den Notizie degli Scavi 72, 1948, 49 ff., danach von F. de Visscher in den Sitzungsberichten der Belgischen Akademie (Bulletin de la Classe des Lettres et des Sciences Morales et Politiques, Tome XXXV [1949] 190—199) behandelt. Eine Mitteilung des Neufundes in dieser Zeitschrift rechtfertigt sich nicht nur durch die Bedeutung des Gegenstandes, sondern auch durch die noch immer nicht behobene Schwierigkeit, ausländische Literatur in Deutschland zu erhalten. Die Originalpublikation war mir denn auch nicht zugänglich, doch hat de Visscher, dessen Abhandlung mir in einer Photokopie zur Verfügung gestellt wurde, dankenswerterweise den Text der Urkunde in der Lesung und mit den Ergänzungen der italienischen Gelehrten abgedruckt. Ich gebe im Folgenden diesen Text in Umschrift; wo ich in der Ergänzung von den italienischen Herausgebern abweiche, ist deren Textgestaltung im Apparat vermerkt. Im Anschluß an den Text soll durch einige Bemerkungen auf die historischen Zusammenhänge, in die sich die Urkunde einfügt, und auf die neuen Erkenntnisse, die sie vermittelt, hingewiesen werden. Einen erschöpfenden Kommentar bereiten die italienischen Herausgeber vor.

—. [*Uti*]q(ue) in porticu, quae est ad Apollinis in eo templo, in quo senatus haberi sole[*t,* ———/———*viri i*]nlustris ingeni Germanici Caesaris et Drusi Germanici patris eius natural[*is Ti. Cae/saris Aug(usti) fratris*], qui ipse quoq(ue) fecundi ingeni fuit, imagines ponantur supra capita columna[*rum, qui/bus simulac*]rum Apollinis tegitur. Utiq(ue) sali carminibus suis nomen Germanici Caes[*aris in/ter divorum nomi*]na

interponant, qui honos C. quoq(ue) et L. Caesarib(us), fratribus Ti. Caesaris Aug(usti), habitus est. [*Utiq(ue) / in numerum*[1] *centuri*]arum, quae de co(n)s(ulibus) pr(aetoribus) destinandis suffragium ferre solent, adiciantur V centu[*riae et, cum X / priores adpellan*]tur C. et L. Caesar(um), adpellentur insequentes V Germanici Caesaris. Inq(ue) is omnib[*us senato/res itemq(ue) equi*]tes omnium decuriarum, quae iudicior(um) publicor(um) caussa constitutae sunt erun[*t, suffragium / ferant. Quiquecum*]q(ue) magistratu(u)m[2] destinationis faciendae caussa senatores quibusq(ue) in [*senatu*] sen[*tentiam di/cere licebit it*]emq(ue) equites in consaeptum ex lege, quam L. Valerius Messala Volesus Cn. Cornelius Ci[*nna Magnus / co(n)s(ules) tuler(unt), suff*]ragi ferendi caussa convocabit, is, uti senatores itemque equites omnium decuria[*rum, quae iudiciorum public*]orum gratia constitutae sunt erunt, suffragium ferant, quod eius r[*ei fierie poterit in / XV centur(ias), curet. Qu*]amq(ue) ex ea lege nongentor(um), sive ii custodes adpellantur, sortitionem ad X centuria[*s fieri cau/tum perscrip*]tumv(e) est uti fiat, eam is, quem ex ea lege exve hac rogatione(m) nongentorum, si[*ve ii custodes*] / adpell[*antur*], sortitionen facere oportebit, in XV centur(ias) faciat proinde ac si ea lege in XV centuria[*s nongentor(um)*] / sive custodum sortitionem fieri haberive oporteret. Utiq(ue) eo die, in quem ex lege, quam L. Valerius M[*essalla Vole*]/sus Cn. Cornelius Cinna Magnus co(n)s(ules) tulerunt, exve h(ac) r(ogatione) senatores et eq(uites) suffragi ferendi caussa adess[*e qui iusserit, is*] / adsistentibus pr(aetoribus) et tr(ibunis) pl(ebis) cistas XV vimineas grandes poni iubeat ante tribunal suum, in quas tab[*ellae suffra*]/giorum demittantur, itemque tabellas ceratas secundum cistas poni iubeat tam multas quam [*opus esse ei*] / videbitur, item tabulas dealbatas, in quib(us) nomina candidatorum scripta sint, quo loco commo[*dius perlegi*] / possint, ponendas curet. Deinde in conspectu omnium magistratuum et eorum, qui suffrag[*ium laturi*] / erunt, sedentium in subsellis, sicuti cum in X centurias Caesarum suffragium ferebatur se[*debant, is*] / trium et XXX trib(uum) excepta Suc(usana) et Esq(uilina) pilas quam maxime aequatas in urnam versatilem coici e[*t sortitio*]/nem pronuntiari iubeat sortirique senatores et eq(uites) in quamq(ue) cistam suffragium ferre debeant. Du[*m in centur(ias)*] / primas, quae C. et L. Caesar(um) adpellantur, sortitio fiat ita, uti in primam II III IIII cistas sortiatur b[*inas trib(us), in*] / V cistam tres, in VI VII VIII VIIII binas, in X tres, in eas, quae Germanici Caesaris adpellantur, [*sortitio fiat ita,*]/ ut in XI XII XIII XIIII cistas sortiatur binas trib(us), in XV tres trib(us) ita ut cum tribum, cuius [*nomen primum e*]/xierit[3], citaverit, senatores

1. *ei numero* M. und C.
2. magistratum Inschrift.
3. *[nomen sorte e]*xierit M. und C.

quibusq(ue) in senatu sententiam dicere licebit, qui ex ea tribu erun[*t, ordine vocet*] / et ad primam cistam accedere et suffragium ferre iubeat. Deinde, cum it [*a suffragium tulerint et*] [4] / redierint, ex eadem tribu vocet equites [*et ad ean*]dem cistam suffragium fer[*re iubeat idemq*(*ue*) *agat iubeat, cum*] / alteram tribum sortiatur, et singularu[*m omnium tribu*]um senatores deinde eq(uites) [*vocet ita, ut omnes, qui suffra*]/gium ferre debebunt, [*suff*]ragium fer[*ant* [5]. *Utique quod a*] d eorum suffragium perti[*net, qui ex Sucusana tribu*] / Esq(uilina)ve erunt, item si qu[a in] trib(u) [*nemo*] sena[*torum erit* [6] *a*]ut si nemo eq(uitum) erit et senator[*es* . . . . [7]] / erunt, item quod ad cistas [*suff*]ragis latis signandas et pr(aetoribus), qui aer(ario) praesunt praeerint, tr[*adendas, ut cum suffragis*] destinationis in saep[*tum de*]ferantur, deq(ue) signis cognoscendis suffragis diribend[*is ea, quae earum re*/*rum c*]aussa [8] in ea lege, quam Cinna et Volesus co(n)s(ules) de X centuris Caesar(um) tuler(unt), scripta c[*omprehensave sunt,* / *servet*] eademq(ue) omnia in XV centur(ias) agat faciat agenda facienda curet, uti eum ex ea l(ege), [*quam Cinna et Volesus* / *co*(*n*)*s*(*ules*) *tulerunt X centuri*]ar(um), agere facere oporteret. Quaeque ita acta erunt, ea iusta [*rataq(ue) sint* [9]. *Utique relatis* / *co*(*n*)*s*(*ulum*) *pr*(*aetorum*) *destinationi*]s suffragis ex XV centuris C. et L. Caesar(um) et Germanici Cae[*sar*(*is*), *quam tabellam cen*/*turiae cuiusque sorte duxerit*] is, qui eam destinationem habebit, eam tabellam ita r[*ecitet, uti eum ex lege,* / *quam L. Valerius Messalla*] Volesus Cn. Cornelius Cinna Magnus co(n)s(ules) tuler(unt) X centur[*iarum, eam tabellam, quae* / *ex is centuris sorte ducta*] esset, recitare opporteret. Dum, quae tabula centuriae [*C. et L. Caesar(um) cuiusque sorte ex*/*ierit, eam sub nomine*] C. et L. Caesarum recitandam quiq(ue) ea centur(ia) candidati dest[*inati sint, eorum quemque ordine renunti*]andum [10] curet, quae tabula ex is centuris, quae Germanici Cae[*saris adpellantur, sorte* / *exierit, eam s*]ub nomine Germanici Caesar(is) recitandam quiq(ue) ea centuria candid[*ati destinati sint, eorum* / *quemque re*]nuntiandum [11] curet. Isq(ue) numerus centuriarum, qui h(ac) r(ogatione) adicitur in nu[*merum centur(iarum) C. et L. Caesarum* [12], / *pro*]inde cedat atq(ue) eum numerum,

4. it*[erum ii omnes ad sua subsellia]* M. und C.

5. Oder *[vocet utiq(ue) omnes, qui suffra]*gium ferre debebunt, *[suff]*ragium fer*[ant curet]*? — deinde eq. *[item vocet, donec ii, qui suffra]*gium ferre debebunt, *[suff]*ragium fer*[ant]. M. und C.*

6. si qu*[a in]* trib(u) *[neque]* sena*[tor neque eq. erit a]*ut M. und C.

7. senator*[es minimo tantum numero]*erunt M. und C.

8. *[quae denique ex quaque c]*aussa M. und C.

9. *[habeantur]* M. und C.

10. *[eorum priorem ceteris renunti]*andum M. und C.

11. *[eorum priorem re]*nuntiandum M. und C.

12. in nu*[merum omnium centuriarum]* M. und C.

qui X centuriar(um) est, cedere ex lege, quam Cinna e[*t Volesus co(n)s(ules) tulerunt, cautum*] / comprehensumve est uti cedat. Itaq(ue) qui co(n)s(ulum) pr(aetorum) creandorum caussa destinatione[*m habebit, uti eorum quae s(upra) s(cripta) s(unt)* [13]]/ratio habeatur itaque suffragium feratur, curet. Cetera, quae nominatim h(ac) r(ogatione) scrip[*ta non sint, ea omnia proinde atq(ue)*] / ex ea lege, quam Cinna et Volesus co(n)s(ules) tuler(unt), agantur fiant serventur. Utiq(ue) ludis Augu[*stalibus cum subsellia sodalium*] / ponentur in theatris, sellae curules Germanici Caesaris inter ea ponantur c[*um querceis coronis in honorem*] / eius sacerdoti. Quae sellae, cum templum divi Aug(usti) perfectum erit, ex eo templo pr[*oferantur, interea in templo*] / Martis Ultoris reponantur et inde proferantur. Quiquecumque eos ludos q(ui) s(upra) s(cripta) s(unt) fac[*iet, uti ex eo templo q(uod) s(upra) s(criptum) e(st) in thea*]/tris ponantur et cum reponendae erunt, in eo templo reponantur, curet. Uti[*q(ue) cum ossa cinisque Germanici*] / Caesaris in tumulum inferrentur, templa deorum clauderentur. Ii, qui ordini [*equestri adscripti privatum eq*]uom habebunt, qui eorum officio fungi volent et per valetudinem perq(ue) domesti[*cum funus non impedientur, cum*] / clavo, ii, qui equom pub(licum) habebunt, cum trabeis in campum veniant. Utiq(ue) [*quotannis eo die, quo is vita defun*]ctus est, templa deor(um) immortalium, quae in urbe Roma(m) prop(r)iusve urbem [*Romam passus mille sunt erunt,*] clausa sint idque ut ita fiat, ii, qui eas aedes tuendas redemptas habent, [*curent. Utiq(ue) eodem die magistri*] / sodalium Augustalium, qui quoque anno erunt, inferias ante tumulu[*m, in quem illata sint ossa Germanici Caes*]/aris, mittendas curent aut si magistri unus pluresve ad id sacrif[*icium non mittent, qui sodalium mittent, pro*]ximo anno magisterio fungi debebunt in locum eorum, qui eo mun[*ere functi non sint.* — — — — —

Die Urkunde, deren Anfang und Ende fehlen, bezeichnet sich als *rogatio*, d. h. als ein der Volksversammlung vorgelegtes und von ihr beschlossenes Gesetz. Der Stil ist jedoch, wie die Einleitung der einzelnen Bestimmungen mit *uti* zeigt, nicht der eigentliche des Gesetzes, das befiehlt, sondern der des Senatsbeschlusses, der empfiehlt (vgl. Mommsen, St.R.II [3] 878). Das Gesetz ist also der Sache nach ein vom Volk bestätigter Senatsbeschluß, der für den Zweck, den Komitien als Gesetzesantrag unterbreitet zu werden, zurecht gemacht worden ist. Seinen Gegenstand bilden die *honores supremi* des Germanicus, der am 10. Oktober des Jahres 19 n. Chr. in Syrien gestorben war. Was wir bisher über die Ehrung des Toten wußten, beruhte auf dem knappen Bericht des Tacitus ann. II 83 und einigen in Rom gefundenen und CIL VI 31199 veröffentlichten Fragmenten eines Senatsbeschlusses, die indessen weniger Licht verbreiten als ihrer-

13. So ergänzt von de Visscher. *[uti in alis centur. eadem]* M. und C.

seits der Erhellung bedürfen[1]. Die Zeit der Abfassung des Gesetzes läßt sich wenigstens annähernd bestimmen. Die Verhandlung im Senat über die Ehrung des Toten hat noch im Jahre 19 stattgefunden, wie sich aus Tacitus ergibt, das Gesetz ist aller Wahrscheinlichkeit nach unmittelbar anschließend, also wohl ebenfalls noch im Jahre 19, beantragt worden. Damit stimmt überein, daß die Beisetzung der Asche des Germanicus in Rom, die zu Beginn des Jahres 20 erfolgte, im Gesetz erst für die Zukunft erwartet wird (Z. 55).

Über den Umfang der verlorenen Teile der Urkunde läßt sich nichts ermitteln. Das Erhaltene gliedert sich in sieben Bestimmungen, die, sehr verschiedenartigen Inhalts, unvermittelt nebeneinander gestellt sind, zusammengehalten nur durch den Bezug auf den, dessen Ehrung sie gelten: *honores, ut quis amore in Germanicum aut ingenio validus, reperti decretique* (Tac. ann. II 83).

I. *Aufstellung der Bilder des Germanicus und seines Vaters Drusus in der palatinischen Bibliothek* (Z. 1—4). Hier befanden sich die Bildnisse der alten Redner, unter ihnen das des Hortensius (Tac. ann. II 37). Indem man ihnen das Bildnis des Germanicus beigesellte, ehrte man ihn als Redner und Schriftsteller, *ingenium in utroque eloquentiae doctrinaeque genere praecellens* (Suet. Cal. 3). Daß auch sein Vater Drusus sich auf diesem Gebiet Verdienste erworben hatte, wußten wir nicht, aber bei einem Angehörigen des Kaiserhauses genügte wohl schon ein bescheidenes Maß von rednerischer oder schriftstellerischer Betätigung, um als *fecundum ingenium* einer solchen Ehre teilhaft zu werden, wenn es nicht überhaupt nur der Wunsch nach einem Pendant zum Bildnis des Germanicus war, dem Drusus diese Auszeichnung verdankte. Aus dem Ort, an dem die Bilder angebracht werden sollten, müßten wir den Schluß ziehen, daß es sich um *imagines clipeatae* handelte, aber es bedarf dieser Überlegung gar nicht, denn Tacitus sagt es vom Bildnis des Germanicus, das er allein erwähnt, ausdrücklich. Sein Bericht zeigt ferner, daß es in der Senatssitzung, deren Protokoll — sei es ihm selbst sei es seiner Quelle — vorgelegen hat, über diesen Punkt zu einer Diskussion kam: *cum censeretur clipeus auro et magnitudine insignis inter auctores eloquentiae, adseveravit Tiberius solitum paremque ceteris dicaturum: neque enim eloquentiam fortuna discerni, et satis illustre, si veteres inter scriptores haberetur.* Die besonders prunkhafte Ausführung des Bildes glaubte man einem Angehörigen des Kaiser-

1. Es ist der unserem Gesetz zugrunde liegende Senatsbeschluß. Die Fragmente sind jedoch so kümmerlich, daß ein Vergleich mit dem Gesetz, das ja ebenfalls nicht vollständig erhalten ist, wenig ergibt. Nur an einer Stelle berühren sich die beiden Urkunden: die erste erhaltene Bestimmung unseres Gesetzes findet sich in Fragment c des Senatsbeschlusses Z. 7: *im[agines ponerentur supr]a capita columnarum.* Was dann folgt, zeigt, daß das Gesetz den Senatsbeschluß nicht wörtlich aufgenommen hat.

hauses schuldig zu sein. Eben dies veranlaßte Tiberius zu seinem Einspruch. Mit dem *satis illustre* replizierte er dabei wohl ironisch auf eine Wendung des Antrags, die in unserem Gesetz in dem Ausdruck *illustre ingenium* nachklingt. Das Gesetz läßt von dieser Diskussion im Senat nichts mehr ahnen. Im Sinn des Tiberius ist hier nur von *imagines* die Rede, d. h. Bildnissen nach Art und Ausführung gleich denen der anderen *auctores eloquentiae.*

II. *Einfügung des Namens der Germanicus in das carmen saliare* (Z. 4—5). Die Tatsache war bekannt aus Tacitus ann. II 83. Aufschlußreich aber und, wie es scheint, nicht absichtslos ist der Hinweis in unserem Gesetz auf C. und L. Caesar, von denen wir hier zum ersten Mal erfahren, daß ihr Name in das Salierlied aufgenommen war. Denn indem man auf dieses Beispiel verwies, gab man nicht nur zu verstehen, daß man die Stellung des Germanicus und des jungen Drusus analog der der beiden Enkel des Augustus auffasse, wie dies ja auch von Augustus beabsichtigt war, man begegnete damit auch von vornherein geschickt der möglichen Ablehnung einer solchen Ehrung durch Tiberius.

III. *Erweiterung des für die destinatio der Konsuln und Praetoren zuständigen Wahlkörpers um fünf nach Germanicus benannte Zenturien* (Z. 5—50). Der Inhalt dieses Abschnittes ist ebenso neu für uns wie wichtig für das Verständnis der Staatsordnung des Augustus. Leider erfahren wir nicht alles, was wir gern wüßten über die senatorisch-ritterliche *destinatio,* weil in unserem Gesetz immer wieder verwiesen wird auf ein früheres im Jahr 5 n. Chr. ergangenes, das durch das vorliegende nur ergänzt und erweitert wird. Bis zu einem gewissen Grade lassen sich aber sowohl die in jenem Jahr ins Leben gerufene Einrichtung wie die im Jahre 19 getroffenen ergänzenden Maßnahmen rekonstruieren und verstehen. Im Jahr 5 n. Chr. war durch ein von den damaligen Konsuln eingebrachtes Gesetz ein aus sämtlichen Senatoren und den Rittern der Richterdekurien bestehender Wahlkörper geschaffen worden, der die Konsuln und Praetoren zu destinieren hatte. Gegliedert war dieses Gremium zum Zweck der Wahl in 10 Zenturien, die nach C. und L. Caesar benannt waren. Um den toten Germanicus in der gleichen Weise wie die Enkel des Augustus zu ehren, wurde durch das vorliegende Gesetz die Zahl der Wahlzenturien um weitere fünf vermehrt, die den Namen Germanicus Caesar erhielten. Diese Erweiterung des Wahlkörpers machte eine Neuregelung des Wahlvorgangs nötig, die mit der der römischen Gesetzessprache eigenen Umständlichkeit beschrieben wird.

Die Wahl geht so vor sich: Der Wahlleiter, normalerweise offenbar ein Konsul, läßt vor seinem Tribunal unter Assistenz der Praetoren und der Volkstribunen entsprechend der Zahl der Zenturien 15 Körbe aufstellen und sorgt dafür, daß die erforderliche Zahl von Wachstäfelchen, d. h. Stimmtäfelchen, bereitgelegt und die geweißten Holztafeln mit den

Namen der Kandidaten an sichtbarer Stelle angebracht werden. Dann werden vor aller Augen 33 Kugeln mit den Namen der Tribus — die Sucusana und Esquilina sind ausgenommen — in eine Urne geworfen und die Losung befohlen, durch die ermittelt werden soll, in welchen Korb, d. h. in welcher Zenturie die Stimmberechtigten ihre Stimme abzugeben haben. Diese Konstituierung der Stimmkörper geschieht auf folgende Weise: je zwei Tribus fallen auf die Zenturien 1—4 und 6—9 und 11—14, je drei Tribus auf die 5., 10. und 15. Zenturie. Ist der erste Tribusname ausgelost, so treten nacheinander zuerst die dieser Tribus angehörigen Senatoren, dann die Ritter dieser Tribus an den ersten Korb und geben ihre Stimme ab. Dies wiederholt sich für die folgenden Tribus, bis alle Stimmberechtigten abgestimmt haben. Was mit den Stimmen der zwei ausgeschiedenen Tribus geschehen soll, wie verfahren wird, wenn in einer Tribus nicht genügend Stimmberechtigte anwesend sind [2], erfahren wir nicht, dafür wird auf das frühere Gesetz verwiesen. Auch die weitere Prozedur wird im Hinblick auf jenes Gesetz nur angedeutet. Die Stimmkörbe werden versiegelt den Vorstehern des *aerarium* übergeben [3] und die Stimmen dann ausgezählt. Jetzt erst setzt wieder die genaue Anweisung ein, allerdings so, daß dabei das seither geübte Verfahren als bekannt vorausgesetzt wird. Der Wahlleiter verliest *(recitat)* das auf je einer Tafel aufgezeichnete Wahlergebnis der einzelnen Zenturien und verkündet *(renuntiat)* jeweils im Anschluß daran die Gewählten als *destinati* der betreffenden Zenturien [4]. Aus diesen Einzelergebnissen mußte nun, wie es in der Natur der Sache liegt, das Gesamtergebnis der 15 Zenturien ermittelt werden. Wie das gemacht wurde, das wird man sich nach Analogie des in der lex munic. Malacit. (Bruns a.a.O.) vorgeschriebenen Verfahrens vorzustellen haben, gesagt wird es hier nicht, es brauchte auch nicht gesagt zu werden, da es für das Verfahren als solches belanglos war, ob das Gesamtergebnis anstatt wie bisher aus 10 nun aus 15 Einzelergebnissen ermittelt wurde. Es genügte ein Hinweis darauf,

2. Dieser Passus des Gesetzes ist nicht klar. Gefordert war offenbar eine Mindestzahl von Stimmberechtigten für jede Tribus und im besonderen eine bestimmte Quote von Senatoren. Vermutlich dienten die Stimmen der Sucusana und Esquilina zum Ausgleich in Fällen, wo die Mindestzahl in einer der 33 Tribus nicht erreicht war. Man hatte für diesen Zweck die am wenigsten angesehenen städtischen Tribus (vgl. Mommsen St. R. III 164) bestimmt.

3. Das ist nicht so verwunderlich, wie de Visscher meint, da das *aerarium* das Staatsarchiv war, in dem auch die Abstimmungslisten der Komitien deponiert wurden.

4. Es sind mehrere *destinati,* weil z. B. die zwölf Prätoren selbstverständlich in *einem* Wahlgang destiniert wurden. Andererseits müssen, da ja der Zweck des Ganzen die *destinatio* ist, alle, die destiniert worden sind *(quique . . . . . destinati sint),* auch renuntiiert werden. Einfacher wäre: *eos renuntiandos curet,* genauer ist: *eorum quemque renuntiandum curet,* jeden für sich (vgl. Bruns, Fontes [7] n. 30 lex munic. Salp. c. XXV).

daß die fünf neuen Zenturien in gleicher Weise gelten und ebenso bewertet werden sollten wie die zehn alten. Dieser Hinweis steht Z. 46 ff. [5].

Der Wahlmodus zeigt in vielem Ähnlichkeit mit dem uns aus der lex munic. Malacit. bekannten. Bemerkenswert ist aber die Konstituierung der Stimmzenturien auf Grund der Tribuszugehörigkeit der Stimmberechtigten. Sollte sich von hier aus nicht das umstrittene Problem der Zenturienreform des 3. Jahrhunderts v. Chr. lösen lassen? Wer dies erwartet, sieht sich enttäuscht. Daß es sich dort darum handelte, Zenturienversammlung und Tribusordnung zueinander in Beziehung zu setzen, wußte man ohnedies; wie das geschehen ist, lehrt auch die neue Urkunde nicht. Sie zeigt nur, daß die Römer sich in solchen Dingen auch vor einem sehr komplizierten Verfahren nicht scheuten und daß ohne präzise Angaben, die wir nun einmal nicht haben, auch die scharfsinnigste Wahlarithmetik verlorene Mühe bleibt.

Der eigentliche historische Gewinn des Neufundes liegt in dem, was wir über die *destinatio* erfahren. Es zeigt sich, daß H. Siber in seinem Aufsatz über die Wahlreform des Tiberius (Festschrift für P. Koschacker I [1939] S. 171 ff.) im wesentlichen das Richtige getroffen hat. Im einzelnen freilich stellen sich die Vorgänge sehr viel komplizierter dar, als man bisher angenommen hatte und annehmen konnte. Neu und überraschend ist es, daß die *destinatio* der Beamten schon unter Augustus eingeführt worden ist, daß sie sich nur auf die Konsuln und Prätoren erstreckte, und daß die Wahlkörperschaft nicht aus dem Senat allein, sondern auch aus den Rittern der Richterdekurien bestand. Dadurch lösen sich einige bisher noch ungeklärte Probleme, zugleich erheben sich aber auch neue. Wenn die *destinatio* auf Augustus zurückgeht, was besagt dann die Nachricht des Tacitus zum Jahr 14 (ann. I 15): *tum primum e campo comitia ad patres translata sunt,* und warum wird in unserem Gesetz vom Jahr 19 zwar auf das vom Jahr 5, nicht aber auf die Maßnahme des Tiberius vom Jahre 14 verwiesen? Man wird dies so zu deuten haben: während bis zum Jahr 5 das Volk aus den vom Prinzeps oder den Konsuln auf ihre Qualifikation hin geprüften Kandidaten die Magistrate frei wählte, wurde in diesem Jahre der Senat, der bisher mit der Beamtenwahl überhaupt nichts zu tun hatte, zusammen mit einer Vertretung der Ritterschaft in der Weise eingeschaltet, daß dieses Gremium eine Vorentscheidung traf. Das Volk wählte auch jetzt noch die Beamten, aber nicht mehr wie bisher aus der Zahl der Kandidaten, sondern aus der Zahl der Destinier-

5. Die italienischen Herausgeber haben diese Stelle anders aufgefaßt. Mit Recht widerspricht ihnen aber de Visscher. Auch er scheint mir aber das Verständnis zu verfehlen, wenn er *in numerum* Z. 46 zu *cedat* anstatt zu *adicitur* zieht. Zu verstehen ist: *isque numerus, qui . . ., proinde cedat atque eum numerum, qui . . .* Für diesen Gebrauch von *cedere* vgl. Dig. XLIX 14, 15: *eaque causa accusatori perinde cedat ac si causam egisset atque prodidisset.*

ten, die ebenso groß, aber auch größer sein mochte als die Zahl der zu besetzenden Stellen. Im Jahr 14 trat dann insofern eine Änderung ein, als von nun an dafür gesorgt wurde, daß die Zahl der Destinierten sich jeweils mit der Zahl der zu besetzenden Stellen deckte, sodaß der Volksversammlung in Wirklichkeit nur noch die Bestätigung der *destinatio* blieb, die damit der Sache nach zur Wahl wurde [6]. Es handelte sich also bei der Maßnahme des Jahres 14 lediglich um eine besondere Anwendungsweise des im Jahre 5 n. Chr. festgelegten Verfahrens, das als solches unverändert bestehen blieb, weshalb auch in dem Gesetz vom Jahre 19 zwar auf das vom Jahre 5, nicht aber auf eine Verfügung vom Jahre 14 Bezug genommen wird [7].

Destinatio ist, wie wir jetzt sehen, *terminus technicus* für die Vorwahl (und seit Tiberius faktische Wahl) der Konsuln und Prätoren. Zuständig für sie war nicht, wie man bisher annehmen mußte, der Senat allein, sondern mit ihm zusammen eine zahlenmäßig bedeutende Vertretung der Ritterschaft [8]. In unseren Quellen freilich ist immer nur vom

6. Anders urteilt hier Siber. Er hat zwar richtig erkannt, daß dem Volk seit dem Jahr 14 nur noch eine Einkandidatenliste vorgelegt wurde, meint aber, daß es zunächst wenigstens noch mit ja oder nein hätte entscheiden können und erst später die vom Senat Gewählten in den Komitien nur noch renuntiiert worden seien. Aber abgesehen davon, daß die Abstimmung mit ja oder nein in den Wahlkomiteen eine grundlegende Neuerung gewesen wäre, die im Übrigen durch nichts belegt ist, wie soll man sich das Ganze praktisch vorstellen? Die Ablehnung auch nur eines Destinierten hätte ja doch die Wiederholung der ganzen umständlichen Prozedur nötig gemacht. Und wozu die Destination, wenn gleichzeitig eine durch nichts motivierte Änderung des komitialen Wahlverfahrens die Möglichkeit schuf, diese Destination selbst hinfällig zu machen? Es bleibt zu fragen, worin die Tätigkeit der Volksversammlung bei den Wahlen nach dem Jahre 14 noch bestand. Meines Erachtens darin, worin sie immer bestanden hatte: in der Abgabe der Stimmen für die Kandidaten d. h. jetzt für die Destinierten. Eine Auswahl freilich wurde dabei nicht mehr getroffen, da, wer destiniert war, in jedem Fall Konsul bzw. Prätor wurde. Der Ehrgeiz des Destinierten konnte sich also nur noch darauf erstrecken, eine möglichst große Zahl von Stimmen in der Volksversammlung auf sich zu vereinigen und als erster oder unter den ersten renuntiiert zu werden. Mit dieser Auffassung lassen sich, m. E., alle Schriftstellernachrichten zwanglos vereinbaren.

7. Man sieht an diesem Beispiel, wie vorsichtig man sein muß bei der Verwertung taciteischer Aussagen für die Rekonstruktion der staatsrechtlichen Verhältnisse der Kaiserzeit. Das Faktische erscheint in äußerster Verkürzung, die zugleich Interpretation ist, wobei aber das damit gegebene subjektive Moment durch den betont objektiven Charakter der Aussage verdeckt wird. Die Zeitgenossen verstanden diese Abbreviatur, weil die zugrunde liegenden Gegebenheiten und Verhältnisse ihnen aus ihrer täglichen Erfahrung geläufig und vertraut waren.

8. Wenn auch der Senat in seiner Gesamtheit auf der Geschworenenliste stand (Mommsen St. R. III 897 Anm. 3), so war die Zahl der Ritter in den drei Dekurien doch bei weitem größer als die der Senatoren. Waren es insgesamt 3000 Geschworene, so war also mit etwa 2400 Rittern zu rechnen. Die Losung der *nongenti* (über sie Mommsen St. R. III 406) aus der für die *destinatio* zuständigen Wahlkörperschaft (vgl. Z. 13 f. unserer Urkunde) setzt auch eine zahlenmäßig bedeutende Versammlung voraus.

Senat die Rede und wird diese Beteiligung der Ritter nicht einmal angedeutet (z. B. Dessau, ILS 944: *iter[um] per commendation[em] Ti. Caesaris Augusti ab senatu co[n]s[uli] dest[inato]*. Vgl. Tac. ann. I 15. Plin. pan. 95). Man wird den Grund darin zu suchen haben, daß der normale Sprachgebrauch sich an den Senat als den repräsentativsten Teil des Ganzen hielt. Für die historische Beurteilung allerdings ist die Beteiligung der Ritter an der *destinatio* von einiger Bedeutung. Bei der Wahl der höchsten Magistrate traten die beiden ersten Stände an die Stelle der Volksversammlung. Sie konnten in der Tat auch weit eher als Vertreter der Gesamtbürgerschaft des Reiches gelten als die Komitien, die, schon längst nicht mehr die Urversammlung des römischen Volkes, nur noch lokale Bedeutung hatten. Die niederen Magistrate scheinen wie früher in den für sie zuständigen Volkskomitien gewählt worden zu sein. Diese unterschiedliche Behandlung trägt einerseits dem Umstand Rechnung, daß die niederen Magistrate im wesentlichen Organe der Stadtverwaltung, die Konsuln und Prätoren dagegen in erster Linie dazu berufen waren, als Provinzstatthalter und Kommandeure der Bürgertruppen das Reich zu verwalten, andererseits erweist sie sich als sinnvoll und zweckmäßig dadurch, daß die Prätur die erste Stufe in der Ämterlaufbahn war, bei der eine eigentliche Auswahl erfolgte, da bis dahin die Zahl der Stellen in den verschiedenen Rangstufen vom Vigintivirat an etwa die gleiche war.

IV. *Aufstellung der sellae curules des Germanicus in den Theatern bei den ludi Augustales* (Z. 50—54). Von Tacitus erwähnt ann. II 83. Der kultische Charakter dieser Ehrung (dazu A. Alföldi, Röm. Mitt. 50, 1935, 134 ff.) ergibt sich mit aller Deutlichkeit daraus, daß die *sellae* im Tempel aufbewahrt wurden, zunächst in dem des Mars Ultor, wo auch die goldene Kultstatue des Augustus vorläufige Aufnahme fand bis zur Vollendung des *templum divi Augusti* (Dio 56, 46, 4).

V. *Anordnungen für die Beisetzung in Rom* (Z. 54—57). Bemerkenswert ist dieser Abschnitt wegen der in ihm enthaltenen Hinweise auf die Organisation des Ritterstandes. Sowohl die *equites equo privato* wie die *equites equo publico* gehören zum *ordo equester*, es wird in unserem Gesetz aber deutlich zwischen ihnen geschieden. Jenen wird die Beteiligung an der Beisetzungsfeierlichkeit auf dem Marsfeld ausdrücklich freigestellt, den *equites eq. publ.* dagegen wird sie, wie das Fehlen eines entsprechenden Zusatzes zeigt, zur Pflicht gemacht. Auch durch ihre Tracht unterscheiden sich die beiden Gruppen. Die *equites eq. priv.* sollen mit dem *clavus,* also in der gewöhnlichen ritterlichen Kleidung, die *equites eq. publ.* in der *trabea,* im roten Reitermantel, erscheinen (vgl. Tac. ann. III 2). Das ist das Kostüm, in dem die Ritter auch bei der jährlichen *transvectio* am 15. Juli auftreten (Dionys. Hal. 6, 13); man wird daraus entnehmen dürfen, daß die *equites eq. publ.* jene in Turmen gegliederte Reiterei sind, die eben dadurch eine Sonderstellung innerhalb des Ritter-

standes, zu dem auch die *equites eq. priv. gehörten*, einnahm [9]. Unsere Urkunde widerlegt also die von Mommsen aufgestellte und von A. Stein vertretene These, daß es seit Augustus nur noch *equites eq. publ.* gegeben habe. Daß nach dem Jahre 19 eine Änderung eingetreten sei, die den Unterschied zwischen den beiden Gruppen des *ordo equester* beseitigt habe, ist zumindest nicht zu erweisen, ja die häufige ausdrückliche Erwähnung des *eq. publ.* neben der allgemeineren Bezeichnung *eques Romanus* spricht m. E. sogar dagegen, daß dies geschehen sei.

VI. *Jährliche Schließung der Tempel am Todestage des Germanicus* (Z. 57—59).

VII. *Jährliche Darbringung von Opfern am Tumulus durch die magistri der sodales Augustales* (Z. 59—62).

Es wäre lohnend, die postumen Ehren des Germanicus auf ihre geschichtlichen Voraussetzungen hin zu untersuchen und den gesamten Komplex in seiner Bedeutung für die Ausgestaltung des Kaisertums zu würdigen. Dies könnte indessen nur im größeren Zusammenhang geschehen. Eines ist gewiß: nicht der *princeps* hat die Initiative ergriffen zu solchen das bürgerliche Maß weit überschreitenden Ehrungen, deren Bedeutung in diesem Fall noch dadurch gesteigert wurde, daß ein Volksgesetz sie begründete, wo ein Senatsbeschluß genügt hätte, es war die Bürgerschaft selbst und im besonderen die führende Schicht im Staate, die auf solche Weise von sich aus *princeps* und *domus principis* mit einer majestätischen Würde umkleidete, die jenseits aller staatsrechtlich umgrenzten Kompetenz lag, gerade deshalb aber umso tiefer und nachhaltiger auf die Vorstellung der Menschen wirkte, ihr Bild vom Kaisertum bestimmte und so dem republikanisch gefaßten Prinzipat die monarchischen Züge einprägte.

Freiburg i. Br. *Herbert Nesselhauf.*

9. *equites eq. publ.* und *transvectio:* Ulp. Dig. II 4, 2. CIL XI 3024. — Diese aktiven Reiter der Turmen erscheinen als geschlossene Gruppe wie hier auch beim Leichenbegängnis der Drusilla im Jahre 38 (Dio 59, 11, 2), des Pertinax (Dio 74, 5, 6) und des Septimius Severus (Herod. 4, 2, 9), Vergl. A. Stein, Ritterst. 61 Anm. 2.

REZENSIONEN

Michael Rostovtzeff: The Social and Economic History of the Hellenistic World. Drei Bände. Oxford, Clarendon Press 1941. XXIV + 1779 S.; 112 Tafeln und 11 Figuren im Text.

Zu den schweren Entbehrungen, die der deutschen Altertumswissenschaft durch den Krieg und seine Folgen auferlegt wurden, gehört das Ausbleiben von Rostovtzeffs 1941 erschienenem Meisterwerk über die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der hellenistischen Welt. Auch heute noch scheinen nur ganz wenige Exemplare des Buches in Deutschland vorhanden zu sein. Und doch ist, um es sofort auszusprechen, eine den Stand der internationalen Forschung berücksichtigende historische Arbeit über das hellenistische Zeitalter ohne dieses Werk schlechterdings nicht möglich. Die folgende Anzeige muß es sich daher vor allem zur Aufgabe machen, den reichen Ertrag dieser Bände zur Kenntnis zu bringen und die allgemeine Stellung des Werks in der Forschung und Geschichtschreibung unseres Jahrhunderts zu umreißen.

R. versteht unter „hellenistischer Welt“ die Ländereinheit, die durch die Eroberung Alexanders zustandekam und so lange anhielt, als die Nachfolgestaaten am Leben blieben und ihre griechische Führung bewahrten. Das Ende dieser hellenistischen Welt verlegt er in die Zeit des Augustus, ein Ansatz, der der üblich gewordenen Epocheneinteilung entspricht. Räumlich nimmt er, über die Grenzen des Alexanderreiches hinausgehend, die restlichen Teile Kleinasiens, das Bosporanische Königreich und das Sizilien des Hieron in seine Betrachtung herein, dagegen läßt er im Westen Rom und Karthago, im Osten Parthien, Indien und China, im Süden Nubien und Südarabien außerhalb, weil diese Gebiete wohl hellenistisch beeinflußt gewesen, doch nicht Teile der hellenistischen Welt geworden seien. So gewichtig diese Begründung ist, so bleibt doch bedauerlich, daß bei dieser Grenzziehung die Probleme des Hellenismus in Italien gar nicht, in Baktrien und Indien kaum zur Sprache kommen. Die Darstellung beschränkt sich auf die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, gibt den Stoff aber in der historischen Abfolge, um die Dynamik des Geschehens festzuhalten und die Verbindung von Gesellschaft und Wirtschaft mit

den übrigen Sphären des geschichtlichen Lebens zu bewahren. Es ist ein Abweichen von diesem Prinzip, wenn R. im 1. Kapitel (S. 1—73) die Grundlinien der politischen Entwicklung des ganzen Zeitalters vorwegnimmt, ein Verfahren, das den praktischen Bedürfnissen des Lesers dienen soll. Im 2. Kapitel (S. 74—125) schildert er dann den wirtschaftlichen Zustand der alten Welt im 4. Jahrhundert, im 3. (S. 126—188) Gesellschaft und Wirtschaft in der Zeit Alexanders und der Diadochen. Das 4. Kapitel, das den Titel „Das Gleichgewicht der Mächte“ trägt und die Zeit von 281—221 umfaßt, ist das Hauptstück des Buches (S. 189—602): eine ausführliche Darstellung des altgriechischen Gebiets, dann der Großmächte Makedonien, Ägypten und Seleukidenreich, schließlich der kleineren Staaten in Kleinasien und im Schwarzmeergebiet. Eine ähnliche Gliederung nach Schauplätzen begegnet auch weiterhin zunächst in dem den zweiten Band eröffnenden 5. Kapitel (S. 603—736): „Aufhebung des Gleichgewichts und römische Intervention“, womit das Geschehen bis 168 begriffen ist, dann im 6. (S. 737—929), das bis 88 reicht und „das römische Protektorat und das erste Stadium der römischen Herrschaft“ behandelt, während im 7. Kapitel (S. 930—1025) die Einteilung nach den Zeitabschnitten der römischen Herrschaft von der Erhebung des Mithridates bis zum Ende der Bürgerkriege zugrundeliegt. „Zusammenfassung und Abschluß. Neue Züge im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben der hellenistischen Welt“ lautet das 8. Kapitel (S. 1026—1312), das die Ergebnisse der historischen Darstellung systematisch ordnet und universalhistorisch zu deuten sucht.

Wie in seinem früheren Werk über „Gesellschaft und Wirtschaft im römischen Kaiserreich“, stützt R. seine Darstellung auf die schriftlichen Quellen, die oft eingehend behandelten Schriftstellerzeugnisse und die für dieses Zeitalter höchst ergiebigen Inschriften und Papyri, zugleich aber auf das archäologische und numismatische Material, das in reicher Fülle vorliegt und hier zum ersten Mal eine zusammenfassende historische Auswertung erfährt. 112 Tafeln, vortrefflich wiedergegeben und ausführlich erläutert, und 11 Zeichnungen bilden einen, wie der Verfasser betont und der Leser dankbar bestätigen kann, konstituierenden Teil des Textes; die Museen in Amerika, Europa, Afrika und Vorderasien haben dazu beigesteuert und hervorragende Fachleute haben durch Rat und Hilfe mitgewirkt. Hier findet man Bildnisse der Herrscher von Alexander bis Caesar, Denkmäler der Baukunst und Stadtanlagen (auch Modelle von H. Schleif und Rekonstruktionen von E. Krischen), Vasen und Münzen, Glas und Schmuck, Wandgemälde und Mosaiken, Reliefs und Terrakotten: eine lange Reihe von Zeugnissen für alle Zweige des bürgerlichen Lebens und der wirtschaftlichen Arbeit. Ganze Landschaften werden durch diese Bilder, die vielfach noch wenig bekannt sind, teilweise zum ersten Mal publiziert werden, anschaulich gemacht, vor allem der Balkanraum

und das Schwarzmeergebiet, aber auch die Provinzen des vorderen Orients, in dem Dura-Europos hervorragend vertreten ist. Die Auswertung dieser schriftlichen und bildlichen Quellen und die Auseinandersetzung mit zahlreichen Vorarbeiten haben die reichhaltigen Anmerkungen notwendig gemacht, die den größten Teil des dritten Bandes ausmachen (S. 1313 bis 1631). Nur von den beiden letzten Jahren vor der Veröffentlichung des Buches sind die Neuerscheinungen nicht mehr vollständig erfaßt worden. Von der Gründlichkeit, mit der R. die Forschung aller Länder aufgenommen hat, kann die Auswertung der für die hellenistische Geschichte besonders reichen Ernte des Jahres 1937/38 ein Bild geben: er hat sich ebenso auseinandergesetzt mit A. Heuß, Stadt und Herrscher des Hellenismus, wie mit W. Otto-H. Bengtson, Zur Geschichte des Niederganges des Ptolemäerreiches, mit W. W. Tarn, The Greeks in Bactria and India, wie mit E. Bikerman, Institutions des Séleucides; das Werk von Cl. Préaux, L'économie royale des Lagides hat er in den Druckbogen gelesen und von F. M. Heichelheim, Wirtschaftsgeschichte des Altertums, konnte er rechtzeitig genug Kenntnis nehmen, um die in diesem Werk neu angefaßten Probleme zu würdigen. Fügt man noch hinzu, daß R. grundlegende Fragen des Zeitalters in früheren Untersuchungen geklärt, daß er die Länder des Hellenismus durch Forschungsreisen und Ausgrabungen kennengelernt und Autoritäten in aller Welt persönlich und brieflich befragt hat, so wird wohl deutlich, daß hier, wenigstens in der historischen Bestandsaufnahme, ein Lebenswerk von einzigartiger Reife gelungen ist.

Weiten Überblick und entschiedene Stellungnahme verrät schon das 1. Kapitel, das mit der Darlegung der politischen Entwicklung der hellenistischen Welt die eigentliche Domäne des Verfassers noch nicht betritt. Die seit 275, der Niederlassung der Kelten in Phrygien, konstituierten Hauptmächte und die kleineren Gebilde werden treffend charakterisiert; aus ihren Kräften und Tendenzen wird der Ausgleich gewonnen, den R. als Gleichgewicht der Mächte bezeichnet und für den größeren Teil des Jahrhunderts als bestimmenden Faktor ansieht. Das römische Eingreifen im Osten nach dem Tod des Philopator 204 und nach dem Abschluß des Vertrags zwischen Philipp und Antiochos 202 entspringt — so wird im Anschluß an M. Holleaux gesagt — nicht der Eroberungssucht, sondern der Unruhe und Angst vor den fremden Mächten, führt aber gerade durch seine Erfolge die Zerschlagung der hellenistischen Einheit herbei. Nach Magnesia allerdings mußte Rom die Verhältnisse des Ostens kennen, es durfte ein selbständiges Makedonien, ein geordnetes Syrien nicht mehr als Gefahr betrachten. Von da an ist die Politik der Einmischung und Auflösung nicht mehr als Selbstverteidigung anzusprechen, sondern als imperialistische Expansion, als eine erbarmungslose, unmoralische Politik (S. 71), die den Prozeß der Zersetzung, der im Osten aus inneren Gründen schon begonnen hatte, zur Katastrophe werden ließ und die Orientalisierung der hellenistischen Gebiete beschleunigte. Damit sind Motive angeschlagen, die R. am Ende seines Werkes wieder aufgreift und die in diesem späteren Zusammenhang zu würdigen sind.

Die Darstellung der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte wird mit der Skizze der persischen und der griechischen Welt vor Alexander eröffnet. Für das persische Reich ist

ein lebhafter Außenhandel mit Indien, China, Arabien gesichert, aber auch mit dem griechischen Gebiet, wie die Funde von Al-Mina, dem Hafenplatz an der Mündung des Orontes, zeigen. Im Gegensatz zu der herrschenden Meinung, daß das 4. Jahrhundert in Griechenland eine Zeit des wirtschaftlichen Fortschritts gewesen sei, weist R. in breiter Ausführung (S. 99—125) eine ernste Krise nach, die in Arbeitslosigkeit und Verknappung der Nahrungsmittel, in der Proletarisierung großer Teile der Bevölkerung zutage tritt. Den tieferen Grund der Störung des griechischen Wirtschaftslebens erkennt er in dem Verlust bedeutender Absatzmärkte, der sich ihm aus genauer Beobachtung der Funde ergibt. Im Osten und in Südrußland wie auch in Thrakien und Italien ist die früher vorherrschende griechische Ware durch eigene Produktion ersetzt; Griechenland findet für seine landwirtschaftlichen und industriellen Erzeugnisse keinen Absatz mehr und gerät in schwere Wirtschaftsnot — eine Erkenntnis, die für die Klärung der Voraussetzungen des Alexanderzuges sehr bedeutsam ist.

Der Feldzug Alexanders wird in seinem Verlauf seltsamerweise nicht behandelt, so bleiben viele Fragen offen, wie etwa die Rolle, die der Indienhandel bei der Errichtung der indischen Satrapien durch Dareios und bei Alexanders Zug nach Indien gespielt hat, ein Problem, das neuerdings durch B. Breloer, Alexanders Bund mit Poros 1941 aufgeworfen worden ist. Nur die wirtschaftliche Folge der Eroberung Asiens wird dargelegt: die Erschließung neuer Märkte für Griechenland und Makedonien, die Herstellung einer Wirtschaftseinheit zwischen Hellas und dem Osten durch die Anlage der Kolonien, die Eröffnung der Seeverbindungen und die neue Münzpolitik. Diese Wirtschaftseinheit erhielt sich bis Corupedion 281. Nach dem Tod Alexanders kam es allerdings durch die anhaltenden Kriege und die riesigen Ausgaben der Diadochen zu Störungen und Bedrängnissen, besonders in Hellas selbst, doch auch die Kriege brachten noch wirtschaftliche Vorteile mit sich. Diese Tatsache findet R. in dem besonderen Charakter der Diadochenheere begründet, die in ihrer Art von den Armeen der späteren Zeit völlig verschieden waren: bunt zusammengesetzt, mit Sold und Beute überschüttet, Tausende von Händlern, Frauen und Sklaven mit sich führend waren die Heere der Diadochen wandernde Poleis und mächtige Geschäftskonzerne zugleich (S. 143—152). Dazu kamen die Antriebe, die von der Fortdauer der Koloniegründungen in den neuen Territorien ausgingen, in denen die griechische Bevölkerung mindestens 100 Jahre lang nach Alexanders Tod im Anwachsen war. So hielt der wirtschaftliche Aufschwung in der noch geeinten Welt an. Zwar verlagerten sich die Handelszentren nach dem Osten, über Athen erhoben sich Rhodos, Milet und Ephesos, gar nicht zu reden von den neuen Hauptstädten der Seleukiden und Ptolemäer, aber selbst Griechenland erlebte noch eine Besserung der Wirtschaftslage, wie es der Typus des wohlhabenden Bürgers bei Menander und Theophrast anschaulich macht.

Für Hellas war es allerdings eine vorübergehende und — sozial gesehen — recht einseitige Besserung. Das zeigt sogleich die Darstellung der einzelnen Schauplätze im Zeitalter des Gleichgewichts der großen und kleinen Mächte. Sie bildet das Hauptstück des Buches, eine glänzende Analyse der einzelnen Bereiche, die allerdings hin und wieder unter der Vernachlässigung moderner wirtschaftsgeschichtlicher Methoden wie Auswertung der Preisstatistik und Aufstellung von weitgreifenden Schwankungen leidet (vgl. F. M. Heichelheim, Journal of Hellenic Studies 43, 1943). Das altgriechische Gebiet ist durch die Schäden der harten Kriegführung, durch See- und Landraub in anhaltende Not geraten, sodaß die proletarische Unterschicht völlig verarmte, der Mittelstand erschüttert wurde und nur ein kleiner Kreis reicher Leute den Gewinn einzog. Die Folge waren Aufruhr und Bürgerkrieg, besonders im Peloponnes, wo Agis und Kleomenes nur die Protagonisten einer weit verbreiteten Unruhe sind. Etwas besser war die Lage in der ägäischen Inselwelt. Rhodos, dessen Rolle in dieser Zeit durch einige Zenonpapyri erhellt wird, gewann noch an Bedeutung, seit die Ptolemäer ihre Stellung in der Ägäis einbüßten; auch Delos wurde ein Zentrum des Handels, litt aber durch

Schwankungen der Konjunktur, wie die sehr aufschlußreichen Jahresabrechnungen der Tempelverwaltungen erkennen lassen. Der Zustand der großen Reiche ist uns recht ungleichmäßig bekannt und es ist verständlich, daß R. nach kurzer Erwähnung von Makedonien sich auf Ägypten konzentriert (S. 355—422), das uns vor allem seit Philadelphos durch Papyri, unter denen das Archiv des Zenon hervorragt, durch Münzen und archäologische Funde bekannt ist. Das System der ptolemäischen Gesellschaft und Wirtschaft ist in den Grundlagen durch Soter geschaffen, durch Philadelphos in der ganzen Breite ausgestaltet worden, aber sowohl der eine wie der andere hat nach den Bedürfnissen des Augenblicks gehandelt, nicht eine fertige Theorie in die Wirklichkeit umgesetzt. Betrachtet man das ausgebildete System, so drängt sich die Verbindung von orientalischen und griechischen Elementen auf (S. 267—274). Es entspricht der in Ägypten bodenständigen absoluten Monarchie, daß der König Eigentümer des Landes ist, über die materiellen Hilfsmittel verfügt und die Arbeitskraft der Menschen in Anspruch nimmt, daß der Staat also zum königlichen Haushalt wird. In den Plan dieses Haushalts, der von der Regierung entworfen, von der Verwaltung sorgsam ausgeführt und notfalls durch Strafbestimmungen erzwungen wird, dringen Prinzipien der griechischen Wirtschaft insoweit ein, als es die rationale Durchdringung des Systems und die technische Vervollkommnung der Arbeit notwendig machen. Die einheimischen Ägypter stehen wie seit Jahrtausenden im Zwangsdienst als Bauern, Handwerker, Fabrikarbeiter, auch in den unteren Stellen der Verwaltung, die ihnen zugänglich sind; doch sind sie nicht Sklaven, ja sie werden vom König, der seine Arbeitskräfte zusammenhält, vor der Versklavung geschützt gegenüber den privilegierten Mächten, die allein über Sklaven verfügen: den ägyptischen Tempelhaushalten und der makedonisch-griechischen Oberschicht. Die Makedonen und Griechen, wie die Fremden überhaupt, gelten zwar auch als Untertanen, besitzen aber bedeutende Vorrechte und werden praktisch zu Mitarbeitern des Königs in der Ausbeutung des Landes, sei es, daß sie Minister sind, als Offiziere und Soldaten in der Armee dienen oder die staatlichen Steuern und Monopole in Pacht nehmen. Am deutlichsten heben sich die Griechen der Poleis ab, dann die über das ägyptische Land verteilten hellenischen Gruppen, die ihre eigenen Vereine und besonderen Gesetze haben. Diese Privilegierung der Fremden bildet eine Ausnahme, jedoch keine Durchbrechung des Systems. Auf Grund der neuen Funde kann R. auch für die ptolemäischen Außenbesitzungen wie Cypern, Syrien und Phönikien dieselbe Steuerverfassung wie für Ägypten selbst in Anspruch nehmen und die stark herabgesetzte Stellung der Poleis, zumal der Neugründungen in Palästina, aufzeigen. Das Streben der Ptolemäer, ihr Land wirtschaftlich autark zu machen, äußert sich in der Beschränkung der Einfuhr, in der Steigerung der Ausfuhr und in der Förderung des Transithandels, in einer Handelsbilanz, die Gold und Silber hereinbringen mußte. Ihr eigenes Münzsystem bauen sie, abweichend von dem sonst geltenden attischen Fuß, auf dem phönikischen Fuß auf — R. schließt sich im Einzelnen an E. S. G. Robinson an, der in einem Exkurs des dritten Bandes (S. 1635—1639) selbst zu Wort kommt —, sie suchen ihre Münze im ganzen Bereich ihrer Herrschaft ausschließlich zur Anerkennung zu bringen und so eine vom übrigen Hellenismus abgeschlossene Einheit zu schaffen. Die ägyptische Landwirtschaft wird durch Erweiterung der Anbaufläche, durch Steigerung der Oliven- und Rebenkultur gehoben, die Industrie hauptsächlich auf den auswärtigen griechischen Bedarf abgestellt. Die im Land nicht vorhandenen lebensnotwendigen Stoffe werden nach Möglichkeit von den Außenbesitzungen und den abhängigen Gebieten gewonnen. Der Fernhandel bringt auf Land- und Seewegen vielbegehrte Waren herein, aus Ostafrika und Arabien Elfenbein und Drogen, aus Indien Perlen und Elfenbein, Baumwolle und Seide, aber auch diese werden zum großen Teil weiter verkauft in das ägäische Gebiet oder nach Westen an Karthago und Rom. So werden die Ptolemäer die reichsten Herrscher dieses Jahrhunderts, die Griechen nehmen an ihrem Wohlstand teil, doch die einheimische Bevölkerung leidet unter dem drückenden System, das in Ägypten

ja nicht neu ist, jetzt aber in der Handhabung durch die Fremden eine aufsässige Energie entfaltet.

Wenn in diesem Bild des ptolemäischen Ägypten manche neuen Züge begegnen, so beruht die Darstellung des Seleukidenreichs (S. 422—551) noch entschiedener auf den persönlichen Forschungen und Erkenntnissen des Verfassers. Als Quellen dienen ihm die griechischen Inschriften, besonders für das städtische Gebiet Kleinasiens, Keilschrifttexte und vereinzelte Papyri aus Babylonien, archäologische Funde aus allen Teilen des Reichs von Pergamon bis Taxila, aber auch die hohe Literatur, wie etwa Ps. Aristoteles Oeconom. II, ein Buch, das R. in den Anfang des 3. Jahrhunderts setzt und als eine praktische Anweisung für die Finanzpolitik interpretiert (S. 74, 440—446). Die Wirtschaftsführung der Seleukiden war nur ein Teil ihrer allgemeinen Politik, die stets darauf ausging, das Gesamtreich zusammenzuhalten. Wenn sie in der Münzprägung überall den attischen Fuß zur Anwendung brachten, so verfolgten sie damit das Ziel einer umfassenden Münzeinheit. Sie zogen den Transithandel der arabischen und indischen Waren in ihr Gebiet und ließen Seleukia am Tigris zum Zentrum solcher Geschäfte werden; sie stellten dem internationalen Handel die ursprünglich für militärische Zwecke gebauten Wege zur Verfügung — R. spricht ausführlich über die Handelswege nach Zentralasien und Indien, teilweise in Auseinandersetzung mit W. W. Tarn — und suchten ihn auch in den Nachbarländern wie bei den arabischen Gerrhäern zu kontrollieren. Werkzeuge dieser immer auf die Einheit des Ganzen ausgerichteten Politik waren die persönlichen Mitarbeiter und Freunde der Könige und ganz allgemein die makedonisch-griechischen Soldaten und Siedler. Im Gegensatz zu den Ptolemäern haben die Seleukiden die Städtegründungen Alexanders fortgesetzt, die Kolonisation zu einem politischen System erhoben und in den ersten drei Generationen starke griechische und makedonische Siedlungen von Kleinasien bis Iran geschaffen (S. 477—480 Liste der bedeutendsten Siedlungen). Über die Verfassung dieser Städte bestehen noch manche Unklarheiten. Die allgemein angenommene These, daß Gründungen mit makedonischen Ortsnamen Militärsiedlungen, Gründungen mit dynastischen Namen regelrechte Poleis mit städtischer Verfassung darstellen, wird von R. entschieden angezweifelt. Dura-Europos (S. 482—489), das von Anfang an zugleich Festung und normale Polis war, mag die Schwierigkeiten solcher Verallgemeinerung veranschaulichen. Im Ganzen diente die Kolonisation militärischen und politischen Zwecken, nicht einer planmäßigen Hellenisierung der Bevölkerung. Aber indem nun das königliche Haus, die obersten Beamten das stehende Heer, das Bürgertum in den Städten und teilweise auch in den Dörfern die griechischen Lebensformen bewahrten, das Griechische als Amtssprache gebrauchten und auch im Handel neben dem Aramäischen zur Geltung brachten, erreichten sie ohne Zwang und Planung eine gewisse Hellenisierung der einheimischen Oberschicht. Doch in den Tempelstaaten und in den Dörfern hielt sich die bodenständige Bevölkerung unberührt. Ja, es begann bald ein Prozeß der Orientalisierung des Griechentums, den R. für ausgedehnter hält als etwa Tarn (The Greeks in Bactria and India S. 34 ff., 67 ff.). Immerhin haben die zuerst noch zunehmenden griechischen Kräfte einen spürbaren Aufschwung in den Osten gebracht; Syrien, Mesopotamien und wohl auch Babylonien haben eine Zeit der Wohlfahrt erlebt, was sich allerdings für die Städte Kleinasiens wie Milet nicht sagen läßt.

Wir übergehen die Skizzen der kleineren Königreiche und wenden uns dem 5. Kapitel zu, das die Jahrzehnte der römischen Intervention behandelt. In Griechenland hat die grausame Kriegführung der Ätoler und Philipps V. und die noch schlimmere der Römer verheerende Folgen gehabt. Das Seeräubertum, von Rhodos vergeblich bekämpft, organisierte die Plünderung friedlicher Städte und die Versklavung freier Menschen; es ist vielsagend, daß nach Ausweis der Freilassungsurkunden von Delphi und von Buttos im 3. und 2. Jahrhundert etwa ein Drittel der Freigelassenen Sklaven griechischer Herkunft sind (S. 1465 f.). So nahmen die Demoralisierung und die soziale Zersetzung

in Hellas ihren Fortgang, die Verarmung führte zu Geburtenkontrolle und Kinderaussetzung, schließlich zu einem Bevölkerungsrückgang, der als race suicide angesprochen wird (S. 623 ff.). Besser waren die Verhältnisse in der Umwelt von Hellas. Die Politik des Wiederaufbaus, die Philipp V. betrieben hat, wird kurz gestreift — hierüber jetzt F. W. Walbank, Philip V of Macedon 1940 und die Aufsätze desselben Verfassers in Classical Quarterly 1942—1944 —, ausführlicher ist von Kleinasien und der ägäischen Inselwelt die Rede. Das Pergamenische Reich und Rhodos hatten nach Magnesia ihre große Zeit, die Attaliden machten Pergamon zu einer der schönsten Städte und bemühten sich um die Urbanisierung ihres Landes, die Rhodier spielten ihre Rolle als Vorkämpfer der Freiheit der Meere und erhoben ihre Stadt zum maßgebenden Platz des Bankwesens der hellenistischen Welt und zum wichtigsten Zentrum des Getreidehandels im ganzen Mittelmeer. Die Seleukiden sind durch die Wiederherstellung ihrer Macht im Osten und durch die Gewinnung des südlichen Syrien und Palästinas die alleinigen Herren des Karawanenhandels zwischen der griechisch-römischen Welt und Arabien, Indien, China geworden. In dieser Lage hat Antiochos IV. die Kolonisation wieder aufgenommen, nicht um mit Gewalt die Hellenisierung zu betreiben, sondern um die Vermischung von Griechen und Orientalen, die in den älteren Kolonien und in den einheimischen Städten schon große Fortschritte gemacht hatte, zu legalisieren und seinem Reich ein Netz von Städten mit griechischer Organisation zu geben. Diese Politik „of amalgamation, of merging into one ruling class all the elements of his kingdom that were ready for it" (S. 704) ist am Widerstand der einheimischen Massen gescheitert, wofür als Beispiel in Palästina die Erhebung des Judas gegen die Oberschicht und — in zweiter Linie — gegen die Zentralregierung steht. Für das ptolemäische Reich dieser Zeit ist der Kurswechsel in der Eingeborenenpolitik ausschlaggebend. Die Heranziehung der Ägypter in die Phalanx durch Philopator sollte, wie R. meint, einem Aufstand der Einheimischen in der Abwesenheit des Königs vorbeugen; sie führte dann aber erst recht zur Erhebung gegen die fremden Herren und Unterdrücker. Die Außenpolitik ist von derselben Zeit an durch den ägyptischen Verzicht auf die Hegemonie im Bereich der Ägäis gekennzeichnet, dieser Rückschlag zog wirtschaftliche Verluste nach sich und leitete den Niedergang des ägyptischen Wohlstands ein. Die erhaltenen Dokumente lassen die wachsende Unsicherheit und die Unruhe ebenso erkennen wie die Ausdehnung des staatlichen Zwangssystems auf die Oberschicht. Auch die Schicksale der ἐγκάτοχοι im Serapeum von Memphis will R. mit der allgemeinen Not in Verbindung bringen, wenn auch ihre Bekehrung auf eine geistige Krisis zurückgehen mag (S. 735 f.).

Im nächsten Kapitel wird die Entwicklung von 168 bis unmittelbar vor den Mithridatischen Krieg herabgeführt. Die für die hellenistische Wirtschaft entscheidenden Ereignisse der Zeit waren das römische Protektorat, das bald in unmittelbare Beherrschung der Länder überging, und der große wirtschaftliche Aufschwung Italiens. Die Auswirkung dieser Faktoren war in den einzelnen Gebieten des Ostens recht verschieden. Athen, das nach dem Perseuskrieg gut behandelt wurde, stellte sich wirtschaftlich noch günstig, und im Peloponnes brachte die römische Ordnung nach dem Achäerkrieg eine längere Zeit der Ruhe und eine gewisse Erholung. Die sozialen Gegensätze in Hellas freilich wurden durch die römische Herrschaft, die sich auf die dünne Schicht der Reichen stützte, noch erheblich verschärft. R. erwähnt die beiden Sklavenaufstände, die sich in Attika in den Jahren 134/3 und zwischen 104 und 100 abspielten, er weist auf die gleichzeitigen Aufstände in Sizilien, Italien, Delos und Makedonien hin und nimmt an, daß die Erhebungen des Andriskos in Makedonien, des Aristonikos in Asien, des Saumakos im Bosporanischen Reich von allen Elementen der unteren Schicht, Sklaven, Leibeigenen und städtischem Proletariat, gemeinsam getragen waren: „each was a combined nationalist and social movement" (S. 757). Ausführlicher spricht R. in späterem Zusammenhang (S. 807—811) von dem Aufstand des Aristonikos, er betont die ungeheure Bedeutung, die die Sklaverei im Pergamenischen Reich besaß, und glaubt, daß die

Rebellion wesentlich als Angriff auf die bestehende soziale und wirtschaftliche Ordnung, weniger aus nationalen oder religiösen Gefühlen heraus zu erklären sei, anderseits aber lehnt er die These ab, daß Aristonikos seine Anhänger, die er Heliopoliten nannte, mit sozialphilosophischen Theorien bearbeitet habe. Mit diesen Darlegungen berührt er das Problem einer vom Osten her durch die Länder gehenden sozialen Revolution, das von U. Kahrstedt aktualisiert worden ist (Gött. Gel. Anz. 1926, S. 122 ff.; Hellas-Jahrbuch 1929, S. 105 ff.; Geschichte des griechisch-römischen Altertums 1948, S. 241 ff., 258 ff.). Aber wir suchen vergeblich nach einer Klärung der Frage, ob zwischen diesen verschiedenen Aufständen ein unmittelbarer Zusammenhang der Idee und der Propaganda bestand. Fragestellungen dieser Art liegen R. fern; sagt er doch einmal, es sei unzutreffend, von Sozialismus in Griechenland zu sprechen, da der Sozialismus als Theorie eine Schöpfung der modernen Zeit darstelle (S. 1367 f.). Dieses Beispiel mag zeigen, wie sehr R. von der Untersuchung der einzelnen Fakten in Anspruch genommen ist.

Die Ergiebigkeit dieser am Stoff haftenden Historie zeigt sich im weiteren Verlauf des Kapitels, in dem nun die Verhältnisse der Ägäis und der östlichen Reiche erörtert werden. Rhodos wurde von den Römern nach Pydna durch die Errichtung des Freihafens Delos empfindlich geschwächt, bewahrte aber noch eine bedeutende Stellung auch im Handel, solange es seine Flotte besaß. Für den Aufstieg von Delos war ausschlaggebend, daß Italien jetzt die wirtschaftliche Vormacht im ganzen Mittelmeergebiet war und für die Einfuhrgüter aus dem Osten — Kunstobjekte des Hellenismus, Sklaven aus dem vor allem in Kleinasien organisierten Menschenraub, Waren des orientalischen Karawanenhandels — ein Umschlagszentrum im Bereich der Ägäis brauchte. Dazu wurde das günstig gelegene, politisch ungefährliche Delos ausersehen, es wurde zum Geschäftszentrum der Handelsleute des Westens und Ostens, ohne ein Stadtstaat zu sein und ohne eine eigene Note kulturellen Schaffens zu gewinnen. In Kleinasien ist auf dem Boden des Pergamenischen Reiches die Provinz Asia eingerichtet worden. Die erhaltenen Inschriften machen es wahrscheinlich, daß Stadt und Land sofort 133 der Besteuerung unterworfen wurden; danach hat Gaius Gracchus das fiskalische System der Attaliden vereinfacht und für Städte, königliche Güter und Tempelbesitzungen die maßgebende Steuerordnung geschaffen; Publicani und Negotiatores haben sich an die Ausbeutung gemacht. Weiter im Osten haben die Römer die Anfänge des Mithridates Eupator geduldet, vor allem seinen Plan eines pontischen Reiches. Erst als er die bithynische Küste anzugliedern suchte, geriet er in Konflikt mit Rom und verfolgte nun das Ziel, die hellenistischen Mächte unter seiner Führung wiederherzustellen, ja ein griechisch-anatolisches Reich zu gründen, ein Vorgehen, das die letzte Phase des römischen Eingriffs im Osten heraufgeführt hat. Im Seleukidenstaat blieben trotz der fortschreitenden Auflösung die Könige reich, die Städte in Syrien und Phönikien wohlhabend, noch hielten sie den Karawanenhandel aufrecht, leiteten jetzt allerdings die Waren nicht mehr auf den Landwegen in das unsichere Kleinasien, sondern über See nach Delos, wie sich vor allem aus den kleinasiatischen Münzhorten ergibt (S. 867—869). In Ägypten schufen der dynastische Streit und der römische Druck eine solche Erschwerung der Lage, daß die einheimische Bevölkerung ihre Unzufriedenheit nun in fortgesetztem passivem Widerstand in Form der ἀναχώρησις oder in offener Rebellion zum Ausdruck brachte. Es war eine Auflehnung gegen das ganze soziale System, gegen die Privilegierung der Oberschicht und gegen die Verwaltungsmaschinerie; von einer nationalen Bewegung kann nicht die Rede sein und erst recht nicht davon, daß die ägyptischen Priester die Erhebung gegen die Ptolemäer organisiert hätten (S. 887, 1545 f.). Im übrigen betrieb das ptolemäische Ägypten immer noch einen lebhaften Außenhandel. R. glaubt im Anschluß an W. Otto — H. Bengtson, daß Eudoxos von Kyzikos vor und nach 116 v. Chr. seine Fahrten nach Indien unternahm, daß wahrscheinlich er es war, der die Monsune entdeckte, und daß Hippalos vielleicht der Steuermann dieser Expeditionen oder der Organisator dieser Indienroute war (S. 925—929).

Nun folgt die Endphase der hellenistischen Welt, der Uebergang der Wirtschaft des Ostens in die römische provinziale Verwaltung, die erst durch Augustus ihre endgültige Form erhalten sollte. Ein düsteres Kapitel, eine wahre Leidenschronik des Ostens, und R. legt Wert darauf, die schweren Schatten der römischen Herrschaft ohne jede Verkürzung zu zeichnen. Die Passion begann mit der Erhebung des Mithridates, die wesentlich von den unteren Schichten getragen war. Das von ihm in Asien veranstaltete Progrom wurde vom Pöbel der Städte und von Sklaven ausgeführt, auch der Übertritt Athens auf seine Seite beruhte auf der Entscheidung der Massen. Die Leiden des Krieges waren furchtbar für Hellas und für Kleinasien; am Ende legte dann Sulla die Rechnung vor, die die Städte Asiens dem Untergang nahebrachte. Das Schlimmste war, daß es kein Ende gab, daß keine Erholung vergönnt wurde; denn auch für die römischen Unternehmungen gegen die Seeräuber und zum zweiten und dritten Mithridatischen Krieg wurde der Osten wieder rücksichtslos herangezogen. Dann folgten nahezu zwei Jahrzehnte der Ruhe bis zum Beginn des Bürgerkriegs Cäsars, ein Zeitraum, für den in Ciceros Reden und Briefen ein ausreichendes Material bereit liegt, um das römische Fiskalsystem, überhaupt das Regiment der Statthalter, Steuerpächter und Bankmagnaten zu erläutern. R. gibt (S. 962—989) für die einzelnen Länder ein genaues Bild dieser Verwaltung, aus dem die umfangreiche Urbanisierung des Pompeius in Pontus vorteilhaft heraustritt. Im Ganzen aber bleibt es dabei: „The system of administration may be regarded as in itself efficient and well adapted to the conditions of the time and to the aims and ends of the Roman government. But it was unquestionably in its main features a ‚colonial‘ system of government, based on the idea of the predominance of the conquerors over the conquered, of one people or race over the other, of the *Romani rerum domini* over the provincials. Such a government may be sometimes just and efficient, but it is always arrogant, selfish, and often ruthless and cruel.“ (S. 960 f.). Doch erst die Bürgerkriege der Triumvirn haben in den Jahren 49—30 das Maß der Leiden voll gemacht, handelte es sich jetzt doch um rein römische Kämpfe, in denen die östlichen Länder zu schweren Leistungen gepreßt wurden, ohne dafür auch nur noch Versprechungen zu erhalten. Es ist verständlich, daß R. in seinem Epilog zur römischen Herrschaft im Osten (S. 1014—1024) die negativen Seiten des Provinzialsystems für dieses Jahrhundert mit aller Schärfe hervorhebt und von einer Paschawirtschaft nach Art der türkischen Sultane oder der persischen Schachs redet: „it was certainly far inferior to the rule of the Antigonids, Seleucids and Attalids“ (S. 1017). Erst der Blick auf die Folgezeit enthüllt ihm auch positive Züge der römischen Leistung: vor allem die durch die römische Weltherrschaft erreichte wirtschaftliche Verbindung des gesamten Westens mit dem Osten, eine Wende, die für die Wirtschaftsgeschichte so bedeutsam ist wie die Erschließung des Ostens durch Alexander, dann die Tatsache, daß trotz allem die Substanz der hellenistischen Wirtschaft im Wesentlichen erhalten geblieben ist. Für den wirtschaftlichen Wiederaufstieg brauchte man Frieden und eine gute Regierung, beides brachte Augustus, wie R. sagt. Mir scheint, daß diese aus einer größeren Überschau gewonnenen Erkenntnisse das harte Urteil über die Römer der Übergangszeit mildern könnten. Dazu kommt noch eine Beobachtung, die R. nicht hier, wo es zur Entlastung der Römer hätte beitragen können, sondern im Eingang des Schlußkapitels (S. 1030 f.) vorbringt: der Hellenismus selbst war an seiner Aufgabe, die Einheit der östlichen Länder oder wenigstens ihre politische Zusammenarbeit zu verwirklichen, vollkommen gescheitert. Ungelöst bestand der Gegensatz zwischen griechischen Stadtstaaten und orientalischen Monarchien, zwischen griechischer Wirtschaft und orientalischem Staatshaushalt, zwischen Herrschern und Beherrschten, Besitzenden und Armen. Daß nach solchem Versagen der Könige und der Städte die jüngeren Kräfte des Westens das Gesetz des geschichtlichen Handelns an sich rissen, entspricht den historischen Spielregeln. Das Urteil über die Personen des neuen weltgeschichtlichen Aktes wird man aber nur aus ihrer ganzen Rolle gewinnen können.

Im Schlußkapitel legt R. die wesentlichen Züge der hellenistischen Gesellschaft und Wirtschaft dar, Züge, die dem alten Orient und dem klassischen Griechenland unbekannt waren und somit die eigentlichen Schöpfungen der Epoche darstellen. Diese historische Auswertung der reichen Ergebnisse des Buches wird zu einer Art Kulturgeschichte, zumal im ersten Teil, der das soziale Leben behandelt. Da ist die Rede von der Einheit des hellenistischen Raumes, die in der ausgedehnten, auch literarisch geformten Kenntnis der Länder und Meere, in der Gemeinsprache, in der Gleichartigkeit des Geschäftslebens und der städtischen Lebensformen zum Ausdruck kam. Freilich umfaßte diese Einheit nur die Griechen, sie wurde vor allem durch die Griechen der Diaspora repräsentiert. Diese in den östlichen Ländern lebenden Hellenen besaßen in ihren Poleis die Selbstregierung, in ihren Politeumata die Selbstverwaltung und entwickelten einen lebhaften Gemeinschaftsgeist, der aber mehr municipal als politisch genannt werden muß; ihre Einheit bekundeten sie wesentlich auf kulturellem Gebiet durch Sprache, Schulbildung und Vereinsleben. Die aus Ägypten erhaltenen Schulbücher, die literarischen Papyri aus Dura, die griechischen Gedichte, die in Seleukia am Eulaios gefunden worden sind, geben ein gutes Bild von der griechischen Erziehung. Von den Königen als privilegierte Schicht anerkannt und überall in den gehobenen Berufen tätig (vgl. die interessante Übersicht der spezialisierten Berufe S. 1077 bis 1095), haben die Griechen der Diaspora die Oberschicht der Einheimischen zur Anpassung an die hellenische Lebensform bestimmt, aber die Volksmasse wurde nirgends hellenisiert. Im Lauf der Zeit empfanden diese unterdrückten Einheimischen, die γιοα, eine wachsende Erbitterung gegen das städtische Bürgertum und gegen die Verwaltung im Seleukidenreich, aber auch in Ägypten, wo die Ptolemäer sich lange den Schutz der Schwachen und Armen angelegen sein ließen. Bei der Darstellung der Griechen des Mutterlandes erläutert R. die Begriffe Bourgeoisie und Proletariat (S. 1115—1134), die er in seinem ganzen Buch so geläufig verwendet und die in der Tat die Klassenbildung der hellenistischen Gesellschaft einigermaßen treffend wiederzugeben vermögen. Die Bourgeoisie, ein Faktor des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens, ist die Klasse der Wohlhabenden, die als Landeigentümer und Fabrikbesitzer, Kaufleute und Reeder, Bankiers und Sklavenhalter von ihrem Kapital lebten; mit Abstand gehören dazu auch die Offiziere und Lehrer, Ärzte und Ingenieure, die freilich viel bescheidener gestellt waren. Diese Menschen, die nach R.'s Meinung in ihrer Lebensführung materialistisch, in ihrer Denkungsart konservativ, im Ganzen nicht schlechter und nicht besser waren als das Bürgertum aller Zeiten, trugen das Leben der Poleis und bestimmten die städtische Politik nach ihren Standesinteressen. So gerieten sie in Gegensatz zum Proletariat, der aus freien Lohnarbeitern und aus Sklaven zusammengesetzten untersten Schicht. Die Forderungen der

Unterdrückten gingen auf Schuldentilgung und Landaufteilung, ohne daß diese Ziele je erreicht wurden. Der Klassengegensatz, ein grundlegender Faktor des hellenistischen Lebens, wurde in seiner politischen Bedeutung von den Zeitgenossen nicht erfaßt. Die philosophischen Schulen sprachen über Reichtum und Armut lediglich unter individualistischem Gesichtspunkt, die Utopien eines Zenon, Euhemeros und Iambulos blieben Phantasiegebilde ohne Beziehung zur praktischen Politik, niemand forderte grundstürzende Reformen wie etwa die Aufhebung der Sklaverei. Das sind schwerwiegende Feststellungen, die — wenn sie richtig sind — doch wohl nicht nur mit dem konservativen Charakter der Philosophenschulen erklärt werden können.

An dieses eindrucksvolle und spannungsreiche Gemälde der sozialen Verfassung schließt R. eine zusammenfassende Betrachtung des Wirtschaftslebens an, ohne zwischen diesen beiden Sphären eine engere Verbindung herzustellen. Er spricht über Bevölkerung und Kapital und gibt hier — um wenigstens ein Ergebnis seiner Berechnungen herauszuheben — als durchschnittliche Zahl der in Alexandria lebenden Griechen 150 000 an (S. 1139 f.). Er behandelt die im Hellenismus neu erschlossenen Quellen des Reichtums, wie die Akklimatisierung von Pflanzen und Tieren, ein Unternehmen, das eine gewisse Hellenisierung der Kulturlandschaft in Ägypten und in Asien erreichte, aber doch nicht entfernt an die spätere Aktivität der Araber herankommt (S. 1168). Was die Methoden des Wirtschaftens betrifft, so ist die Techne des Ackerbaues literarisch vielfach behandelt worden, und es scheint, daß in Ägypten wenigstens auf den Mustergütern der δωρεαί auch die Praxis des Anbaus verbessert worden ist. Auf industriellem Gebiet ist für die Töpferei, die Metallverarbeitung und das Textilgewerbe kaum ein technischer Fortschritt zu melden, während in der Glasherstellung die Erfindung der Glasbläserei eben noch in den Ausgang der hellenistischen Periode zu fallen scheint (S. 1021 bis 1024, 1212). Bemerkenswert sind die technischen Neuerungen nur im Baugewerbe und im Ingenieurwesen, vor allem also in den mit dem Krieg zusammenhängenden Industrien. In der Organisation des Handels kennt die hellenistische Welt nur das individualistische Handelsgeschäft, nicht die Handelskompagnie; allenfalls ist für ein bestimmtes Unternehmen auf befristete Zeit ein Zusammenschluß erfolgt. Im Bankwesen sind die von den Griechen früher entwickelten Formen beibehalten worden. Wenn die Ptolemäer in Ägypten eine Bank mit Zentrale in Alexandria und mit Zweiganstalten in den Städten und Dörfern des Landes schufen, so folgten sie dabei dem griechischen System, aber neu war es, daß sie das Bankwesen zum staatlichen Monopol erhoben. Die befremdliche Tatsache, daß in den meisten Zweigen der Industrie kein technischer Fortschritt gemacht wurde und kein Übergang zur Massenproduktion erfolgte, obwohl eine gewisse Tendenz dazu gegeben war, erklärt R. mit dem Hinweis darauf,

daß die bei den alten Methoden erforderlichen Arbeitskräfte jederzeit reichlich zur Verfügung standen und daß nur ein verhältnismäßig geringer Warenbedarf gegeben war. Dies weist aber auf die Klassenbildung der hellenistischen Gesellschaft zurück, auf den geringen Umfang der wohlhabenden Schicht und die Verarmung der Massen. Die Frage, weshalb es bei diesem Klassencharakter der Gesellschaft blieb und in welchem ursächlichen Zusammenhang dieser mit der technischen Rückständigkeit des Zeitalters steht, hat R. nicht aufgeworfen, ein Versäumnis, das F. W. Walbank in seiner kurzen Anzeige des Buches (Classical Review 56, 1942, S. 81—84) mit Recht hervorgehoben hat. Ich glaube, diese Frage besteht auch für den, der die marxistische Auffassung ablehnt, wie es R. im Vorwort ausdrücklich tut.

In einem gedankenvollen Schlußwort (S. 1301—1312) äußert sich R. über das historische Vermächtnis der hellenistischen Periode, vor allem über die Kontinuität mit der römischen Kaiserzeit. Er weist auf das Zusammenwachsen des italisch-römischen Westens und des hellenistischen Ostens hin, einen welthistorischen Prozeß, in dem der Westen sich in Gesellschaft und Wirtschaft dem Osten angeglichen hat, wie R. meint. Übernommen wurden die rationalen Methoden der Wirtschaft und die Neuerungen der Organisation, „die durchweg nach dem tendierten, was wir mit allem Vorbehalt ‚Kapitalismus' nennen können" (S. 1303). Das bedeutsamste Erbstück war die Einbeziehung der griechischen Stadtstaaten in das römische Reich und die Erhebung des städtischen Bürgertums zum Pfeiler der Herrschaft in den östlichen Provinzen. Was die ländlichen Gebiete betrifft, so sind in Ägypten die Königsbauern von den Römern zu Staatspächtern gemacht worden. Dasselbe Verfahren nimmt R. auch für die Monarchien Asiens an und glaubt jetzt noch „wie vor dreißig Jahren", daß die Wurzeln des römischen Kolonats, wie er im Osten bestand, im Hellenismus gesucht werden müssen. Eine Besonderheit war es, daß die Römer in Ägypten das ganze Gefüge des königlichen Staatshaushalts ohne wesentliche Änderungen übernahmen und so einen Fremdkörper unter die Provinzen des Reichs einführten. Es scheint, daß die Organisation Ägyptens einzelne Züge der Reichsverwaltung beeinflußt hat, aber das Wesentliche der ptolemäischen Wirtschaft, die staatliche Planung und Kontrolle, wurde nicht übernommen; das System des Diokletian hat keine Verbindung mit den feinen, durchgearbeiteten Methoden der Ptolemäer. Bei der Erörterung dieser Verbundenheit des Hellenismus mit der römischen Kaiserzeit kommt R. noch einmal auf die geschichtliche Rolle Roms zu sprechen, er beurteilt sie eher günstiger als zuvor, vermeidet aber jeden Vergleich der Erfolge Roms und des Hellenismus, weil der Maßstab für einen solchen Vergleich fehle — eine Erklärung, die gerade aus diesem Mund aufs höchste überraschen muß.

So hat R. den Anschluß an sein Werk „Gesellschaft und Wirtschaft im römischen Kaiserreich" hergestellt. Von diesem Werk hat man gesagt, daß es seit Mommsen die bedeutendste Leistung auf dem Gebiet der römischen Geschichte darstelle. Will man auch das Buch über den Hellenismus an großen Vorgängern messen, so drängt sich J. G. Droysen, aber auch J. Kaerst auf. Beiden gegenüber hat R. ein riesiges Neuland erschlossen, das ist die Tat eines Pioniers, die uns alle zu Dank verpflichtet. Der Vergleich mit diesen Geschichtschreibern läßt allerdings auch empfinden, daß wir in Gesellschaft und Wirtschaft nur Teilstücke des historischen Lebens vor uns haben und daß eine Darstellung, die das Schöpfertum der großen Persönlichkeiten und das Werden der geistigen Kultur nur am Rande kennt, zu einer Sinndeutung der Geschichte nicht vorzustoßen vermag.

Tübingen. *Joseph Vogt.*

Ronald Syme: The Roman Revolution. Oxford, Clarendon Press 1939. XI + 568 S.; 7 genealogische Tafeln.

R. Syme gibt mit diesem stattlichen Band die reife Frucht eindringender Forschungsarbeit. Die römische Revolution ist ihm die Zeit der Umgestaltung von Staat und Gesellschaft in Rom, die zwischen 60 v. Chr. und 14 n. Chr. den Fall der Republik und das Werden der Monarchie umgreift. Im Mittelpunkt der Darstellung steht des Augustus Aufstieg zur Macht in den Jahren 44—23, eine Periode, welche eine gewaltsame Verlagerung der Macht- und Besitzverhältnisse sah und damit den Wandel der sozialen Schichtung, bis dann der Prinzipat des Augustus zu einer Konsolidierung des revolutionären Prozesses führte. S. legt dabei besonderen Nachdruck nicht so sehr auf die Person des Augustus als vielmehr auf seine Anhänger und Parteigänger. Hinter der Fassade der Verfassung der Republik wie des Prinzipats sucht er die wirkenden Kräfte einer stets beteiligten Oligarchie zu erfassen, und so ist für ihn ein Hauptthema der politischen Geschichte die Zusammensetzung dieser jeweils herrschenden Oberschicht, die zugleich das Bindeglied zwischen Republik und Kaiserreich ist. Daher beschränkt sich S. für die Lebensgeschichte eines Pompeius, Cäsar und auch des Augustus auf das Notwendige, ebenso für die kriegerischen Ereignisse, für die Provinzial- und Verfassungsgeschichte, um Raum für das Wirken der Nobilität und der hauptsächlichsten Helfer der einzelnen politischen Führergestalten zu gewinnen. Auch deutet S. von vornherein an, daß er sich bewußt ist, in seinem Urteil unter dem Einfluß eines Sallust, Pollio und Tacitus zu stehen, die alle Republika-

ner waren, wobei immer wieder auf Pollio in seiner unabhängigen Stellung nach seiner Abkehr vom politischen Leben besonderer Nachdruck gelegt ist; ob nicht mitunter zu viel, darf dabei gleich gefragt werden. S. meint, es sei nachgerade Zeit für eine Reaktion gegen die „traditionelle" und „konventionelle" Betrachtungsweise dieser Periode. Dies sei mit den Worten seines Vorworts vorausgenommen. Versuchen wir nun von dem reichen Inhalt wenigstens eine Andeutung zu geben.

Ein Einleitungskapitel, Augustus and History, weist vorausschauend darauf hin, daß im Gegensatz zu des Augustus eigenem Bestreben, eine scharfe Trennungslinie in seiner Entwicklung zwischen den bedauerlichen, aber notwendigen Gesetzwidrigkeiten seiner Anfänge und der Zeit seiner konstitutionellen Regierung erscheinen zu lassen, zwar in der Tat der „Dux" zum „Princeps" wurde, aber doch nie aufhörte „Imperator Caesar" zu sein. So werde das Urteil eines Tacitus, ann. I 2, und Gibbon, I cap. 3 Eingang, von einer gewissen Einheitlichkeit im Charakter der Politik des Triumvirn, Dux und Princeps bestätigt. S. will die Mittel und Wege zeigen, mit denen ein revolutionärer Führer die Macht für sich und seine Partei an sich riß, diese Partei dann in ein nationales Gefolge wandelte und ein zerrissenes, verwüstetes Land in eine Nation mit einer dauerhaften Regierung. Dabei meint S., die Auffassung, welche Plutarch, Ant. 56, andeute, daß nun einmal dies alles so habe geschehen müssen, sei in der Tat nicht leicht abzutun, sie ruiniere aber das lebendige geschichtliche Interesse und verbaue ein gerechtes Urteil über die Handelnden, die nun eben einmal die Zukunft nicht wissen konnten. Er ist der Überzeugung, die Geschichte der revolutionären Periode könne geschrieben werden, ohne daß sie eine Apologie für Cicero oder für Octavian oder für beide zugleich werden müsse, so wie ein Teilabschnitt von C. Asinius Pollio in römisch-republikanischem Geist geschrieben worden sei. Eine solche Geschichtsschreibung müsse keineswegs eine Herabsetzung des Augustus bedeuten, seine Fähigkeit und Größe werde sich nur um so schärfer abheben bei einer unfreundlichen Darstellung. Es genüge freilich nicht, sein Bild von den panegyrischen Zügen zu befreien und die Zeugnisse der verlierenden Sache wieder aufleben zu lassen und damit eine Form der Biographie durch eine andere zu ersetzen. Biographie aber ist für S. belastet, weil sie der Tatsache nicht gerecht werde, daß der römische Staatsmann nicht allein bestehen konnte ohne Verbündete, ohne Gefolge. — Ist hier nicht doch Biographie in einen gar zu engen Rahmen eingeengt? — Römische Geschichte, ob die der Republik oder die der Kaiserzeit, ist für S. mit Recht die Geschichte der herrschenden Klasse. S. begründet dann die obere Abgrenzung der von ihm behandelten Periode mit dem Zusammenschluß der „Triumvirn" im Jahre 60 und gibt einen raschen Überblick über die unheilvolle Zeit des Kampfes um die Macht, in dem jede Partei mit dem Schlagwort Freiheit und Friede auftrat, bis

dann eben doch die rauhe Wirklichkeit schuf, was Lucan, Pharsalia I 670 in die Worte faßte „*Cum domino pax ista venit*“.

Kap. II, The Roman Oligarchy, gibt in straffer Zusammenfassung einen guten Einblick in Aufbau und Wirken der römischen Nobilität und in die treibende Kraft im politischen Leben, die im Wettstreit um Macht, Reichtum und Ruhm sich äußert. Gut ist gesehen, wie dabei die politische Verbindung je nach dem Standpunkt des Beurteilers *amicitia* oder *factio* sein kann. Die Bedeutung des Ritterstandes, die Mittel und Wege zur Gewinnung und zum Ausbau einer Klientel werden gut geschildert. Am Beispiel Ciceros zeigt S., daß sein Ideal von der *concordia ordinum*, nachher zum *consensus bonorum* erweitert, nicht zum Programm werden konnte, da ihm der Rückhalt an einer ciceronianischen Partei, aufgebaut auf einflußreichen Familienbeziehungen und einer ausgebreiteten Klientel, fehlte. Zum Beweis, daß „Oligarchie“ hier nicht die Einbildung einer Theorie ist, überblickt S. die Bedeutung und Haltung einzelner führender Familien bis herunter auf Sullas Wiederherstellung der Ordnung, deren Träger sich *optimates* nannten. Ihr Zusammenhalt blieb freilich nur äußerlich und das nicht auf die Dauer. Gut ist dabei die Hereinnahme des *novus homo* Cicero geschildert. Das Fehlen eines wirklichen Leiters der Optimaten machte dann dem Mann, der sich gleichsam ein Monopol auf *gloria, dignitas* und *clientelae* erworben hatte, den Weg frei, dem Pompeius. Ihm gilt das III. Kap. The Domination of Pompeius. Sein Aufstieg wird in Kürze und nicht ohne scharfes Urteil über seine Methoden geschildert. In dem aus dem Osten zurückkehrenden Pompeius sieht S. mit Manilius, Astron. I 794 einen *princeps*, aber eben nur nicht in Rom. Die politischen Rückschläge, die ihn dann mit Cäsar und Crassus zusammenführten, werden klar herausgehoben. S. spricht dann davon, wie sich im J. 59 die Herrenstellung des Pompeius deutlich zeigte, die auf seiner *auctoritas*, dem Reichtum des Crassus und der konsularischen Gewalt Cäsars beruhte und auf Parteigänger, die als Provinzialstatthalter über Heere verfügten, sich stützen konnte. Hie und da scheint aber gerade in diesem Zusammenhang die *auctoritas* des Pompeius etwas überbewertet. S. gibt ja selbst zu, daß weiterhin sein Einfluß eine sehr labile Größe war. Nach der Erneuerung des „Triumvirats“ in Luca beherrschen die Drei den Staat, hatten sie doch dafür gesorgt, mit den wichtigsten Provinzen einige 20 Legionen zu haben. Für S. enthüllt sich damit die Machtgrundlage im damaligen Rom: Konsularische Gewalt, Heer und Tribunat, dazu im Hintergrund die *auctoritas* eines Senior-Staatsmannes, und er verweist gleich darauf, was aus dieser Möglichkeit ein Augustus gemacht hat. Die zögernde Abkehr von Cäsar erklärt S. damit, daß Pompeius ihn als Gegengewicht gegen Cato und seine Partei nötig hatte. Anschaulich und geschickt werden das Auf und Ab des einsetzenden innenpolitischen Kampfes und die Sturmvorzeichen eines neuen

Bürgerkriegs herausgestellt und ebenso die politischen Zusammenschlüsse in der Nobilität, deren einzelne Vertreter in scharfer Charakterisierung hervortreten. S. glaubt, die Optimaten hätten das Doppelspiel des Pompeius, der, sei es mit, sei es ohne Krieg, durch Cäsars Sturz die Führung zu gewinnen hoffte, durchschaut, aber damit gerechnet, ihn ohne den Rückhalt seines seitherigen Verbündeten und ohne Unterstützung durch das Volk in der Hand zu haben.

Cäsars Sieg und letzten Jahren gelten die Kapitel IV Caesar the Dictator, V The Caesarian Party und VI Caesar's New Senators. S. wendet sich zunächst gegen die Auffassung, daß Cäsar von Anfang an nach einem vorgefaßten Plan die Monarchie erstrebt und in ihr ein Allheilmittel für alle Übel dieser Welt erblickt und deshalb sie mit Waffengewalt erstrebt habe. Cäsar wollte nicht den Krieg. Wenn aber S. für möglich hält, durch eine Zusammenkunft mit Pompeius hätte die *amicitia* wiederhergestellt werden können und mit der Anerkennung eines nominellen Primats des Freundes hätten Cäsar und seine Anhänger die Herrschaft ergreifen und vielleicht den Staat reformieren können, so rechnet er doch zu wenig mit den zuvor von ihm selbst gegebenen historischen Größen. Im übrigen aber gibt S. eine gute psychologische Begründung für das Verhalten Cäsars und seiner Gegner. In seiner Beurteilung der letzten Ziele des Diktators weist S. mit Schärfe die Annahme, er habe eine hellenistische Monarchie aufrichten wollen, ab. Doch will mir scheinen, daß er hier etwas rasch und eigenwillig die deutlichen Anzeichen, die dafür sprechen, übergeht und abtut. Und sein Satz, Monarchie setzt die Erbfolge voraus, für die Cäsar keine Vorbereitung getroffen hat, geht an der Tatsache vorbei, daß die Monarchie noch in den Anfängen stand, als ihr die Dolche der Mörder ein jähes Ende bereiteten. Man wird trotzdem mit S. Cäsar für einen echten Römer halten können, aber dennoch eine gewisse Überspitzung dieses Urteils darin sehen dürfen, daß er das mehr als Pompeius und als Augustus gewesen sei. Auch schließt die Erwägung, Cäsar wurde erschlagen für das, was er war, nicht für das, was er werden mochte, keineswegs aus, daß eben der Diktator seinen Mördern als ein Monarch in einem den Römern unerträglichen Sinne gegolten hat. Und S. gibt ja schließlich selbst zu, daß sie auch an die Zukunft dachten, wenn er schreibt „the present was unbearable, the future hopeless". Mit beachtlicher Einfühlung geht S. den Gründen nach, welche die Verschworenen, die sich aus so verschiedenen Elementen zusammensetzten, zu ihrer Tat veranlaßten. Er lehnt eine Beeinflussung durch die griechische Theorie vom Tyrannenmord ab. Unter anderem habe Cäsar, durch die Umstände in eine autokratische Stellung gebracht, die Fesseln der Partei gelöst, was ihm in ihren Reihen Gegner schuf. Mit Sachverständnis und recht guten Einzelbeobachtungen gibt S. im Anschluß daran einen Einblick in das Werden und die Zusammensetzung der cäsarischen Par-

tei. Hier sei eine Beobachtung herausgegriffen, nämlich, wenn sich im Bürgerkrieg in einer Familie eine Spaltung zeige, müsse das nicht auf einen Familienzwist oder auf Unverträglichkeit der jüngeren Generation mit der älteren hinweisen, sondern oft eher auf die bewußte Absicht, Reichtum und Stellung der Familie zu schützen, wie auch die Sache ausgehe. S. geht dann auf die besondere Rolle, die der von Cäsar geschaffene Senat spielen sollte, ein. Von dem Gedanken ausgehend, daß wenn eine Partei im Staat sich siegreich durchgesetzt habe, die Unterlegenen einen dürftigen, bitteren Trost in der Diffamierung der Mitglieder des neuen Regimes finden, weist S. das absprechende Urteil über die neuen Senatoren zurück. Sein Urteil geht dahin, daß an Stelle der *concordia ordinum* eine Regierung nationaler Konzentration geschaffen worden sei, dies besonders durch die Hereinnahme von Mitgliedern der besitzenden Klasse der italischen Städte.

Kap. VII, The Consul Antonius, gilt den Ereignissen und Zuständen nach Cäsars Tod. In des Antonius geschicktem Verhalten mit der Senatssitzung vom 17. März sieht S. die eigentliche erste Niederlage der *liberatores.* Die Leichenrede war nicht als politisches Manifest geplant, doch in ihrer Wirkung auf das Volk ein Schlag gegen Cäsars Gegner. S. zeigt weiter, wie die scheinbare Sympathie für die Befreier verflog, sobald sie etwas kosten sollte. S's.Versuch zu einer richtigen Einschätzung von Antonius' Tun und Planen zu kommen, indem man von den Philippica und dem aktischen Krieg absieht, ist im Ganzen gesehen ansprechend und, wo man Einwände hätte, nicht leicht und nicht mit einem Wort abzutun.

Wo S. sich in Kap. VIII, Caesar's Heir, Octavian zuwendet, sieht er davon ab, vorwegnehmend ein Urteil über Charakter und Persönlichkeit zu geben, stellt aber doch gleich fest, daß dem Erben Cäsars ein untrüglicher Wirklichkeitssinn und unerbittlicher Ehrgeiz eignete. Das vorsichtige Abtasten der Lage, der Eindruck des Auftretens eines neuen Bewerbers um die Gunst der Cäsarianer, seine frühe Meisterschaft in den demagogischen Künsten, die freilich sein angeborenes Mißtrauen und seine Verachtung der Masse verstärken mußten, treten anschaulich hervor, ebenso, wie er es hernach geschickt verstand, die oberste Kunst der Politik wirken zu lassen, nämlich den Gegnern Anhängerschaft, Programm und Schlagworte zu rauben. Kap. IX, The First March on Rome, bringt Octavians ersten Versuch, auf die Veteranen gestützt sich in Rom festzusetzen, dann die ebenfalls in ihrem Erfolg gescheiterte Reaktion des Antonius. Für S. ist schon hier eine Hauptfrage, woher kamen Octavians Anhänger und woher hatte er die Mittel. Seine Antwort ist bei seiner vorsichtigen Auswertung der meist sehr schweigsamen Quellen überzeugend. Noch hatte aber Octavian keine Partei hinter sich, nur eine *factio.* Um aus diesem Engpaß herauszukommen, bedurfte er der Unterstützung

durch die *auctoritas* eines angesehenen Staatsmanns. Kap. X, The Senior Statesman, gilt dem Eingreifen Ciceros, dessen politischer Werdegang in klaren Linien herausgearbeitet wird. Angemerkt sei, daß S. das Fehlen von Octavianbriefen in der Sammlung der ciceronianischen Briefe auffällt. Er meint, der Herausgeber verstand sein Geschäft; ein notwendiger Schleier wurde über die Präliminarien dieses regelwidrigen Bundes zwischen Wortkunst und Waffen, zwischen dem verehrungswürdigen Konsular und dem revolutionären Abenteurer gebreitet. S. warnt davor, die Beziehungen der beiden zu weit hinauf zu datieren. Im übrigen versucht S. zu einem gerechten Urteil über Cicero zu kommen und die Gedankenwelt zu erfassen, aus der heraus ihm die letzten Antriebe in diesem Kampfe kamen. Der aber wurde geführt im Namen der Gesetzlichkeit, der Gerechtigkeit und des Vaterlandes. Daher fügt S. hier in Kap. XI, Political Catchwords, eine ausgezeichnete Schilderung der politischen Kampfmethoden ein. Doch das muß man lesen; kein Referat kann dem reichen Inhalt gerecht werden. Kap. XII, The Senate against Antonius, gilt der Legitimierung der durch *privatum consilium* geschaffenen Kommandos des Octavian und D. Brutus durch die *auctoritas senatus*. Wieder gibt S. einen guten Einblick in die Zusammensetzung des Senats, hebt dann besonders die Regelwidrigkeit der Aufnahme des jugendlichen Cäsarerben in seine Reihen hervor und die Schwierigkeiten des Vorgehens gegen Antonius, der ein vom Volk übertragenes Sonderkommando besaß. Nach einem Blick auf die Machtverhältnisse, die Brutus und Cassius im Osten geschaffen hatten, wird kurz der mutinensische Krieg behandelt, der in seinen Folgen zu einem Bruch des unnatürlichen Paktes zwischen dem revolutionären Führer und der konstitutionellen Partei führen mußte.

Kap. XIII The Second March on Rome hebt unter anderem die Einstellung der Veteranen zur politischen Lage hervor und schließt daraus auf die Stimmung beim Volk. Der neue Marsch Octavians auf Rom zur Gewinnung des Konsulats machte dem bisherigen Pakt ein Ende und den Weg für einen neuen, dauerhafteren frei. Wieder werden die widerstrebenden Kräfte gerade auch in Personalfragen deutlich gemacht. Die nächsten Kapitel XIV The Proscriptions, XV Philippi and Perusia und XVI The Predomination of Antonius umgreifen das Werden und Wirken des Triumvirats im ersten Jahrfünft seines Bestehens. Bei der Durchführung der Proskriptionen meint S., Antonius habe wenigstens im Verhalten seiner Gegner einen Grund sie zu bemänteln gehabt, Octavian dagegen nicht; er erscheine vielmehr als kalter, ausgereifter Schreckensmann. Immerhin hält er doch mit Rice Holmes weder Verdammung noch Verteidigung für angebracht. S. zeichnet ein eindruckvolles Bild von Zweck, Durchführung und Bedeutung der Proskription, die ihm in gewissem Sinn ein Klassenkampf zu

sein scheint. Philippi ist für S. der letzte Kampf um den Freistaat; was folgte, war der Streit von Despoten um den Leichnam der Freiheit. Wenn im Verfolg der Landanweisungen die Sieger Widerstand fanden, will S. darin nicht nur eine Empörung der Mittelklasse gegen den militärischen Despotismus sehen, sondern eine letzte Erhebung Italiens. Die Gegenkräfte gegen Octavian zur Zeit des bellum Perusinum sind gut herausgehoben. Bei einem Rückblick auf das Verhalten des Antonius im Osten nimmt S. diesen gegen spätere Vorwürfe in Schutz. Mit Nachdruck weist S. auf die veränderte und gespannte politische Lage hin, bis dann die Veteranen eine friedliche Beilegung in dem Vertrag von Brundisium erzwangen. Zur Kennzeichnung der Lage zieht S. Vergils vierte Ekloge heran, die zur Ankündigung des Friedens verfaßt, zugleich den erwünschten Folgen der Heirat des Antonius mit Octavia gegolten habe. Mit Recht betont S., daß zunächst Antonius als senior partner den Octavian an Prestige und Popularität verdunkelte, zumal nach dem jetzt auch mit S. Pompeius geschlossenen Frieden, der ihm zu den schon gewonnenen Republikanern neue Anhänger brachte. Doch deutet dann S. gleich an, daß die erneute Abwesenheit des Antonius dem Octavian die Möglichkeit schuf, die leitenden Männer im Senat zu gewinnen. Ob freilich das Urteil berechtigt ist, daß Octavian alles zu gewinnen hatte, wenn er neue Unruhen schuf und so einen Krieg mit S. Pompeius für nötig hielt, bleibt doch fraglich. Wenn im Anschluß an das Abkommen von Tarent und das weitere Verhalten des Antonius davon die Rede ist, dieser habe aus Pflichtgefühl gegen seinen Verbündeten und die cäsarianische Partei den besseren Teil zweier Jahre verloren unter Aufopferung von Ehrgeiz, Eigennutz und Macht, so wird dabei nicht klar, warum Antonius so und nicht anders gehandelt hat.

Die Verlagerung der Akzente bringen die Kapitel XVII The Rise of Octavianus, XVIII Rome under the Triumvirat und XIX Antonius in the East. Unter anderem sieht S. in Octavians Heirat mit Livia Drusilla einen politischen Erfolg; seine Partei übte nun eine Anziehung auf ehrgeizige Aristokraten aus. Der Sieg über Pompeius, das Ausbooten des Lepidus schufen dem Octavian eine Stellung wie nie zuvor. Er wurde jetzt, wenn auch noch etwas verfrüht, gepriesen als der Mann, der zu Wasser und zu Land die Ordnung wiederhergestellt habe. Darin sieht S. zum mindesten ein sehr zugkräftiges Programm. Wieder tritt uns die Reihe der Männer entgegen, die bisher und in der nächsten Zukunft Octavians Helfer waren. Eine starke cäsarianische Oligarchie, so stellt S. fest, bildete sich heraus. Dann gelang es Octavian, im illyrischen Feldzug auch seine militärischen Führereigenschaften mit Erfolg zu zeigen. S. gibt dann weiter die gesellschaftliche Umschichtung, besonders in der Zusammensetzung des damaligen Senats, und den Einfluß der Zeitereignisse auf das geistige Leben in Rom, auf Philosophie und Rhetorik,

auf Geschichtsschreibung und Dichtung. Es zeichnen sich die Linien einer neuen Politik ab, doch dürfe nach S. in dieser Zeit die Popularität Octavians noch nicht überschätzt werden. In der Neugestaltung der Klientelverhältnisse im Osten glaubt S. bei Antonius den scharfen Blick Cäsars für Talente erkennen zu dürfen. Seine Politik mit ihrer Auswahl der handelnden Personen sei durch das Urteil der Geschichte und durch das der Feinde des Antonius gerechtfertigt. Dieser erscheint ihm mit seinem Versuch einer ausgeglichenen Vereinigung von römischem Parteileiter und hellenistischem Dynasten Fortsetzer der Politik eines Pompeius und Cäsar zu sein. Dagegen bot der Mißerfolg im Partherfeldzug ein Propagandamittel gegen ihn. Sein späterer Erfolg in Armenien konnte sich bei der wachsenden Spannung zum Westen nicht als Gegenmittel auswirken. Immerhin sieht S. für das Jahr 33 noch ein Übergewicht des Antonius in seinem geschlossenen Machtbereich im Osten und auch noch in seiner Anhängerschaft, der es freilich an einer wirklichen inneren Geschlossenheit gefehlt zu haben scheine. Die Gegenpropaganda gegen Antonius macht es nicht leicht, zu einer genauen Vorstellung des wirklich Geschehenen zu kommen. S. verteidigt dabei des Antonius Verfügungen über Königtümer und Tetrarchien, mit denen er im Rahmen dessen geblieben sei, was auch sonst römische Prokonsuln getan haben. Man fragt sich dabei nur, warum er solange damit wartete, die Zustimmung des Senats zu erreichen. Und ist die Meinung, Ägypten war klärlich nicht dazu geeignet, in eine römische Provinz verwandelt zu werden; es mußte verbündet bleiben oder das Leibgeding des Herrschers von Rom werden, nicht ein vaticinium ex eventu? Auch die sonstige Apologie für Antonius ist nicht durchaus überzeugend.

Kap. XX Tota Italia und XXI Dux gelten dem Entscheidungskampf um die Staatsführung. S. zeigt eingangs sehr gut das Wirken der Propaganda, wobei scheinbar sogar etwas wie die republikanische Redefreiheit wieder auflebte. Übrigens hält S. daran fest, daß nach Ablauf der Verlängerungsfrist des Triumvirats Octavian ohne gesetzlichen Rückhalt dastand; er stützt sich dabei auf Res gestae 7. Aber wenn doch Antonius daran festhielt, warum nicht auch Octavian? Und war eine Fortführung des Amtes kompromittierender als beispielsweise die Einberufung des Senats nur auf Grund seiner *auctoritas*? Mit der Veröffentlichung von Antonius' Testament, wo S. eine Fälschung oder Verfälschung für möglich hält, ist Octavian zum Ziel gelangt, ganz Italien hinter sich zu bringen. S. gibt gute Beobachtungen zum Zustandekommen und zur Durchführung des Eides auf den jungen Cäsar. Er sieht in diesem Schritt einen Wesensteil der weiteren Pläne Octavians, zugleich die Möglichkeit, den *dux partium* zum *princeps civitatis* zu gestalten. Zunächst gewann Octavian mit dem *consensus totius Italiae* eine gesteigerte Autorität und die Führung in einem patriotischen Kampf mit den verderblichen Kräf-

ten des Ostens. In seiner Durchführung, meint S., habe auch bei Actium keine der beiden Parteien eine ernsthafte Schlacht gesucht. Actium ist ihm eine armselige Affäre, die würdige Steigerung einer unedlen Propaganda gegen Kleopatra. Nur das Bedürfnis des jungen Cäsar nach Siegesruhm habe der Schlacht bei Actium zu ihrem Glanz verholfen als der Geburtslegende im Mythus des Prinzipats. Eingehend und überzeugend ist dann die Frage behandelt, wie der Sieger, der *vindex libertatis*, jetzt getragen vom *consensus universorum* die Staatsführung gestalten wollte. Nackter Despotismus bleibt verwundbar. Der Imperator konnte sich auf Plebs und Heer stützen, doch konnte er nicht regieren ohne Mithilfe einer Oligarchie. Das führt zu einer Beurteilung der hinter ihm stehenden Personen und der legalen Mittel, die es ihm ermöglichten, mit einer etwaigen Opposition fertig zu werden, bis er sich entschloß, die für leitende Staatsmänner schon vorher gebrauchte Bezeichnung der *principes* im besonderen Sinn für sich zu gebrauchen, doch ohne daß sie Titel wurde.

Kap. XXII The Princeps geht von den Januartagen des Jahres 27 aus. S. lehnt dabei die Ansicht, daß Augustus außer der umfänglichen *provincia* ein *imperium maius* erhalten habe, ab. Ist das überzeugend, wenn S. nachher sagt, er kontrollierte das Heer des Römervolkes in der Tat, wenn auch nicht gesetzlich, oder wenn er ihn als imperator aller Legionen einführt und etwa im Falle des M. Primus von Instruktionen des Princeps an diesen Statthalter von Makedonien geredet werden konnte, der doch nach S. rechtlich dem Inhaber der wesentlich umfangreicheren provincia gleichgestellt war? Muß für ein solches Verhalten nicht doch nach einer staatsrechtlichen Grundlage gefragt werden? Gut gesehen ist das Abrücken des *divi filius* von Cäsar mit dem Hinweis, daß Cäsar in der augusteischen Dichtung keine Rolle spielt. Auch lehnt S. eine Beeinflussung des Augustus durch Ciceros de re publica ab. Und ebensowenig glaubt er an eine Einwirkung des von der Stoa formulierten Gedankens von der Herrschaft des besten Mannes. Besonderen Nachdruck legt er dagegen auf das Wirken von Augustus' *auctoritas*, in der er etwas sieht, was grundsätzlich von der gesetzlich gewonnenen Gewalt zu scheiden sei. Doch wenn S. dabei an die *auctoritas senatus* erinnert, so war sie doch durch Tradition gewonnen, irgendwie staatsrechtlich verankert. Die persönliche *auctoritas* des Einzelnen konnte sicher viel erreichen, doch schwerlich über rechtliche Lücken hinweghelfen und sollte jedenfalls nicht, was S. annehmen muß, gegebenen Falles von unfreundlichen Kritikern als *potentia* interpretiert werden können. Eindrucksvoll und beachtlich ist S's. Behandlung der Frage nach der *res publica restituta*. Im übrigen will S. es wichtiger erscheinen, in dem Regierungssystem die wirkenden Kräfte, die Werkzeuge der Macht festzustellen, als Spekulationen über staatsrechtliche Theorien anzustellen. Dabei kommt er zu dem Resultat,

daß in den Anfangsjahren des Prinzipats kein *nobilis* und kaum ein Konsular unter den Legaten des Augustus erscheine.

Kap. XXIII Crisis in Party and State geht eingangs auf die Gründe von des Augustus Abwesenheit von Rom ein und behandelt dann das kritische Jahr 23 mit der Aufdeckung der Verschwörung des Fannius Caepio, mit der tödlichen Krankheit des Augustus, die einen Augenblick die Nachfolgefrage auftauchen ließ, mit der Umgestaltung der tatsächlichen Machtübung, jetzt gestützt auf ein Imperium über das ganze Reich und auf die tribunicia potestas. S. bemerkt dazu, wenn um jeden Preis ein genaues Datum für die Einrichtung des Kaisertums gesucht werden müsse, so könne dieses Jahr am ehesten dafür gelten. S. erwägt dann weiter, Augustus könne damals daran gedacht haben, seinen Neffen Marcellus zu adoptieren, und vertritt die Ansicht, vor diesem verfrühten Schritt habe ihn Agrippa, vielleicht von Livia unterstützt, bewahrt. So ansprechend diese Annahme ist, so wenig beweisbar wird sie bleiben; sie gibt aber S. die Möglichkeit zu einer feinsinnigen Charakterisierung des Agrippa und seines Verhältnisses zu Augustus, das keineswegs so ungetrübt war, wie es scheinen möchte. S. lehnt in diesem Zusammenhang die Theorie vom Doppelprinzipat mit Recht ab. Er sieht in Agrippa im wesentlichen den stellvertretenden Parteiführer und schildert aufschlußreich und lebendig das Zusammenwirken von Augustus, Agrippa und Maecenas. Das führt weiter zu einer eingehenden Darstellung des übrigen mitwirkenden Personenkreises in Kap. XXIV The Party of Augustus und zu dem sehr aufschlußreichen und überzeugenden Kap. XXV The Working of Patronage.

Der Reichsverwaltung und Regierung gelten die Kap. XXVI The Government und XXVII The Cabinet. S. weist auf die Schwächen der früheren Form des Regiments hin und stellt dagegen dann des Augustus Regierung mit seiner Außenpolitik und der Provinzialverwaltung dar mit ihren Helfern und Trägern dieser Aufgaben. Es folgt weiter eine Darstellung der von Augustus geschaffenen neuen Stellen in der Verwaltung von Rom und Italien mit dem Schluß: die *principes* wurden erzogen, geübt und eingespannt für den Dienst des römischen Volkes daheim und draußen. Plebs und Heer, Provinzen und Vasallenkönige waren nicht mehr die Klientel einzelner Politiker, sondern nur des Princeps allein. Doch bleibt letzten Endes die Tatsache bestehen: Ehrgeiz kann man bändigen, doch nicht austilgen; das Streben nach Reichtum und Macht geht weiter, versteckt, aber nicht weniger intensiv im Innern der regierenden Oligarchie, am Hof und im Kabinett. Denn trotz *eadem magistratuum nomina*, trotz der *dignitas* des Senats und der Senatoren war hinter den Kulissen die Ära der Kabinettsregierung aufgekommen. S. nimmt an, daß dies noch nicht in einem durchorganisierten Kabinett erfolgte, sondern in einer Reihe von Kabinetten, deren Mitglieder je nach

Bedürfnis wechselten. S. versteht es ausgezeichnet, die einzelnen Mitarbeiter in ihrer Tätigkeit zu verfolgen, und das Bild, das er von ihrem Wirken hinter den Kulissen entwirft, ist lebendig. Ob immer die richtigen Schlüsse gezogen sind, wird man fragen dürfen. So mag beispielsweise in der Tat mit der Übertragung des Sonderkommandos im Osten auf Tiberius der Plan verbunden gewesen sein, in seiner Abwesenheit die Stellung der Enkel und Adoptivsöhne des Augustus zu festigen und Tiberius zu verhindern, in Rom Popularität zu gewinnen und damit die claudische Richtung zu stärken. Aber hat Tiberius durch den Weggang nach Rhodus wirklich nur dagegen „revoltiert"? Wohl hat S. sicher damit recht, daß es auch zwischen ihm und Augustus, nicht anders als bei Agrippa Spannungen gab. Doch ist mir zweifelhaft, ob in diesem Augenblick politische Gründe für des Tiberius Verhalten ausschlaggebend waren.

Das Kap. XXVIII The Succession gibt in ruhiger Sachlichkeit des Augustus Pläne für die Nachfolge. Hier sei nur vermerkt, daß S. aus der Bestrafung der im Juliaskandal Kompromittierten auf Anklage wegen Hochverrat schließt. Die beiden folgenden Kapitel XXIX The National Programme und XXX The Organisation of Opinion sind wahre Kabinettsstücke. Hier ist ausgezeichnet und einprägsam alles zusammengetragen, was Augustus versuchte, um der neuen Ordnung ihre gedankliche Richtung zu geben im Sinne der Enniusworte: *moribus antiquis res stat Romana virisque*. Das, was hier S. zu sagen hat, gehört zum Besten von dem vielen Guten seines Buches. Um nur eines herauszuheben: der Aeneas Vergils weist Züge des Augustus auf, bei dessen Aufbau des neuen Rom auch das *tantae molis erat Romanam condere gentem* zu gelten hatte. Ausführlich geht S. zum Schluß auch auf die Augustusverehrung ein. In Kap. XXXI The Opposition weist S. auf die bei aller äußeren Ruhe doch bestehenden Spannungen und Schwierigkeiten hin und wirft die Frage auf, ob Augustus, selbst wenn zugestanden war, daß um des Friedens willen der Prinzipat zu bestehen habe, seiner Zeit wirklich als der ideale Princeps erschien. Er sucht sie aus den Urteilen der Alten zu beantworten. Dabei kommt er auch auf das Urteil des Pollio über Livius' „Patavinitas" zu sprechen, in dem er nicht ein stilistisches Urteil sieht, sondern eines über den moralisch-romantischen Standpunkt seiner Geschichtsschreibung.

Kap. XXXII The Doom of the Nobiles gibt noch einmal Einzelheiten über die Schicksale der Adelsfamilien und über die allgemeine Auswirkung der neuen Ordnung auf das Verhalten der nobiles, für welche eben doch schon damals begann, was S. zusammenfassend als Inhalt von Tacitus' Annalen mit „The Decline and Fall of the Roman Aristocracy" bezeichnen möchte.

Im Schlußkapitel XXXIII Pax et Princeps überschaut S. zusammenfassend mit kritischem Blick Wesen und Wirken der neuen Ord-

nung, ihren Einfluß auf die gesellschaftliche Schichtung. S. erkennt im Prinzipat nicht nur den Sieg des Augustus und seiner Partei, sondern zugleich den Sieg der unpolitischen Klasse. Er geht auf die Divergenz des wirklichen Verhaltens und eines verbliebenen republikanischen Ideals ein, das mehr als ein harmloser Akt der Huldigung vor der großen Vergangenheit war, nämlich auch Ausdruck eines aktiven Mißvergnügens an dem gegenwärtigen Zustand der Dinge. Gut ist gesehen, wie auch *libertas* einen neuen Inhalt bekam, die Forderung nach dem Respekt vor den konstitutionellen Formen. S. vermag zu zeigen, wie es doch einen Weg gab zwischen vorbehaltsloser Freiheit und entwürdigender Servilität. Diese Art Freiheit brachte Ordnung und Eintracht. Pax und Princeps waren unzertrennlich. Für die Art von des Augustus Machtgebrauch findet S. wohlabgewogene und überzeugende Worte. Zum Schluß geht er auf die *Res gestae* ein, auf das Dokument, in dem sich enthüllt, wie Augustus wünschte, daß die Nachwelt seinen Aufstieg, seine Leistungen und die Art seines Regiments sehen sollte. Er sucht zu einem Verständnis dafür zu führen, was schon Mommsen sah, daß in einem solchen Dokument kein Vernünftiger die arcana imperii suchen werde. Wie Augustus selbst, seien auch die Res gestae einmalig, entziehen sich aber einer wortwörtlichen Erklärung und erläutern sich selbst. S. schließt mit den Worten: ein Dux wurde ein Princeps, er wandelte eine Partei in eine Regierung. Für Macht opferte er alles; er erreichte den Gipfel jedes menschlichen Ehrgeizes, und in seinem Ehrgeiz rettete und erneuerte er das römische Volk.

Aufs Ganze gesehen legt hier R. Syme ein Buch vor, das mit sicherer Auswertung der Quellen und mit Kenntnis der ausgebreiteten Literatur in klarer Sprache und geschlossener Gedankenführung durchaus selbständig im Urteil ein neues Bild einer viel behandelten Geschichtsperiode bringt, ein Buch, von dem man mit Dank an den Verfasser für reiche Belehrung und Anregung scheidet. Es ist ein Standardwerk, an dem niemand vorübergehen kann, dem es ernst ist mit der wissenschaftlichen Forschung und ihren Fortschritten.

Würzburg/Erlangen. *Wilhelm Ensslin.*

Oscar Paret: Das neue Bild der Vorgeschichte. Stuttgart, A. Schröder Verlag 1948. 232 S. 7 Abbildungen im Text.

Les disciplines historiques traversent à intervalles plus ou moins réguliers des crises d'hypercritique qui remettent en question des problèmes dont la solution semblait acquise de façon presque définitive. Ces mala-

dies de croissance, nonobstant les outrances et les exagérations qui les accompagnent comme d'inévitables syndromes, sont salutaires à plus d'un point de vue. Elles provoquent en effet d'utiles réactions et de nouveaux examens qui mènent, soit à l'abandon d'anciennes conclusions reconnues fautives, soit à la consolidation de celles qui résistent à de telles contre-expertises.

Au lendemain de la guerre et après l'utilisation abusive de certaines données de la préhistoire par le régime hitlérien comme bases pseudo-scientifiques pour ses théories racistes et pangermaniques, il n'est nullement étonnant que le premier ouvrage de préhistoire qui nous parvienne d'Allemagne depuis la tourmente dénote précisément les symptômes d'une telle crise d'hypercritique. Nous sommes loin de partager toutes les vues du Dr Paret, mais son livre nous paraît d'heureux augure pour un retour des disciplines préhistoriques allemandes — qui ont fourni tant de bon travail dans le passé — vers les méthodes de saine objectivité requises pour tout vrai labeur scientifique.

Le Dr Paret a réuni dans son ouvrage le texte de sept conférences dont la première est de loin la plus importante, puisque ses conclusions servent de prémisses directes ou indirectes aux six autres. Aussi nous y attarderons-nous un peu plus longuement.

Un des phénomènes considérés comme des plus caractéristiques pour la civilisation de l'époque néolithique est certainement l'apparition de villages lacustres dont les traces furent retrouvées en grand nombre non seulement près de rives des lacs alpestres en Suisse, en Autriche, en Allemagne méridionale, etc., mais aussi dans le lit de certains cours d'eau dans toute l'Europe occidentale. Ce phénomène se répéta par ailleurs à la fin de l'âge du bronze. La découverte de ces restes archéologiques souleva un très grand nombre de problèmes de tout ordre et provoqua des controverses parfois fort âpres. Ainsi, entre 1920 et 1930, les préhistoriens se divisèrent en tenants de la théorie de vrais villages lacustres bâtis au-dessus des eaux et en partisans de villages sur pilotis élevés au-dessus de la terre ferme, mais à proximité de la rive d'un lac ou d'un cours d'eau. Le principe de la construction des maisons sur pilotis ne fut cependant guère mis en doute [1]; or, c'est à ce principe même

1. Notons que le Dr Paret s'en prend tout particulièrement à Reinerth comme au principal champion de la théorie des villages lacustres. Notons toutefois que Reinerth n'est nullement un partisan absolu de cette thèse. Faut-il rappeler que dans son ouvrage de 1926 *(Die jüngere Steinzeit der Schweiz)*, il élevait lui-même des objections contre l'interprétation unilatérale des « *Pfahlbauten* », et estimait que chaque cas devait être examiné séparément : il y aurait eu d'incontestables villages lacustres, mais dans d'autres cas nous nous trouverions devant les restes de villages riverains submergés ultérieurement.

que s'en prend M. Paret et il soulève contre la théorie traditionnelle des villages lacustres une bonne douzaine d'objections de tout ordre, dont la plupart sont assez pertinentes. En partant de l'examen des restes du «Wasserburg Buchau» fouillé jadis par Reinerth, il avance une nouvelle théorie qu'on peut résumer comme suit: Il n'y aurait jamais eu de villages lacustres. L'époque néolithique et la fin de l'âge du bronze auraient été des périodes de grande sécheresse et auraient provoqué une baisse considérable du niveau des lacs et des rivières. Les communautés d'agriculteurs se seraient alors fixées de préférence à proximité immédiate de l'eau, nécessaire à leur subsistance. La baisse du niveau des eaux aurait laissé à découvert de grandes plages qui auraient convenu tout particulièrement pour l'établissement des villages. Le sous-sol de ces plages aurait été encore fort marécageux et les pieux qu'on y aurait enfoncés pour servir de montant aux parois des huttes s'y seraient engagés profondément. Ceci expliquerait leur excellent état de conservation. Les innombrables moignons de pieux retrouvés lors des fouilles n'auraient donc pas servi de pilotis, mais seraient les restes des parois mêmes des habitations. Le climat serait redevenu plus humide à la fin du néolithique et au début de l'âge du fer; le niveau des lacs et des rivières se serait alors à nouveau élevé et aurait submergé ces villages riverains qui auraient alors été abandonnés.

Cette théorie de M. Paret ne manquera pas de se heurter à son tour à de fortes objections, dont l'une des principales est bien l'excellent état de préservation de nombres d'objets en matières périssables retrouvés lors des fouilles; cette préservation ne s'explique que si ces objets sont tombés immédiatement au fond de l'eau, dans de la tourbe ou de boue qui les a enrobés d'une carapace protectrice. M. Paret essaie d'ailleurs de prévenir cette objection en avançant que les fosses à détritus étaient creusées dans le sous-sol marécageux et que les objets préservés sont précisément ceux qu'on aurait jetés dans ces fosses boueuses. Avouons franchement que cela ne nous semble guère convaincant. Quoi qu'il en soit, la théorie de M. Paret provoquera certainement de fructueuses controverses, surtout à cause des objections qu'il a élevées contre la thèse des Villages sur pilotis.

Dans le second chapitre, notre auteur s'en prend à un autre phénomène caractéristique du néolithique, notamment aux fonds de cabanes de la culture de la céramique rubannée (l'Omalien belge). On sait qu'à Cologne (Lindenthal) Buttler et Haberey avaient trouvé à côte de ces fonds de cabanes les traces de contructions rectangulaires qu'ils avaient expliquées comme ayant été des granges, à cause de l'absence de restes culturels dans ces bâtiments, restes par ailleurs abondants dans les fonds de cabanes. M. Paret prétend au contraire que les bâtiments rectangulaires ont bel et bien été des habitations, dont le plan se rapproche de celui des huttes

de la culture de Michelsberg (villages lacustres). Quant au « fonds de cabanes», il s'agirait de fosses d'où l'on aurait extrait la terre glaise nécessaire pour le calfeutrage des cabanes en rondins. Ces fosses auraient ensuite servi de réceptacles à détritus ou même de porcherie. Notre auteur relève quelques objections contre l'interprétation des fonds de cabanes comme habitations, mais elles manquent souvent de pertinence: ainsi, aux pp. 63 et 65, il se base sur l'absence de traces de foyer dans ces fonds de cabanes, alors qu'à la p. 55 il a lui-même reconnu que certaines traces indiqueraient l'emplacement du foyer. D'ailleurs les traces d'un foyer manquent tout autant dans les bâtisses rectangulaires. Quant à l'explication qu'il donne des trous de pieux qui entourent régulièrement les fonds de cabanes, elle frise parfois l'absurde: ce seraient très souvent les traces d'une taupinière (p. 73)!

Le troisième chapitre est moins important; il tend à démontrer qu'il n'y aurait pas existé de villages fortifiés avant l'âge du fer. Les soi-disant enceintes de certains villages des cultures de Michelsberg et de la Bandkeramik (p. e. Urmitz, Mayen et Cologne-Lindenthal) n'auraient été que des enclos à betail.

Le quatrième chapitre tente de résoudre en trente pages un problème à propos duquel on a déjà publié des volumes dont l'ensemble remplirait une bibliothèque entière: l'origine des Indo-Européens. Le mérite de M. Paret réside surtout dans la partie négative de son écrit. Si les préhistoriens de l'Europe occidentale ne croient plus depuis longtemps que le caractère aryen était le monopole des porteurs de la culture dite «à la céramique cordée » de Saxe et de Thuringe, il est bon cependant qu'un Allemand s'élève à son tour contre cette théorie dont le nazisme a tant abusé. Il est bon que quelqu'un en Allemagne ait le courage de faire remarquer que cette culture n' est pas autochthone en Saxe et en Thuringe et que les origines indo-européennes doivent remonter au paléolithique, aux origines mêmes de l'humanité; il est excellent que le Dr Paret s'élève contre la confusion trop souvent volontaire entre les concepts de race, de langue et de culture. Toutefois, les pages où l'auteur propose sa propre solution du problème pèchent par leur superficialité. Ce même caractère de généralisation trop hâtive caractérise aussi le chapitre suivant où M. Paret traite de l'influence du climat sur le cours de l'histoire. Nul ne songera à dénier que durant toute la période préhistorique l'homme a dépendu dans une grande mesure de son milieu naturel et que de grandes catastrophes naturelles, comme p. e. des périodes de grande sécheresse et de famine, doivent souvent être cherchées à la base de migrations et de conquêtes. Mais de là il y a une marge énorme à vouloir grouper toutes les grandes migrations préhistoriques autour de deux de ces périodes de grande sécheresse. L'auteur, nous l'avons vu, a cru pouvoir expliquer le problème des villages lacustres par l'établissement de communautés

d'agriculteurs sur les plages desséchées de lacs dont le niveau avait fortement baissé. Ce phénomène serait la conséquence de deux grandes périodes de sécheresse, datées approximativement d'environ 2200 à environ 1800 et d'environ 1200 à environ 800 av. J.-C. Cette sécheresse aurait été générale; elle aurait provoqué une profonde famine et la migration des peuplades touchées par la catastrophe vers des terres plus favorisées. Ainsi s'expliquerait, entre 1200 et 800, le mouvements des Italiotes, des Etrusques, des Doriens, la chute de Troie, les invasions phrygiennes et la ruine de l'empire hittite, les raids des Peuples de la Mer, l'arrivée des Araméens en Syrie et en Palestine, etc. La catastrophe de 2200—1800 n'aurait pas eu des conséquences moins importantes: migration des peuplades à la céramique rubannée vers d'autres cieux où leurs descendants seraient les porteurs des cultures de Michelsberg, de Rössen, de Horgen et des Kjökkenmöddings, invasion des peuplades à céramique cordée et de celles à gobelets caliciformes. Qu'on nous permette tout d'abord de placer un triple point d'exclamation à côté de l'affirmation plutôt fantaisiste qui fait dériver les Kjökkenmöddings, les cultures de Michelsberg, de Horgen et de Rössen d'un ancêtre commun, la culture à céramique rubannée. Nous craignons fort que cette surprenante théorie ne rencontre qu'un succès très mitigé! Quant à l'attribution de ces migrations à des périodes de grande sécheresse, elle serait admissible si ces périodes avaient vraiment existé. Mais il nous semble assez étonnant qu'aucune des deux — chacune ayant duré quatre cents ans environ — ne puisse être retrouvée par la méthode de l'analyse pollinique, comme M. Paret est forcé de le reconnaître lui-même.

L'avant-dernier chapitre, où le concept « race » est coté à sa juste valeur, ne contient rien de bien transcendant. Enfin, un bref essai sur la préhistoire de la Souabe à la lumière des nouvelles théories de M. Paret, développées dans les chapitres précédents, termine le volume.

Concluons. Le livre de M. Paret contient de très bonnes pages et d'autres qui le sont beaucoup moins. Il ne recevra pas un accueil sans réserves. Son grand mérite réside dans les critiques qu'il élève contre certaines conceptions et qui provoqueront un nouvel examen approfondi de certains problèmes. Les parties positives du livre sont, par contre, beaucoup plus faibles; elles ne recevront par conséquent qu'un succès fort discutable.

Gand. *S. J. L. de Laet.*

ZEITSCHRIFTENREFERATE

Würzburger Jahrbücher für die Altertumswissenschaft (2. Jahrgang, 1947, Heft 1)

U. Kahrstedt: Die Geschichte der Elymer (S. 16—32).

Von den drei sizilischen Völkern der Sikeler, Sikaner und Elymer galten die Sikeler in der antiken Überlieferung einhellig als zugewanderte Italiker, während Herkunft und Abgrenzung der beiden letzteren strittig waren. Die Grenze zwischen Sikelern und Sikanern läßt sich anhand der antiken Quellen etwa auf die Linie Montemaggiore—Belsito (s. ö. Termini Imerese) — Serradifalco (s. w. Caltanissetta) festlegen. Dagegen ist eine geographische Sonderung von Sikanern und Elymern unmöglich. Gegen die oft geäußerte Auffassung von einem besonderen, von Übersee eingewanderten Elymerstamm sah Pais in den Elymern einen Teil der Sikaner, der sich unter griechischem (phokäischem) Einfluß von der sikanischen Hauptnation abgesondert habe. K. baut diese These dahin aus, daß nicht die Phokäer, sondern die Punier die Spaltung des sikanischen Stammes bewirkt hätten. Die Elymer sind diejenigen sikanischen Kantone, die unter einer Art Protektorat der punischen Städte und später Karthagos standen. Ihr politischer Mittelpunkt war Segesta. Die Punier förderten im 6. Jhdt. den Elymerstaat um Segesta als Flankenschutz gegen das Binnenland, im 5. Jhdt. aber konnten sie diese Deckung entbehren und unterstützten die zentrifugalen Tendenzen im segestanischen Machtbereich. So machten sich mehrere Kleinrepubliken wie Hykkara und Eryx selbständig. Vor dem immer stärker werdenden karthagischen Druck suchte Segesta schließlich Hilfe bei Athen. Als diese Unterstützung aber mit der Katastrophe des Nikias zusammenbrach, verlor Segesta seine Gebiete ganz, und die Karthager zerstückelten das Gebiet in von ihnen abhängige Orte. Man versteht, daß die Segestaner, als ein neuer Gegner der Punier in Gestalt Roms auftauchte, ihre Verwandtschaft mit Aeneas und Troia entdeckten, von der Stesichoros noch nichts wußte.

K. Schefold: Archäologische Publikationen der Jahre 1940—1946 in England und den Vereinigten Staaten (S. 38—62).

Darin u. a.: Orient — Kreta — Mykenae: S. 38. — Griechische Frühzeit: S. 39—42. — Etrusker: S. 49. — Frühchristliches und Nachbarländer (Kelten, Orient): S. 60—62.

M. Treu: Das Camillusgebet bei Livius (5, 21, 14 ff.). *Ein Beitrag zur Darstellungskunst des Livius* (S. 63—74).

Die bisherigen Interpretationen des Camillusgebets (Klingner, Burck, Stübler) haben nicht beachtet, daß in dem Gebet neben dem Götterneid der Menschenneid gleichwertig genannt wird. Die Parallelüberlieferung bei Dionys von Halikarnass, Plutarch und Valerius Maximus kennt dieses Motiv nicht. Tr. sieht in der Erwähnung dieser verhängnisvollen menschlichen Leidenschaft einen Beleg für den Ernst, mit dem sich Livius um die Beantwortung der Frage nach den Ursachen der Größe Roms und seines Niedergangs bemühte. Das Motiv tritt so unauffällig in Erscheinung, daß es leicht überlesen werden konnte. Es weist in dem Zusammenhang des Kapitels, in dem vorher

(20,7) von der Vejenter Beute die Rede war, auf das spätere neiderfüllte Verhalten der Römer gegenüber dem schuldlosen Camillus hin. Dies Verhalten ist als eine der Verfallserscheinungen zu verstehen, von denen der verdorbene Teil des römischen Volkes ergriffen war und die zu vermeiden ein Kennzeichen der sittlichen Integrität jedes einzelnen Menschen war.

W. Enßlin: Aus Theoderichs Kanzlei (S. 75—85).

1. Zur *Formula Patriciatus* in Cassiodors Variae VI 2.

Der Patriziat war ein von Konstantin I. neu geschaffener Ehrenrang auf Lebenszeit, der nur den gewesenen Konsuln und den aktiven oder ehemals aktiven Inhabern der mit dem Rang eines *illustris* ausgezeichneten Ämter verliehen wurde. Bei Cassiodor a. a. O. hat der Inhaber des Patriziats Anspruch auf das *cingulum*, die Feldbinde des Offiziers und hohen Zivilbeamten, gilt aber als *vacans*. Unter den *vacantes* verstand man die zur Disposition gestellten Beamten, die Rang und Titel eines Oberamts erhielten, ohne in eine etatsmäßige Stelle eingewiesen worden zu sein. Die *vacantes* standen rangmäßig unter sämtlichen aktiven Beamten der illustren Zivilämter. Diese Regelung gilt für den Patriziat nicht. Vielmehr stand der *patricius* rangmäßig an erster Stelle nach dem Konsul. Dementsprechend hatte er das Recht, das *cingulum* zu tragen. Er konnte ein aktives Amt innehaben, mußte es aber nicht. Im letzteren Falle konnte er mit den zur Disposition gestellten Beamten verglichen werden, was in der *Formula* bei Cassiodor a. a. O. durch Einführung des Ausdrucks „*vacans*" geschieht. Seinem Rang tat das indessen keinen Abbruch.

2. „*Condoma*" bei Cassiodor, Variae V 10 und 11.

Der Ausdruck „*condoma*" kommt bei Cassiodor a. a. O. in einer Anweisung vor, laut welcher einer Schar Gepiden auf dem Durchmarsch durch Oberitalien an die gallische Grenze, wo sie als Grenzschutz eingesetzt werden sollten, je *condoma* drei Solidi als Verköstigungsgeld gewährt werden soll. Aufgrund späterer Quellen ist *condoma* als Hausstelle mit dem sonstigen Zubehör (Vieh usw.) zu verstehen. Da die Gepiden mit ihren Wagen, d. h. mit Frau und Kind auf dem Marsch waren, muß *condoma* auch in diesem Falle etwa soviel wie die Hausgemeinschaft bezeichnet haben. Mommsens Deutung von *condoma* als „gotische Hufe" ist abzulehnen.

E. Bayer: Onasandros. Die Entstehungszeit des Strategikos (S. 86—90).

Entgegen Daly und Oldfather (RE. XVIII, Sp. 403 ff.), die den Strategikos zwischen 49 und 59 n. Chr. ansetzen, datiert B. die Schrift in die Jahre nach 18 n. Chr. unter Berücksichtigung einiger Anspielungen auf zeitgenössische Ereignisse und des *cursus honorum* der beiden Q. Veranii, deren einem die Schrift gewidmet ist.

V. Burr: Das geographische Weltbild Alexanders des Großen (S. 91—99).

Eine einwandfreie Darstellung des geographischen Weltbildes Alexanders zu geben, ist angesichts der schlechten Quellenlage schwierig. Die kaiserzeitlichen Autoren ersetzen oft unbewußt Alexanders Weltbild durch ihr eigenes. Die ersten geographischen Kenntnisse verdankte Alexander Aristoteles. Von ihm lernte er die Theorie von der Kugelgestalt der Erde kennen. Daneben lebte in ihm die ionische Vorstellung von der Erdscheibe weiter, von der es zahlreiche kartenmäßige Darstellungen gab. Alexander kam es auf das praktische Ziel der Eroberung der Oikumene an. Am Jaxartes (Syr Darja) glaubte er sich an der Nordgrenze Asiens, da er diesen Fluß mit Ktesias für den Oberlauf des Tanais (Don) hielt. Im Pendschab erlebte er die Enttäuschung, daß der Ostrand des Ozeans trotz Aristoteles' Prognose in unerreichbarer Ferne lag. Dagegen bestärkte ihn die Entdeckung des Indischen Ozeans und der Verbindung zur See zwischen der Indus- und Euphratmündung in seiner Auffassung von der allseits vom Ozean umflossenen Oikumene. In diesem Sinne befahl er die Umsegelung Arabiens, die den Seeweg zwischen Babylon und Alexandria herstellen und den Auftakt zur Um-

segelung Afrikas bilden sollte. Alexandria sollte der Mittelpunkt der von ihm beherrschten Oikumene werden. Vom Norden Europas hatte Alexander keine klare Vorstellung. Alexanders Herrschaftspläne sind ohne Kenntnis seiner geographischen Vorstellungen nicht zu würdigen. Sein Ziel einer Weltherrschaft war von seinem geographischen Weltbild her gesehen keine Utopie.

I. Haug: Der römische Bundesgenossenkrieg 91—88 v. Chr. bei Titus Livius (S. 100—139; Heft 2, S. 201—258).

H. versucht eine Rekonstruktion des über den Bundesgenossenkrieg handelnden Abschnittes des livianischen Geschichtswerks (etwa Buch 70—76). In Teil I werden die Berichte über das Volkstribunat des jüngeren M. Livius Drusus besprochen. Gesondert behandelt werden die mit Sicherheit von Livius abhängigen Quellen (Periochae 70 und 71, Florus, Orosius, Obsequens) und die unabhängigen Quellen (Sisenna, Auctor ad Herennium, Cicero, Sallust, Diodor) sowie die übrigen Berichte und ihre Quellen (Velleius Paterculus, Appian, Cassius Dio u. a.). Livius verwirft im Wesentlichen Drusus' Maßregeln als demagogisch. — Entsprechend werden in Teil II die Quellen über den eigentlichen Bundesgenossenkrieg abgehandelt, ähnlich aufgegliedert wie in Teil I. Ein weiteres Kapitel behandelt Einzelfragen, darunter den Namen des Krieges (bei Livius meist *bellum sociale;* älter: *bellum Marsicum* und *bellum Italicum);* die Feldherren auf beiden Seiten; die Gesetze aus der Zeit des Krieges *(lex Varia de maiestate, lex Iulia de civitate, lex Plautia Papiria de civitate;* sämtliche Gesetze fehlen in den von Livius abhängigen Quellen, die sich für Gesetze nicht interessieren); die Zensur des Jahres 89 v. Chr. Ein letztes Kapitel bespricht die Nebenquellen für den Bundesgenossenkrieg (Frontin, Fragmente des Cassius Dio, Plutarch, Cicero und seine Scholiasten u. a.).

L. Früchtel: Beiträge zu Clemens Alexandrinus. 1. Der Rhein bei Clemens Alexandrinus (S. 148).

Die Nennung des Rheins bei Clemens Paed. III § 24, 3 ist entgegen Elov Tengblad und ihm folgend O. Stählin in seiner Clemensausgabe (2. Aufl. 1936) zu halten. Die dort gebrachte ethnologische Anspielung wird durch Heranziehung von Galen, De sanitate tuenda I 10 (VI 51 Kühn) und Julian, Brief 16 erklärt.

L. Wickert: Horaz und Augustus (S. 158—172).

Betrachtet wird das geschichtliche Nebeneinander von Dichter und Kaiser, nicht ihre persönlichen Beziehungen. Die Frage wird aufgeworfen, ob nicht in Horaz' Werk ein Widerspruch zwischen dem Wertbereich des politischen Sehers und Mahners und demjenigen des die Muße verherrlichenden Privatmannes erscheint, wobei subjektive Ehrlichkeit dem Dichter zugesprochen wird. W. geht aus von der Aufzählung von Lebensformen und Berufen verschiedenster Art in carm. I 1, die darin ausmündet, daß dem Beruf des Dichters der ihm gebührende Platz zugewiesen wird. Das bunte Nebeneinander von Berufen, in dem der Träger kurulischer Ämter und der erfolgreiche Soldat zusammen mit dem Kaufmann oder Träumer am Bach genannt werden, erscheint anstößig und bedarf der Deutung. Zu diesem Zweck wird Horaz' Stellung zur *militia* und zu den *honores* betrachtet. Horaz' Preis der *militia,* seine Mahnungen in den Römeroden, tragen das Gepräge innerer Echtheit. Daneben zeigt sich früh gegenüber dem Bereich des Krieges eine Gleichgültigkeit, die bis zum Widerwillen geht und die W. damit erklärt, daß der Prinzipat die italischen Bürger vom Kriegsdienst befreite und sie bewußt zur Friedseligkeit hinlenkte. In diesem Sinne sind carm. IV 5 und IV 14 zu deuten. In seiner Geringschätzung der *honores* scheint bei Horaz neben seiner angeborenen Abneigung gegen politische Betätigung die Erbitterung des *homo novus* mitzuschwingen. Entsprechend versteht W. sat. I 6, aber auch carm. III 8 und III 29. Höchster Beruf ist für Horaz der des *vates,* schon carm. I 1 und vollends carm. IV 3,

in dem er den *vates* als *nobilis* kennzeichnet und ihn dem Triumphator zur Seite stellen will. Diese Forderung mutet römischem Denken zu viel zu. Die Brüchigkeit des Zeitcharakters wird in Horaz' Werk sichtbar, die durch den engen Zusammenhang mit den Idealen der Republik eher verschleiert werden konnte als etwa in der in ähnlicher Situation befindlichen hellenistischen Dichtung, die nichts von ihrem unpolitischen Charakter einbüßt, auch wenn sie höfisch orientiert ist. (Zum Motiv der Aufzählung verschiedener Berufe s. auch J. Martin in Heft 2, S. 371—373; zur Herkunft von *vates* = Dichter s. H. Dahlmann, Philologus 97, 1948, 337—353).

Würzburger Jahrbücher für die Altertumswissenschaft (2. Jahrgang, 1947, Heft 2)

I. Haug: Der römische Bundesgenossenkrieg usw. s. o. unter Heft 1.

U. Kahrstedt: Platons Verkauf in die Sklaverei (S. 295—300).

Die verschiedenen Versionen über Platons Verkauf widersprechen einander in den sachlichen Einzelheiten. Eine sorgfältige Analyse erweist den legendären Charakter der ganzen Episode. Historisch scheint nur die Spannung zwischen Dionys und dem Philosophen festzustehen. K. glaubt aber nicht an eine Ausweisung aus Syrakus, sondern Freunde mögen Platon zur Abreise geraten haben. Daß Aigina in die Episode einbezogen wird, hat vielleicht mit einem unliebsamen, durch den Krieg von 388 verursachten Reiseerlebnis Platons auf seiner Rückfahrt zu tun. Am wesentlichsten erscheint die Entlastung des älteren Dionys von einer sein Bild entstellenden Tyrannenlegende.

A. Kurfeß: Zu Sallust, Jug. 16, 3 (S. 371).

Die überlieferte Lesart: *eum Iugurtha, tametsi Romae in amicis* (Gerlach: *inimicis*) *habuerat, tamen accuratissime recepit,* ist zu halten.

Würzburger Jahrbücher für die Altertumswissenschaft (3. Jahrgang, 1948, Heft 1)

E. Bayer: Thukydides und Perikles (S. 1—57).

B. geht der Frage nach, ob Thukydides in Anlage und Ausarbeitung seines Werkes seinem Bewußtsein von der unvergänglichen Gültigkeit seines Buches Rechnung getragen habe. In einem ersten Abschnitt: „Die realen Grundlagen", ergibt ein Überblick über die Art der Charakterisierung geographischer Verhältnisse, daß Thukydides sich auf das für sein Buch Notwendigste beschränkt, dieses Notwendige aber scharf umreißt. Die rückblickenden historischen Abschnitte werden von B. als griechische Geschichte in Stichworten interpretiert, die das Verständnis für Thukydides' wesentliches Anliegen wecken sollen. In der Archäologie rechtfertigt er sein Unternehmen durch seine methodische Überlegenheit über seine Vorgänger. Die Skizzierung der Welt des Nordens (Thrakiens und Makedoniens) und Siziliens arbeitet die machtmäßige Bedeutung dieser Länder für den Krieg heraus. Die Schilderung der starren Verfassung Spartas dient als Hintergrund für die Würdigung der inneren Lage Athens, wo die Frage nach dem Widerspiel der Kräfte zwischen Individuum und Polis zur entscheidenden Frage nach der Existenz des Staates und nach dem Ausgang des Krieges wird. Die Herausarbeitung der einmaligen glückhaften Lösung dieser Spannung in der Gestalt des Perikles bedarf der Vorbereitung durch eine Überschau über die Entwicklung des Verhältnisses von Individuum und Staat in Attika. — Ein zweiter Abschnitt: „Die Formen der Darstellung", würdigt besonders die Bedeutung der Reden als Formen der Darstellung geschichtlicher Erkenntnisse. Neben den Feldherrnreden sind besonders die Gesandtschaftsreden zu berücksichtigen. Die Sprecher bleiben oft anonym. Nur dort, wo markante Persönlichkeiten als Sprecher auftreten (Perikles, Nikias u. a.), wird ihnen ein einzelner entgegengestellt, der öfters sonst unbekannt ist (z. B. Euphemos in Kamarina). Die wenigen in den Reden schärfer gezeichneten politischen Indi-

vidualitäten stehen im Schatten des Perikles, so Alkibiades und Nikias; Kleon ist Perikles' verzerrtes Gegenbild. Ebenso sorgfältig, wie die Reden selbst, wird das Forum der Reden vorbereitet, leicht zu fassen in den Feldherrenreden vor Beginn einer Schlacht. Bei den politischen Reden muß man unterscheiden zwischen den Reden, die vor einer größeren Öffentlichkeit gehalten werden (z. B. Gesandtschaftsreden) und denjenigen, die auf eine kleinere Gemeinschaft, etwa die Bürgerschaft einer Polis, beschränkt bleiben. Zum Typus der ersteren Rede, in der oft die letzten Werte des Staates zur Erörterung stehen, gehört auch die Gefallenen-Rede des Perikles. — Reden in indirekter Rede werden erst vom vierten Buch ab häufiger, vorher ist nur die Periklesrede II 13 zu nennen. In den indirekten Reden beherrschen die gegebenen Fakten die Rede; für grundsätzliche Erkenntnisse ist kein Raum. — Gelegentlich gibt Thukydides zur Charakterisierung einer Persönlichkeit die Überlegungen der dargestellten Person auch außerhalb der bevorzugten Form der Rede wieder. So werden II 20 f. Archidamos' gewundene Überlegungen und die höhere Einsicht des Perikles, die die Athener davon abhält, so zu handeln, wie der Feind erwartet, einander gegenübergestellt. — Selbst tritt Thukydides nur dort hervor, wo Fragen der wissenschaftlichen Methodik zur Erörterung stehen, hauptsächlich in den Einleitungskapiteln, ferner dort, wo er selbst lebhaften Anteil besonders an einem grausigen Geschick nimmt, und endlich bei Stellungnahmen zu Ereignissen in Athen, bei denen er so etwas wie ein politisches Bekenntnis zu Athen ablegt. — In einem dritten Abschnitt, „Thukydides und Platon", wird die vielverhandelte Frage der Beziehungen zwischen beiden neu erörtert. B. hält es für ausgeschlossen, daß Platon Thukydides' Werk nicht gelesen habe. Als positives Zeugnis dafür, daß Platon Thukydides kannte, betrachtet B. die vernichtende Perikleskritik im Gorgias 515 ff. Die Frage stellt sich, ob die Kritik dem historischen Perikles oder dem Periklesbild des Thukydides galt. — Der vierte Abschnitt: „Thukydides und die Tragödie", behandelt einleitend im Anschluß an Schadewaldt den an die attische Tragödie gemahnenden Aufbau der Bücher VI und VII (Sizilische Expedition). Ähnliche dramatische Kompositionselemente findet B. gelegentlich auch in den früheren Büchern, trotz des dort herrschenden annalistischen Prinzips, z. B. in der Darstellung des Schicksals der Melier, des Abfalls der Mytilenaier und sonst. Die Parallelität von Euripides, Hik. 706 ff. und Thuk. IV 96 ff. (Schlacht bei Delion) wird im Anschluß an Pohlenz besprochen; Euripides hat die Vorkommnisse während und nach der Schlacht bei Delion zur Aktualisierung seines Dramas benutzt; eine Berührung zwischen ihm und Thukydides ist nicht nachzuweisen. — Der fünfte Abschnitt „Perikles" interpretiert die Darstellung der Gestalt des Perikles. Ihr zuliebe wird die annalistische Anordnung des Stoffes durchbrochen zugunsten eines in sich geschlossenen eindringlichen Periklesbildes. In den drei großen Periklesreden umreißt Thukydides den Perikles als freie, unbestechliche und offene Persönlichkeit, deren Würde und überragende Kunst der Menschenführung Maß und Haltung der attischen Politik bestimmen. Das Periklesdrama ist mit Perikles' Tod nicht zuende, es geht weiter, bis im Zusammenbruch des attischen Staates die Einmaligkeit seiner Person offenbar wird.

H. Volkmann: Zur Theokratie im alten Griechenland (S. 58—78).

Das Fehlen jeglicher theokratischen Staatsform in Griechenland überrascht angesichts der Tatsache, daß die Griechen derartige Formen aus ihrer Nachbarschaft im Orient kannten und daß sie selbst bei ihrer Einwanderung nach Griechenland wahrscheinlich in eine theokratisch gestaltete Umwelt kamen. Zur Klärung dieser Frage wird ein Überblick über die Verhältnisse in den kleinasiatischen Priesterstaaten mit ihren Besonderheiten (priesterliche Familien mit unumschränkter Gewalt, Hierodulie, heilige Rechtsverfahren mit Sündenbekenntnis usw.) gegeben. Privilegierte Priesterstaaten lassen sich schon in hethitischer Zeit nachweisen und gehen auf die hurritisch-mesopo-

tamische und protohattische Bevölkerungsschicht zurück. Strittig bleibt, ob auch auf Kreta in minoischer Zeit ein Priesterkönigtum bestanden hat. Ähnliche staatlich-religiöse Formen lassen sich in Resten auch noch in Griechenland nachweisen. Mehrfach liegen Heiligtümer abseits der nächsten Stadt, besonders in Kleinasien (Didyma; Heraion von Samos). Die eleusinischen Priester sind in Athen den leitenden Staatsbeamten gleichgestellt (Speisung im Prytaneion). Die Sitte, daß die Jahre nach den Priestern benannt werden, nimmt im Verlauf des Hellenismus zu, besonders in Kleinasien. Die herrscherliche Stellung der großen Heiligtümer äußert sich in der echten Hierodulie wie in der auf eine solche zurückgehenden Sitte der sakralen Freilassungen sowie in der Verzehntung an eine Gottheit. Alte entmachtete Priesterfamilien sind die Jamiden in Olympia. Auch die Beschränkung der Battiaden in Kyrene auf das Priesteramt gehört hierher. Die Möglichkeiten einer Theokratie waren also in Griechenland gegeben. Wenn diese Staatsform sich nicht entfalten konnte, lag das an dem inneren Wesen der Griechen, das jede Hierarchie ablehnte.

E. Hohl: Ein Strafgericht Oktavians und ein Gnadenakt des Augustus (S. 107—116).
Der Bericht des Velleius Paterculus II 88, 3 über die Hinrichtung des M. Aemilius Lepidus, Sohnes des gleichnamigen ehemaligen Triumvirn, ist so zu verstehen, daß Lepidus lebend verbrannt wurde. Der Satzteil a. a. O. *vivo . . . devorato* ist ein Dativ, abhängig von *pensavit*. Umgekehrt ist die angebliche Verschonung des Pompeiusenkels Cn. Cornelius Cinna Magnus, cons. 5. n. Chr., und seine Begnadigung durch Augustus eine rhetorische Erfindung Senecas, der der Härte Oktavians einen rührenden Gnadenakt des reifen Princeps Augustus gegenüberzustellen wünschte.

Fr. Pfister: Studien zum homerischen Epos (S. 137—162).
I. Zeiteinteilung und Komposition. Ilias und Odyssee beruhen auf dem Grundplan einer streng symmetrischen Tageseinteilung, wie eine Überprüfung der Tagesangaben in beiden Epen ergibt. Die Verszahl der einzelnen Teile der Epen hält sich nicht an diese Symmetrie. Das Vorhandensein eines solchen Grundplanes beweist die Einheitlichkeit des Entwurfs der Dichtung, wenn auch der Dichter Stoffe von verschiedener Herkunft verarbeitet hat. — II. Epos und Heroenkult. Alle bedeutenden, im Epos besungenen Heroen waren zugleich Gegenstand des Kultes, wie aus späteren Zeugnissen hervorgeht. Es läßt sich nachweisen, daß der Kult älter ist als das Epos, daß nicht etwa umgekehrt der Kult erst unter dem Einfluß des Epos entstanden ist: Die Heroen erhielten fast ausschließlich uranische Opfer (θυσίαι), werden also wie Götter, nicht wie Verstorbene verehrt; zahlreiche Kulte sind durch Übertragungen aus der Heimat ins Kolonialgebiet oder durch archäologische Zeugnisse als vorhomerisch gesichert; bei Homer selbst kommen Hinweise auf Heroenkult (Erechtheus) oder Entrückung ins Elysium (Menelaos) vor. Die Heroen sind alte, je an einen Ort gebundene, oft eponyme Gottheiten, deren Name später oft als Kultbeiname von einem Gott übernommen wird (Zeus Agamemnon). So groß der Einfluß des Epos auf die Ausgestaltung des Mythos war, so gering war er auf die Ausgestaltung des Kultus. — III. Intermezzo: Thersites. Thersites nimmt Ilias B 211 ff. das Recht der freien Rede in Anspruch, was in den Ratsversammlungen zweifellos zulässig war. Homer steht auf Seiten seiner adligen Brotgeber und zeichnet den gegen den Adel sich auflehnenden Thersites häßlich, um ihn unsympathisch und lächerlich zu machen. — IV. Die Entstehung des homerischen Epos. Am Anfang der griechischen Kunstdichtung stehen balladenähnliche Lieder der mykenischen Zeit, in denen der Mythos der im Kult verehrten Götter- und Heroengestalten (s. o.) besungen wird. Die Götter und Heroen selbst wie der an den Orten ihres Kults erzählte Mythos bilden eine Verschmelzung von vorindogermanischen und griechischen (achaeischen oder ionischen) Elementen. Durch die Kolonisation des frühen 1. Jtsds. v. Chr. tritt eine Kult- und Mythenwanderung ins Kolonialgebiet ein. Einzelne Mythen oder Mythengruppen werden der

Konzentrationspunkt größerer Mythenkreise, die in Form von Kleinepen gestaltet werden und in denen bestimme Motive vorherrschend werden (z. B. das Fluchmotiv in der Geschlechtssage der Tantaliden). Im 9. Jhdt. entstanden dann durch Konzentrierung mehrerer Mythengruppen unter einem leitenden Motiv (z. B. Heerzug nach Troia) die Großepen. Das beherrschende Motiv eines Großepos kann ein ausgesprochen dichterisches sein, wie etwa das Menismotiv der Ilias. Wesentlich historische Elemente im Stoff des griechischen Epos lehnt Pf. ab, im Gegensatz zum Epos des deutschen Mittelalters; beherrschend war im griechischen Epos der mythische Stoff der im Kult verehrten Heroen.

V. Burr: Aestuarium Metuonis (S. 181—189).

Das bei Plinius d. Ä., Nat. hist. 37, 35 aus Pytheas überlieferte *Aestuarium Metuonidis* ist als das Elbmündungsgebiet anzusprechen, das bei der damaligen Küstengestaltung (4. Jhdt. v. Chr.) anders als heute ein weitverzweigtes Netz von Flußarmen aufwies und somit ein *aestuarium* = griechisch ἀνάχυσις, d. h. ein der Flutbewegung des Meeres ausgesetztes Flußmündungsgebiet bildete. In der bisher unverstandenen Entfernungsangabe *spatio stadiorum sex milium* setzt B. *spatium* = διάστημα = Entfernung zwischen zwei Parallelkreisen. Da Pytheas an wichtigen Punkten seiner Reiseroute Breitenbestimmungen vorgenommen und auf seine Vaterstadt Massilia bezogen hatte, sind die 6000 Stadien als die Entfernung zwischen Massilia und der Elbmündung zu interpretieren. Die als Anwohner des *aestuarium* genannten Guiones liest B. mit Detlefsen als Inguiones und identifiziert sie mit den Ingwaeones. Die eine Tagereise vom *aestuarium* entfernt liegende Insel *Abalus* ist Helgoland.

W. Eisenhut: Zu Properz IV 11, 11 (Currus avorum) (S. 190—193).

Der *currus avorum* steht hier in der Klage der Cornelia als kollektiver Singular. Gemeint sind die Wagen, auf denen bei vornehmen Leichenfeiern die Ahnenbilder gefahren wurden. Die Stelle ist das jüngste Zeugnis (17 oder 16 v. Chr.) für das Fahren der Ahnenbilder auf Wagen innerhalb der Stadt.

Philologus (97. Jahrgang, 1948, Heft 1/2)

M. Pohlenz: Nomos (S. 135—142).

Bedeutungsgeschichtliche Studie. Grundbedeutung ist „das Brauchtum", „die Sitte", dann „das durch förmlichen Beschluß zur Norm erhobene Gesetz"; dementsprechend νομίζειν. Der Nomos galt nur als eine menschliche Einrichtung, auch wenn er von einem Gott geschenkt war. Abzuleiten ist νόμος von νέμειν, „zuteilen, verteilen". im Medium: „unter sich verteilen" (z. B. von den Erben eines Vermögens gesagt), „zugeteilt erhalten", „die Nutznießung von etwas haben". Daraus entsteht die Bedeutung „weiden", nämlich auf dem einem jeden aus dem Gemeinbesitz zugewiesenen Stück Land, entsprechend den Wirtschaftsverhältnissen der Frühzeit. Aktives νέμειν = „weiden" denkt mehr an das Treiben des Viehs auf den Weideplatz. Bei Homer fehlt νόμος noch, dagegen hat er bereits νομός „Weideplatz" und allgemein „Aufenthaltsort". Zu dem Zusammenhang zwischen örtlichem νομός und übertragenem νόμος = „die in einem bestimmten Gebiet übliche Sitte" vergleicht Verf. ἤθη in der Formel κατὰ ἤθη καὶ κατὰ νομούς (Herodot) u. ä. Auch ἤθη entwickelt sich von der räumlichen Bedeutung „Wohnsitz" zu der übertragenen „Sitte".

K. Latte: Augur und Templum in der varronischen Auguralformel (S. 143—159).

In Auseinandersetzung mit E. Norden, Aus altrömischen Priesterbüchern (Skrifter utg. af human. Vetensskapssamfundet i Lund 29, 1939) wird die Auguralformel bei Varro, De lingua Latina VII, 8 neu gelesen und gedeutet. Den Schlußsatz liest Verf.: *inter eas* (scil. *fines) conregione, conspicione, cortumione* < *uti fas esto quoad* > *utique eas rectissime sensi.* — *Templum* bedeutet primär nicht den ganzen Visierraum, sondern

einen Teil davon, einen „Ausschnitt". Der Augur bestimmt zunächst ein Stück Land links von sich als *templum* und *tescum*, dann rechts. Diese Stücke schließen sich zu e i n e m *templum* zusammen. — *Tescum*, in der Literatursprache das „wüste Land", „Ödland", bedeutet in der Auguralformel das Land, das nach den Worten des Augura als außerhalb des *templum* liegend gekennzeichnet werden soll *(esto)*. Konkret vorhanden waren nur die Bäume, durch die der Augur das *templum* vom *tescum* abgrenzte. Das *tescum* braucht deshalb kein Ödland zu sein; besonders war das *tescum*, das zum *auguraculum in arce* an der nördlichen Kuppe des Kapitols gehörte, kein Ödland (dies gegen Norden a. O. 26 ff). Zweifellos war das *tescum* auch in der Auguralsprache ursprünglich ein Ödland. Diese Bedeutung reicht in urtümliche Verhältnisse zurück. Hauptaufgabe der Augurn war es, Unsegen abzuwehren *(liberare et effare)*. Die Abwehr erstreckte sich auch auf das Stadtgebiet und die Äcker. In vorgeschichtlicher Zeit waren diese das von den Augurn von bösen Mächten befreite und gefriedete Gebiet, außerhalb dessen sich das Land der Nachbarn sowie Wälder, Ödland usw. erstreckte, das als friedlos und von bösen Mächten beherrscht galt. Die Bezeichnung für dieses unbefriedete, nicht zur eigenen Gemeinde gehörende Land war *tescum*. — Das Augurium erweist sich mit dieser Deutung als eine urtümliche Institution, die mit den einwandernden Italikern ins Land gekommen sein muß. Verf. stellt die Frage, ob sich nicht auch die pontifices als bis in die Wanderzeit zurückreichend erweisen lassen können. Erinnert wird an die alte Deutung Herbigs = „Pfadbahner" (KZ. 47, 1916, 211 f.)

G. Klaffenbach: Zu König Antigonos' Schreiben an die Teïer (S. 179—180).
Verf. liest in dem Brief C. Bradford Welles, Royal Correspondence in the Hellenistic Period Nr. 3, § 6 Z. 24: τὰ δὲ ἐγκλήματα καὶ τὰ συμβόλαια [ὅσα μέν ἐστιν ἑκατέ]ροις αὐτο(ῖ)ς κτλ. - Z. 31 : τὰ μεν οὖν ἄλλα ὑπ[ολαμβάνομεν ἀκολούθως oder ἀκόλουθα γ]ράφειν κτλ. - Z. 91: ὥστε μηθὲν δια[πεσεῖν ὁ δίκαιον μὲν κτλ.]

H. U. Instinsky: Geleitbriefe (S. 193—194).
Die Briefe Plinius' d. J. ad Traianum 85, 86 a, 86 b, 87 werden als Geleitbriefe interpretiert, die den darin Empfohlenen zur Vorlage bei der Regierung in Rom mitgegeben wurden. Deshalb fehlt die Antwort des Kaisers. Ebenso sind die Briefe 63 und 64 (Geleitschreiben für Kuriere), sowie 67 und 74 zu beurteilen.

Philologus (Heft 3)

A. Rehm: Der Brief Ptolemaios VIII. Euergetes II. an seine Wehrmacht auf Kypros (S. 267—275).
Bespricht und ergänzt großenteils neu den Brief T. O. Mitford. Arch. f. Papyrus forsch. 13, 1938, 32 ff.; Ad. Wilhelm, Griechische Königsbriefe (Klio Beiheft 48, 1943, 53 ff.). Im Gegensatz zu Wilhelm, der aus dem Briefe vorangegangene Kriegshandlungen auf Kypros herausliest und ihn dementsprechend ergänzte, wurde der Brief nach R. geschrieben, als Euergetes II. 144 v. Chr. fürs erste die Alleinherrschaft in Ägypten nach Philometors Tod errungen und die in Kypros stationierten, zur Hilfeleistung nach Ägypten geholten Truppen nach Kypros zurückgekehrt waren. In Zeile 27 fällt nach der neuen Lesung der dort ergänzte Sohn fort. — In Heft 4, S. 369 bringt Rehm einige weitere Verbesserungen und Berichtigungen zu dem Aufsatze anhand eines Abklatsches der Inschrift.

Philologus (Heft 4)

E. Meyer: Die neuen Grundlagen der altorientalischen Chronologie (S. 355—360).
Berichtet über die neuen Königslisten aus Mari und Chorsabad (Niniveh). Die bisher bekannten babylonischen Königslisten ließen sich bekanntlich nicht mit absoluter

Sicherheit an die assyrischen Listen anschließen. So schwankten die Daten für die erste babylonische Dynastie in der modernen Literatur um mehrere Jahrhunderte, von 2225 bis 1926 (Hammurabi 2123—2081) bis auf 2049—1750 (Hammurabi 1947—1905). Dieser letzte Ansatz wurde z. B. von Eduard Meyer vertreten. Aus dem Archiv von Mari, das kurz vor dem Kriege bekannt wurde, ging hervor, daß Hammurabi ein Zeitgenosse des assyrischen Königs Samsi-Adad I. war, dessen Daten allerdings zwischen dem Anfang des 17. und der Mitte des 19. Jhdts. schwankten. Aber auch aus den Überschneidungen ägyptischer und babylonischer Fundschichten in Syrien, besonders in Ras Shamra, ergab sich, daß die erste Dynastie von Babylon nicht lange vor 1800 beginnen könne. Danach wurde als neuer Ansatz für die erste babylonische Dynastie 1894—1595 (Hammurabi 1792—1750) errechnet. — Im Jahre 1942/43 wurde die bereits 1932/33 in Chorsabad gefundene nahezu lückenlos erhaltene assyrische Königsliste publiziert (A. Poebel, Journ. of Near Eastern Studies 1, 1942, 247 ff.; 2, 1943, 56 ff., dazu Weidner, Archiv f. Orientforschung 14, 1941—1944, 362 ff.). Gewisse Unsicherheiten der neuen Liste lassen sich mit Hilfe der bisher bekannten Listen ziemlich zuverlässig ausgleichen. So scheint das Todesjahr Samsi-Adads I. = 1694 jetzt festzustehen. An die assyrische Liste läßt sich auf Grund bereits bekannter Gleichsetzungen die babylonische Königsliste anknüpfen. Nach den sich nunmehr ergebenden Daten regierte die erste babylonische Dynastie 1830—1531 (Hammurabi 1728—1686). Die neuen Daten liegen also nochmals um ein starkes halbes Jahrh. tiefer als die auf Grund der Tafeln von Mari errechneten und um rund 200—400 Jahre unter den früher vertretenen Ansätzen. Diese neue Chronologie hat zahlreiche wichtige Folgen auch für die an das Zweistromland angrenzenden Staaten. Babylon wurde erst 1531 von den Hethitern unter Mursilis I. erobert; die Lücke zwischen dem hethitischen Alten und Neuen Reich verschwindet. Die Hethiter werden erst um 1800 erstmals genannt; wie lange zuvor sie in Kleinasien eingewandert sind, bleibt vorerst unbekannt. — Für die ältere babylonische Geschichte ergibt die Liste gleichfalls reduzierte Daten: Ur III reicht von 2066—1955, die Dynastie von Akkad von rd. 2310—2130, die erste Dynastie von Ur liegt etwa um 2600. Die Querverbindungen zur ägyptischen Geschichte ergeben, daß die dynastische Zeit Ägyptens frühestens um 2900 beginnt, vielleicht etwas später.

A. Rehm: Zum Brief Ptolemaios VIII. Euergetes II. (S. 369) s. oben unter Heft 3.

H. U. Instinsky: Der Ruhm des Titus (S. 370—371).

Der Abschnitt der Ehreninschrift für Titus nach der Zerstörung Jerusalems CIL VI 944 = Dessau 264, der von der Zerstörung der Stadt spricht, die von allen Heerführern, Königen und Völkern vor ihm entweder vergeblich oder überhaupt nicht angegriffen worden sei, darf nicht mit Mommsen und der ihm folgenden Literatur als eine Übertreibung angesprochen werden, die die Taten der früheren Eroberer geflissentlich ignoriert. Vielmehr legt die Inschrift, die auf einem Senatsbeschluß beruht, die Ereignisse dieses Krieges zugrunde. In diesem haben die seit 66 n. Chr. mit der Kriegführung in Judäa beauftragten Heerführer samt den ihnen zugewiesenen Heeren der Klientelkönige und -staaten Jerusalem nicht zu erobern vermocht, es z. T. nicht einmal belagert, da sie durch den Ausbruch des Bürgerkrieges Ende 68 vorzeitig abberufen wurden. Titus ist der erste und einzige Eroberer Jerusalems in diesem Krieg. Die Inschrift erweist sich als in ihren Angaben korrekt; mit den rhetorischen Mitteln späterer Panegyrik hat sie nichts gemein.

G. Klaffenbach: Epigraphische Studien (S. 372—379).

1. In der lex Cea de funeribus IG XII 5, 593 ist Zeile 14—16 zu lesen: τῆι δὲ ὑστεραίηι διαρραίνεν τὴν οἰκίην ἐλεύθερον θαλάσσηι πρῶτον, ἔπειτα δὲ ὕδατι λούεν γῆι χρίσαντι κτλ.

2. In Auseinandersetzung mit M. Feyel, Contribution à l'épigraphie béotienne (Publ. Fac. Lettres Univ. d. Strasbourg, fasc. 95, 1942) S. 140 f. werden das amphiktyonische Dekret aus dem Ptoïon über die Asylie dieses Heiligtums und die Ptoïa (Dittenberger, Sylloge[3] 635 A) und der in Delphi gefundene ähnlich lautende erste Beschluß der Amphiktyonen, betr. das thebanische Dionysion, (Fouilles de Delphes III 1, 351, 11—29) neu gelesen und ergänzt.

3. Bemerkungen zu einem Beschluß der πελιγᾶνες (makedonische Bezeichnung für eine βουλή oder γερουσία) in Laodikaia am Meer vom Januar 174 v. Chr., den P. Roussel, Syria 23, 1942—43, 21 ff., veröffentlicht hat. Besprochen ist die Inschrift auch von L. Robert, Bull. Epigr. 1943, Nr. 74. Der Text wird von Kl. nochmals abgedruckt. Der Beschluß ist dahingehend zu verstehen, daß in dem in Frage stehenden Heiligtum der Isis und des Sarapis die Gebühr, die andernorts für die Überlassung eines Platzes zwecks Errichtung einer Statue erhoben wurde, nicht für den Platz, sondern für die Statue zu erlegen war. Der Platz blieb Eigentum der Besitzer des Heiligtums, die gleichzeitig seine Priester waren. Die Statue gehörte dem Stifter. In diesem Sinne versteht auch Robert die Inschrift; anders Roussel.

American Journal of Archaeology (52. Jahrgang, 1948, Nr. 1)

Das Heft ist im Wesentlichen der homerischen Frage und den damit zusammenhängenden archäologischen Problemen gewidmet.

Rh. Carpenter: The Greek Penetration of the Black Sea (S. 1—10).

Verf. beantwortet die Frage, weshalb das Schwarze Meer im mykenischen und geometrischen Zeitalter bis um 700 von den Griechen nicht erschlossen wurde, mit dem Hinweis auf die ungewöhnlich starke Strömung im Bosporus vom Schwarzen Meer zur Ägäis (bis zu 7 Knoten in der Stunde), die es den Segelschiffen der mykenischen und geometrischen Zeit unmöglich machte, über das Marmarameer hinaus vorzudringen. Damit erklärt sich die Lage Troias etwa eine Wegstunde von der Küste entfernt am Eingang in die Dardanellen; seine wirtschaftliche Bedeutung beruhte auf dem Landtransport von Waren aus der Ägäis ins Schwarze Meer und umgekehrt (vgl. die ähnliche Lage Korinths). Erst um 700 brachte die Erfindung der langen Pentekonteren einen raschen Aufschwung der griechischen Schiffahrt nach allen Richtungen. Etwa um 680 dürfte es der ersten Pentekontere gelungen sein, die Strömung des Bosporus zu überwinden und ins Schwarze Meer vorzudringen. Die Erfindung der Pentekontere ist zweifellos mit dem bei Thuk. I 13 genannten Ameinokles von Korinth in Verbindung zu bringen. Thukydides spricht ihm zwar die Erfindung der Triere zu, aber ausweislich der zeitgenössischen spätgeometrischen und orientalisierenden Vasenbilder sowie der homerischen Epen, in denen neben den älteren Segelschiffen die Pentekonteren vorkommen (z. B. im Schiffskatalog), müssen um 700 diese erfunden worden sein, nicht die Trieren. Die seemännische Bewältigung des Bosporus durch die Pentekonteren schuf die Voraussetzung für die Gründung der griechischen Kolonien am Marmarameer, im Bosporus (Chalkedon, Byzanz) und im Schwarzen Meer. Die Lokalisierung des alten, ursprünglich nicht ortsgebundenen Schiffermärchens von den Symplegaden am Bosporus erfolgte etwa um die Mitte des 7. Jhdts.

H. L. Lorimer: Homer and the Art of Writing (S. 11—23).

Übersicht über die verschiedenen Ansichten, ob für die homerischen Gedichte schriftliche Fixierung oder mündliche Überlieferung anzunehmen ist. Besprochen werden von den älteren Forschern W. Bentley, R. Wood, F. A. Wolf, Lehrs, Pattison. Neuere Gesichtspunkte: Die minoische Schrift hat keinerlei Bedeutung für das Problem, da sie mit der mykenischen Kultur unterging. Die griechische Tradition, daß die Schrift von den Phoenikern übermittelt worden sei, ist zweifellos richtig; fraglich ist der Zeitpunkt

der Übernahme. Larfeld setzt ihn etwa um 1000 an; Rehm, Handb. d. Archäol. I (1939) 197 verlegt ihn lieber ins 10. als ins 9. Jhdt. Verf.'s eigene Ansicht: Unmittelbare griechisch-phoenikische Beziehungen sind vor 800 unwahrscheinlich. Vorher war der unmittelbare Verkehr zwischen dem griechischen Festland und dem östlichen Mittelmeer nach Ausweis der Funde abgerissen; erst aus der geometrischen Periode finden sich einige wenige festländische Keramikfunde auf Kypros, wo wahrscheinlich der erste Kontakt mit den Phoenikern stattfand. Da andererseits das älteste Graffitto auf der Dipylonkanne I G I² 919; Rehm a. O. 195 noch ins 8. Jhdt. fällt, kann die Übernahme der Schrift kaum später als 800 erfolgt sein. Die im 8. Jhdt. verfaßten homerischen Epen können demzufolge niedergeschrieben worden sein. Der notwendige Papyrus kam durch phoenikische Vermittlung in griechische Hand, worauf die Bezeichnung „byblos" nach der gleichnamigen Stadt in Phoenikien hinweist. Entsprechend dem Charakter des Epos muß aber die mündliche Weitergabe in den Rhapsodenschulen überwogen haben, wie auch die Lieder nur zum mündlichen Vortrag bestimmt waren. Immerhin werden einige wenige schriftliche Exemplare der Lieder in den Rhapsodenschulen vorgelegen haben. (Die einschlägigen wichtigen Aufsätze von R. Harder, Die Meisterung der Schrift durch die Griechen, in: Das neue Bild der Antike Bd. I [Leipzig, Köhler & Amelang 1942] S. 91—108, und W. Schadewaldt, Homer und sein Jahrhundert: ebenda S. 51—90, blieben dem Verf. unbekannt).

J. Chittenden: Diaktoros Argeiphontes (S. 24—33, Taf. 2).

Hermes weist u. a. die Züge eines in die minoische Zeit zurückreichenden Herden- und Tiergottes nicht immer gütigen Charakters auf (dazu Verf., Hesperia 16, 1947, 89 ff.). Auf diese, z. T. unheimliche Seite seines Wesens, zu der auch das Viehstehlen gehört, geht sein Beiname Argeiphontes zurück. Er bedeutet „Argostöter", wobei Argos als ein Hund aufzufassen ist. Hermes als Hundetöter kommt bei Hipponax (Frgt. 4 Diehl) vor. Als Viehdieb war Hermes zugleich Töter der Herdenhunde. Die Geschichte von der Tötung des Argos und der Befreiung der in eine Kuh verwandelten Io ist ein mythischer Niederschlag dieser Eigenschaft des Hermes. (Dieselbe Interpretation bereits bei Fr. Dornseiff, Ztschr. f. Namenforsch. 16, 1940, 217 f.). — διάκτορος bedeutet „der Geleiter"; in dieser Eigenschaft tritt Hermes besonders im K der Odyssee auf. Er ist es, der Odysseus vor Kirkes Zauberkünsten warnt und ihm das Moly gibt, nicht etwa Odysseus' Schutzgöttin Athene. Hermes ist hier Kirkes Gegenspieler. Kirke, deren Name von κίρκος „Habicht" abzuleiten ist, weist Merkmale der minoischen πότνια θηρῶν auf. Darauf weisen die gezähmten Löwen als Torhüter (vgl. das Löwentor von Mykenae), Wölfe usw. hin. Hermes' Auftreten als „Geleiter" ist als ein ebenfalls in die minoische Zeit zurückreichender Charakterzug des Gottes als Schutzgott der Wanderer aufzufassen.

A. B. Lord: Homer, Parry and Huso (S. 34—44).

Bespricht die Bemühungen des verstorbenen amerikanischen Philologen Parry, mit Hilfe von Feldforschungen unter den Sängern der südslawischen Heldenepen dem Wesen des „lore", der vorliterarischen, nur durch Sänger überlieferten Poesie, näherzukommen. Das in Südslawien aufgesammelte Material, dessen Veröffentlichung vorbereitet wird, wird kurz vorgeführt. Ein nachgelassenes Manuskript Parry's über die Methodik der Erforschung vorliterarischer Lieder wird abgedruckt.

J. Whatmough: ΩΣΠΕΡ ΟΜΗΡΟΣ ΦΗΣΙ (S. 45—50).

Kurze Übersicht über neuere Erklärungsversuche sprachlicher und metrischer Abnormitäten bei Homer, die auf vorhomerische Entwicklungsphasen der griechischen Sprache zurückgeführt werden. Die homerische Sprache ist diesen Erklärungen zufolge zeitlich gesehen mehrschichtig, nicht einheitlich; sie besteht aus einem achaeischen (kleinasiatisch-aeolischen) und einem ionischen Element. Dieser Tatbestand darf bei einer Erörterung

der Frage der Verfasserschaft und der Entstehung der Epen nicht außer Acht gelassen werden.

G. E. Mylonas: Homer and Mycenaean Burial Customs (S. 56—81).

Die Totenfeiern bei Homer werden hauptsächlich anhand der Feier für Patroklos im Ψ der Ilias besprochen. Die mit dem Toten verbrannten Gegenstände und getöteten Tiere sind das Eigentum des Toten und fallen zusammen mit ihm der Vernichtung anheim; der Gedanke, daß sie im Jenseits weiterhin dem Toten nützlich sein sollen, ist auszuschließen. Sobald sich die „psyche" im Hades befindet, erlischt jegliches Wollen, und bedarf sie keiner irdischen Hilfsmittel mehr. Aus demselben Grund ist die Tötung von 12 jungen Troern an Patroklos' Grab weder als Totenopfer noch als Ausstattung des Toten mit einem Gefolge im Hades aufzufassen, sondern als ein reiner Akt der Blutrache. Voraussetzung dafür, daß die Seele in den Hades gelangt, ist die völlige Vernichtung des Körpers durch das Feuer. Deshalb kommt bei Homer nur Verbrennung vor. Während der Verbrennung kann die Seele noch Genuß von Totenopfern haben; deshalb spendet Achilles der Seele des Patroklos, solange der Scheiterhaufen brennt. Nach der Verbrennung hören alle Libationen und sonstigen Totenopfer auf. Wenn Achilles den Leichnam Hektors dreimal um Patroklos' Grabhügel schleift, ist das kein Totenopfer (so Persson), sondern eine Schmach, die die Seele des noch unverbrannten Hektor empfinden kann und soll. Der Grabhügel dient der Verherrlichung des Andenkens an einen großen Krieger; mit den Bedürfnissen der Seele hat er nichts zu tun. Eine Stele auf dem Hügel war die Regel, meist wohl nur ein großer Felsblock. Die Wettkämpfe nach der Aufschüttung des Hügels dienten bei Homer nur der Ehrung des Toten; die Seele des Toten selbst konnte sich nach ihrem Einzug in den Hades, d. h. nach vollendeter Verbrennung des Körpers, nicht mehr an irdischen Darbietungen erfreuen. — Die archäologischen Quellen: Der Friedhof am Südrand des Plateaus von Troia, der zu Troia VI gehört, bestätigt im wesentlichen Homers Darstellung. Die 19 ungestörten und 176 zu erschließenden Gräber sind sämtlich Brandgräber. Der Leichenbrand befand sich zusammen mit dürftigen Resten von mitverbrannten Gegenständen in Urnen. Schwieriger ist ein Vergleich zwischen den Grabsitten auf dem griechischen Festland zu mykenischer Zeit und Homer. Üblich sind Körperbestattungen in Kuppel- und Kammergräbern; die Körperbestattung reicht bis in die frühen Perioden der festländischen Bronzezeit zurück. Dörpfelds Theorie einer Leichendörrung ist abzulehnen. Brandgräber sind äußerst selten und entweder sehr früh (Nidri auf Leukas) oder ans Ende der spätmykenischen Zeit anzusetzen (Prosymna Grab 41 und außerhalb des Festlands einige Beispiele in Jalysos auf Rhodos). Erst in submykenischer Zeit werden sie häufiger (Salamis). In den Kuppel- und Kammergräbern werden die Toten sorgfältig beigesetzt; sobald jedoch der Leichnam vergangen ist und die Totenkammer für spätere Beisetzungen benötigt wurde, wurden die restlichen Gebeine samt Beigaben in eine Ecke der Kammer oder auch in den Dromos gefegt. Wertvolle Beigaben wurden offenbar entnommen. Verf. schließt daraus, daß die Seele des Toten, sobald der Leichnam völlig vergangen war, sich endgültig am Wohnsitz der Toten befand und keinerlei Verehrung mehr bedurfte. Diesen Gedanken parallelisiert Verf. mit den analogen Vorstellungen bei Homer (s. o.). Zu parallelisieren sind auch die Erdschüttung über dem Dromos der Kuppel- und Kammergräber mit den Grabhügeln bei Homer sowie die schweren Rollsteine in der Grabschüttung über dem Dromos als Markierung des Grabeingangs mit der homerischen Stele. Die Beigabe von persönlichen Gebrauchsgegenständen (z. B. Werkzeuge bei Handwerkern) erinnert an die Bitte von Elpenors Geist in der Odyssee, ihm sein Ruder aufs Grab zu stecken. Beigaben von Speise und Trank sind als Wegzehrung auf der Reise ins Jenseits zu deuten, ähnlich den Honig- und Weinopfern für Patroklos in der Ilias. Das leere Kammergrab von Dendra vergleicht Verf. mit dem Kenotaph, das Telemachos zu Ehren seines Vaters

zu errichten gelobt, als er seinen (angeblichen) Tod erfuhr. Die Ausstattung des genannten Grabes in Dendra mit Opfergeräten für Tieropfer erinnert an das Totenopfer, das Odysseus zur Beschwörung der Seele des Teiresias zu bringen hat; die Opfer in dem Kenotaph sollen wohl die Seelen der beiden auswärts Verstorbenen (zwei Menhire!) beschwören, in ihr Grab zu kommen. Die Wagendarstellungen auf einigen der Stelen der Schachtgräber von Mykenae deutet Verf. als Darstellungen von Wagenrennen, nicht als Kampfszenen. Es fanden also Wagenrennen zu Ehren des Toten statt, an denen sich die Seele des Verstorbenen, da der Leichnam noch nicht verwest war, erfreuen konnte. Bei Homer hat sich der Brauch als solcher gehalten, wenn auch die Seele des Toten den Anblick der Spiele nicht mehr genießen konnte, da sie bereits im Hades war, so daß die Spiele eine bloße Ehrung des Andenkens an den Toten darstellten. Schwierigkeit bereitet der Totenkult in mykenischer Zeit, besonders an den Königsgräbern von Mykenae. Verf. erklärt ihn damit, daß nur mächtige Könige, die im Leben viel für das Schicksal ihres Volkes bedeutet hatten, einen Totenkult erhielten. Damit wäre bei Homer Menelaos zu vergleichen, der in die Elysischen Felder versetzt wurde, und Erechtheus, der Opfer erhielt. Abschließend wird auf den Hauptunterschied zwischen spätmykenischen und homerischen Bestattungssitten abgehoben, die Bestattung in spätmykenischer Zeit und die Verbrennung bei Homer. Der Wechsel der Bestattungssitte auf dem Festland in proto- und frühgeometrischer Zeit kann nicht auf die Einwanderung der dorischen Stämme, die selbst Bestatter waren, zurückgeführt werden. Verf. nimmt an, daß die Griechen die Sitte von der verbrennenden Bevölkerung der nordwestkleinasiatischen Küste (s. o.) anläßlich der der Sage vom Troischen Krieg zugrunde liegenden geschichtlichen Ereignisse übernommen haben.

A. E. Kober: The Minoan Scripts, Fact and Theory (S. 82—103).

Verf. gibt eine Übersicht über den Stand der Forschung über die verschiedenen Schriftsysteme der minoischen Zeit. Es ist anzunehmen, daß Linear A und Linear B dieselbe Sprache wiedergeben, teils wegen der Einheitlichkeit der minoischen Kultur, teils wegen der bei aller Verschiedenheit unleugbaren Verwandtschaft beider Schriftsysteme. Jedoch sind beide Argumente nicht zwingend. Eine Entzifferung der minoischen Schriftsysteme ist vorerst nicht möglich. Verf. gibt methodische Hinweise, wie die Entzifferung besonders von Linear B eventuell ermöglicht werden könnte.

J. Fr. Daniel — O. Broneer — H. T. Wade-Gery: The Dorian Invasion (S. 107—118. Drei gemeinsam gehaltene Referate.)

I. *J. Fr. Daniel: The Setting* (S. 107—110).

Gegenüber der einheitlichen Kultur der mykenischen Zeit mit weitreichenden Handelsbeziehungen bedeutet die submykenische Zeit eine Periode der kulturellen Aufsplitterung und Verarmung. Die Gewaltsamkeit dieses Vorganges als Folge der hereinbrechenden Dorer ist gesichert. Eine gemeinsame planvolle Verteidigung der Städte und des Landes fand nicht statt. Von einer wirklichen Herrschaft der Könige von Mykenae über die anderen Städte und Landschaften kann nicht gesprochen werden. Vielmehr denkt jede Stadt nur an sich; manche werden freiwillig geräumt (Zygouries, Prosymna). Diesen Zustand politischer Zersplitterung zeigt auch die Ilias. Agamemnon ist nominell König der Achäer, aber die einzelnen Fürsten handeln weitgehend nach eigenem Gutdünken. Der Troische Krieg mitsamt seiner Ursache, dem Raub der Helena, ist als ein Niederschlag der beginnenden Wirren der Wanderzeit anzusehen. Nur wenige Städte und Einrichtungen überstanden den Sturm, wie Athen, offenbar auch Asine und das von mykenischer bis in geometrische Zeit benutzte Kuppelgrab von Tragána bei Navarin.

II. O. *Broneer: What happened at Athens?* (S. 111—114).

Bis in die dreißiger Jahre dieses Jhdts. war von der mykenischen Vergangenheit Athens nur die kyklopische Mauer auf der Akropolis bekannt. Seitdem haben die

Grabungen im Kerameikos-Friedhof, auf der Agora, am Athena-Niketempel, am Parthenon durch W. Kolbe und am Nordhang der Akropolis durch den Verf. die Geschichte Athens in mykenischer Zeit klären helfen. Am Nordhang wurde die Blockierung des alten Pförtchens östlich des Erechtheions durch die kyklopische Mauer gesichert und die Anlage eines Brunnenschachtes in spätmykenischer Zeit festgestellt. Beide Maßregeln fallen in die Mitte des 13. Jhdts. Sie gehören zu den Befestigungsarbeiten zum Schutze der Akropolis. Auch sonstige Verstärkungen der Akropolis sind anzunehmen. Die Ähnlichkeit dieser Befestigungsmaßnahmen mit denjenigen in Mykenae und Tiryns ist auffallend. Kampfspuren um die Akropolis fanden sich nicht. Die Sage, daß mit Kodros der letzte König Athens gefallen sei, findet ihren archäologischen Niederschlag darin, daß in spätmykenischer Zeit die Scherbenfunde im Brunnenschacht der Akropolis aufhören und der Friedhof am Abhang des Areopag aufgelassen wurde. Statt seiner beginnt der Kerameikos-Friedhof. Die Bevölkerung verließ also ihre Wohnstätten in der Nähe der alten Königsburg und zerstreute sich stärker in der Ebene. Die Akropolis blieb unbewohnt; sie wurde ein Tempelberg und nur noch in Zeiten der Not eine Zufluchtsburg.

III. *H. T. Wade-Gery: What happened in Pylos?* (S. 115—118).

Die mykenische Vergangenheit von Pylos ist ungleich dunkler als die Athens. Die Tradition bringt die kleinasiatischen Griechen mit Pylos in Zusammenhang, und Homer enthält zahlreiche Erinnerungen an die pylische Geschichte in mykenischer Zeit, ohne daß wir die Bindeglieder zwischen dem 13. und dem 8. Jhdt. fassen können. Vor der frühgeometrischen Epoche finden sich keine griechischen Funde in Nordwestkleinasien, können also keine Griechen dort gesiedelt haben. Es ist anzunehmen, daß die Pylier, die Mitte des 13. Jhdts. nach der Zerstörung des Palastes von Navarin durch die Dorer ihre Heimat verlassen mußten, in Attika hausten, worauf die Kodrossage hinweist; etwa im 10 Jhdt. wären sie nach Kleinasien weitergewandert. So ausschließlich Homer sonst die Menschen seiner Zeit schildert, es scheint in der Geschichte Nestors vom Rinderraub in Elis eine ausgesprochen mykenische Tradition vorzuliegen. Dörpfeld und Bölte lokalisierten diese Geschichte bei Kakóvatos in Triphylien. Aber Kakóvatos ergab keinerlei submykenische Funde; die Geschichte dagegen spielt einige Jahre, nachdem die Pylier durch Herakles dezimiert worden waren (Il. Λ689 ff.), also in submykenischer Zeit. Submykenische und protogeometrische Funde liegen dagegen in dem kontinuierlich benutzten Tholosgrab von Tragána unweit Navarin vor. Dieses liegt aber zu weit vom Schauplatz der Erzählung Nestors ab. Verf. rechnet mit einer Aufsplitterung des pylischen Volkes durch die Dorer; ein Teil saß in Triphylien, ein weiterer bei Navarin und ein dritter wanderte nach Attika aus. Auffallend ist die große Anzahl von geographischen Namen in der Nestorerzählung und im Abschnitt Pylos des Schiffskatalogs (B 591 ff.); mit ihnen vermochte schon Strabon nichts mehr anzufangen. Offensichtlich handelt es sich um vorhellenische, mykenische Namen, die das hohe Alter der Nestorgeschichte bestätigen. Das triphylische Pylos kann mit Kakóvatos nicht identisch sein, sondern muß einige Meilen weiter nördlich gesucht werden.

J. L. Caskey: Notes on Troian Chronology (S. 119—122).

Troia V enthält keinerlei graue minysche Ware, wie irrtümlich in einem früheren Bericht (AJA 38, 1934, 233) angegeben worden war. Es gehört ganz der Endphase der frühen Bronzezeit an. Troia VI enthält dagegen zahlreiche MH-Scherben. In Auseinandersetzung mit Cl. Schäffer und J. Bérard wird an der Zerstörung von Troia VI durch ein Erdbeben frühestens um 1300 festgehalten. Gegen R. Carpenter wird betont, daß Troia VII a nicht von donauländischen Völkern zerstört worden sei, sondern daß donauländische Ware erst über der Zerstörungsschicht erscheint. Wer die Zerstörer waren, läßt sich archäologisch nicht angeben.

H. G. Güterbock: The Hittite Version of the Hurrian Kumarbi Myths. Oriental Forerunners of Hesiod (S. 123—134).

In englischer Übersetzung vorgelegt und kurz besprochen werden die mythischen hethitischen Keilschrifttexte, die Verf. bereits 1946 ausführlich publiziert hat. Enge Berührungen zwischen diesem Mythos churrischer Herkunft und Hesiods Theogonie sind unabweisbar. Motivgeschichtlich geht der Mythos auf babylonische Elemente zurück. Die Griechen erhalten den Mythos wahrscheinlich durch phoenikische Vermittlung. Dafür spricht, daß phoenikische Göttermythen, die sich mit churrischen berühren, in epischen Texten in Ras Shamra gefunden wurden. Diese Texte bestätigen auch die Richtigkeit der Angabe Philons von Byblos, wonach seine Nachrichten über die phoenikischen Mythen auf Sanchuniaton beruhen, der „zur Zeit des Troischen Krieges" gelebt habe.

G. M. A. Hanfmann: Archaeology in Homeric Asia Minor (S. 135—155).

Die homerischen Beschreibungen von Gegenständen brauchen sich nicht immer an wirklich vorhandene Gegenstände anzulehnen; sie können ein Spiel der Phantasie sein, wie z. B. der Schild des Achilles. Dieser Umstand macht es schwer, einen bei Homer beschriebenen Gegenstand auf mykenische, geometrische oder orientalisierende Zeitstellung festzulegen. Wesentlich für das archäologische Verständnis Homers ist die Rekonstruierung der stofflichen Kultur zwischen etwa 1200 und 600 in Kleinasien. Gesondert zu betrachten sind die Verhältnisse an der Süd- und an der Westküste. Längs der Südküste finden sich in der kilikischen Ebene wenig zahlreiche mykenische Funde (Tarsus, Mersin, Kazanli u. a.); das hethitische Element überwiegt. Westlich Mersin längs der Küste der Cilicia Tracheia und Pamphyliens fehlen mykenische Funde ganz. Der Handel lief in mykenischer Zeit sichtlich an der Südküste Kleinasiens vorbei über Rhodos und Kypros nach Syrien und Aegypten, wo mykenische Funde reichlich vorkommen. Von den Zerstörungen um 1200 wurden auch Mersin und Tarsus betroffen. Manche Sagen (Io, Bellerophon) weisen darauf hin, daß achaeische Wanderscharen von Argos aus Tarsus berührten; andere Stämme, wie die Danauna mit ihrem späteren Herrschaftssitz in Karatepe folgten. Im 10.—8. Jhdt. läßt sich kyprische Keramik in der kilikischen Ebene nachweisen, ein Zeugnis für die auch von den späteren griechischen Schriftstellern überlieferte kyprische Handelsmacht der damaligen Zeit. Die späthethitischen Staaten in Ostkleinasien und Nordsyrien dagegen üben keinen wesentlichen Einfluß auf Kilikien aus. Vor und um 700 belebt sich der West-Osthandel vom griechischen Festland aus aufs neue, bedingt offenbar wenigstens teilweise durch das Interesse Assyriens, das um 700 die Küsten des Mittelmeeres unterwarf (696 Tarsus gefallen). In der Ilias findet sich kein Niederschlag dieser Ereignisse. — An der Westküste ist in mykenischer Zeit mit einem lebhaften Handel in Richtung auf die Dardanellen zu rechnen. In diesem nahm Troia eine führende Stellung ein. Troia VI, um 1300 durch ein Erdbeben vernichtet, enthält zahlreiche festländische mittelhelladische Keramik, ebenso das von den Griechen zerstörte Troia VII a mykenische Keramik. Einzelheiten bleiben bis zur endgültigen Publikation der neuen amerikanischen Ausgrabungen abzuwarten. Ebenfalls in spätmykenischer Zeit zerstört wurde das bronzezeitliche Thermi auf Lesbos. Wesentlich ist, daß sich eindeutige Reste von blühenden Siedlungen mit mykenischen Kulturzeugnissen, die in spätmykenischer Zeit vernichtet wurden, nur an der Nordwestküste Kleinasiens gefunden haben. Weiter südlich sind trotz der oft wiederholten communis opinio, daß die gesamte Westküste zur mykenischen koiné gehört habe, mykenische Funde nach Ausweis einer Liste des Verf.'s nur spärlich vertreten, am stärksten noch in Milet, offenbar einer mykenischen Faktorei. In Larissa am Hermos besteht ununterbrochen eine einheimische anatolische Siedlung bis zur griechischen Kolonisation um 700. Damit stimmt der homerische Schiffskatalog überein, der die Einwohner von Larissa als Pelasger bezeichnet. Auch sonst kennt der Schiffskatalog im Bereich der nachmaligen ionischen Städte nur karische Stämme, was mit dem archäologischen Befund übereinstimmt. Erst im späten 8.

Jhdt. beginnt im kleinasiatischen Ionien die griechische Kolonisation. Zwischen den spärlichen spätmykenischen Funden und den ersten geometrischen Scherben des Kolonisationszeitalters klafft hinsichtlich der griechischen Kulturreste eine Lücke. Der hethitische Einfluß in Westkleinasien ist gering. Der Schiffskatalog kennt in Westkleinasien außer den einheimischen Stämmen längs der Küste (Pelasger, Karer u. a.) nur die Phryger und Lyder im Binnenland, und beide nur ungenau. Die phrygische Kultur erweist sich heute als eine Grenzkultur zwischen dem Küstengebiet und Ostkleinasien. Gegenstände aus Ostanatolien und Armenien beweisen einen wenn auch wenig umfangreichen Handel mit diesen Gebieten. Im Wesentlichen verhinderten die Phryger eine lebhafte Verbindung zwischen West- und Ostkleinasien, wenigstens im 9. Jahrhundert, was mit dem Schiffskatalog übereinstimmt. Die Lyder waren bis zu einem nicht näher fixierbaren Datum ein reines Bauernvolk, Sardes ohne jede Bedeutung. Zur Macht entwickelte sich das lydische Volk erst in der ersten Hälfte des 7. Jhdt. im Kampf gegen die Kimmerier. Sein Zentrum wird Sardes. Wenig früher, etwa aus dem ausgehenden 8. Jhdt., stammen die frühesten griechischen Scherben in Sardes. Dagegen war der Handel Lydiens mit Ostkleinasien bis ins 7. Jhdt. hinein gering. — Die Übersicht ergibt, daß mykenische Kulturelemente in Kleinasien, von Troia selbst und der kyprischen Ausformung der mykenischen Keramik in Kilikien abgesehen, keine Rolle spielten. Erst um 800, als das griechische Festland kulturell einen neuen Aufschwung genommen hatte, beginnt die Kolonisation und die Ausbreitung griechischer Waren im Bereich des nachmaligen Ionien. Früher, bereits in submykenischer Zeit, beginnt die dorische Besiedelung von Rhodos, Kos, Karpathos u. a. Stellen an der südwestlichen Küste Kleinasiens. Die Ilias spiegelt im Wesentlichen die ersten Erfahrungen der ionischen Kolonisten und Händler des frühen 8. Jhdts. mit der Welt des Ostens.

S. N. Kramer: New Light on the Early History of the Ancient Near East (S. 156—164).

Die Frage, ob die Träger der Obeid-Kultur sowie der älteren, vorliterarischen Schichten von Uruk (etwa Uruk XVIII — VIII) die Sumerer waren oder ein vorsumerischer Volksstamm, ist bis jetzt auf archäologischem Wege nicht geklärt worden. Verf. glaubt mit Hilfe der sumerischen Epen, deren Gesamtveröffentlichung er vorbereitet, ein sumerisches Heldenzeitalter nachweisen zu können, das etwa ins 1. Viertel des 3. Jtsds. fällt und das Zeitalter der Unterwerfung der vorsumerischen Bewohner Südmesopotamiens unter die Sumerer darstelle. Dieses Heldenzeitalter wird in seiner besonderen sozialen Struktur gekennzeichnet und mit denjenigen der mykenischen und der germanischen Völkerwanderungszeit kurz verglichen. Die Sumerer seien ursprünglich als Söldner der Obeid-Leute aus der südrussischen und transkaspischen Steppe nach Mesopotamien gekommen. Die Träger der Obeid-Kultur hält Verf. für eine Mischung von iranischen („iranisch" hier wohl rein geographisch, nicht linguistisch zu verstehen) und semitischen Stämmen. — Die vorliterarische sumerische Frühzeit ist gekennzeichnet durch Kämpfe mit den semitischen Martu, weiterhin erfolgt der Ausbau der sumerischen Stadtstaaten bis zu ihrem Verfall im Kampf mit den semitischen Akkadern. Die rein sumerische Periode Südmesopotamiens datiert Verf. von etwa 3000 — 2300, die Einwanderung nach Südmesopotamien ins letzte Viertel des 4. Jtsds., die Anfänge der iranisch-semitischen Kultur ins 1. Viertel des 4. Jtsds.

C. F. A. Schaeffer: Enkomi (S. 165—177, 1 Abb., Taf. 4—7).

Bericht über die Grabung in der bronze- und früheisenzeitlichen Siedlung von Enkomi auf Kypros 1934 und seit 1946. Freigelegt wurden Teile der Stadtmauer und einige Gebäude. Zuerst nachweisbar ist die Siedlung in der mittleren Bronzezeit (rd. 1900 — 1700). Dann folgt, offenbar nach freiwilliger Preisgabe, eine fundleere Schicht von 1700 oder 1650 — 1550. Die jüngere Stadt der Spätbronzezeit, etwa ab 1550,

wurde von dem Erdbeben vernichtet, das um 1365 Ras Shamra zerstört hat. Wieder aufgebaut, gehört die Stadt dem Bereich der spätmykenischen Kultur an, bis sie um die Mitte des 13. Jhdts. von Seevölkern zerstört wird. Danach beginnt, offenbar mit einer neuen Bevölkerung, die eisenzeitliche Siedlung bis rd. 1100. Eine flüchtige Berührung dieser Siedlung mit der spätmykenischen Kultur und lebhafte Beziehungen zu Aegypten sind nachweisbar. Die Gräber, alles Kammergräber, lagen innerhalb der Siedlung. Die Eingangsschächte der bronzezeitlichen Gräber gingen jeweils von einer Ecke des Erdgeschosses der Häuser aus und waren nach dem Grundriß der Häuser orientiert. Die Gräber der eisenzeitlichen Stadt waren flüchtiger angelegt und dienten meist nur zur Beisetzung je eines Toten, im Gegensatz zu den Familiengräbern der Bronzezeit. — Anhand der Neufunde versucht Verf. gegenüber Gjerstad und Sjöqvist eine Neugliederung der spätkyprischen Bronzezeit (1600—1200) und die Einführung einer früheisenzeitlichen Stufe (1200 bis ca. 1050).

E. Porada: The Cylinder Seals of the Late Cypriote Bronze Age (S. 178—198, Taf. 8—11).
Während der kyprischen Spätbronzezeit bestanden enge kulturelle Beziehungen zwischen Kypros und dem Orient. So entwickelte sich eine gegenüber der orientalischen Siegelzylinder-Glyptik zeitlich begrenzte kyprische Siegelzylinderherstellung, die etwa von 1550 bis 1050 dauerte (Daten nach Sjöqvist). Die Zylinder werden stilistisch in 13 Gruppen und einige Sonderstücke unterteilt und besprochen.

C. Bradford Welles (Herausg.): *Archaeological News: Europe* (S. 199—270, 26 Abb., Taf. 12—31).
Vorgelegt werden Berichte über die vor- und frühgeschichtliche Tätigkeit innerhalb der Kriegs- und ersten Nachkriegsjahre in: Frankreich (P. M. Duval und S. Mc. Crosby), Schweiz (P. Bouffard), Belgien, Holland, Luxemburg (P. Hombert), Skandinavien (J. Bröndsted), Tschechoslowakei (K. Absalon), Österreich (H. Vetters), Spanien und Portugal (A. Garcia y Bellido; dieser letzte Bericht besonders reichhaltig), Polen (L. Llewellyn Jarecka; nur Mittelalterliches).

American Journal of Archaeology (52. Jahrgang, 1948, Nr. 2)

J. Sundwall: An Attempt at Assigning Phonetic Values to Certain Signs of Minoan, Linear Class B (S. 311—320, 7 Abb.).
Der im Titel ausgesprochene Versuch wird an solchen Zeichen gemacht, die regelmäßig am Wortende vorkommen. U. a. glaubt Verf., einem Zeichen die Bedeutung „jemandem oder einer Sache zugehörig" zuschreiben zu können, und stellt es mit den vorgriechischen Orts- und Personennamen auf σσος- oder -ξος zusammen.

T. R. S. Broughton: The Elogia of Julius Cesar's Father (S. 323—330, 4 Abb.).
Behandelt werden die Ehreninschriften auf Caesars Vater CIL I² 1 Nr. 28/29 = De Grassi, Inscript. Italiae XIII 3 (1947) Nr. 75, und die 1925 neu gefundene Inschrift De Grassi a. a. O. Nr. 7. Verf. ergänzt in der erstgenannten Inschrift Z. 3: [X vir agr. dand. adtr. iu] DIC. Q. PR. entsprechend der Ehreninschrift auf Caesar Strabo (De Grassi a. a. O. Nr. 6 = CIL a. a. O. Nr. 27) und hält es für möglich, daß Caesars Vater und Caesar Strabo gemeinsam der Ansiedlungskommission gemäß den Gesetzen des Appuleius Saturninus von 103 und 100 v. Chr. angehört hätten. — Z. 4 lautet etwa: [inter cives et peregrinos pro] COS. IN. ASIA. — Analog ist die 1925 gefundene Inschrift zu ergänzen, in der das Prokonsulat in Asien fehlt.

O. Broneer: Notes on the Xanthippos Ostracon (S. 341—343).
Besprochen wird das von Raubitschek, AJA 51, 1947, 257—262 veröffentlichte metrische Ostrakon gegen Xanthippos. Verf. erläutert besonders die Bedeutung von

ἀλειτηρός als „einer, der sich bei Hungersnöten bereichert“, etwa unsern Schiebern u. dergl. entsprechend. In dem Ostrakon soll der Ausdruck bedeuten, daß Xanthippos sich zu lange an der Speisung im Prytaneion bereichert habe, d. h. zu lange hohe Ämter bekleidet habe.

American Journal of Archaeology (52. Jahrgang, 1948, Nr. 3)

Fr. R. Steele: The Code of Lipit-Ishtar (S. 425—450, 6 Abb., Taf. 39—45).

Veröffentlicht werden einige Fragmente einer Tafel im Universitätsmuseum zu Philadelphia mit Resten des Codex des Königs Lipit-Ishtar von Isin (1868—1857 v. Chr. nach der neuen Chronologie, s. o. S. 150 f.). Die bisher nicht bearbeiteten Fragmente stammen aus der Ausgrabung der Universität Philadelphia in Nippur 1889—1900. Vier weitere, bereits veröffentlichte Tafeln, drei in Philadelphia, eine im Louvre, lassen sich anschließen. Ihr bis jetzt nicht fest datierter und als eine formlose Sammlung von Gesetzen gedeuteter Inhalt wird durch die neuen Fragmente, in denen Teile des Prologs und Epilogs der Sammlung erhalten sind, als eine einheitliche Gesetzeskodifizierung erwiesen, die rd. 170 Jahre älter ist als der Codex Hammurabi. Damit enthalten die Tafeln das älteste uns überlieferte Recht. Die erhaltenen Stücke betreffen Teile des Bodenrechts, Sklavenrechts, Steuer- und Erbschaftsrechts. (Ein noch älterer Codex wird angekündigt von A. Goethe, Sumer 4, 1948, Heft I, S. 54.).

Glotta (31. Jahrgang, 1948, Heft 1/2)

P. Kretschmer: Die ältesten Sprachschichten auf Kreta (S. 1—20 und Nachtrag S. 127).

Von den ungriechischen Inschriften vom Altarhügel von Prasos auf Kreta wird das Nomos-Fragment (Marg. Guarducci, Inscript. Cret. III, 1942, 137) sprachlich neu interpretiert. K. glaubt, die Elemente der griechischen, einer zweiten indogermanischen, der pelasgischen Sprachen und einer vierten Sprache, die aus dem Indogermanischen nicht zu deuten ist, herausarbeiten zu können. Mit diesem Tatbestand vergleicht er Odyssee 19, 175—177, wonach auf Kreta die Sprachen der Achäer, Eteokreter, Kydonen, Dorer und Pelasger miteinander gemischt sind. Die griechischen (achäische Formen und ein zweifelhafter Dorismus werden ermittelt) und pelasgischen Elemente sind in der Inschrift zu fassen. Die zweite indogermanische Sprache führt K. auf die Kydonen in Westkreta zurück, die er auf Grund von gleichlautenden Ortsnamen mit der phrygisch-thrakisch-illyrischen Völkerfamilie in Verbindung bringt. Von ihr hätten sich die Kydonen in den ursprünglichen gemeinsamen Sitzen im nordwestlichen Balkan abgespalten. Die kydonische Einwanderung auf Kreta wäre im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Philistereinfall um 1200 erfolgt. Die letzte, aus dem Indogermanischen nicht deutbare Sprache ist dann mit derjenigen der Eteokreter gleichzusetzen. Auf Grund von gleichlautenden Ortsnamen glaubt Kr. im Anschluß an Fink, Vorgriech. Ortsnamen, an einen Zusammenhang zwischen Eteokretern und den Stämmen Südwestkleinasiens, besonders Kariens, wobei an Einwanderung der Eteokreter von Anatolien wie an minoische Kolonien in Kleinasien (für Milet von Strabon bezeugt) zu denken ist. Kr. hält im Anschluß an Schachermeyr eine kleinasiatische Bevölkerung auf den aegaeischen Inseln und dem griechischen Festland schon im Neolithikum für möglich, im Gegensatz zu Matz u. a., die die kleinasiatische Zuwanderung in die Frühbronzezeit (FM II) datieren. Pelasgisch-tyrrhenische Stämme wären als Träger der bandkeramischen Kultur noch in vorgriechischer Zeit, um 2400, hinzugekommen; ebenso ist mit einem ständigen Bevölkerungsaustausch zwischen Kreta und Südwestkleinasien in minoischer Zeit zu rechnen. Für eine etwaige Möglichkeit einer Entzifferung der minoischen Schrift und Sprache ergibt sich aus den Inschriften von Prasos nichts, da wir die kleinasiatischen Sprachen zu schlecht kennen (von einigen Eigennamen abgesehen) und da der Umstand, daß

Schrift und Sprache der minoischen Inschriften auf Kreta uns unbekannt sind, eine Entzifferung erschwert. Hroznys neuerlicher Versuch einer Entzifferung (Archivum Or. Pragense 14, 1943, 1 ff.) ist als unergiebig abzulehnen.

P. Kretschmer: Πάλινθος (S. 69).

Strabon VIII 9 (p. 371) ist bei der Charakterisierung von Danaos' Grab in Argos der überlieferte Eigenname Πάλινθος zu halten (Meinecke: πλίνθος). Der Name besteht aus der bekannten pelasgischen Endung auf -νθος und dem Namen *pala,* der in den lepontischen Inschriften „Grabmal" bedeutet (Glotta 30, 192). Durch diese Feststellung wird eine neue Querverbindung zwischen den Pelasgern in Griechenland und in Norditalien geschaffen.

P. Kretschmer: Bellerophontes (S. 92—103).

Gegen L. Malten (Jahrb. d. Deutschen Archäol. Inst. 40, 1925, 121 ff. und Hermes 79, 1944, 1 ff.) ist Bellerophontes' Herkunft aus Argos entsprechend Ilias Z 152 ff. als gesichert zu betrachten. Der Name ist griechisch gebildet, wenn auch Βέλλερος vorgriechisch ist (s. u.). Die Bellerophontessage enthält manche Züge, die sie mit der Perseussage in Parallele stellen. Beide Sagen sind gut argivisch, ebenso die Gestalten des Chrysaor und Pegasus; auch des letzteren Name ist griechisch. Chimaira und die Solymer sind anatolische Zutaten, die durch Vermittlung der argivischen Siedler in Kleinasien hinzugekommen sind. Der Name der Heimat des Bellerophontes, Ephyra, im Innern der argivischen Ebene bei Mykenae zu suchen, kommt in Griechenland mehrfach vor und ist als pelasgisch gesichert, da Pelasgos im Stemma des Eponymen des epirotischen Ephyra erscheint (Stephan. v. Byz.). Der Name Bellerophontes ist zu vergleichen mit Argeiphontes (s. Glotta 24, 236). Belleros muß ein ähnlicher Dämon sein wie Argos, der vorgriechischen Bevölkerung von Argos angehörig. Βέλλερος wurde sprachlich schon Glotta 24, 273 mit der Landschaft Πελλερῖτις im Grenzgebiet zwischen Korinth und Epidauros in Verbindung gebracht. Βέλλερος ist also als eponymer Dämon der Landschaft Β/Πελλερῖτις zu betrachten, Bellerophontes als „Belleros-Töter", dementsprechend als ein mit den einwandernden Griechen ins Land gekommener Heros. Auswandernde Argiver brachten den Bellerophontes-Kult nach Lykien, wo der Kult in Termessos und bei Tlos sich behauptete. Diese Argiver sind nach Kr. in dem einheimischen Stamm der Solymer und in dem aus Kreta zugewanderten Stamm der Termilen aufgegangen, jedoch hat sich ihr griechischer Name „Lykier", an den auch der Name des Hauptgottes der Argolis, des Ἀπόλλων Λύκειος gemahnt, bei dem Mischvolk behauptet. Die Einwanderung der argivischen Lykier in Kleinasien muß schon kurz vor 1400 erfolgt sein, da damals bereits der Lykiername in hethitischen und aegyptischen Urkunden erscheint.

A. Mayer: Cibalae (S. 114—121).

M. bespricht den Namen und die Lage der an der Stelle von Vinkovci im heutigen Slawonien gelegenen Stadt Cibalae, die in der Antike öfters genannt wird. In Cibalae war Gratianus, der Vater der Kaiser Valentinian I. und Valens, beheimatet. Bei der Stadt fand am 8. Oktober 314 die erste Schlacht zwischen Konstantin I. und Licinius statt. Ebenda gabelte sich die von Sirmium kommende Straße in Richtung Mursa (Draubergang) — Aquincum und in Richtung Siscia—Salona. Der Name stellt die illyrische Form für griechisch Κεφαλή dar. Er erklärt sich aus der topographischen Lage auf einem aus sumpfigem und während der Frühjahrs- und Herbstregen überschwemmten Gelände emporragenden Hügel. Zur Bezeichnung solcher flachen Hügel mit Κεφαλή ist deutsch „Kopf", „Köpfle", „Koppe" u. ä. zu vergleichen.

R. Köstler: com = (da)zu (S. 121—126).

Com- bedeutet bei Zusammensetzungen den Zusammenschluß und wird durch „mit" oder „zusammen" wiedergegeben. In ältester Zeit drückt es auch den Anschluß aus

und ist durch „zu“ oder „dazu“ wiederzugeben. In diesem Sinne kommt *coëmere* und *coëmptio* als Terminus einer Eheschließungsform vor, die bereits die römischen Juristen nicht mehr verstanden. K. datiert die *coëmptio* in die Zeit vor dem XII Tafelgesetz und bringt sie mit den Eherechtsverhältnissen zwischen Patriziern und Plebeiern vor der *lex Canuleia,* die den Plebeiern das *ius conubii* mit den Patriziern gab, in Verbindung. Schon vorher konnten Patrizier und Plebeier untereinander heiraten, doch war eine solche Ehe kein *matrimonium iustum.* Ihr fehlte die Ehegewalt *(manus)* des Ehemannes über die Frau. Diese erwarb er durch Zukauf *(coëmptio)* auf dem Wege der *mancipatio.* Nach Inkrafttreten der *lex Canuleia* wurde die *coëmptio* innerhalb des Eherechts gegenstandslos. — *Conscripti* in der Formel *patres conscripti* ist aus sprachlichen Gründen mit Livius II 1, 11 als die (später) dazugeschriebenen Senatoren zu deuten (gegen Ihne, Willems und Mommsen, Staatsrecht). — *Cognatus* ist der 'der bisherigen Familie Zugeborene und durch Zugeburt Blutsverwandte. Der *adgnatus* kann durch Geburt oder Adoption zugewachsen sein. — *Cognomen* ist von *gnomen* = γνῶμα „Kennzeichen“ abzuleiten und heißt „zusätzliches Kennzeichen“. — Der Bedeutungsunterschied zwischen *con-* und *ad-* war ursprünglich gering, vgl. *consentire* und *adsentire* „zustimmen“. Später übernahm *ad-* ausschließlich die Bedeutung von „zu“, „dazu“.

Ancient India, Bulletin of the Archaeological Survey of India (Nr. 1, January 1946)

(Referiert werden nur solche Aufsätze, die auf Zusammenhänge mit dem Mittelmeer gebiet und dem Vorderen Orient hinweisen).

St. Piggott: The Chronology of Prehistoric North-West India (S. 8—16, 3 Abb., eine synchronistische Tabelle).

Verf. unterscheidet am unteren Indus und in Belutschistan zwei große Kulturgruppen, von denen die südliche, küstennahe, eine meist lederfarbene, seltener graue mit schwarzen Mustern bemalte Keramik aufweist, die nördliche eine in der Regel rot bemalte Keramik. Beide Gruppen entsprechen verwandten Gruppen im Iran (dazu: D. E. Mc Cown, The Comparative Stratigraphy of Early Iran, Chicago 1942). Sie laufen im Wesentlichen gleichzeitig nebeneinander her. Die wichtigsten Fundpunkte, nach denen Verf. die Keramik und sonstigen Funde gliedert, sind für die südliche Gruppe Quetta (mittleres Belutschistan), Amri (Sind), Kulli (Süd-Belutschistan), Jhukar (Sind), für die nördliche Gruppe das Zhob-Tal im nördlichen Belutschistan und Harappa (Pandschab). Beide Gruppen beginnen etwa gleichzeitig mit der späten Obeid-Kultur in Südmesopotamien. Die Kulli- und Harappa-Kulturen scheinen direkten Kontakt mit Elam und Sumer gehabt zu haben, offenbar durch Handelsbeziehungen. Die Träger der Kulli-Kultur sind möglicherweise Eindringlinge aus der Zeit der Einwanderung der Akkader nach Sumer.

G. M. Young: A New Hoard from Taxila (Bhir Mound) (S. 27— 36, 2 Abb., Taf. 5—10).

Nachdem in Taxila (nördl. Pandschab) schon 1924 ein großer Münzhortfund aus der Zeit nach 317 v. Chr. zutage gekommen war, wurde neuerlich bei Grabungen 1945 ein weiterer Fund, offenbar die Vorräte eines Silberschmiedes, geborgen. Der Hort ist ungefähr gleich alt wie der von 1924. Er besteht aus 18 gebogenen und mit Stempelmarken versehenen Silberbarren, die als Geld dienten, Gold und Silberschmuck, einigen graeco-persischen Gemmen usw. Die verhältnismäßig große Münzprägung der Münze von Taxila, die sich in den beiden Hortfunden äußert, wird mit dem Silbertribut in Verbindung gebracht, den König Omphis von Taxila nach Curtius Rufus und Arrian im Jahre 326 an Alexander d. Gr. zu entrichten hatte.

Ancient India, Bulletin of the Archaeological Survey of India (Nr. 2, July 1946)

R. E. M. Wheeler — A. Gosh — Krishna Deva: Arikamedu, an Indo-Roman Trading-Station on the East Coast of India (S. 17—124, 49 Abb., Taf. 8—41).

Bericht über die Grabung 1945 in dem ersten archäologisch bisher gesicherten römischen Handelsstützpunkt in Indien aus dem 1.—2. Jhdt. n. Chr. Arikamedu liegt an der Koromandelküste (südöstl. Vorderindien) in der französischen Kolonie Pondicherry südlich der gleichnamigen Hauptstadt, etwas abseits der offenen See an einer durch die Mündung zweier Flüsse gebildeten Bucht. Gegraben wurde an zwei Stellen, an denen schon 1941 wenig systematische Grabungen stattgefunden hatten. An der nördlichen Stelle wurde ein unmittelbar an der Steilküste gelegener, von den Ausgräbern als „warehouse“ (Magazin, Lagerhalle) angesprochener Gebäudekomplex freigelegt, bestehend aus einer rd. 40 m langen und 8,5 m breiten, in nordwestlich-südöstlicher Richtung sich erstreckenden Halle aus Backsteinmauern mit einem Anbau. Von einer Unterteilung der Halle waren nur noch nicht mehr klar erkennbare Reste einer Mauer vorhanden. Auf der Außenseite war das Mauerwerk mit einer Schicht zähen Verputzes zum Schutz gegen die ungewöhnlich große Feuchtigkeit beworfen. Das nordwestliche Ende der Halle ist in die Bucht abgestürzt, die Backsteinwände waren im Mittelalter stark spoliiert worden. Der Anbau, bestehend aus einer zweiten kleineren Halle, lehnte sich an die nordöstliche Wand der Haupthalle an. In der Nordostwand der kleineren Halle ist eine Einfahrt nachzuweisen. Beide Hallen stehen auf tiefgründigen Ziegelfundamenten, die in den äußerst ungünstigen, aus Fließsanden und Meeresablagerungen bestehenden Boden versenkt worden waren. Der Boden der Halle war auf rund 1,30 m über den untersten Fundamentlagen aufgehöht worden, zum Schutz gegen das bei Flut hereindringende Grundwasser. Der Niveauunterschied wurde mit Hilfe von festgestampften Schuttlagen bewirkt. Die Datierung des warehouse ergibt sich aus den Scherbenfunden der genannten Schuttlagen. Sie enthielten reichlich jüngere Arretina und Sigillaten aus Puteolum, etwa von Chr. Geb. bis zum Abbrechen der Arretina-Herstellung reichend, und Amphorenbruchstücke. Oberhalb des Niveaus des warehouse-Bodens fehlten Arretina bis auf ein paar Scherben ganz. Dagegen gehen die Amphorenscherben weiter. Die Handelsstation scheint um Chr. Geb. begründet worden zu sein und bestand zunächst offenbar nur aus Holzbauten. Das warehouse wurde etwa um die Mitte des 1. Jhdts. n. Chr. angelegt, aber etwa um 100 wieder aufgegeben, da es bei hohem Flutstand zu sehr unter Feuchtigkeit litt. — Die südliche, gleichfalls unmittelbar am Steilufer der Bucht gelegene Grabungsstelle, rd. 200 m südlich des warehouse, liegt auf einer flachen Anhöhe und dadurch trockener als dieses. Festgestellt wurden mehrere Perioden. Von den Anlagen der ersten sind nur ein Brunnen und Reste von zwei Wänden mit Backsteinsockeln für Holzstützen erhalten. Die Anlage fällt noch in die Zeit des Arretina-Imports. Die zweite Periode, vom Ende des 1. Jhdts., bestand im wesentlichen aus zwei „tanks“, in den Boden eingetieften, rd. 2.90 x 2.50 m großen rechteckigen Bassins mit sorgfältig abgedichtetem Ziegelboden. Beide Bassins lagen jeweils in der nordwestlichen Ecke eines größeren Gebäudes. Von den Wänden dieser beiden Gebäude sind nur noch dürftige Spuren vorhanden. Offenbar waren es ähnliche Hallen wie das warehouse. Die Wände der Bassins und der Gebäude wurden mehrfach erneuert, die Böden der Bassins höher gelegt, einmal nach größerer Zerstörung. Weiterhin wurden die Bassins mit einem Netz von Kanälen für die Wasserzu- und ableitung versehen, offenbar für industrielle Zwecke. Verf. vermutet, daß in den Bassins die Musselinstoffe, die einen der wichtigsten Ausfuhrartikel Indiens nach Rom bildeten, gefärbt und in den anstoßenden Hallen getrocknet wurden. Das Kanalnetz verfiel allmählich und wurde nur mangelhaft wiederhergestellt. Feste Anhaltspunkte für die Aufgabe der Station fehlen; Verf. rechnet etwa mit dem Jahre 200.

Unter den aufgefundenen Arretina (s. o.) überwiegen die Teller Loeschcke 2 und 3 und die Tassen Loeschcke 8 mit Varianten. An Stempeln liegen vor ATTI linksläufig auf einer Tasse Loeschcke 8, wohl spätaugusteisch, CAMURI und VIBII auf je einem Bodenstück. Zahlreich sind die Amphorenbruchstücke für den in der Tamil-Literatur bezeugten Weinimport aus den Mittelmeerländern. Die Amphorenscherben kommen in allen Schichten der Grabung vor. Unklar bleibt die Provenienz einer Gruppe schwarzer, glatter, hart gebrannter Schüsseln von z. T. großem Durchmesser (bis zu 24 cm) mit niedriger konvexer Wand und nach innen verdicktem unterschnittenem Rand. Der Boden ist mit zwei bis drei konzentrisch angeordneten kreisförmigen Streifen feiner Kerbmuster rädchenverziert. Lokale Nachahmung mittelmeerländischer Vorbilder ist denkbar. Die sonstige Keramik ist einheimisch und chinesisch. An sonstigen Funden kamen reichlich Zierkügelchen und Perlen aus den verschiedensten Materialien vor, die zu kunstgewerblichen Zwecken verarbeitet wurden. Vertreten sind Halbedelsteine (Bergkristall, Amethyst, Chalzedon usw.), Muschelschalen, Bein, Glas, Fayence, Gold. Ferner fanden sich zwei römische Gemmen, eine römische Glasschale usw. Datierende Münzfunde fehlen vollständig, römische Münzen wurden überhaupt nicht gefunden.

In einem Anhang wird eine Liste sämtlicher römischer Münzfunde aus Vorderindien und Ceylon vom 1. Jhdt. v. Chr. bis zum 4. Jhdt. n. Chr. vorgelegt. Das Überwiegen von Münzfunden in der Südspitze von Vorderindien ist auffallend und wird vom Verf. mit der Beryllgewinnung daselbst in Verbindung gebracht. In einem weiteren Anhang wird die schon früher verschiedentlich ausgesprochene Möglichkeit neu erwogen, Arikamedu mit dem bei Claudius Ptolemaeus überlieferten Podouke gleichzusetzen, dessen Name in Pondicherry weiterleben würde. Diese Möglichkeit fände jetzt ihre archäologische Bestätigung.

Ancient India, Bulletin of the Archaeological Survey of India (Nr. 3, January 1947)

R. E. M. Wheeler: Harappa 1946. The Defences and Cemetery R 37 (S. 58—130, 26 Abb., Taf. 15—60).

Bericht über neue Ausgrabungen in Harappa. S. 78 ff. in einem Kapitel: Harappan Chronology and the Rigveda, werden die Verteidigungsanlagen von Harappa und Mohenjo-daro und ihre Zerstörung mit der Einwanderung der arischen Stämme um die Mitte des 2. Jtsds. in Verbindung gebracht. Eine Erinnerung an die Eroberung der Indus-Städte hat sich im Rigveda erhalten, wo von der Eroberung von Burgen durch Indra gesprochen wird. Die Stelle wurde bisher als reiner Mythos erklärt. — Die Blütezeit der Harappa-Kultur liegt etwa von 2500—1500, soweit man die wenigen der Harappa-Kultur angehörenden Importstücke in frühakkadischen Schichten Mesopotamiens und umgekehrt vorderasiatische Funde im Industal datieren kann.

St. Piggott: A New Prehistoric Ceramic from Baluchistan (S. 131—142, 6 Abb., Taf. 61—62, 1 Übersichtstabelle).

Bespricht neue Scherbenfunde aus Quetta (s. o. S. 162), die zu der lederfarbenen Keramik mit schwarzen aufgemalten Verzierungen gehören. Beziehungen zu südiranischen Fundplätzen (Giyan V; Sialk III) und zu Südmesopotamien (Obed) werden versuchsweise festgestellt.

Ancient India, Bulletin of the Archaeological Survey of India
(Nr. 4, July 1947—January 1948)

V. Gordon Childe: Megaliths (S. 4—13, 1 Karte).

Bespricht im Zusammenhang mit der neuerdings in Angriff genommenen Untersuchung der südvorderindischen Megalithgräber (s. dasselbe Heft S. 180 ff.) allgemein Megalithprobleme. Schon die Definition dessen, was unter "Megalithen" zu verstehen

ist, macht Mühe. Gesichert ist lediglich der Zweck der Dolmen als Gräber. Für Menhire und Cromlechs lassen sich Bedeutungen wenigstens z. T. nur vermuten. — Innerhalb der Dolmen, die des Näheren behandelt werden, ist eine scharfe typologische und kulturelle Abgrenzung der einzelnen Typen (Steinkisten, Ganggräber usw.; Verwendung als Kollektiv- oder Einzelgräber) kaum möglich. Als eine charakteristische Eigentümlichkeit, die es erlaubt, eine größere Anzahl von Dolmengräbern, gleich ob großen (Kammergräber) oder kleinen Formats, zu einer Gruppe zusammenfassen, spricht Verf. die als Verschluß dienenden Steinplatten mit Türloch an. Solche Türlöcher sind von Spanien (Los Millares) bis Iran weiterhin bis Vorderindien im Mittelmeergebiet und im Vorderen Orient häufig, in Nord- und Westeuropa seltener. Von Iran bis Indien klafft eine Lücke. Die indischen Gräber sind zudem zeitlich jünger (Eisenzeit), bilden also eine Gruppe für sich. Die Dolmen mit Türlochplatte gehören zu der Gruppe mit Kollektivbestattungen. Von ihnen grundsätzlich zu trennen sind die ägyptischen Mastabas mit den darunter befindlichen Kammergräbern, die ausschließlich Einzelgräber waren. Dagegen rechnet Verf. die großen Königsgräber, wie die Tholosgräber Griechenlands, von Romeral (Spanien) u. ä., zu den Dolmengräbern, obwohl sie nicht im strengen Wortsinne Kollektivgräber sind. Sie laufen als prunkvolle Sonderform neben den gleichzeitigen einfacheren Kammergrabtypen her. Falls man einen zentralen Ursprung der Dolmengrabsitte annehmen will, dürfte die Sitte rund um das östliche Mittelmeerbecken entstanden sein. Da alle Dolmengräber in Meeresnähe liegen, muß sich die Sitte zur See ausgebreitet haben und mag auf diesem Wege auch nach Indien gekommen sein.

St. Piggott: Notes on Certain Metal Pins and a Mace-Head in the Harappa Culture (S. 26—40, 5 Abb.).

Bei der Abgeschlossenheit der Harappa-Kultur kommt jedem Importstück aus dem Westen große datierende Bedeutung zu. Vorgelegt werden: 1.) Eine Nadel mit Doppelspiralkopf aus einem Hortfund von Chanhu-daro aus der Spätphase der Harappa-Kultur und eine Nadel mit einfachem Spiralkopf aus der Intermediate Period von Mohenjo-daro. Nach ausführlicher Behandlung der vorderasiatischen Vertreter dieses Typs werden beide Stücke um 2000 angesetzt. — 2.) Zwei dicke Nadeln mit Tierbekrönung, die eine, aus Harappa ohne bezeichnende Fundumstände, hat als Bekrönung eine Antilope, die von einem Hunde gebissen wird, die andere, aus der Intermediate Period von Mohenjo-daro, zwei gegenständig voneinander abgewandte Köpfe einer Antilopenart (Black Buck). Verf. weist beide Stücke der nordpersisch-kaukasischen Gruppe von Geräten mit Tier- oder Tierkopfbekrönung zu und datiert sie um 1500, vielleicht etwas früher. — 3.) Ein bronzener Keulenkopf aus der Spätzeit der Harappa-Kultur in Chanhu-daro ohne gesicherte Fundumstände. Die Herkunft des Stückes aus Persien ist gewiß, eine genauere Datierung innerhalb des 2. Jtsds. unmöglich. Möglichkeiten, ob die besprochenen Importstücke mit der beginnenden Einwanderung arischer Stämme in Verbindung gebracht werden können, werden abschließend erörtert.

A. Gosh: Taxila (Sirkap) 1944—1945 (S. 41—84, 18 Abb., 22 Taf.).

Bericht über neue Ausgrabungen in der indogriechischen und indoparthischen Stadtanlage von Taxila in Sirkap (Pandschab). Gegenüber älteren Grabungen von Marshall wurde gesichert, daß die gesamte indogriechische Stadt ausschließlich in der Ebene nördlich der indoparthischen Stadt lag. Letztere wurde unter dem sakischen oder parthischen König Azes I. um die Mitte des 1. Jhdts. v. Chr. auf den weiter südlich gelegenen Anhöhen neu angelegt und stark befestigt. Beide Städte überschneiden sich flächenmäßig zum Teil, doch dehnte sich die griechische Stadt niemals, im Gegensatz zu Marshalls Annahme, bis auf die Höhen hinauf aus. Azes' Stadtmauer bewirkte also nicht eine Verkleinerung der ursprünglichen indogriechischen Stadt, vielmehr grün-

dete Azes eine durchaus neue Stadt auf bisher zum größten Teil unbesiedelten Boden. Die indoparthische Stadt des Azes wurde etwa im 2. Jhdt. n. Chr. aufgegeben.

R. E. M. Wheeler: Iran and India in Pre-Islamic Times (S. 85—103, 5 Abb., Taf. 23—30).

Vortrag, gehalten in Teheran im November 1945. — Die verkehrsgeographischen Voraussetzungen verknüpfen Indien enger mit Iran als mit dem nördlich gelegenen Zentralasien. So kamen die wichtigsten Impulse, die Indien im Verlauf seiner Geschichte erhielt, aus Iran. Bezeichnend ist, daß Indien solche fremden Anregungen völlig in sich aufzunehmen und zu verarbeiten verstand. Ausführlicher besprochen werden charakteristische vorislamische Perioden, in denen die Verbindung zwischen Iran und Indien besonders eng war und beide Länder verwandte Probleme aufweisen, die vorarische Bronzezeit des Industales im 3. und 2. Jtsd. v. Chr. und der Zustrom persischer Bauformen im späten 4. und 3. Jhdt. v. Chr. — Die Altsachen der Induskultur, z. B. die Keramik, sondern sich, was ihre Formbildung anbelangt, stark von den entsprechenden Gegenständen anderer Gegenden, besonders Vorderasiens, ab. Ein paar Importstücke aus dem Industal in Mesopotamien und umgekehrt fallen nicht ins Gewicht. (Die Beziehungen der Keramik Belutschistans zu Iran, die Piggott [s. o. S. 164] feststellt, gelten nur bedingt für die eigentliche Industal-Kultur). Andererseits ist der planvolle städtische Grundriß von Mohenjo-daro ohne sumerische Vorbilder undenkbar. Mesopotamische Anregungen scheinen in Indien so gründlich verarbeitet worden zu sein, daß wir den kulturellen Zusammenhang archäologisch kaum mehr zu fassen vermögen. — Eine zweite Periode nachhaltiger Berührung zwischen Indien und Iran wurde ausgelöst durch die Vernichtung des Achaemenidenreiches durch Alexander d. Gr. Unter den persischen Flüchtlingen kamen zahlreiche Kunsthandwerker nach Indien. Während bis dahin von einer indischen Architektur (von der Indus-Kultur abgesehen) kaum die Rede sein konnte, entstehen jetzt monumentale Bauten wie der von Megasthenes beschriebene Palast Chandraguptas in Pataliputra am Ganges ausgangs des 4. Jhdts. Er wurde 1896 und 1912 z. T. ausgegraben, wobei u. a. ein Säulensaal im Stil einer persischen apadana (Audienzhalle) festgestellt wurde. Persischen Einfluß zeigen auch die unkannelierten Säulen mit Gesetzesinschriften des Königs Asoka (Mitte 3. Jhdt.), die sich an Vorbilder in Pasargadae anlehnen. Auch in diesem Falle werden persische Kunstformen zu völlig neuen indischen Formen umgemodelt. — Im Anhang bespricht Piggott einen mit einem Löwenkopf verzierten Fuß vom Thron von Pataliputra und vergleicht ihn mit persischen Vorbildern.

Revue des Etudes Latines (25. Jahrgang, 1947)

P. Perrochat: Salluste et Thucydide (S. 90—121).

Im Anschluß an die ziemlich allgemein gehaltenen antiken Behauptungen, wonach Thukydides das Vorbild Sallusts sei (z. B. bei Quintilian, Velleius Paterculus u. a.), geht P. der Frage nach, wie weit die behauptete Abhängigkeit Sallusts von Thukydides geht. P. stellt eine solche Abhängigkeit in mehrfacher Hinsicht fest: 1.) Beide haben eine verwandte Auffassung von der Geschichte. Beide wählen zeitgenössische Stoffe, sie bemühen sich um authentische Unterlagen und versuchen, die einzelnen Teile ihres Stoffs nach kausalen und psychologischen Gesichtspunkten miteinander zu verknüpfen. Bei beiden stehen die Handlungen von Männern mit überragenden geistigen Kräften im Mittelpunkt des Interesses. — 2.) Sallust übernimmt des öfteren wörtlich ganze Sätze aus Thukydides, freilich nicht derart, daß er ganze Abschnitte zusammenhängend übersetzt; vielmehr werden die übernommenen Stellen geschickt in sein Werk eingestreut. — 3.) Sallusts Graezismen lassen sich des öfteren auf thukydideische Stileigentümlichkeiten zurückführen.

J. André: Quelques points obscurs de la vie d'Asinius Pollion (S. 122—147).

1. Das bei Charisius erwähnte Propemptikon des C. Helvius Cinna für Pollio ist nach A. etwa im April 56 v. Chr. vor Antritt einer Bildungsreise geschrieben, nicht erst 40 v. Chr., vor dem Aufbruch des Pollio zum Parthinerfeldzug.

2. Handelt über den Widerspruch zwischen Caesar, Bell. Civ. I 30 f. und anderen Quellen, wonach Sizilien im Frühjahr 49 unter dem Oberbefehl des C. Scribonius Curio besetzt worden sei, und Plutarch, Cato Min. 53 sowie Appian, Bell. Civ. II 40, wonach Pollio diesen Oberbefehl innehatte. A. löst den Widerspruch dahin auf, daß Pollio die Vorhut befehligte, mit dieser Messina rasch besetzte und Cato durch die bei Appian und Plutarch, die beide die Historien des Pollio als gemeinsame Quelle benutzten, überlieferten Verhandlungen veranlaßte, die Insel zu räumen. Caesar, für den die Besetzung der Insel nur eine Etappe in dem sich entwickelnden Afrikanischen Krieg war, habe dem Oberkommandierenden Curio das Verdienst, die Insel besetzt zu haben, zugesprochen und die Verhandlungen Pollios mit Cato in seinem Bericht als zu wenig bedeutungsvoll weggelassen.

3. Im Jahre 47 anläßlich der Unruhen, die durch die Rogation des P. Cornelius Dolabella wegen Niederschlagung der Hälfte aller Schulden ausgebrochen waren, hat Pollio die Partei des L. Trebellius nicht als tribunus plebis unterstützt, wie die ältere Literatur annahm (z. B. F. Münzer, RE. II 6, 2263 s. v. L. Trebellius), sondern in seiner Eigenschaft als einflußreicher Privatmann und Freund Caesars.

4. Während des Perusinischen Krieges 41/40 v. Chr. nimmt Pollio als Anhänger des M. Antonius eine vorsichtig abwartende Stellung ein. In erster Linie denkt er an die Sicherung seiner Provinz Gallia Cisalpina; an den Entsatzversuchen für Perusia beteiligt er sich nur zögernd und zieht sich nach dem Fall Perusias mit seinen intakten 7 Legionen in die Gegend von Altinum im Venetergebiet zurück, wo er sich für die Rückkunft des M. Antonius aus dem Orient bereit hält.

5. Bemerkungen zum Parthinerfeldzug 40—39 v. Chr. Bekannt sind wenig Einzelheiten, im Wesentlichen nur die unzuverlässig überlieferte Eroberung Salonas durch Pollio und sein Triumph über die Parthiner. Pollio erstrebte mit dem Feldzug keine neue Provinzverwaltung, sondern die Gelegenheit zu einem Triumph. In Salona muß er gewesen sein, was aus dem Beinamen seines Sohnes Saloninus hervorgeht. Nun verlief zwischen Dalmatien, zu dem Salona gehörte, und dem Parthinergebiet in Illyricum seit dem Frieden von Brindisi die Grenze zwischen den Machtbereichen Oktavians und des M. Antonius. Es ist äußerst unwahrscheinlich, daß die Verwaltung dieser beiden zu verschiedenen Machtbereichen gehörenden Provinzen in *einer* Hand vereinigt worden ist. Die späteren Behauptungen der Vergil-Scholiasten, Pollio habe Salona erobert oder sei Proconsul in Dalmatien gewesen, sind demnach wohl nur erschlossen aus dem Beinamen seines Sohnes Saloninus. Vielmehr hatte Pollio nur einen genau umschriebenen Auftrag, der ihm erlaubte, in beiden Machtbereichen zu operieren: Die Niederwerfung der dalmatisch-illyrischen Völkerschaften, die seit jeher unruhig waren und besonders seit Ausbruch des Bürgerkrieges in Rom die Küsten der Adria unsicher machten. Salona, das von diesen Wirren in den vorangegangenen Jahren mehrfach betroffen worden war, war der geeignetste Ausgangspunkt für den Feldzug. Pollio muß etwa Oktober 40 dort gewesen sein und den Feldzug vorbereitet haben. Im Frühling und Sommer 39 schlug er die Parthiner nieder; schon am 25. Oktober 39 fand sein Triumph statt.

E. de Saint-Denis: Mare clausum (S. 196—214).

Die Zeit des *mare clausum*, des winterlichen Stillstandes des Verkehrs auf dem Meer, wurde von den verschiedenen Schriftstellern verschieden festgelegt. Nach Vegetius IV 39 dauerte sie vom 11. November bis zum 10. März. Doch galten schon die Tage seit Mitte September als gefährlich wegen der Äquinoktialstürme, und der Wiederbeginn der Schiffahrt wurde oft bis in den April hinein hinausgezögert. Ein festes

religiöses oder gesetzliches Verbot, während der Zeit des *mare clausum* zur See zu fahren, bestand indessen nicht. Eine Übersicht über die uns erhaltenen Berichte von Seekriegsoperationen zeigt, daß man notfalls winterliche Unternehmungen nicht scheute (Pompeius im Seeräuberkrieg 67 v. Chr.; Caesar 48 v. Chr. und sonst). Auch die zivile Schiffahrt ruhte während des *mare clausum* nie vollständig. Aus Ciceros Briefen geht vielmehr hervor, daß auch im Winter gereist wurde und daß der Postverkehr weiterging. Während der Kaiserzeit zwang die Notwendigkeit der Lebensmittelzufuhr nach Rom dazu, die Schiffahrt im Winter nicht aussetzen zu lassen; dahin gehört das Verhalten des Schiffshauptmanns Acta Apost. 27, 1 ff. — Anschließend an diese Feststellungen werden einige Textstellen neu erklärt:

1. Cic. ad. Quint fr. 2, 1, 3 *Fac ...., ut naviges de mense Decembri* heißt: „Schau, daß du noch im Dezember (= sobald wie möglich; sofort) abfährst", nicht: „..., daß du im Dezember fährst", weil es im Januar ungünstiger wäre.

2. Horaz. Od. I 4, 1 ff. gibt nicht (wie Horazkommentare gelegentlich behaupten) eine genaue chronologische Reihenfolge der einzelnen Stufen, in denen sich der Ablauf des Frühlings äußern soll, sondern eine nach künstlerischen Gesichtspunkten angeordnete Folge von Ereignissen, die den Einzug des Frühlings kennzeichnen sollen. V. 2 *trahuntque siccas machinae carinas* ist nicht im Sinne eines exakten Datums zu pressen.

3. Zu Vergil, Aen. IV 562 wird festgestellt, daß Virgil die Troer wiederholt im Winter in See gehen läßt.

4. Tac. Agricola 24 ist die überlieferte Lesart *nave prima* zu halten und zu verstehen: mit dem ersten (römischen) Schiff, das jemals den Clyde überquerte.

5. Die Rückfahrt des Rutilius Namatianus (de red. II) zieht sich bis tief in den November hinein, weit über das angeblich feste Datum des beginnenden *mare clausum* hinaus. Die These Carcopinos, daß Buch II mit Vers 68 ordnungsgemäß abbreche, da das mare clausum eine Weiterfahrt unmöglich gemacht habe (Rev. Et. Lat. 1928, 180 ff.), wird deshalb als ungerechtfertigt abgelehnt und die alte Theorie, wonach Buch II verstümmelt sei, erneut aufgegriffen.

J. Heurgon: Octavo Ianam Lunam. Traces d'une semaine de sept jours chez Varron et Caton (S. 236—249).

Varro, de reb. rust. I 37, 3 benutzt die Formel *octavo Ianam Lunam* bei Beantwortung einer Frage nach einem vierteiligen Mondjahr. Unter *Ianam Lunam* ist *Dianam Lunam* zu verstehen; d vor j ist ausgefallen wie oft im Lateinischen *(Jovis* aus *Diovis* u. ä.). Mit *Janus* hat *Iana Luna* natürlich nichts zu tun. Die Formel enthält einen frühen, offenbar aus der Volksprache stammenden Beleg dafür, daß Zeitangaben der abgekürzten Form wie *IV Kal. Iun* = *quarto* (abl.), nicht: *quartum* (akk.) *kalendas Iunias* gesprochen wurden. Ferner weist die Formel auf ein vierteiliges Mondjahr offenbar ländlicher Herkunft hin, in dem der siebente Tag vor und nach Vollmond besonders markiert wurde. Ein weiterer Rest dieses Mondjahres findet sich bei Cato, de agricult. 37. Aus diesem Mondjahr ist auf eine alte, ländliche siebentägige Woche neben der offiziellen achttägigen (dem *nundinum)* zu schließen. Diese alte siebentägige Woche scheint auch auf der zweiten Randkolumne der Fasti Sabini (nach 19 v. Chr.) gemeint zu sein, die bisher (zuletzt von Whatmough) als private Erneuerung unter dem Einfluß der orientalischen Woche zu sieben Tagen interpretiert worden war. Die rasche Einbürgerung der orientalischen Siebentage-Woche in Rom dürfte damit zusammenhängen, daß eine Erinnerung an die alte ländliche Mondjahr-Woche in Rom noch lebendig war. Diese Woche wurde in abgelegenen ländlichen Bezirken der Sabiner Berge noch benutzt, wie Varros Wissen um diese Woche und das Zeugnis der Fasti Sabini nahelegen. Die alte Theorie Huschkes von der sabinischen Woche zu sieben Tagen (Ph. E. Huschke, Das alte römische Jahr, 1869, 293 f.) gewinnt damit in revidierter Form wieder Geltung.

Ch. Picard: Bulletin archéologique. Chronique de la sculpture étrusco-latine 1940—1946 (S. 328—385).

Die Museographie (S. 329—355) bringt eine Übersicht über Neufunde an Skulpturen, Neuaufstellungen, Sonderausstellungen, Verluste durch Kriegshandlungen und Publikationen auf dem Gebiet der etruskischen, italischen, römischen und provinzial-römischen Plastik (einschließl. Kleinplastik) in den Ländern: Italien, Frankreich, Belgien, Holland, Großbritannien, Spanien. — Das Kapitel: Cartographie et topographie archéologiques (S. 355—357) enthält Referate hauptsächlich über die während der Berichtszeit erschienenen Hefte der Forma Italiae und der Carte archéologique de la Gaule romaine. — Das Kapitel: Les origines italiques. La sculpture étrusque (S. 357—385) bringt kurze Ausgrabungsberichte und Referate über einschlägige Neuerscheinungen.

NACHRICHTEN

Paulys Realenzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft

Die RE war 1939 auch nach Beginn des Krieges trotz der Schwierigkeiten, die sich durch das kriegsbedingte Ausscheiden nicht nur der ausländischen, sondern auch vieler einheimischen Mitarbeiter ergaben, fortgeführt worden. Es erschienen noch 1939 die Bände XVIII 1 (Olympia-Orpheus) und VII A 1 (Tributum-M. Tullius Cicero), 1940 Suppl.-Bd. VII (Adobogiana-Triakadieis), 1941 XX 1 (Philon-Pignus), 1942 XVIII 2 (Orphische Dichtung-Palatini) und 1943 VII A 2, 1. Hälfte (M. Tullius Cicero-Tyrrhener). Kurz nach Fertigstellung dieses letzten Bandes wurde das Geschäftshaus und die Druckerei der J. B. Metzlerschen Verlagsbuchhandlung in Stuttgart durch Bomben zerstört. Damit gingen die gesamten Verlagsakten und ein sehr erheblicher Teil der Bestände an schon gedruckten Bänden der RE zugrunde, — zum Glück nicht Manuskripte und schon gesetztes Material.

Trotz dieser Katastrophe wurde die Arbeit an der RE sowohl vom Verleger wie von dem Herausgeber Dr. Karl Mittelhaus — der nach dem Tode W. Krolls im April 1939 die ganze Redaktionsarbeit allein übernommen hatte — unverdrossen fortgeführt. Zahlreiche Beiträge sind noch abgeliefert und zum Satz gegeben worden; gesetzt wurde allerdings bis zum Kriegsende nur noch wenig, fertiggestellt nichts mehr.

Die zweite Katastrophe traf die RE im Januar 1945. Dr. Mittelhaus mußte aus dem belagerten Breslau fliehen und fast die gesamten Redaktionsakten zurücklassen. In Leipzig und schließlich in Jena, wo er eine Zuflucht fand, nahm er die Arbeit alsbald wieder auf, starb aber schon im Januar 1946 am Kehlkopfkrebs.

Dr. Alfred Druckenmüller, der frühere Inhaber der Metzlerschen Verlagsbuchhandlung, war inzwischen aus dieser Firma ausgeschieden und nach Waldsee/Württ. verzogen, hatte aber die RE (und das RDK = Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte) sich vorbehalten und läßt es unter seinem Namen erscheinen. Die Redaktion übernahm im Frühjahr 1946 Prof. Dr. Konrat Ziegler in Göttingen. Der Wiederaufbau war, vor allem wegen des Verlustes der Akten sowohl der Redaktion wie des Verlages, mit großen Schwierigkeiten verbunden. Die Feststellung, was an Material vorhanden war und was fehlte, welche Artikel schon vergeben und welche neu zu vergeben waren, die Sammlung der alten und die Gewinnung neuer Mitarbeiter, die Neuaufstellung der vernichteten Stichwortlisten, diese und ähnliche Aufgaben waren zu bewältigen. Hierzu kamen die technischen Schwierigkeiten der Papierbeschaffung und der Überlastung der nicht zerstörten Druckereien, — von den Problemen zu schweigen, vor die sich bis zur Währungsreform jeder gestellt sah, der nicht „kompensieren“ konnte.

So war es erst nach der Währungsreform möglich, neue Bände herauszubringen. Sie erschienen aber nunmehr in rascher Folge: 1948 VII A 2, 2 (Tyrrhener-Valerii) und 1949 die beiden Halbbände XVIII, 2. Hälfte, die das Pa- zu Ende führen. Im Laufe des nächsten Jahres folgt XX 2 (Pigranes — etwa Plotinos). Wenn die Arbeit in dem jetzt angeschlagenen Tempo fortschreitet, darf damit gerechnet werden, daß das Werk

in 5—7 Jahren vollendet vorliegt mit wohl noch 10—12 Halbbänden, von denen etwas weniger als die Hälfte auf den Rest von P und auf Q, etwas mehr als die Hälfte auf Va—Z entfallen wird. Ein Generalindex wird den Beschluß machen.

Eine Gefahr droht dem Werk noch von der Seite des Absatzes. Mehr als zwei Drittel gingen ins Ausland. Ein Teil dieser Bezieher sowie diejenigen in der Ostzone und in Ost- und Südosteuropa haben sich noch nicht wieder eingestellt. Doch besteht Aussicht, der hierdurch verursachten finanziellen Schwierigkeit Herr zu werden. Die beste Hilfe wäre ein Zuwachs neuer Subskribenten. Der Preis beträgt 40 DM für einen Halbband von 40 Bogen Lexikonoktav. Die vernichteten älteren Bände werden in rascher Folge photomechanisch neu hergestellt.

Göttingen. *K. Ziegler.*